Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin

Signatur **Gossner_G 1_1102**

Aktenzeichen 3/47

Titel

Europäische Gemeinschaft (EG) - Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen, Finanzierung von Projekten

Band

Laufzeit 1979 - 1981

Enthält

Unterlagen betr. Zusammenarbeit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (KEG) mit NGOs/NROs (Nicht-Regierungsorganisationen), u. a. Entwurf Leitfaden für derartige Zusammenarbeit; Allgemeine Vertragsbedingungen zwischen KEG und NGOs; Protokolle NGO-

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner Mission

COMMISSION
OF THE EUROPEAN COMMUNITIES

Directorate-General for Development

Cooperation with
non-governmental organisations

Brussels 41-12-81 028177

EINGEGANGEN
11. DEZ. 1981
Erledigt .....

Note to all Non-Governmental Organisations in contact with the NGO service of the Directorate-General for Development

You will find attached a copy of the revised General Conditions for cofinancing which will enter into force on 1 January 1982.

I would like to remind you that this revision was undertaken especially after :

- discussion during the NGO General Assembly of 1 and 2 April 1981,
- consultation with NGOs by our note of 22 April 1981,
- discussion at several meetings with the NGO Liaison Committee.

W. Ködderitzsch
Acting Head of Division

Encl.

Attention!
New telephone number
as of 1.1.1982 :
(02) 235.11.11

Postal address: Rue de la Loi 200, B-1049 Brussels – Telephone 735 00 40/735 80 40 – Telegraphic address: "COMEUR Brussels" – Telex: "21877 COMEU B"

Gossner Mission

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung
Zusammenarbeit mit
Nichtregierungsorganisationen

Brüssel Oktober 1981

Allgemeine Bedingungen für Verträge zwischen den Europäischen Gemeinschaften (vertreten durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG)) und Nichtregierungsorganisationen (NRO) über die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben in Entwicklungsländern

VIII/174/81/DE-Rev.2

Provisorische Anschrift: Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel – Tel. 735 00 40/735 80 40 – Telegrammadresse: "COMEUR Brüssel" –
Fernschreiber: "21877 COMEU B"

Gossner Mission

INHALT

			Seite
EINLEITUNG			(ii)
Kapitel	I.	Kriterien für die Zulassung einer NRO	1
	II.	Kriterien für die Auswahl des Vorhabens	1
	III.	Leitlinien für die Einreichung von Anträgen	2
	IV.	Zuschüsse der KEG und Eigenleistungen der NRO	3
	V.	Beurteilung	5
	VI.	Mitfinanzierungsvertrag	5
	VII.	Zahlungsmodalitäten - Zwischenberichte	6
	VIII.	Durchführungsbericht und Erfahrungsbericht	6
	IX.	Globalzuschüsse	7
	X.	Buchführung und Vorhabensprüfung an Ort und Stelle	9
	XI.	Evaluierung der Vorhaben	9
	XII.	Allgemeine Bestimmungen	10
	XIII.	Veröffentlichung der Verträge	10
Anlagen	I	Angaben über die NRO	11
	II	Schema für die Einreichung der Vorhaben	12
	III	Anerkennung der allgemeinen Bedingungen für Mitfinanzierungen	14
	IV	Mitfinanzierungsvertrag	15
	V	Muster für die finanziellen Angaben	16
	VI	Liste der KEG-Delegationen in Entwicklungsländern	18

Gossner Mission

EINLEITUNG

1. Seit 1976 unterstützt die EG-Kommission (KEG) finanziell Vorhaben, die von NRO aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft* in der Dritten Welt durchgeführt werden. Für den Zeitraum 1976-1980 überschreiten ihre Mittelbindungen insgesamt 43 Mio ECU in Form von Zuschüssen für fast 700 Vorhaben, die von 124 NRO in 91 Entwicklungsländern durchgeführt werden. Die wichtigsten Förderungsbereiche waren Landwirtschaft (30%), technische Ausbildung (25%) und Gesundheitswesen (20%)**. Diese Zahlen veranschaulichen deutlich, welche Art Auswahl bei dem Mitfinanzierungssystem getroffen wird, dessen erster Grundsatz die Anerkennung der Vielfalt der NRO und der Autonomie jeder einzelnen durch die EG-Kommission ist.

2. Durch die Mitfinanzierung von NRO-Vorhaben erkennt die EG-Kommission das Engagement und die Unterstützung an, die die Öffentlichkeit in der Europäischen Gemeinschaft den NRO der Mitgliedstaaten entgegenbringt, die im Entwicklungsbereich tätig sind.

3. Ungeachtet der Verschiedenartigkeit der NRO-Partner der EG-Kommission, die in der breiten Skala der geförderten Vorhaben zum Ausdruck kommt, sind allen Vorhaben zwei Elemente gemeinsam:
   (a) Die Initiative für ein Vorhaben sollte von den Empfängern ausgehen, die ebenfalls als Partner an allen Phasen der Planung, Durchführung und, nach Abschluß des Vorhabens, an der Verwaltung beteiligt werden sollten, da es ein grundlegendes Ziel aller Vorhaben ist, das Vertrauen der einheimischen Partner in ihre Fähigkeit, sich selbst zu entwickeln, zu stärken.
   (b) Die Vorhaben müssen wirtschaftlich, finanziell, technisch, soziologisch und kulturell lebensfähig sein; ferner muß eine möglichst große Wahrscheinlichkeit bestehen, daß ihr Fortbestand in dieser Hinsicht gewährleistet ist, nachdem keine ausländische Finanzhilfe oder sonstige Hilfe mehr gewährt wird.

4. Die Beteiligung an diesem System steht allen NRO offen, die ihren rechtlichen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben und eine Reihe von Kriterien, insbesondere in bezug auf finanzielle Mittel, Erfahrung und Organisation, erfüllen. Eines der wichtigsten Kriterien, das die KEG bei der Gewährung von Mitteln für Vorhaben zugrundelegt, ist die nachgewiesene Fähigkeit der antragstellenden NRO, Vorhaben durchzuführen, die die beiden oben genannten und für eine effektive Entwicklung als wesentlich geltenden Voraussetzungen erfüllen, nämlich die Beteiligung der Begünstigten und Lebensfähigkeit des Vorhabens.

---

* Die zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind: Belgien, Dänemark BR Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte Königreich.

** Ein umfassenderes Bild vermittelt Dok. KOM(81)95, das bei der nachstehend genannten Anschrift erhältlich ist.

Gossner Mission

5. Die KEG kann keine Anträge annehmen, die direkt von Organisationen in Entwicklungsländern ausgehen; diese sollten als erstes eine NRO, die die Voraussetzung für die Einreichung von Vorhaben erfüllt, für ihre Arbeit interessieren. Außerdem ist die EG-Kommission nicht in der Lage, als "Heiratsvermittler" für Vorhabenspartner zu fungieren.

6. Vorhaben, für die eine Mitfinanzierung beantragt wird, sollten darauf ausgerichtet sein, die Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerung in bezug auf Nahrungsmittelproduktion, Gesundheit, Ausbildung und Beschäftigung zu erfüllen, wobei multisektorale integrierte Vorhaben den Vorrang genießen.

7. Anträge auf Zuschüsse im Rahmen des Mitfinanzierungssystems, die in einer der Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft zu erstellen sind, können jederzeit eingereicht werden bei:

Abteilung "Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen" (GD VIII/2)
Generaldirektion Entwicklung
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
200, rue de la Loi
B - 1049 BRÜSSEL

Telefon: 02 - 735.00.40 }
02 - 735.80.30 }
02 - 735.80.40 } App. 1471 oder 1406
02 - 736.60.00 }

Fernschreiber: 21877 COMEUR B
Telegrammadresse: COMEUR BRÜSSEL

Diese Anträge werden unter dem Gesichtspunkt ihrer Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel geprüft. Im Haushaltsplan für 1981 sind Mittel in Höhe von 14 Mio ECU vorgesehen.

8. Bei der oben genannten Anschrift können ebenfalls Auskünfte über das System eingeholt werden. Informationen sind ferner erhältlich bei den Delegationen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in mehreren Entwicklungsländern (siehe Anlage VI). Diese Delegationen haben allerdings in dem Mitfinanzierungssystem nur eine beratende Funktion.

Gossner Mission

I. Kriterien für die Zulassung einer NRO

1. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des KEG-Mitfinanzierungssystems können nur von Organisationen eingereicht werden,
   (a) die die Rechtspersönlichkeit einer autonomen Nichtregierungsorganisation ohne Erwerbszweck in einem der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben und
   (b) eindeutig als eine Organisation in der Europäischen Gemeinschaft identifizierbar sind, d.h. daß sie nicht nur die in (a) genannten rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch ihren Hauptsitz in einem Mitgliedstaat haben müssen und daß der Hauptteil ihrer finanziellen und personellen Ressourcen aus der Gemeinschaft stammen muß .

2. Bei der Prüfung, inwieweit eine Organisation für eine Finanzhilfe in Betracht kommt, werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:
   (a) ihre Fähigkeit, für Entwicklungstätigkeiten in der Dritten Welt private Unterstützung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten;
   (b) ihre vorrangige Ausrichtung auf Entwicklungshilfe in der Dritten Welt;
   (c) ihre bisherige Erfahrung im Bereich der Entwicklungshilfe und insbesondere mit Vorhaben, die gemeinsam mit der KEG oder ähnlichen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verwalteten Systemen finanziert wurden;
   (d) ihre erfolgreiche Tätigkeit als Organisation und ihre Fähigkeit, die sachkundige Ausarbeitung und erfolgversprechende Durchführung der Vorhaben zu gewährleisten, die sie auf Veranlassung der betreffenden Bevölkerung durchführt oder unterstützt, sowie ihre Fähigkeit, die notwendigen Berichte zu erstellen und andere Verpflichtungen zu erfüllen;
   (e) Art und Umfang ihrer Verbindungen zu lokalen Counterpart-Organisationen in Entwicklungsländern;
   (f) Art und Umfang ihrer Verbindungen zu anderen NRO sowohl innerhalb als außerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

3. Anträge von NRO, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, aber effektiv im Auftrag anderer nicht antragsberechtigter Organisationen handeln, und kein Mitspracherecht bei den Finanzierungs- und Durchführungsbeschlüssen haben, kommen für eine Hilfe der Gemeinschaft nicht in Betracht.

II. Kriterien für die Auswahl des Vorhabens

1. Um für eine Mitfinanzierung durch die KEG in Betracht zu kommen, müssen Vorhaben
   (a) mit den Entwicklungszielen des Empfängerlandes vereinbar sein und grundsätzlich von den zuständigen Behörden im betreffenden Land gutgeheißen worden sein;

Gossner Mission

(b) die Prioritäten und Bedürfnisse der begünstigten Bevölkerung im betreffenden Land widerspiegeln und diese Bevölkerung an allen Phasen der Planung, Durchführung, Verwaltung und des Betriebs des Vorhabens nach seiner Fertigstellung beteiligen;

(c) klar identifizierbare örtliche Partner haben, die keine Privatpersonen sein dürfen;

(d) klar definierte Ziele verfolgen, die innerhalb der angegebenen Frist erreicht werden können.

2. Bei der Beurteilung gibt die KEG entwicklungsorientierten Vorhaben den Vorrang gegenüber Wohlfahrts- und Fürsorgezwecken dienenden Vorhaben, und zwar insbesondere solchen, die

(a) den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der ärmsten Bevölkerungsgruppen fördern, insbesondere Vorhaben zur Entwicklung ihrer Selbsthilfefähigkeit; unter diesem Aspekt haben Ausbildungs- und Erziehungsmaßnahmen innerhalb eines Vorhabens entscheidende Bedeutung;

(b) Counterpart-Organisationen in Entwicklungsländern stärken, so daß Vorhaben gegebenenfalls betreut werden können, nachdem die gemeinschaftliche oder ausländische Hilfe ausgelaufen ist;

(c) speziell im Falle von direkt produktiven Vorhaben die Ansammlung von Kapitalmitteln ermöglichen (z.B. revolvierende oder andere Fonds), die für andere Vorhaben wiederverwendet werden können;

(d) voraussichtlich nach Fertigstellung lebensfähig sein werden;

(e) sich zur Wiederholung in Nachbarregionen eignen.

3. Anträge auf Mitfinanzierung können eine Vielzahl von Vorhaben in den verschiedensten Bereichen umfassen, z.B. landwirtschaftliche Entwicklung, soziale Infrastruktur, vorbeugende Medizin, Berufsausbildung, Beratung der Bevölkerung usw. Dagegen erhalten Vorhaben, die nur auf die formale Ausbildung, die Heilmedizin und Grundlagenforschung ausgerichtet sind, sowie Seminare, Studienreisen usw. eine viel niedrigere Priorität.

4. Vorhaben werden normalerweise nur einmal für eine Mitfinanzierung berücksichtigt. Anträge auf Erweiterung oder Verbesserung laufender Vorhaben können jedoch eingereicht werden. Verschiedene Teile eines globalen Investitionsprogramms können von der KEG mit verschiedenen NRO gemeinsam finanziert werden.

III. Leitlinien für die Einreichung von Anträgen

1. Organisationen, die zum erstenmal einen Antrag stellen, müssen alle in Anlage I genannten Angaben machen. Jede Änderung ist der KEG unverzüglich mitzuteilen. In jedem Fall hat die NRO jährlich ihre Finanzlage im einzelnen darzulegen und einen Bericht über ihre Gesamttätigkeiten vorzulegen.

Gossner Mission

2. Angaben über das Vorhaben, für das ein Zuschuß beantragt wird, sind auf der Grundlage des Antragschemas in Anlage II einzureichen. Betrifft der Antrag auf Mitfinanzierung nur einen Teil eines größeren Programms, so hat die NRO auch vollständige Angaben über dieses Programm mitzuteilen. Die als Anlage III beigefügte Erklärung ist dem Antrag unterschrieben beizufügen.

3. Werden Vorhaben, für die eine KEG-Mitfinanzierung beantragt wird, von einer NRO aus Eigenmitteln vorfinanziert, so geschieht dies in eigener Verantwortung. Anträge auf rückwirkende Mitfinanzierung von Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zum großen Teil fertiggestellt sind, sind jedoch nicht zulässig.

IV. Zuschüsse der KEG und Eigenleistungen der NRO

1. Der Zuschuß der KEG kann normalerweise bis zu 50% der Gesamtkosten eines Vorhabens betragen; der Höchstbetrag ist auf 120.000 ECU jährlich für höchstens drei Jahre (d.h. höchstens 360.000 ECU) festgesetzt*. Anträge auf Zuschüsse von weniger als 12.000 ECU werden nicht berücksichtigt**. Der Zuschuß der KEG kann ausnahmsweise bis zu 75% der Gesamtkosten betragen, wenn das Vorhaben in einem der am wenigsten entwickelten Länder oder in am wenigsten entwickelten Gebieten anderer Entwicklungsländer durchgeführt wird.

2. Der gesamte Zuschuß der KEG zu einem Programm, das mehrere von verschiedenen NRO eingereichte Vorhaben umfaßt, darf ausnahmsweise den in Absatz 1 genannten Betrag von 360.000 ECU (jedoch nicht den globalen Höchstbetrag von 720.000 ECU) überschreiten. Die NRO übermittelt eine Aufstellung aller Beiträge zu dem Vorhaben mit Angabe der Höhe und Herkunft.

3. Die Eigenleistung der NRO kann Finanzmittel aus ihren eigenen Ressourcen, von anderen NRO, aus staatlichen Mitfinanzierungssystemen sowie von den örtlichen Begünstigten (einschließlich öffentliche Mittel) umfassen. Vorrang erhalten Vorhaben mit überwiegender finanzieller Beteiligung der Gemeinschaft. Die NRO hat eine vollständige Übersicht aller Leistungen zu dem Vorhaben - nach Betrag und Herkunft - vorzulegen. Bei der Gewährung einer Mitfinanzierung räumt die KEG den Vorhaben den Vorrang ein, in denen der Finanzbeitrag der NRO aus nichtöffentlichen Quellen mindestens 15% der Gesamtkosten beträgt.

---

* Da der Zuschuß der KEG zu den Vorhaben in der Währung des Mitgliedstaates der NRO gewährt wird, müssen alle Anträge und Berichte in dieser Währung erstellt sein. Die ECU ist eine interne Rechnungseinheit der Gemeinschaft, deren Wert entsprechend der Markttendenzen schwankt. Ihr Wert in anderen Währungen wird täglich im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Finanzpresse veröffentlicht.

** Siehe jedoch Kapitel IX nachstehend.

Gossner Mission

4. Die Gesamtkosten eines Vorhabens können folgende Posten umfassen:
   - Kosten der Projektplanung (höchstens 5%);
   - Kosten für die Beschaffung und Beförderung von Ausrüstung und Material;
   - Bauleistungen und andere damit zusammenhängende Kosten;
   - Vergütung von Personal, das direkt und erheblich an der Durchführung eines Vorhabens an Ort und Stelle beteiligt ist;
   - die Anlaufkosten eines Vorhabens im Unterschied zu seinen Betriebskosten;
   - Rückstellungen für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes;
   - alle anderen für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Kosten;
   - die Kosten für Büro und Verwaltung, einschließlich Buchführung am Sitz der NRO (höchstens 6%);
   - die Kosten der NRO für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Vorhaben (höchstens 7,5%).

   Die KEG behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach Art des Vorhabens die Teile eines Vorhabens, für die Höchstbeträge angegeben sind, zu reduzieren oder von den Gesamtkosten auszunehmen. Ihre Beteiligung an diesen Kosten erfolgt anteilmäßig und auf Mitfinanzierungsbasis. Der auf Anlaufkosten, Preissteigerungen und Unvorhergesehenes entfallende Anteil an den Gesamtkosten muß Art und Dauer des Vorhabens widerspiegeln.

5. Die KEG kann in die Gesamtkosten eines Vorhabens den geschätzten Barwert von Sachleistungen, wie Land, Arbeit usw. sowie den geschätzten Barwert von vorhandenen Infrastrukturen oder früher durchgeführten verwandten Vorhaben einbeziehen, sofern diese nicht älter als zwei Jahre sind*. Dieser Barwert ist gebührend zu begründen.

6. Bei Antragstellung hat die NRO zu bestätigen, daß ihre Eigenleistung zu dem Vorhaben sichergestellt ist. Unter keinen Umständen kann der Zuschuß der KEG zu einem bestimmten Vertrag nach Unterzeichnung dieses Vertrages erhöht werden. Obwohl die NRO nicht in der Lage sein könnte, bei größeren Vorhaben, deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nimmt, eine ausführliche Aufstellung der Kosten für alle Teile des Vorhabens vorzulegen, muß aus den Voranschlägen die tatsächliche Finanzierungssituation ersichtlich sein. Zu diesem Zweck sind daher Rückstellungen für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes vorzusehen.

7. Bei Vorhaben, die Ausgaben für Ausrüstung und Bauleistungen einschließen,

---

*Bei Land und Infrastrukturen ist der Schätzwert schriftlich zu belegen.

Gossner Mission

hat die NRO alles zu unternehmen, um sicherzustellen, daß dieses Material in bezug auf Qualität, Kosten, Übereinstimmung mit den örtlichen Bedürfnissen, Verfügbarkeit von Wartungseinrichtungen und Beitrag zu dem Vorhaben am besten geeignet ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, sollte die NRO normalerweise Ausrüstung und Material örtlicher Herkunft den Vorrang geben.

8. Die NRO hat genau anzugeben, für welche Teile des Vorhabens eine Beteiligung der KEG beantragt wird, und den entsprechenden Betrag oder Prozentsatz aufzuführen.

V. Beurteilung

1. Das von der NRO eingereichte Vorhaben wird vom Personal der KEG beurteilt, das prüft, ob
   - die antragstellende NRO die Voraussetzungen für die Einreichung von Vorhaben zwecks Mitfinanzierung erfüllt;
   - der Antrag mit der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist und mit den vorstehend aufgeführten Kriterien übereinstimmt;
   - die vorgesehenen Mittel für die Erreichung der Vorhabensziele angemessen sind.

2. Das ursprüngliche Antragsformular für die Vorlage des Vorhabens ist, soweit erforderlich, zu ergänzen und/oder im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der NRO und der KEG zu ändern.

VI. Mitfinanzierungsvertrag

1. Wird das Vorhaben nach Abschluß der Prüfung von der KEG genehmigt, so wird ein Vertrag über die Mitfinanzierung in zwei Urschriften erstellt, die von den bevollmächtigten Vertretern der KEG und der NRO zu unterzeichnen sind (siehe Anlage IV).

2. Die Unterzeichner-NRO ist der KEG gegenüber allein verantwortlich für die Durchführung des gesamten Vertrags, seine Wirksamkeit, alle finanziellen Aspekte sowie die Eignung und Qualifikation des an seiner Durchführung beteiligten Personals. Außerdem informiert die Unterzeichner-NRO die KEG genau über die Art ihrer Beziehungen zu allen beteiligten Partnern.

3. Alle Ausrüstungen, Geräte und Gebäude, die mit dem Zuschuß der KEG erworben werden, bleiben Eigentum des örtlichen Partners der NRO, der keine Privatperson sein darf.

Gossner Mission

VII. Zahlungsmodalitäten - Zwischenberichte

1. Der Zuschuß der KEG wird in einer oder mehreren Raten entsprechend den Angaben im Vertragsschreiben gezahlt. Die Mittel der KEG werden nur auf der Grundlage eines Antrags freigegeben, in dem nachgewiesen wird, daß die Durchführung entweder bereits begonnen hat oder in weniger als drei Monaten vom Zeitpunkt dieses Antrags beginnen soll, und in dem ferner angegeben wird, in welcher Weise die KEG-Mittel verwendet werden sollen. Die erste Rate soll normalerweise 60.000 ECU oder 50% der Gesamtzusage der KEG nicht überschreiten, sofern nicht nachgewiesen wird, daß der gesamte Zuschuß innerhalb von 6 Monaten nach Zahlung verwendet werden soll. Der Vertrag kann von der KEG einseitig gekündigt werden, wenn die NRO die Mittel nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Übermittelung des Vertragsschreibens durch die KEG anfordert. Grundsätzlich können die Zahlungen für ein Vorhaben 120.000 ECU jährlich nicht überschreiten.

2. Etwaige weitere Ratenzahlungen der KEG erfolgen normalerweise in Abständen von 9 Monaten nach Erhalt des Zwischenberichts der NRO, aus dem der Stand der Durchführung des Vorhabens und die Verwendung der vorangehenden KEG-Ratenzahlungen und anderer Mittel (siehe Anlage V) ersichtlich sind, sowie eines Antrags auf Finanzierung der Weiterführung des Vorhabens im folgenden Neunmonatszeitraum.

3. Bei Vorhaben, die Anlagen oder Ausrüstungen betreffen, kann die KEG die Zahlung der letzten 5% ihres Zuschusses bis zum Erhalt und bis zur Genehmigung des Durchführungsberichts der NRO, der auf ausdrückliche Anforderung der KEG einen vollständigen Satz Durchschriften aller diesbezüglichen Rechnungen umfassen sollte (siehe Kapitel VIII), zurückstellen.

4. Die NRO unterrichtet die KEG unverzüglich über alle Verzögerungen im vorgesehenen Zeitplan, durch die die ursprünglichen Ziele in Frage gestellt werden könnten.

5. Die NRO unterrichtet die KEG ebenfalls über alle Zinsen für bereits überwiesene KEG-Mittel. Alle derartigen Zinsen sind nach Rücksprache mit der KEG unmittelbar für die Vorhabensziele zu verwenden; der KEG ist entsprechend Bericht zu erstatten. Werden derartige Zinsen für diese Zwecke nicht benötigt, so hat die NRO die betreffenden Beträge an die KEG zurückzuzahlen.

VIII. Durchführungsbericht und Erfahrungsbericht

1. Bei Abschluß der Arbeiten in Verbindung mit einem Vorhaben, das Gegenstand eines Mitfinanzierungsvertrags ist, übermittelt die NRO der KEG einen Durchführungsbericht. Dieser Bericht, der es der KEG ermöglichen soll, die Durchführung des Vorhabens in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu prüfen, muß eine vollständige Darstellung aller Aspekte des Vorhabens enthalten:

Gossner Mission

Bauleistungen, Lieferungen, beschäftigte Arbeitskräfte, Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und Behörden, voraussichtliche Lebensfähigkeit usw. Die diesbezügliche Buchführung sollte sich auf Anlage V stützen. Soweit im Vertrag nichts anderes angegeben ist, reicht die NRO den Durchführungsbericht für das Vorhaben nicht später als zwölf Monate nach Zahlung der letzten KEG-Rate ein. Wird ein Vorhaben für einen niedrigeren Betrag als die ursprünglich veranschlagten Kosten durchgeführt, so zahlt die NRO der KEG, sofern zwischen ihr und der KEG nichts anderes vereinbart worden ist, automatisch alle nicht verwendeten Beträge des KEG-Zuschusses einschließlich Zinsen zurück.

2. Die NRO erstellt ebenfalls einen Erfahrungsbericht über den Betrieb des Vorhabens zwei Jahre nach Vorlage des Durchführungsberichts. Der Erfahrungsbericht enthält eine Darstellung der Leistungsfähigkeit des abgeschlossenen Vorhabens unter technischen, wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Aspekten, insbesondere in bezug auf den Betrieb und die Instandhaltung der Projektanlagen, und ist daher vorwiegend auf die beiden folgenden wichtigsten Aspekte ausgerichtet: Beteiligung der Bevölkerung und Lebensfähigkeit.

3. Die NRO unterrichtet die KEG unverzüglich über alle Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchführung, die die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans unmöglich machen.

IX. Globalzuschüsse

1. Vorhaben, bei denen der beantragte Beitrag der Gemeinschaft zwischen 2.500 ECU und 12.000 ECU liegt, können, unbeschadet Ziffer IV.1. vorstehend, im Rahmen eines "Globalzuschusses" an gewisse NRO gemeinsam finanziert werden. Mehrjährige Vorhaben kommen für Globalvorhaben nicht in Betracht.

2. Vorbehaltlich der nachstehenden Regeln finden die Allgemeinen Bedingungen in vollem Umfang auf Globalzuschüsse Anwendung.

2.1. Zu Kapitel I

Anträge auf Gewährung von Globalzuschüssen können von einer NRO gestellt werden, die außerdem während mindestens der letzten drei Jahre vor dem Jahr der Antragstellung eine ausreichende Erfahrung in der gemeinsamen Finanzierung von Vorhaben mit der KEG erworben haben muß. Die KEG legt jährlich die Liste der NRO fest, die diese Bedingung erfüllen und unterrichtet die zugelassenen NRO einzeln über den Betrag, den sie beantragen können.

Gossner Mission

2.2. Zu Kapitel II

Den Vorrang erhalten Vorhaben, die darauf ausgerichtet sind, Counterpart-Organisationen in den Entwicklungsländern zu unterstützen sowie Vorhaben, die die Lieferung von Kleingerät und die Beratung der Bevölkerung umfassen.

2.3. Zu Kapitel III

Anträge auf Globalzuschüsse müssen eine kurze Begründung der einzelnen Vorhaben enthalten. In der Begründung, die das Schema für den Vorhabensantrag in Anlage II ersetzt, sind der Standort des Vorhabens, der einheimische Partner und andere beteiligte Stellen anzugeben, sowie die vorgesehene Maßnahme, einschließlich Zeitplan, Mittel, Durchführungsmethoden und Finanzierungsplan zu beschreiben. Die vollständigen Unterlagen sind von der NRO in ihrer Zentrale aufzubewahren.

2.4. Zu Kapitel IV

Die in Betracht kommenden NRO, die von der KEG enstprechend unterrichtet worden sind, können in einem Jahr einen oder mehrere Globalzuschüsse bis zum Höchstbetrag ihrer Quote beantragen. Der Gesamtzuschuß der KEG in Form von Globalzuschüssen an eine einzelne NRO darf jedoch 150.000 ECU jährlich bzw. 75.000 ECU je Antrag nicht überschreiten. Zur Ermittlung der Höhe der Globaldarlehen berücksichtigt die KEG die durchschnittliche jährliche Höhe ihrer früheren Zuschüsse an die betreffende NRO für gemeinsam finanzierte Vorhaben.

Der für Globalzuschüsse verfügbare Gesamtbetrag darf 20% der im Haushalt der Gemeinschaft für Mitfinanzierungen mit NRO vorgesehenen Mittel nicht überschreiten.

2.5. Zu Kapitel VII

Auf begründeten Antrag kann der Zuschuß der KEG in einer Rate gezahlt werden.

Gossner Mission

X. Buchführung und Vorhabensprüfung an Ort und Stelle

1. Die finanzielle Verwaltung eines Vorhabens wird von der KEG geprüft, um die Richtigkeit der Buchführung zu gewährleisten. Um diese Kontrolle zu erleichtern, führt die NRO für jeden Vertrag getrennt Buch, und alle von ihr zur Durchführung eines Vorhabens getätigten Ausgaben sind durch Belege und Erläuterungen nachzuweisen. Die NRO hat daher in den Zwischen- und Durchführungsberichten betreffend den Vertrag die Nummern aller Belege anzugeben. Auf Verlangen der KEG übermittelt sie beglaubigte Abschriften dieser Belege und gibt an, wo Einsicht in die Originale genommen werden kann. Die NRO gewährleistet, daß die KEG Zugang zu allen Belegen für die Laufzeit des Vertrages hat (siehe Kapitel XII.1.).

2. Hält die KEG im Zusammenhang mit der Vorhabensdurchführung eine Buchprüfung in den Räumen der NRO oder am Standort des Vorhabens für erforderlich, so gewährt die NRO den mit dieser Aufgabe betrauten Beamten jederzeit ihre Unterstützung, Zutritt zu den Gebäuden sowie Einsicht in die das Vorhaben betreffenden Bücher, Konten und Belege und erteilt ferner alle einschlägigen Auskünfte.

3. Artikel 82 der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften sieht im letzten Absatz folgendes vor:
"Die Gewährung von Subventionen an Stellen außerhalb der Organe setzt voraus, daß der Empfänger der Subvention ihrer Verwendungsprüfung durch den Rechnungshof zustimmt".*

Diese Bestimmung ist auf die Mitfinanzierungsverträge zwischen den NRO und der KEG anwendbar, da der Beitrag der KEG eine Subvention darstellt.

XI. Evaluierung der Vorhaben

Die Wirksamkeit und Effizienz gemeinsam finanzierter Vorhaben, der Umfang der Beteiligung der Bevölkerung und die Lebensfähigkeit der Vorhaben können nachträglich gemeinsam überprüft werden. Diese Evaluierung wird nach Absprache zwischen der NRO und der KEG durchgeführt. Grundsätzlich übersendet die NRO der KEG Berichte über Evaluierungen, die sie ihrerseits für gemeinsam mit der KEG finanzierte Vorhaben vornimmt.

---

*Amtsblatt der EG L 356 vom 31. Dezember 1977.

Gossner Mission

XII. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem die KEG die von der NRO gegengezeichnete Vertragsausfertigung erhält.

2. Kommt eine NRO ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, so kann die KEG den Vertrag aussetzen oder fristlos kündigen. In diesem Fall kann sie die Zahlung ihrer Zuschüsse teilweise oder völlig einstellen.

3. Macht die KEG eine Vertragsverletzung durch die NRO geltend, so kann sie bereits gezahlte Beträge teilweise oder in voller Höhe zurückfordern. Die Rückzahlung muß einschließlich aller Zinsen unverzüglich nach Eingang der Rückzahlungsforderung der KEG bei der NRO erfolgen.

4. Bei der Prüfung der Vertragseinhaltung durch die NRO berücksichtigt die KEG in gebührender Weise das Rechtsprinzip der "Höheren Gewalt".

5. Streitigkeiten aus einem Vertrag, die nicht auf gütlichem Wege geregelt werden können, werden vor den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gebracht.

XIII. Veröffentlichung der Verträge

1. Die KEG erstellt jährlich ein Verzeichnis der mit den NRO geschlossenen Mitfinanzierungsverträge, die an die NRO und die Organe der Europäischen Gemeinschaften sowie an die bei den Europäischen Gemeinschaften akkreditierten Botschaften der Empfängerländer verteilt werden.

++++++++++

Gossner Mission

ANLAGE I

ANGABEN ÜBER DIE NRO

1. Name:
2. Anschrift des Hauptsitzes:
3. Telefon, Telegrammadresse und Fernschreiber:
4. Angaben über Zweigstellen:
5. Rechtsstatus (und gegebenenfalls Registernummer) (1):
6. Geschäftsführer:
7. Personal:

	Vollzeit	Teilzeit
Hauptsitz		
Zweigstellen		
in der Dritten Welt		

8. Mitgliedschaft in anderen in der Entwicklung tätigen Organisationen
9. Hauptentwicklungstätigkeit (2):
10. Finanzielle Referenzen (3):

---

(1) Eine Kopie der einschlägigen Satzung und/oder der Artikel der Vereinigung sind beizufügen.

(2) Kopien der Jahresberichte für die drei letzten Jahre sind beizufügen und anschließend jährlich einzureichen.

(3) Vollständige Angaben über die Firanzlage (Einnahmen, Ausgaben usw.) für die drei letzten Jahre sind beizufügen und anschließend jährlich einzureichen.

Gossner Mission

SCHEMA FÜR DIE EINREICHUNG DER VORHABEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VORHABEN

1. Titel und genauer Standort des Vorhabens (eine Karte der Region ist beizufügen).
2. Rahmen und historischer Zusammenhang des Vorhabens.
3. Ergebnisse von Studien: die einschlägigen Teile derartiger Studien, Gutachten von Sachverständigen und/oder öffentlichen Stellen sind ggfs. beizufügen.
4. a) Für das Vorhaben innerhalb der NRO zuständige Person.
   b) Für das Vorhaben an Ort und Stelle zuständige Organisation oder Person.
5. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes.
6. Nachweis der Annehmbarkeit des Vorhabens durch die zuständigen örtlichen Behörden.

II. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

1. Beschreibung des Vorhabens einschließlich:
   - kurze Beschreibung der gegenwärtigen Lage und der mit dem Vorhaben zur Verbesserung dieser Lage verfolgten Ziele
   - personelle (ausländische oder einheimische) und technische Mittel
   - Pläne oder Skizzen der geplanten Bauwerke
   - ausführlicher Voranschlag, einschließlich der nicht von der KEG finanzierten Teile, sowie voraussichtlicher Durchführungszeitplan.

2. Begründung des Vorhabens

2.1. Beteiligung und Initiativen der einheimischen Bevölkerung bei der Planung, Durchführung und dem Betrieb des Vorhabens.

2.2. Lebensfähigkeit des Vorhabens nach Fertigstellung

- technische Lebensfähigkeit:

  (Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung des Vorhabens)

- sozio-ökonomische und/oder finanzielle Lebensfähigkeit:

  (Ursprung der für die Instandhaltung und den Betrieb des Vorhabens erforderlichen Finanzmittel und Rentabilitätsberechnung bei produktiven Vorhaben)

Gossner Mission

III. FINANZIERUNG DES VORHABENS

1. Ist das Vorhaben bereits anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen zur Mitfinanzierung vorgelegt worden?
   Bejahendenfalls, mit welchem Ergebnis?

2. Vorlage

Posten	Gesamtkosten	KEG-Zuschuß	Eigenleistung NRO	
			NRO-Eigenmittel	Andere/örtliche Leistungen (genau anzugeben)

3. Zusammenfassung: Eigenleistung NRO (einschließlich örtliche und/oder sonstige Beteiligung) .....
   Beantragter Zuschuß der KEG .....
   Gesamtkosten des Vorhabens

IV. VERWALTUNGSFRAGEN

1. Wechselkurs in die Landeswährung gegenüber der Währung am Sitz der NRO (Datum und Art des Kurses sind anzugeben).
2. Gewünschter Zeitplan für die Zahlungen.
3. Name und Anschrift der Bank sowie Nummer des Kontos, auf das der Zuschuß der Gemeinschaft zu überweisen ist.
4. Angabe des Mitgliedstaates, dessen Recht der Vertrag unterliegt (fehlt diese Angabe, so unterliegt der Vertrag automatisch dem belgischen Recht).
5. Name, Stellung und Unterschrift der Person(en), die zur Unterzeichnung des Mitfinanzierungsvertrags mit der KEG berechtigt ist (sind).

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Gossner Mission

ANLAGE III

ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN
FÜR MITFINANZIERUNGEN

Die Organisation ..... (Bezeichnung und Anschrift)
vertreten durch ..... (Name und Stellung)
erklärt sich mit den Allgemeinen Bedingungen für Verträge über Mitfinanzierungen zwischen der KEG und den NRO einverstanden. Diese Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des gegebenenfalls zu schließenden Vertrags.

.....
(Unterschrift)

Gossner Mission

ANLAGE IV

VERTRAG

zwischen - NRO

und den Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch die

Kommission der Europäischen Gemeinschaften - EG

200, rue de la Loi

B - 1049 BRÜSSEL

über die Mitfinanzierung durch die EG des NRO-Vorhabens:

1. Die EG verpflichtet sich hiermit, einen finanziellen Zuschuß von höchstens ..... DM zur Durchführung des genannten Vorhabens zu leisten, unter der Voraussetzung, daß das Vorhaben in Übereinstimmung mit dem Antrag der NRO vom ....., (gegebenenfalls) geändert durch den Schriftwechsel, und nach Maßgabe der von der NRO angenommenen Allgemeinen Bedingungen für Mitfinanzierungen durchgeführt wird. Die NRO darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EG nicht davon abweichen.

2. Der Zuschuß der Gemeinschaft wird wie folgt gezahlt:

3. Die NRO akzeptiert vollständig und vorbehaltlos die Finanz-, Berichterstattungs-, Buchführungs-, Kontroll- und Evaluierungsbedingungen der EG.

Für die NRO Für die EG

Name

Stellung

Datum

Gossner Mission

ANLAGE V

MUSTER FÜR DIE FINANZIELLEN ANGABEN IN DEN ZWISCHENBERICHTEN UND IM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

I. Zusammenfassung:

Gesamtkosten des Vorhabens	KEG-Zuschuß	Eigenleistung NRO (aufgegliedert nach Quellen)

II. Zahlung des KEG-Zuschusses:

Datum des Eingangs	Betrag in Landeswährung

III. Ausgaben in Europa (KEG und NRO)*

Datum	Betrag

(bei Zwischenberichten: Saldo)

IV. Transfers für das Vorhaben (KEG und NRO)*

Datum	Betrag in Landeswährung	Betrag in örtlicher Währung

(bei Zwischenberichten: Saldo)

V. Ausgaben im begünstigten Land (KEG und NRO)*

Datum	Betrag in örtlicher Währung (Gesamtbeträge und Zwischensummen auch in Landeswährung)

(bei Zwischenberichten: Saldo)

*in der beigefügten Tabelle einzusetzen.

Gossner Mission

Gossner Mission

Posten	INSGESAMT		NRO		EG					
	vorgesehen	ausgegeben	vorgesehen	ausgegeben	vorgesehen	ausgegeben	Beschreibung der Maßnahme und Nummer der Belege *			
							Datum	Beleg Nr.	Betrag	Beschreibung

* erforderlich für den Durchführungsbericht

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung

Zusammenarbeit mit
Nichtregierungsorganisationen

Brüssel, den 31.-8-81 020415

EINGEGANGEN
3. SEP. 1981
Erledigt .....

Herrn
Pfarrer Erhard Mische
Zambia Referat
GROSSNER MISSION
Handjerystr. 19 - 20
D - 1 BERLIN 41 (Friedenau)

Sehr geehrter Herr Pfarrer Mische,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 15.8.1981, mit dem Sie einen Antrag auf gemeinsame Finanzierung des Vorhabens "Gwembetal" in Gambia stellen.

Wegen der grossen Zahl der uns vorliegenden Projekte kann über die Annahme Ihres Antrags erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Ich werde Sie vom Ergebnis dieser ersten Prüfung sobald wie möglich unterrichten.

Mit freundlichen Grüssen,

Manfred Lenz

Manfred Lenz
Stellvertretender Abteilungsleiter

Gossner Mission

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
-Generaldirektion Entwicklung-
Herrn Manfred Lenz
Rue de la Loi 2oo
B-1o49 Brüssel, Belgien

Berlin, den 1o.9.1981

Betr.: Zusätzliche Informationen zu unserem Antrag auf Gemeinschaftsfinanzierung eines Entwicklungsprojektes in Zambia-Gwembetal vom 15.8.1981

Sehr geehrter Herr Lenz!

Zusätzlich zu unserem Antrag möchte ich Ihnen die noch fehlenden Unterlagen zuschicken:

1. Kopie der Satzung der Gossner Mission
2. Kopie der Jahresabschlüsse von 1979 und 198o
3. Beitrag der Gossner Mission zum Projekt
4. Kopie der Rentabilitätsberechnung für Siatwiinda und Buleya Malima
5. Schreiben des Farmers Committee von Siatwiinda
6. Schreiben des Farmers Committee von Buleya Malima
7. Schreiben des Provincial Agricultural Officer von Choma, Southern Province
8. 2 Kopien von Planungskarten über Siatwiinda-Extension

Ich hoffe, daß die Unterlagen nun vollständig sind und die Kommission über unseren Antrag eine positive Entscheidung treffen wird. Sollte dies der Fall sein, wäre ich sehr dankbar, wenn wir gleich Anfang 1982 die 1. Rate erhalten können. Erfahrungsgemäß werden in Zambia die Zuweisungen für das laufende Projektjahr erst im April ausgezahlt. Ohne einen Vorschluß, vor allem bei den Gehältern und dem Kilometergeld für die Staffmitglieder, geriete die gesamte Projektarbeit ernsthaft ins Stocken.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Erhard Mische
(Zambia-Referent)

Anl.: s.o.

Gossner Mission

Ausgaben und Einnahmen der Gossner Mission (Ist 198o)

A u s g a b e n :	Ist 198o DM
Konto-Nr.	
4ooo AFRIKA	
41oo ZAMBIA	
411o Personalkosten	562.169,96
415o Projektmittel	88.972,14
4151 Sachkosten, sonstige	22.138,12
4152 Sachkosten, Lusaka	15.719,94
416o Reisekosten Besucherdienst	11.387,8o
417o Ausreisen und Rückkehr	68.288,19
419o Sonderprojekte und Unvorherges.	24.928,39
ZAMBIA insgesamt	793.6o4,54
31oo Indien	338.853,32
32oo Nepal	198.585,85
41oo Zambia	793.6o4,54
61oo UIM-Haushalt	242.ooo,--
71oo Öffentlichkeitsreferat Deutschland	173.52o,41
81oo Allgemeine Verwaltung	462.339,57
82oo Hausverwaltung Handjerystraße	--
83oo Hausverwaltung Hermannstraße 1b	6.994,64
89oo Unvorhergesehenes	7.o67,42
	2.222.965,75

E i n n a h m e n :	Ist 198o DM
21oo Spenden Kollekten	481.892,9o
22oo Zuschüsse d. Landeskirchen	1.432.87o,--
23oo Zweckgebundene Zuschüsse	3.158,52
24oo Mieteinnahmen	12.648,53
25oo Sonstige Einnahmen	234.535,97
	2.165.1o5,92

Gossner Mission

Anlage Nr. 3

Nachtrag zu II.2.1. des Antrages:

Der Beitrag der Gossner Mission und ihrer Partner schlüsselt sich wie folgt auf:

Gesamtbeitrag	DM	1.819.4o6,--
davon Gossner Mission	DM	96o.ooo,--
Landwirtschafts-ministerium Lusaka	DM	8oo.ooo,--
Regierung der Süd-Provinz (für Buleya Malima)	DM	59.4o6,--
	DM	1.819.4o6,--

Der Anteil der Gossner Mission an den Gesamtkosten beträgt damit ca. 36,1%. Der Regierungsanteil beträgt ca. 32,1%.

Die Zuschüsse seitens der zambischen Regierung sind nach den in diesem Jahr gegebenen mündlichen Zusagen für das kommende Jahr errechnet worden. Angesichts der schwierigen Finanzsituation in Zambia läßt sich jedoch nicht exakt eine Finanzplanung für den genannten Zeitraum durchführen, weil nicht sicher ist, daß die Regierungsmittel auch in der erwarteten Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Gossner Mission

Siatwiinda Farmers Committee,
P.O. Box 3,
Sinazeze.

12th August, 1981

The Gossner Mission,
Handjery Str. 19-20
D-1000 Berlin 41 Friedenou.
WEST GERMANY.

Attention Mr. E.Mische

Dear Sir,

EXTENSION - SIATWIINDA IRRIGATION SCHEME

The Siatwiinda Farmers Committee and on behalf of all the farmers, request your help on the above subject. The present irrigation scheme covers twenty two (22) hectares under irrigation with sixty six (66) farmers.

The plot sizes are ranging from 0.20 to 1.20 hectares and this is not enough to meet the demand of the farmers. There are only two farmers having 1.20 hectares. Most of the sixty six (66) farmers want to extend their plots.

At present, we have sixty eight (68) new applicants. As a result of this the Siatwiinda village has given twenty five (25) heactares of land to be under irrigation. Therefore you can try your best to make funds available for this extension to any source somewhere.

Yours faithfully,

Chairman. S.H.H.O.C.I.S...K A M A M B O

Secretary.....

Chief's Signature.....

REPUBLIC OF ZAMBIA
SENIOR CHIEF MWENDA
24 AUG 1981
P.O. BOX 3XC, CHOMA

c.c. D.E.S. - Sinazongwe Boma.

c.c. A.D.A.O. - Sinazongwe

c.c. D.A.O. - Gwembe

c.c. Staff - GSDP

Gossner Mission

Buleya malima irrigation Scheme
Gwembe South Development project
P.O. Box 15
Sinazeze

21st August 1981

Gossner mission
Berlin.

Sir,

We, the scheme committee members of above irrigation scheme are applying to Gossner mission of Berlin for more funds of reconstruction of Buleya Malima irrigation scheme. The 13 hectores out of 53 hectores has been fully used by the settlers and has been completed now. And the farmers are using this land now very successfully. They are growing the ~~berlin~~ below crops;

~~a. leaf~~

a. Leaf crops which is cabbage, Rape etc.
b. Root crops " " onions. carrot. etc.
c. fruit crops " " Tomatoes.
d. green maize.

Gossner Mission

These above are grown during the dry season.
And during the rain season farmers are growing Rice
With experience gained from ¼ hectares for each
farmer. ~~this~~ In 18 hectares already constructed with
53 farmers in it. The farmers have shown more
interest on this scheme and are now ready
for more land. or want to extend to their
production on irrigation land. And are willing to
extend to have more Rice and possible wheat
production. The rest of the scheme has to be
reconstructed in three more stages according to
the estimates made by the agriculturists from
gossner service team. We the ~~farmers~~ committee
of this scheme are happy to what has been
achieved and are eager to expand and therefore
applying to gossner mission to include this project
in the planning for the coming 3 years.

Yours faithfully,

Simon Sixaputa.

P. F.O.

Gossner Mission

Scheme Secretary Simon Sikaputa.

Scheme Treasury = Robert Sibali.

Scheme Chairman = N.K. Punga.

Gossner Mission

In reply please quote:
No. 1,597/MAWD/PAO/72/1/8

REPUBLIC OF ZAMBIA

MINISTRY OF AGRICULTURE AND WATER DEVELOPMENT

P.O. BOX.....42.....
CHOMA

24th August, 1981.

The Gossner Mission,
Handjerystrabe 19/20,
1000 Berlin 41 (Friedenau),
WEST GERMANY:

Attention: The Reverend Erchard Mische

Dear Sir,

APPLICATION BY THE GWEMBE SOUTH DEVELOPMENT PROJECT FOR FINANCIAL ASSISTANCE FOR AGRICULTURAL DEVELOPMENT.

I write in behalf of the Gwembe South Development Project and indeed the Ministry of Agriculture and Water Development in Southern Province.

The purpose of writing is request your organisation to kindly consider granting financial assitance to the Gwembe South Development Project so as to enable the Project accomplish its agricultural development programmes in the Gwembe Valley as per an "Agreement for Technical Co-operation" made between my Government and your organisation in 1970.

The funds, if granted, will be invested mainly in the small-scale irrigation settlements like Siatwiinda, Nkandabwe, Buleya Malima and similar irrigation projects in the valley.

The Party and its Government however is doing everything possible to meet the Mission's local development annual budget as reflected in the Third National Development Plan (TNDP) but it has not been possible in all respects of late due to the adverse economic situation in the country at present, caused mainly by the fall in the copper prices and world inflation.

In the light of what I have said above, I should be most grateful if the appeal for financial assistance would meet your kind consideration.

Yours sincerly,

Joel Chivwema
:PROVINCIAL AGRICULTURAL OFFICER:
/SOUTHERN PROVINCE/

c.c. Permanent Secretary, Lusaka.
c.c. Permanent Secretary, Livingstone.
c.c. District Governor, Gwembe District.
c.c. Project Administrator,
Gwembe South Dev. Project,
Box 4, SINAZEZE.

Gossner Mission

Zwischenbericht

Die erste Rate des EG-Zuschusses in Höhe von 290.000,-- DM wurde im 4. Quartal ausgezahlt. Mit der Planung, Beratung und Schulngg der betroffenen Menschen und Zielgruppe der schiedenen Entwicklungsmaßnahmen wurde jedoch schon Anfang 1982 begonnen.
Zu den einzelnen Projekten.

Siatwiinda-Bewässerungsprojekt

Für die Erweiterung des Siatwiinda-Bewässerungsprojektes um 22ha wurden im Berichtsjahr folgende Aufgaben durchgeführt. Einige dieser Aufgaben werden 1983 fortgesetzt werden.
Die neue Fläche wurde eingezäunt. Diese Maßnahme ist wichtig, damit die Kühe nicht auf die bewirtschafteten Felder gehen können.
Es wurde damit begonnen, daß die neue Fläche gerodet und eingeebnet wird. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Sie verzögerten sich dadurch, daß einige Bauern, die auf diesem Gelände Felder bewirtschaften im Regenfeldbau, unerwartet und unvorhergesehen Entschädigung für ihre Felder forderten. Nach zahlreichen Diskussionen konnte dann eine Versammlung, die von Senior Chief Mwemba und dem District Executive Secretary,Herrn Maumbi, geleitet wurde, die nötige Klärung bringen. An dieser Versammlung nahmen alle betroffenen Bauern teil. Es wurde dabei deutlich, daß alle Bauern einstimmig vorher den Antrag auf Ausweitung des Schemes gestellt hatten. Eine Entschädigung wird nicht gezahlt. Dafür erhalten die protestierenden Bauern wie vorgesehen neue Felder in dem erweiterten Bewässerungsprojekt.
Mit dem Bau eines neuen Hauptkanals wurdecbegonnen. Die Arbeiten werden hauptsächlich von den Gwembe South Builders(GSB) durchgeführt.
Es zeichnet sich jetzt schon eine Verteuerung ab, weil die Material-und Transportkosten z.Z. erheblich angestiegen sind.

Buleya-Malima - Bewässerungsprojekt

Es handelt sich um eine Instandsetzungsfläche von insgesamt 10ha. Nach längeren Vorarbeiten wurde mit den eigentlichen Baumaßnahmen Anfang Oktober begonnen. Ende Januar 1983 sind nach den mir vorliegenden Informationen die wesentlichen Maßnahmen abgeschlossen worden. Dies ist dadurch möglich geworden, daß in den Monaten Dezember und Januar kaum Regen gefallen ist. Wesentliche Arbeiten waren:Erneuerung des Hauptkanals(150 m) und die Instandsetzung des Kanalnetztes(1100 m)

Gossner Mission

mit gebrannten Ziegelsteinen.
Leider sind unvorhergesehnne Kosten dadurch entstanden, daß vor allem die Pumpstation(Dieselmaschine und Generator) generalüberholt werden mußte. Z.T. mußten Ersatzteile im Ausland besorgt werden.

Gwembe South Builders

Für die GSB ist ein Toyota 2 t Pick-up bestellt worden. Der Anschaffungspreis ist noch 1982 nach Japan überwiesen worden. Weitere Kosten entstehen für die Überführung von Dar-es-salam ins Gwembetal und für die Zulassung in Zambia. Wir rechnen damit, daß der Pick-up in den nächsten Wochen ausgeliefert wird.

Zur Kapitalbildung haben die GSB einen Zuschuß in Höhe von 40.000,-- DM erhalten. Damit liegt diese Summe über unserem Antrag. Die Erhöhung ist aber durch die besondere Situation in Zambia erforderlich geworden. Die Materialbeschaffung macht zunehmend Schwierigkeiten. Die GSB ~~sind~~ darum gezwungen. Materialien, sobald sie verfügbar sind, in größeren Mengen im voraus auf Lager zu kaufen. Andernfalls kann es passieren, wie es Anfang 1982 verschiedendlich geschehen ist, daß Bauten nicht vollendet werden können, weil bestimmte Materialien fehlen. Aus diesen Gründen haben wir uns dazu durchgerungen, den Kapitalzuschuß an die GSB zu erhöhen.

Lima-Programm

Ab Mitte 1982 ist dieses Programm angelaufen. Nach einem genauen Plan werden Woche für Woche systematisch die Dörfer der Gwembe-Süd Region aufgesucht und betreut. Die ersten Erfahrungen sind ermutigend. Hans Fuchs schreibt dazu in einem Brief: "Die Farmer fragen jedesmal: Wann kommt ihr wieder? und fordern immer wieder: Wiederholt bitte. Ich werde, wenn möglich, jedes Dorf 6 mal im Jahr besuchen. Ab Januar 1983 sind es 16 Dörfer in Senior Chief Mweembas Gebiet, jeweils zwei pro Woche". Ein entsprechendes Programm führt Peter Wendt in Chief Sinazongwes Gebiet durch.

Community Development

1982 hat sich die Beratung der Frauen in Fragen von Gesundheit, Ernährung,Hygiene und Landwirtschaft auf zwei Bereiche konzentriert: Seminare mit Hilfskrankenschwestern der dörflichen Gesundheitszentren des Gwembe-Süd Distriktes und Schulung von Frauen im Bewässerungsprojekt Malima. Diese Arbeit soll auf die Bewässerungsprojekte Siatwiinda und auch Nkandabwe ausgeweitet werden.
Bei den Seminaren hat sich als Methode das Rollenspiel bewährt.

-3-

Gossner Mission

Die Teilnehmerinnen haben mit verteilten Rollen ihre täglichen Erfahrungen mit den Müttern gespielt, die mit ihren Babies oder Kleinkindern zu den Gesundheitszentren kommen. Das wurde ausgewertet mit der Zielsetzung, wie die Müzzer in den o.g. Bereichen angesprochen und geschult werden können.

V S P

1982 ist an VSP noch keine Kapitalausstattung gezahlt worden. Mitte 1982 wurde ein hauptamtlicher Zambianer als Koordinator eingestellt.

Genossenschaftsberatung und Consumer-Coop

1982 ist ein sehr intensive Genossenschaftsberatung durchgeführt worden. Mehrere Gruppen, die einmal eine Kreditgenossenschaft bilden wollen, wurden aufgebaut und systematisch geschult.
Es hat sich immer deutlich gezeigt, daß es wichtig ist, daß eine Consumer-Coop gegründet wird, die die Bevölkerung dieser entlegenen Region mit den wichtigsten Verbrauchsgütern versorgt. Leider konnte aus finanziellen Gründen der erforderliche Pick-up nicht mehr 1982 bestellt und bezahlt werden. Anfang 1983 in Erwartung de 2. Rate des EG-Zuschusses ist ein VW-Pick-up für ca. 25000,- ohne die zusätzlichen Kosten(siehe GSB) bestellt worden

Weitere Entwicklung

Die Maßnahmen in Sitawiinda müssen fortgesetzt werden. Malima kann in diesem Jahr abgeschlossen werden. Dann wird es dort vor allem auf die Beratung ankommen. Das Lima-Programm ist gut angelaufen und wird erst in diesem Jahr 1983 voll durchgeführt werden können. Ähnliches gilt auch für die anderen Programme. Darum ist es unbedingt erforderlich, daß die 2. Rate, wie sie beantragt worden ist, an die Gossner Mission auszahlt.

Ende April 1983 werde ich für 5 Wochen nach Zambia reisen. Dann habe ich die Gelegenheit, eingehend die durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen und über die weitere Planung ausführlich zu sprechen. Nach meiner Rückkehr werde ich der Europäischen Gemeinschaft einen detaillierten Bericht zuschicken.

Gossner Mission

Vorläufige Aufstellung der
Kosten des GSDP in 1 9 8 2 (für die beschriebenen Projekte)

Gehälter	235.000,-- DM	
Siatwiinda	140.000,-- DM	
Malima	94.000,--DM	
Malima unvorhergesehene Kosten	27.000,--DM	= 9865.44 (x 2.737)
GSB Toyota - Pick-up	17.506,06DM ✓	
Kapitalerhähung	40.000,--DM ✓	
Werkstatt	19.000,--DM	
Verwaltung GSDP (inc. Transport)	67.000,--DM	50.000 + 17.000
	639.506,06 DM	

Einige Posten sind bei dieser vorläufigen Kostenaufstellung noch nicht berücksichtigt. Sie werden in einem Abschlußbericht aufgeführt werden. Bei dieser Aufstellung sind auch schon Kosten berücksichtigt, die im Januar 1983 angefallen sind. Dies gilt vor allem für Malima und Sitawiinda.

Gossner Mission

GOSSNER MISSION

Kopie

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
-Generaldirektion Entwicklung-
Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo
B-1o49 Brüssel, Belgien

Berlin, den 15.8.1981

Betr.: Antrag auf Gemeinschaftsfinanzierung eines Entwicklungsprojektes in Zambia - Gwembetal

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Hiermit möchte ich den Antrag auf eine gemeinsame Finanzierung zwischen der Gossner Mission (NRO) und der KEG für die Finanzierung des Gwembe South Development Project stellen.

Der Antrag bezieht sich auf den Zeitraum von drei Jahren (1982-1984) und umfaßt folgende Entwicklungsvorhaben:

1. Gwembe South Development Project als Gesamtprojekt
2. Erweiterung der Bewässerungssysteme "Siatwiinda" und Buleya Malima" im Gwembetal
3. Anschaffung von zwei kleineren LKW's für zwei Einzelprojekte
4. Kapitalbildende Maßnahmen für zwei Einzelprojekte

Die Arbeit des Gwembe-South-Development Project kommt dem größten Teil der Bevölkerung des Gwembetales direkt oder indirekt zugute. Es handelt sich dabei vor allem um Maßnahmen zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, zur Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten und zur Förderung von Selbsthilfe-Aktivitäten der ländlichen Bevölkerung.

Das Gwembe South Development Project ist das einzige Entwicklungsprojekt in der Region und erfüllt eine zentrale Aufgabe im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategie von Zambia für ländliche Gebiete.

In der bisherigen Form soll das Gwembe South Development Project nur noch für drei weitere Jahre geführt werden, weil dann die wichtigsten Vorhaben abgeschlossen sein werden, und die einzelnen Projekte nach menschlichem Ermessen selbständig geworden sind. Es ist darum nicht beabsichtigt, über diesen Zeitraum hinaus einen weiteren Zuschuß zu erbitten.

Wegen der besonderen Finanzschwierigkeit ist die Regierung von Zambia nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Projektarbeit zur Verfügung zu stellen. Auch die Gossner Mission ist an ihre finanzielle Grenze gestoßen. Der Erfolg der Projektarbeit ist aber ernsthaft gefährdet, wenn die ins Auge gefaßten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In der Anlage füge ich die entsprechenden Unterlagen bei.

Mit freundlichen Grüßen
GOSSNER MISSION

(Erhard Mische, Pfr.,
Zambia-Referent)

cc: H.Wallner (EEC-Repräsentant, Lusaka)

h.w.

Gossner Mission

N.S. Als Anlagen fügen wir bei:

Anlage I (Extension of Siatwiinda Irrigation Scheme)
Anlage Ia (GSDP, Description)
Anlage II (Capital Estimates of Buleya Malima Irrigation Scheme 82/83)
Anlage III (Valley Selfhelp Promotion)
Anlage IV (Gebietskarte)
Anlage V (Berichte der Gwembe South Builders)
Anlage VI (Rentabilitätsberechnung)
Anlage VII (Schreiben des PAO)
Anlage VIII (Auszug aus den "Minutes of the meetings in the Ministry of Agriculture on the 16th and 2oth of July 81")
Anlage IX (Malima Farmers' Committee)
Anlage X (Siatwiinda Farmers' Committee)
Anlage XI (Kreditgenossenschaften)
Anlage XII (Bericht über Community Development)
Anlage XIII (Jahresbericht Gossner Service Team 1979)

Gossner Mission

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
- Generaldirektion Entwicklung -
Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo
B 1o49 Brüssel

Berlin, am 15.8.1981

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Da der beigefügte Antrag (Entwicklungsprojekt in Zambia - Gwembetal) ein Projekt in Zambia betrifft, das der gegenwärtige EEC-Repräsentant in Lusaka, Herr Wallner, bereits gut kennt, und da Herr Wallner nicht mehr lange in Lusaka sein wird, möchten wir diesen Antrag schon jetzt einreichen, obwohl wir noch einige Unterlagen aus Zambia erwarten.

Wir fügen dem Antrag bereits bei:
Anlagen I - V
VIII
XI - XIII

Die Anlagen VI - VII und IX - X werden wir nachreichen, sobald sie aus Zambia eintreffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Siegwart Kriebel

Siegwart Kriebel
Missionsdirektor

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystraße 19/20
1000 Berlin 41 (Friedenau)

verdeckt Antrag

Zusammenfassung

Für die neuen Entwicklungsmaßnahmen im Gwembetal, Süd-Zambia, stellen wir den Antrag auf Kofinanzierung: Folgende Kosten entstehen: Die Zahlen richten sich nach dem Umrechnungskurs vom 3. Mai 1982 (1 K = 2.6o7o DM). Unser bisheriger Antrag hat einen Umrechnungskurs von 1 K = 2,73 DM zugrunde gelegt.

A. 1.	Personalkosten (Gehälter für die Fachleute der Gossner Mission: 2 Agraringenieure, 1 Agrarökonomin, 1 Bauingenieur, 1 Beraterin für VSP (Valley Self Help Promotion Funds), 1 Soziologin für das Gesundheits-/Ernährungsprogramm)		DM	695.ooo,--
2.	GSDP-laufende Kosten	K 168.575,- (DM 46o.21o,--)	DM	439.475,--
	- laufende Kosten für Siatwiinda f. 3 Jahre	K 6.ooo,-		
	- Limaprogramm	K 34.ooo,-		
	- landwirtschaftliche Frauenberatung	K 13.5oo,-		
	- Gesundheit und Ernährung	K 3.ooo,-		
	- Werkstatt und seine Dienstleistungen	K 2o.ooo,-		
	- Projektverwaltung, bezogen auf die neuen Projekte (Gehälter, etc.)	K 19.o75,-		
	- Transportkosten (Fahrten d.Staffmitglieder)	K 7o.ooo,-		
	- Unvorhergesehenes	K 3.ooo,-		
3.	Siatwiinda Extension	K 12o.225,- (DM 328.214,--)	DM	313.426,--
4.	Malima Extension	K 16.135,- (DM 44.o48,--)	DM	42.o48,--
5.	Malima Verwaltung	K 41.725,- (DM 113.9o9,--)	DM	1o8.777,--
6.	VSP-Kapitalerhöhung	K 1o.ooo,- (DM 27.3oo,--)	DM	26.o7o,--
7.	Pick up (2.5t) (Durchführungsmaßnahmen des Projekts)		DM	34.5oo,--
8.	Pick up 1,ot) für GSB (Gwembe South Builders)		DM	15.942,--
9.	Kapitalerhöhung der GSB		DM	27.3oo,--
1o.	Unvorhergesehenes		DM	14.4oo,--
			DM	1.716.938,--
	3% Verwaltungsaufwand der Gossner M.		DM	51.5o7,--
			DM	1.768.445,--

B. Aufteilung der Finanzierung:

Beitrag der Gossner Mission	DM 443.445,--
Beitrag der Regierung von Zambia	DM 44o.ooo,--
Beantragter Zuschuß der KEG	DM 885.ooo,--

/-2..

Gossner Mission

C. Erläuterung

Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf den ursprünglichen Antrag mit einem Umrechnungskurs von 1 K = 2,73 DM.

Die Zahlen unter A.2. beziehen sich auf den Antrag (Anlage Ia, S.2).

Der Antrag bezieht sich nur auf neue Projekte, die vom GSDP für die Entwicklung mit Billigung der Provinzregierung durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen die Ernährungslage verbessern für die Gesamtbevölkerung der Gwembe-Süd-Region, zur Selbstverantwortung führen und die integrierten Entwicklungsaspekte berücksichtigen, die sich in den letzten 12 Jahren der Projektarbeit herauskristallisiert haben.

Gossner Mission

ursprüngliche Antrag

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
85 1o 21
Fernsprecher: (030) · ~~851 30 61~~ ~~851 69 55~~
Postscheckkonto: Berlin West 520 50 - 100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die
Kommission der Europäischen
Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
z.Hd. Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo,
B-1o49 Brüssel

Berlin, den 3.8.1981

Betr.: Antrag auf Mitfinanzierung eines Entwicklungsprojektes in Zambia

Antrag einer NRO auf gemeinsame Finanzierung von Vorhaben mit der KEG

I. Angaben über die NRO

1. Bezeichnung:

   Gossner Mission

2. Anschrift:

   Handjerystraße 19/2o
   1ooo Berlin 41

3. Rechtsstatus:

   Eingetragener Verein. (Satzung der Gossner Mission liegt der KEG vor)

4. Zusammenfassende Beschreibung der NRO:

   (Informationen über die Gossner Mission liegt der KEG vor)

5. Finanzielle Referenzen:

   Bankreferenz: Berliner Bank AG, Filiale 4, Rheinstraße 1,
   1ooo Berlin 41, Kto.-Nr. o4o748o7oo, BLZ 1oo 2oo oo

6. Name und Status der Organisation bzw. der Personen, die an dem Vorhaben mitwirken:

   Gwembe South Development Project als Ausführungsorgan der Regierung der Süd-Provinz von Zambia, vertreten durch den Provincial Agricultural Officer (PAO) der Süd-Provinz mit dem Sitz in Choma.

7. Personen, die innerhalb der NRO für das Vorhaben zuständig sind:

   Pfarrer Erhard Mische, Zambia-Referent, Handjerystraße 19/2o,
   1ooo Berlin 41, Tel. o3o/ 85 1o 21, App. 35.

II. Angaben zum Vorhaben:

1. Bezeichnung:

   Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt

   Teilprojekte: Siatwiinda Irrigation Scheme
   Buleya Malima Irrigation Scheme
   Workshop
   Gwembe South Builders

Gossner Mission

/-2..

II.

2. Empfängerland:

Zambia

3. Standort im Empfängerland:

Gwembetal, Süd-Provinz

4. Zustimmung der ständigen Behörden des Empfängerlandes:

Schreiben des Provincial Agricultural Officer, Choma (Anl.VII)
Kopie des Agreement zwischen der Regierung von Zambia und der Gossner Mission liegt der KEG vor
Auszug aus einem Protokoll über ein Gespräch mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums und der Gossner Mission (Anl. VIII)

5. Art des Vorhabens, Zweck und Begründung:

Das Gwembe Süd Entwicklungsprojekt (GSDP) wurde 197o als multisektorales Entwicklungsprojekt von der Regierung von Zambia in Kooperation mit der Gossner Mission begonnen. Ein Schwerpunkt war und ist die Bewässerungslandwirtschaft.
Ziel der Arbeit von GSDP ist es, die Entwicklung im Gwembetal, in der ca. 4o.ooo - 5o.ooo Taltongas leben, so weit zu fördern, daß die Versorgungslage der Bevölkerung gesichert wird, was noch nicht der Fall ist, und zusätzliche Einkommen zu ermöglichen, mit denen die allgemeinen Lebensbedingungen verbessert werden können.
Zentrales Anliegen zur Verwirklichung dieses Zieles besteht darin, die Menschen zu motivieren, zu beraten und in ihren eigenen Initiativen zu unterstützen.
Die Projektarbeit wurde bis Mai 198o wegen des Krieges in Zimbabwe sehr stark behindert und eingeschränkt und mußte sich auf die Gebiete entlang der festeren Straßen beschränken.
Trotzdem haben sich in vielen Bereichen die Lebensbedingungen nach 11-jähriger Projektarbeit spürbar geändert und gebessert. Es erscheint realistisch, daß nach weiteren drei Jahren, wenn die wichtigsten Vorhaben durchgeführt sein werden, die bisherige Projektarbeit zum Abschluß gebracht wird.
Das GSDP ist das einzige Entwicklungsprojekt im Gwembetal. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen nur in der Kohlenmine in Maamba, wo jedoch zahlreiche Nicht-Tongas arbeiten. So bietet nur die Landwirtschaft für die Menschen eine Existenzgrundlage.
Ein von der Weltbank geplantes Bewässerungsprojekt als Ausbildungszentrum nicht weit von Siatwiinda entfernt, befindet sich noch im Stadium der Untersuchung. Es ist nicht sicher, ob es überhaupt verwirklicht wird. Ein anderes Projekt betrifft die Errichtung von kleinen Dämmen, um für das Vieh Wasserreservoire zu schaffen. Auch in diesem Fall werden erst Untersuchungen durchgeführt.

Das Gwembetal ist auch heute noch weithin vom Markt abgeschnitten.

Die Einzelprojekte und die geplanten Vorhaben:

1. Bewässerungslandwirtschaft

Bewässerungslandwirtschaft (irrigation farming) ist von der Bevölkerung angenommen und wird als entscheidende Verbesserung der Lebensbedingungen verstanden. Die positiven Erfahrungen müssen gefestigt und konsolidiert werden.

Aufgaben: -- verstärkter Reis-(eventuell Weizen-) Anbau
-- intensivere Nutzung der Felder. Weithin werden nur zwei Ernten pro Jahr erzielt. Dies kann und muß auf drei Ernten gesteigert werden

Gossner Mission

zu 1. Bewässerungslandwirtschaft/Aufgaben:

-- Entwicklung einer Vermarktungsstrategie für Gemüse. Wichtig ist vor allem die Umstellung von Tomaten- und Zwiebelanbau auf andere Gemüsearten, für die ein lokaler Markt besteht.

Vorhaben: Erweiterung von Siatwiinda und Buleya Malima. Intensive Beratung und Schulung.

1.1. Nkandabwe

Nach der Erweiterung 198o haben 8o Bauern eine Fläche im Projekt. Die Felder werden gut bewirtschaftet. Folgekosten entstehen nicht.

Aufgabe: Schulung der Bauern in Organisationsfragen (z.B. Verteilung des Wassers).
Schulung in Gemüseanbau.

1.2. Siatwiinda (Anl. I, X)

22 ha werden von 66 Bauern bewirtschaftet. Die meisten Bauern klagen über zu kleine Flächen, so daß sich für sie der Anbau von Reis nicht lohne. Nur ca. 11 ha werden für Reis genutzt. Es besteht in den umliegenden Dörfern ein großes Interesse, ein Feld im Projekt zu bekommen.
Probleme gibt es beim Absatz von Tomaten und Zwiebeln. Aber es läßt sich schon beobachten, daß sich zunehmend Bauern auf die Marktsituation einstellen.

Aufgabe: Beratung zum verstärkten Reisanbau.
Beratung zur intensiveren Nutzung der Felder.
Beratung zur Lösung der Vermarktungs- und Produktionsprobleme.
Schulung zur technischen Wartung des Pumpwerkes.

Vorhaben: Erweiterung um 28 ha auf insgesamt 5o ha.

Ziel: Zahl der Bauern soll auf 1oo gesteigert werden.
Zwei Reisernten im Jahr.
Eine Gemüseernte.
Selbstfinanzierung.
Befähigung einiger geschulter Bauern, die tägliche Wartung der Pumpstation durchzuführen, was z.T. schon geschieht.

1.3. Buleya Malima (Anl. II, IX)

198o wurde dieses Bewässerungsprojekt, das der Verwaltung der Süd-Provinz unterstellt war, zusätzlich vom GSDP übernommen. Es war zusammengebrochen. Die erste Wiederaufbauphase ist abgeschlossen. Ein Hauptkanal und einige Seitenkanäle wurden erneuert. 13 ha werden wieder von den 53 Bauern benutzt.

Aufgabe: Wie bei Siatwiinda.
Vorhaben: Erweiterung um 1o ha.
Ziel: Wie bei Siatwiinda.
Integration von Plantage und Bewässerungssystem

/-4..

Gossner Mission

Problem: Malima ist z.Z. sehr kostspielig. Nur bei einer Erweiterung der Bewirtschaftungsfläche und einer Integration der Plantage und des Bewässerungssystems wird das Gesamtprojekt sich finanziell selbst tragen können und ökonomisch gesund werden.
Die geschätzten Einnahmen aus der Plantage für 1981 sind K 6.ooo (Vergleich 198o: K 9oo). Sie können bei verbesserter Vermarktungsstrategie noch bis zu K 12.ooo gesteigert werden.

2. Regenfeldbau (Dryland Farming)

Die meisten Familien im Gwembetal leben als Subsistenzbauern vom Regenfeldbau. Er wurde in der Vergangenheit durch ein kombiniertes Programm (Dryland Farming/Rural Works Programme) gefördert. Das Ministerium hat dieses Programm aus kostensparenden Gründen 1981 gestoppt.

Aufgabe: Entwicklung eines Limaprogramms (1 Lima = o.25 ha) für die ganze Region mit besonderer Berücksichtigung der bisher vernachlässigten Gebiete.
Schulung und Beratung der Bauern unter Einbeziehung der regionalen Ausbildungsinstitute wie das Farmers' Training Center in Malima.
Hinwirken auf ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Baumwollanbau und traditioneller Subsistenzwirtschaft.

Vorhaben: Beratung

Ziel: Steigerung der Ernteerträge: Diversifikation des Anbaus.

3. Kredit-Genossenschaften (Anl. XI)

Die Gründung von Kredit-Genossenschaften wird für die Entwicklung des Gwembetales eine wichtige Rolle spielen. Die Siatwiinda-Kreditgenossenschaft, die Anfang 1981 als selbständige Genossenschaft registriert wurde, ist weithin in der Lage, sich selbst zu verwalten und zu organisieren. Zu ihr gehören inzwischen 175 Mitglieder mit einem Sparkapital von ca. K 1o.ooo.

Aufgabe: -- Beratung und Schulung der Bevölkerung über Kredit-Genossenschaften.
-- Gründung weiterer Kredit-Genossenschaften in den verschiedenen Dörfern
-- Zusammenarbeit mit CUSA (Dachorganisation für Kreditgenossenschaften in Zambia)

Vorhaben: - Gründung einer "Consumer Cooperative" in Siatwiinda.
- Anschaffung eines Toyota - Pick up.

Ziel: - CUSA übernimmt die Betreuung und Beratung

4. V S P (Valley Selfhelp Promotion Fund) Anl. III

VSP wurde als "multi-purpose-society" im Januar 1981 registriert. In ihr arbeiten Einzelpersonen und alle wichtigen Institutionen und Behörden des Gwembetales mit.

Aufgabe: -- Abwicklung von Geschäften, die Gewinne abwerfen.
-- Kreditvergabe an Gemeinschaften und Gruppen.
-- Unterstützung von Selbsthilfe-Aktivitäten.
-- Ausweitung des Brunnenbohrprogramms.

Vorhaben: - Beratung.

Gossner Mission

/-5..

zu 4. V S P / Vorhaben:

- Einstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters bei einer Gehaltsgarantie, wobei die Verpflichtung stufenweise um 2o% pro Jahr abgebaut wird.
- Ausstattung mit Grundkapital an K 1o.ooo

Ziel:
-- VSP wird zum wichtigsten Instrument zur Förderung von Selbsthilfe-Aktivitäten von Dorfgemeinschaften im Gwembetal.
-- VSP arbeitet selbständig und ist in der Lage, die erforderlichen Finanzmittel selbst zu erwirtschaften.

5. Workshop:

Zum GSDP gehört ein Workshop, der die zum Projekt gehörenden LKW's und PKW's betreut, die Pumpwerke wartet, für Ersatzteile sorgt und Pumpen für das Brunnenbohrprogramm herstellt. Der Workshop bildet Lehrlinge aus.

Aufgabe:
- Der Workshop wird zu einem Dienstleistungsbetrieb umgestaltet.
- Die einzelnen Projekte rechnen mit dem Workshop die Service-Leistungen direkt ab.
- Schulung der beschäftigten Mitarbeiter.

Vorhaben:
- Beschaffung von notwendigen Werkzeugen und Ersatzteilen, die fehlen, bzw. die im Laufe der Zeit nicht mehr zu benutzen sind.

Ziel:
- Selbständige Werkstatt, die für die Projekte Service-Funktionen ausführt.

6. Community Development: (Anl. XII)

Community Development ist bisher noch nicht als Schwerpunkt gefördert worden. Diese Aufgabe soll in Zukunft verstärkt wahrgenommen werden. Zielgruppe sollen vor allem die Frauen sein, die von der Entwicklung der letzten 1o Jahre kaum profitiert haben. Sie tragen aber für die Ernährung der Familien die Hauptlast.

Aufgabe:
- Integration der Frauen in landwirtschaftliche Schulungsprogramme.
- Zusammenarbeit mit den Dorfkliniken zur besseren Ernährung und Gesundheitsvorsorge für Kinder.

Vorhaben:
- Aufbau von Community Health Centers.
- Seminare und Bildungsprogramme für Frauen über Landwirtschaft und Ernährung.
- Beratung.

7. Gwembe South Builders (GSB) - Baugenossenschaft, Anl. V

GSB sind eine selbständige Baugenossenschaft seit 1977, die aus der Arbeit des GSDP hervorgegangen ist und von einem Mitglied des Gossner Service Team betreut wird. Sie arbeitete zunächst nur im Gwembetal und erfüllte Regierungsaufträge wie den Bau von Schulen, Kliniken, Verwaltungsgebäuden und Wohnhäusern für Lehrer und Beamte. Seit zwei Jahren mußte sie ihre Tätigkeit aus dem Gwembetal hinaus verlagern, weil die Regierung die meisten Aufträge im Gwembetal wegen Geldknappheit einfror. Dadurch sind für die GSB Finanzprobleme entstanden, nicht zuletzt auch bedingt durch die langen Überbrückungszeiten von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung, die wegen einer schwachen Kapitaldecke kaum aus eigener Kraft gelöst werden können.

/-6..

Gossner Mission

Zu 7. GSB

Zeitweilig beschäftigen die GSB 6o Leute, um die Bauprojekte auf dem Plateau abwickeln zu können.

Aufgabe: -- Beschränkung der Aktivitäten der GSB auf das Gwembetal.
-- Schulung bis zur völligen Selbständigkeit.
-- Reduzierung der Mitglieder auf 18, was dem Auftragsvolumen im Gwembetal entspricht.

Vorhaben: -- Anschaffung eines 2-Tonner-Toyota.
-- Ausstattung mit einer Kapitaldecke von K 15.ooo.

Ziel: -- Selbständigkeit.

Die Arbeit des GSDP erfolgt in Absprache mit den zuständigen Behörden und den Regierungsstellen im Gwembetal.
Um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, ist eine Weiterarbeit für die nächsten drei Jahre unbedingt erforderlich.

Mit der zuständigen Abteilung im Landwirtschaftsministerium, Lusaka, ist kürzlich vereinbart worden, daß eine Kommission gebildet werden soll, die die Integration des GSDP in die Entscheidungs- und Verwaltungsstruktur der Süd-Provinz vorbereiten soll. Diese Umstellung wird erleichtert durch das neue Programm der Dezentralisierung der Regierung.
Um diese Umwandlung erfolgreich abschließen zu können und um die bisherige Projektarbeit nicht zu gefährden, haben das Ministerium und die Gossner Mission vereinbart, daß der Kooperationsvertrag um zunächst drei Jahre verlängert wird.
Während dieses Zeitraums sollten die Ziele der Projektarbeit weithin erreicht werden können, wenn die geplanten Vorhaben durchgeführt werden.

Die Regierung ist leider außerstande, die notwendigen Finanzmittel aufzubringen, obwohl sie die Einzelmaßnahmen sehr begrüßt. Ja, sie hat schon angekündigt, daß die beantragten Mittel wegen der Finanzprobleme im Land reduziert werden müssen.

II. Angaben zum Vorhaben:

6. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes:

Bewässerungslandwirtschaft wird von der zambischen Regierung weiterhin gefördert. Wegen Kapitalmangel kann die Gwembe-Region nicht elektrifiziert werden, was seit langem geplant ist, so bleibt ein enormes Potential für die landwirtschaftliche Produktion ungenutzt.
Die geplanten Erweiterungsmaßnahmen werden von der Regierung begrüßt. In Zukunft werden auch ein Teil der laufenden Kosten seitens der Regierung gedeckt werden, sofern die Bauern dies nicht aus eigener Kraft können.
Ein wichtiger Schritt zur Selbstfinanzierung ist dadurch erreicht, daß das Wassergeld, das von den Bauern erhoben wird, im Projekt bleiben wird und nicht mehr als Projekteinnahme ans Finanzministerium abgeführt werden muß. Das wird ein Anreiz für die Bauern sein, etwa ihr Diesel für die mit Diesel betriebene Pumpstation selber zu kaufen. Zusätzlich werden die Bauern herausgefordert, höhere Erträge zu erzielen, weil sie wissen, daß sie für ihr Projekt die Verantwortung tragen.

Das Lima-Programm wird von der Regierung gefördert, um gezielt die Subsistenzbauern in den abgelegenen Gebieten zu fördern.

/-7..

Gossner Mission

Zu II.6. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes:

Der Ausbau von Kredit-Genossenschaften und VSP wird sehr begrüßt, weil dadurch eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur erreicht werden kann.
Auch die anderen Programme des GSDP fügen sich in die Zielvorstellung der Regierung zur Förderung der ländlichen Gebiete ein.

7. Ist das Vorhaben von einer anderen amtlichen oder nichtamtlichen Stelle zur gemeinsamen Finanzierung vorgeschlagen worden (der Regierung des Landes?) Einer anderen internationalen Organisation?) Wie wurde über den Antrag entschieden und aus welchen Gründen?

nein.

8. Durchführung des Vorhabens:

8.1. Art der Maßnahmen: (Anl. Ia, I, II)

8.1.1. Erweiterung von Siatwiinda in drei Phasen
Bau eines Dammes
Bau und Anlegen von Kanälen
Säubern der Fläche von Gestrüpp und Bäumen
Anschaffen eines Pumpwerkes (Pumpe u. Dieselmaschine)

8.1.2. Erweiterung von Malima um 5 ha
Erneuerung des Hauptkanals und einiger Seitenkanäle

8.1.3. Werkstattbereich
Anschaffung von Ersatzteilen und Werkzeugen
Schulung und Umstrukturierung

8.1.4. Ausbau des Genossenschaftswesens
Gründung einer Consumer Cooperative

8.1.5. Aus- und Fortbildung in den Bereichen
Irrigation Farming
Dryland Farming
Community Development

8.1.6. Gwembe South Builders
Anschaffung eines LKW's
Ausstattung mit Grundkapital
Beratung

8.1.7. Valley Selfhelp Promotion
Ausstattung mit Grundkapital
Einstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters
Beratung

8.2. Zeitplan:

Aktivitäten	1982				1983				1984			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Siatwiinda Erweiterung		x	x			x	x			x		
Malima Erweiterung		x	x									
Anschaffung einer Pumpe u.Maschine								x				
GSB/Anschaffung LKW				x								
Kapitalausstattung		x	x									

Gossner Mission

/-8..

zu 8.2. Zeitplan

Aktivitäten	1982				1983				1984			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Werkstatt												
Ersatzteile	x											
Werkzeuge	x											
Consumer Coop.												
Anschaffung des Pick up		x										
VSP												
Kapitalausst.	x				x							
Anstellung		x										
Beratung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schulung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

8.3. Personal

Klaus Jähn, Theologe, Teamleader
H.M. Fischer, Liaison Officer, Lusaka
Ingrid Fuchs, Dipl.-Agrarökonomin (Genossenschaftsberatung)
Hans Fuchs, Agraringenieur (Siatwiinda und Lima-Programm-Beratung)
Peter Wendt, Dipl.-Agraringenieur (Malima, Nkandabwe u. Lima-Programm-Beratung)
Hans-Joachim Spreng, Maschinenbauingenieur (Werkstatt-Beratung)
Manfred Sitte, Dipl.-Bauingenieur (GSB-Beratung und Bauwesen-Beratung)
Monika Sitte, VSP-Beratung (Halbvertrag)
Eva Engelhardt, Dipl.-Soziologin (Community Development-Beratung)

Zu den Baumaßnahmen werden Maurer der GSB hinzugenommen. Die meisten Arbeiten werden von den Bauern durchgeführt.

8.4. Bevölkerung, der das Vorhaben zugute kommt:

Die Bewässerungsprojekte kommen den 233 Bauern in Malima, Nkandabwe und Siatwiinda direkt zugute und indirekt der Bevölkerung durch die Steigerung der Lebensmittelproduktion.
Durch die Beratungen sollen die meisten Bauern im Gwembetal erreicht werden.

8.5. Art des Beitrages der NRO:

Die Gossner Mission leistet ihren Beitrag für die Vorbereitung, Überwachung der Maßnahmen und für die Abwicklung der Finanzierung bei den verschiedenen Vorhaben. Sie stellt zusätzliche erforderliche Finanzmittel zur Verfügung.

8.6. Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben:

(Siehe Anl. VI)

9. Durchgeführte Untersuchungen:

Siehe beigefügte Unterlagen

/-9..

Gossner Mission

Zu II.1o. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

Die Bewässerungsprojekte werden sich selbständig verwalten. Die zuständige Regierungsbehörde der Süd-Provinz mit ihren Abteilungen wird die Verwaltung nach 1984 übernehmen.

11. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

Die anfallenden Kosten werden von der Regierung von Zambia gedeckt. Es ist aber zu erwarten, daß diese Kosten sehr gering ausfallen, da die meisten Einzelprojekte selbständig operieren werden.

III. Finanzierung des Vorhabens:

1. Die Gesamtkosten

Die Gesamtkosten umfassen die laufenden Kosten für das Gwembe Süd-Entwicklungsprojekt, die Kosten für die Erweiterungsmaßnahmen in Siatwiinda und Buleya Malima, die Anschaffungskosten für einen 2,5 t "Toyota Pick up" und einen 1 t "Toyota Pick up" und die kapitalbildenden Maßnahmen.
Es entstehen Kosten für die Durchführung und Beratung der geplanten Vorhaben und Bearbeitungskosten der Gossner Mission.

2. Gesamtkosten/Finanzierungsquellen

2.1. Beitrag der Gossner Mission und ihrer Partner-Zentralregierung von Zambia Provinzregierung	DM	1.819.4o6,--
2.2. Beantragter Zuschuß der KEG	DM	84o.ooo,--
2.3. Gesamtkosten des Vorhabens	DM	2.659.4o6,--

3. Aufgliederung der Vorhabenskosten:

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist als Anlage beigefügt.

3.1. Projektkosten in DM

GSDP-Personal-Beratung			DM	1.o3o.8oo,--
GSDP-laufende Kosten	K 346.35o	=	DM	945.535,--
Siatwiinda-Extension	K 12o.225	=	DM	328.214,--
Malima (Haushalt)	K 41.725	=	DM	113.9o9,--
Malima (Extension)	K 16.135	=	DM	44.o48,--
VSP Kapitalerhöhung	K 1o.ooo	=	DM	27.3oo,--
2.5 t Toyota Pick up			DM	34.5oo,--
1.o t Toyota Pick up			DM	15.942,--
Gwembe South Builders Kapitalerhöhung			DM	27.3oo,--
Unvorhergesehenes			DM	14.4oo,--
			DM	2.581.948,--

3.2. Projektbearbeitungskosten der Gossner Mission in DM:

3% der Gesamtkosten für Verwaltung und Bearbeitung	DM	77.458,--

/-1o..

Gossner Mission

Zu III. 3.3. Zusammenfassung in DM

	1982	1983	1984	insgesamt
Aus 3.1. Gossner Mission u. Partner	775.665	542.226	462.788	1.78o.679
KEG	267.o91	267.o91	267.o91	8o1.273
Aus 3.2. Gossner Mission u.Partner	12.9o9	12.9o9	12.9o9	38.727
KEG	12.9o9	12.9o9	12.9o9	38.727
	1.o68.574	835.135	755.697	2.659.4o6

4. Mehrjahresvorhaben:

Die in III.3. angegebenen Kosten verteilen sich etwa gleichmäßig auf 1982, 1983 und 1984. Die Investitionskosten sind exakt berechnet. Die Haushaltskosten lassen sich für 1983 und 1984 noch nicht exakt überblicken. Sie sind geschätzt.

5. Kurs der Landeswährung:

Der Kurs des Kwacha ist vom 16.7.1981 angegeben, z.Z. gibt es nicht unerhebliche Kursschwankungen.
1 Kwacha = DM 2,73

6. Gewünschte Modalitäten für die Zahlungen der KEG

Es wird um die Auszahlung in drei Raten gebeten:

1982 = DM 28o.ooo,--
1983 = DM 28o.ooo,--
1984 = DM 28o.ooo,--

7. Bankverbindung der NRO:

Berliner Bank AG, Depka. 4, BLZ 1oo 2oo oo,
Konto-Nr. o4o748o7oo.

Gossner Mission

Buleya Malima Bewässerungsanlage

2. Phase des Wiederaufbaus: Betrifft eine Fläche von 10ha = 40 Parzellen von je 2.500 m^2 (0,25ha)

A Baukosten

1. Urbarmachung 20 Arbeitskräfte für 2 Wochen	K 500,-	
Werkzeuge	K 100,-	
		K 600,-
2. Vermessung: Neuvermessung der Haupt- und Nebenkanäle		K 400,-
3. Erdarbeiten an den Kanälen		
16 Arbeitskräfte für 3 Monate	K 2.500,-	
Werkzeuge: Picken, Schaufeln, Schubkarren	K 300,-	
		K 2.800,-
4. Kanalbau und Verteilerboxen		
Zement	K 4.235,-	
Wasser (Transport)	K 1.000,-	
Sand incl. Transport	K 2.000,-	
16 Arbeitskräfte für 3 Monate, einschließlich Maurer	K 3.000,-	
Werkzeuge: Kanalformer, Eimer, Schaufeln	K 300,-	
		K10.535,-
5. Einzäunung: ca 50% des alten Zaunes muß erneuert werden		
200 Zaunpfähle incl. Transport	K 300,-	
Stacheldraht	K 400,-	
Nägel, Krammen	K 20,-	
5 Arbeitskräfte für einen Monat	K 250,-	
Werkzeuge	K 70,-	
		K 1.040,-
6. Pumpanlage: Generalüberholung der bestehenden Pumpeinheit (52 PS Diesel Lister HR4) plus Brush-Generator 34 KW plus Tauchpumpe		K 1.500,-
7. Bewässerung: PVC Schläuche für 40 Bauern, um Wasser aus den Kanälen zu entnehmen		K 2.000,-
Zwischensumme		K18.875,-
+ 15% Inflation / Jahr		K 2.831,-
Summe		K21.706,-

Wiederaufbaukosten pro Hektar	K 2.170,60
Wiederaufbaukosten Pro Parzelle von 0,25ha	K 542,65
- bei 15 Jahren Abschreibung: Parzelle / Jahr	K 36,18

Gossner Mission

Buleya Malima - Irrigation Scheme

B Rentabilitätsrechnung

Die Berechnung der Rentabilität bezieht sich ausschließlich auf die Kosten des Wiederaufbaus.

Eine Parzelle im Buleya Malima Irrigation Scheme ist 0,25ha (= 1 Lima)

1. Urbarmachung	K 17,-	
2. Vermessung	K 12,-	
3. Erdarbeiten an Kanälen	K 81,-	
4. Kanalbau und Verteilerboxen	K303,-	
5. Einzäunung	K 31,-	
6, Pumpanlage	K 43,-	
7. Bewässerung	K 58,-	
	K545,-	
Abschreibung in 15 Jahren = feste Kosten / Jahr	36,-	K 36,-
8. Dieselkosten: 1144mm benötigte Wassermenge/ Jahr, 30% Verlust = 1634mm zu pumpende Wassermenge = 4085m³ / Jahr: 150m³/h Pumpenleistung = 27,2 Pumpenstunden, bei 7 l Diesel / h = 190,4 l Diesel mal K0,41		K 78,10
9. Schmiermittel		K 5,60
10. Bedienung - 1,8 Arbeitskräfte, K1150/Jahr		K 51,70
11. Ersatzteile, Werkzeuge		K 25,--
	K160,40	K160,40
Wasserkosten je 0,25ha im Jahr:		K 196,40

Beispiele für mögliche Einnahmen aus einer Parzelle (0,25ha) / Jahr

Beispiel 1 (Reis - Reis - Kartoffeln)

Roheinkommen Reis	K 382,--
Roheinkommen Kartoffeln	K1156,50
	K1538,50
./. Wassergeld / Jahr	K 196,40
Roheinkommen / Parzelle	K1342,10

Beispiel 2 (Reis - Reis - Bohnen)

Roheinkommen Reis	K 382,--
Roheinkommen Bohnen	K 762,--
	K1144,--
./. Wassergeld / Jahr	K 196,40
Roheinkomme / Parzelle	K 947,60

Beispiel 3 (Reis - Reis - Grünmais)

Roheinkommen Reis	K 382,--
Roheinkommen Grünmais	K 703,25
	K1085,25
./. Wassergeld / Jahr	K 196,40
Roheinkommen / Parzelle	K 888,85

Beispiel 4 (Reis - Kartoffeln - Grünmais)

Roheinkommen Reis	K 154,75
Roheinkommen Kartoffeln	K1156,50
Roheinkommen Grünmais	K 703,25
	K2014,50
./. Wassergeld / Jahr	K 196,40
Roheinkommen / Parzelle	K1818,10

Gossner Mission

Beispiel 5 (Reis - Kartoffeln - Bohnen)

Roheinkommen Reis	K 154,75
Roheinkommen Kartoffeln	K1156,50
Roheinkommen Bohnen	K 762,--
	K2073,25
./. Wassergeld / Jahr	K 196,40
Roheinkommen / Parzelle	K1876,85

Beispiel 6 (Reis - Grünmais - Grünmais)

Roheinkommen Reis	K 154,75
Roheinkommen Grünmais	K1406,50
	K1561,25
./. Wassergeld / Jahr	K 196,40
Roheinkommen / Parzelle	K1364,85

Roheinkommen verschiedener Früchte auf 0,25 ha

Reis 1 Ernte (140 Tage)
Ertrag: 750kg, K0,25/kg — K187,50

Saatgut	K16,25		
Dünger: 37,5 kg "D"	K 7,50		
25 kg "A/N"	K 4,--		
Pflanzenschutz	K 5,--	./.	K 32,75
			K154,75

Reis 2 Ernten (250 Tage)
Ertrag: 1725 kg, K 0,25/kg — K431,25

Saatgut	K16,25		
Dünger 75 kg "D"	K15,--		
Dünger 50 kg "A/N"	K 8,--		
Pflanzenschutz	K10,--	./.	K 49,25
			K382,--

Kartoffeln (120 Tage)
Ertrag: 3750 kg, K 0,50/kg — K1875,--

Saatgut	K637,50		
Dünger: 312,5 Kg "D"	K 62,50		
37,5 kg "A/N"	K 6,--	./.	K 718,50
Pflanzenschutz	K 12,50		K1156,50

Bohnen (50 Tage grün, 85 Tage trocken)
Ertrag: 1/2 grün = 1250 kg, K 0,50/kg=K625,-
1/2 trocken = 250 kg, K 0,80/kg=K200,- — K825,--

Saatgut	K37,50		
Dünger: 50kg "D"	K10,--		
50kg "A/N"	K 8,--		
Pflanzenschutz	K 8,75	./.	K 64,25
			K760,75

Grünmais (80 Tage)
Ertrag: 7500 Kolben, K 0,10/Kolben — K750,--

Saatgut	K12,50		
Dünger: 50 kg "D"	K10,--		
50 kg "A/N"	K 8,--		
Pflanzenschutz	K 3,75	./.	K 34,25
			K715,75

Gossner Mission

GOSSNER MISSION

HANDJERYSTRASSE 19/2o
1000 BERLIN 41

Gwembe South Development Project

Anl. Ia

1. Project Description

The activities of the Gwembe South Development Project are based on an "Agreement for Technical Co-operation between the Government of the Republic of Zambia and the Gossner Mission of Berlin, Germany," from 197o, aimed at the development of the Gwembe Valley. The Agreement has been renewed up to the end of 1981, and both parties have indicated readiness for further extension.
Since the resettlement of the people of the Gwembe Valley from fertile alluvial soils along the Zambezi river to poor rocky soils due to the creation of Lake Kariba, the district can be regarded as one with a dense population, which can hardly be supported by the land. Due to long negligence under colonial governments, extraordinary development efforts were and are needed to better the sitation. Inspite of comperitively close proxymity to the line of rail, Gwembe is really a remote rural area. The Gwembe South Development Project was created as part of the Governments answer to the situation.

Because Chief Mwemba's people suffered most from resettlement, it was made the first task for the project to implement a Pilot irrigation Scheme at Siatwiinda. Since then the work in irrigation settlement schemes has been the backbone of the whole project. Other activities include the Rural Works Programme, primarily engaged in the construction of feeder roads to agricultural potential areas, The Dryland Farming Programme with the same participants, establishing 1oo new farmers over a four (4) years period with a success rate of 9o% and a mechanical workshop, which provides services for irrigations and other project machinaries and transport facilities.

Among less capital intensive programmes are the promotion of credit unions and co-operatives, female extension and nutrition, a pig programme and co-operation with the department of health.

A building co-op. (Gwembe South Builders Co-op.) and a Society, which among others help organising self-help projects like clinics and schools (Valley Selfhelp Promotion Society) have grown out of the project and continue to co-operate. In 198o the project has taken over the management of Buleya Malima Irrigation Scheme, which continues to have its own vote on provincial levels. Highlights of 198o activities were the extension of Nkandabwe Irrigation Scheme, for which DM 75.6oo,-- were received from EEC via Gossner Mission with departmental approval, phase one of reconstruction work in Buleya Malima, and the beginning of extension work in Siatwiinda. The peace, which has returned to the Gwembe District in 198o, has encouraged the project to come to a full swing after many difficulties in former years due to the military situation. Supported by the project's activities, the cotton production had a steep increase, in the last years in the area, however, restricted to a limited region along the main roads because of the war situation. This has brought cash and self-esteem to its people. Unfortunately the food production did not keep in step. This has caused concern in the project and measures are planned to implement more effectively the Lima-Programme in Gwembe South starting still in 1981. Other targets for 1982 are the extension of Siatwiinda, which was delayed in 1981 due to lack of funds, and a fresh start in animal husbandry, particulary improvement of cattle stock, which is the second largest source of income for the local farmers. The project will continue to provide technical and organisational advice and service in various fields of rural life.

Klaus Jähn (GSDP)

Gossner Mission

Gwembe South Development Project

Report for 1981

The project had estimated and asked for K 14o.ooo,- for this year and received K 1oo.ooo,- like in the previous year. Budget adjustments were made as follows:

a) it was decided to look for other means to finance the extension of Siatwinda in 1981, or to postpone it, and to do our best with the funds, which we received at the end of 198o.

b) the Rural Works Programme was reduced from 6o to 4o participants and it will phase out in 1981. Savings were also made in the attached Dryland Farming Programme.

A tight financial control is administered as usually, but the sharp increase in salaries, travelling allowances, and general inflation make it difficult at times to fulfill the planned programmes.

Financial progress report 1981

		Amount Applied	Amount Warranted	Amount Spent
1.	Siatwinda Irrigation			
	a. Running costs	1o.ooo,-	8.ooo,-	5.176,o8
	b. Extension	25.ooo,-	56o,-	-
2.	Nkandabwe Irrigation	1.ooo,-	5oo,-	-
3.	Small scale Irrigation	4.ooo,-	4.ooo,-	-
4.	Rural Works Programme	21.ooo,-	17.64o,-	3.784,35
5.	Dryland farming	5.5oo,-	5oo,-	-
6.	Workshop + Transport	24.ooo,-	22.5oo,-	15.7o6,o5
7.	Animal Husbandry	2.ooo,-	5oo,-	-
8.	Agricultural research	2.ooo,-	1.ooo,-	-
9.	Erosion control	5oo,-	-	-
1o.	Female extension	2.ooo,-	1.5oo,-	1.159,41
11.	Community Development	1.5oo,-	1.ooo,-	-
12.	Co-op. extension	1.ooo,-	1.ooo,-	327,-
13.	Health and Nutrition	1.ooo,-	1.ooo,-	-
14.	Staff salaries	1o.3oo,-	12.3oo,-	7.373,32
15.	Travelling costs	25.5oo,-	25.5oo,-	9.236,32
16.	Stationaries and protective clothes	2.ooo,-	1.ooo,-	112,5o
17.	Subs. allowance	7oo,-	1.ooo,-	135,4o
18.	Contingencies	1.ooo,-	5oo,-	-
	Total	14o.ooo,-	1oo.ooo,-	43.o1o,43

/-2..

Gossner Mission

Gwembe South Development Project

Capital Estimates for 1982/1983/1984

	1982	1983	1984
1. Siatwinda Irrigation Scheme			
a. running costs	8.ooo,-	6.ooo,-	6.ooo,-
2. Nkandabwe Irrigation Scheme	5oo,-	-	-
3. Small Scale Irrigation Scheme	5.ooo,-	5.ooo,-	5.ooo,-
4. Dryland farming	1o.ooo,-	12.ooo,-	12.ooo,-
5. Animal husbandry	2.5oo,-	2.5oo,-	2.5oo,-
6. Agricultural female ext.work	4.5oo,-	4.5oo,-	4.5oo,-
7. Co-operative extension work	1.5oo,-	1.5oo,-	1.5oo,-
8. Health and Nutrition	1.ooo,-	1.ooo,-	1.ooo,-
9. Workshop	4o.ooo,-	27.ooo,-	25.ooo,-
1o. Staff salaries	12.75o,-	12.7oo,-	12.7oo,-
11. Travelling allowances	38.2oo,-	35.ooo,-	33.ooo,-
12. Subsistance allowances	1.ooo,-	1.ooo,-	1.ooo,-
13. Stationaries and Protective clothes	2.ooo,-	2.ooo,-	2.ooo,-
14. Contingencies	1.ooo,-	1.ooo,-	1.ooo,-
	127.95o,-	111.2oo,-	1o7.2oo,-

Detailed Submission

1. Siatwinda Irrigation Scheme

a) running costs: included are costs for

diesel and oil	2.ooo,-	
Salaries for two engine men	2.ooo,-	
Salaries for two general workers, who are needed for 1982 for some major repairs on the main channels and some houses	2.ooo,-	
spareparts for the engine	2.ooo,-	8.ooo,-

2. Nkandabwe Irrigation Scheme

After extension and repair of dam in 198o, only minor follow up works and organisation work is needed in 1982. 5oo,-

3. Small scale irrigation schemes 5.ooo,-

Surveys are made in 1981 for proposed schemes in Simumpande and Chiabi. It will be up to the District Council to decide on priorities. The project continues to provide funds for detailed surveys, expertise and other preparations like land clearing.

4. Dryland Farming 1o.ooo,-

Since 1981, the project is shifting more to the implementation of the Lima programme in the area. The Farmers' Training Centre and the Agricultural staff will be equipped and encouraged to concentrate on this programme with training, follow up, also support in transport provided. It is aimed to reach every farmer in a three years period.

/-3..

Gossner Mission

5. Animal Husbandry — 2.5oo,-

An officer for cattle management has been requested and is expected in 1982. The project was to engage in this field, which is an important part of agriculture in the valley. Besides supporting paddocking and methods of controlled grazing the construction of self-help dip-tanks has to be encouraged.

6. Agricultural female ext. work — 4.5oo,-

A project officer is engaged in an approach to include women, who do most of the works on the farms, more intensively in agricultural training and extension. Emphasis in women clubs is put on production methods for nutriticus foods. Besides employing women in teaching and advising, funds are needed for seminars and demonstration material.

7. Co-operative extension work — 1.5oo,-

Besides training board members of credit unions and the building coop, a number of study groups are attended to by the project officer. Funds are needed for teaching material and seminars.

8. Health and Nutrition — 1.ooo,-

The Co-operation with the health department has shifted more to the assistance in the organisation of self-help projects like clinics and staff houses. Assistance is also given with transport.

9. Workshop

The mechanical workshop gives services to the irrigation schemes, to the project camps in Nkandabwe and Kanchindu and to the community. All workers participate in an on-the-job-training programme. Although transport facilities are difficult to maintain and often overloaded, they can be made available for project work in general. Other departments also rely on the project's transport, particulary the FTC Malima. Included in the estimate is a water development programme, which gives technical assistance and advice for village water supply.

Expenditures are:

a)	Salaries for 7 workers	1o.7oo,-	
b)	Salaries for 2 drivers	4.3oo,-	
c)	Salaries for water development	2.2oo,-	
d)	Spareparts for transport and camp's water and electricity supply	5.ooo,-	
e)	Tyres	3.ooo,-	
f)	Steel	3.ooo,-	
g)	Tools	7oo,-	
h)	Water development expenditures	2.ooo,-	
i)	Fuel, gas and oil	9.1oo,-	4o.ooo,-

/-4..

Gossner Mission

1o.	Staff salaries no changes to previous year	12.75o,-
11.	Travelling costs The steep increase for travelling allowance from December 198o is reflected in this estimate.	38.2oo,-
12.	Subsistance allowances	1.ooo,-
13.	Stationaries and protective clothes	2.ooo,-
14.	Contingencies including costs for agricultural shows	1.ooo,-

Gossner Mission

Syatwiinda Irrigation Scheme

Erweiterung um 22 ha = 110 Parzellen à 2.000 m^2 (o,2 ha)

A Baukosten

1. Rodung, Urbarmachung, Einebnung			
- Maschinenkosten + Transport der Maschinen	K	2 920,-	
- Werkzeuge	K	1 750,-	
- 40 Arbeitskräfte für 6 Monate	K	14 400,-	
- Vermessung und Einteilung	K	450,-	K 19 520,-
2. Einzäunung			
- Stacheldraht für 3 000 m Zaun	K	4 250,-	
- 1 000 Zaunpfähle incl. Transport d. Pf.	K	1 505,-	
- Nägel	K	50,-	
- Werkzeuge	K	150,-	
- 10 Arbeitskräfte für 3 Monate	K	2 000,-	K 7 955,-
3. Hauptkanal und Verteilerboxen			
- Vermessungskosten	K	1 045,-	
- 8 Verteilerboxen	K	4 225,-	
- Erdarbeiten und Erdtransport	K	10 830,-	
- Betonplatten für den Kanal	K	8 015,-	
- Plattenverlegung	K	6 110,-	
- Anschlüsse ans alte Scheme	K	2 400,-	K 32 625,-
4. Bewässerungskanäle			
- Vermessung und Erdarbeiten			K 18 800,-
5. Pipeline zum (bestehenden) Resrevoir			
- 1 800 m PVC-Rohr, 6"	K	24 000,-	
- Ventile und Schieber	K	3 000,-	
- 15 Arbeitskräfte für 6 Monate	K	5 400,-	K 32 400,-
6. Pumpeinheit			
- 65 PS Dieselmotor"Lister HR 6"	K	14 255,-	
- Kreiselpumpe "KSB 125-50/2"	K	2 400,-	
- Saugleitung und Anschlüsse	K	3 000,-	
- Fundament für Pumpeinheit	K	800,-	K 20 455,-
			131 755,-
+ 15 % Inflation/Jahr			19 765,-
			Kwacha 151 520,-

Baukosten pro Hektar	K	6887.-
Baukosten pro Parzelle, o,2 ha	K	1377,-
- bei 15 Jahren Abschreibung pro Parzelle/Jahr	K	93,-

Gossner Mission

Siatwiinda- Irrigation Scheme

B Rentabilitätsrechnung

Wasserkosten für eine Parzelle bewässertes Land, in Kwacha, für Syatwiinda Irrigation Scheme, Erweiterung

1.	Rodung, Urbarmachung, Einebnung	K 204,-
2.	Einzäunung	K 83,-
3.	Hauptkanal und Verteilerboxen	K 341,-
4.	Bewässerungskanäle	K 216,-
5.	Pipeline zum Reservoir	K 338,-
6.	Pumpeinheit	K 213,-
		K 1395,-
	Abschreibung in 15 Jahre = feste Kosten/Jahr	K 93,-

7.	Dieselkosten: 1167 mm benötigte Jahreswassermenge, +40% Verlust = 1945 mm zu pumpendes Wasser = 3890 m³/Jahr : 175 m³/h Pumpenleistung = 22,3 Pumpenstunden x 7 l Diesel = 155,6 l Diesel x K o,41 =	K 63,8o
8.	Öl und Fett	K 4,5o
9.	Bedienung - 1,8 AK x K 1150/22 ha	K 18,7o
10.	Ersatzteile, Werkzeuge	K 20,-
	variabele Kosten/Jahr	K 107,-

Wasserkosten für o,2 ha im Jahr K 93,- + K 107,- = K 200,-

Möglichkeiten von Einnahmen von einer Parzelle (o,2 ha)

Anbaumöglichkeiten, Beispiele:

1. Reis - Reis - Kartoffeln
2. Reis - Reis - Bohnen
3. Reis - Reis - Grünmais
4. Reis - Kartoffeln - Grünmais
5. Reis - Kartoffeln - Bohnen
6. Reis - Grünmais - Grünmais
7. Kartoffeln - Kartoffeln - Kartoffeln

Gossner Mission

Beispiel 1 (Reis - Reis - Kartoffeln)

Roheinkommen aus Reis	K 305,60
" " Kartoffeln	K 925,20
	K 1 230,80
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro Parzelle	K 1 030,80

Beispiel 2 (Reis - Reis - Bohnen)

Roheinkommen aus Reis	K 305,60
" " Bohnen	K 608,60
	K 914,20
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro parzelle	K 714,20

Beispiel 3 (Reis - Reis - Grünmais)

Roheinkommen aus Reis	K 305,60
" " Grünmais	K 562,60
	K 868,20
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro parzelle	K 668,20

Beispiel 4 (Reis - Kartoffeln - Grünmais)

Roheinkommen aus Reis	K 123,80
" " Kartoffeln	K 925,20
" " Grünmais	K 562,60
	K 1 611,60
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro Parzelle	K 1 411,60

Beispiel 5 (Reis - Kartoffeln - Bohnen)

Roheinkommen aus Reis	K 123,80
" " Kartoffeln	K 925,20
" " Bohnen	K 608,60
	K 1 657,60
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro Parzelle	K 1 457,60

Beispiel 6 (Reis - Grünmais - Grünmais)

Roheinkommen aus Reis	K 123,80
" " Grünmais 2 x	K 1 125,20
	K 1 249,-
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro Parzelle	K 1 049,-

Beispiel 7 (3 x Kartoffeln)

Roheinkommen aus Kartoffeln	K 2 775,60
% Wassergeld	K 200,-
Roheinkommen pro Parzelle	K 2 575,60

Gossner Mission

Roheinkommen bei verschiedenen Früchten auf o,2 ha

Reis, 1 Ernte (14o Tage)

Ertrag: 600 kg x K o,25 =		K 15o,-
- Saatgut	K 13,-	
- Dünger: 3o kg "D"	K 6,-	
2o kg "A/N"	K 3,2o	
- Pflanzenschutz	K 4,-	K 26,2o
		K 123,8o

Reis, 2 Ernten (25o Tage)

Ertrag: 138o kg X o,25 =		K 345,-
- Saatgut	K 13,-	
- Dünger: 6o kg "D"	K 12,-	
4o kg "A/N"	K 6,4o	
- Pflanzenschutz	K 8,-	K 39,4o
		K 3o5,6o

Kartoffeln (1oo - 12o Tage)

Ertrag: 3ooo kg x K o,5o =		K 1 5oo,-
Saatgut	K 51o,-	
Dünger: 25o kg "D"	K 5o,-	
3o kg "A/N"	K 4,8o	
- Pflanzenschutz	K 1o,-	K 574,8o
		K 925,2o

Bohnen (5o Tage grün, 85 Tage trocken)

Ertrag: 1/2 grün = 1ooo kg x K o,5o =	K 5oo,-	
1/2 trocken = 2oo kg x K o,8o =	K 16o,-	K 66o,-
- Saatgut	K 3o,-	
- Dünger: 4o kg "D"	K 8,-	
4o,kg "A/N"	K 6,4o	
- Pflanzenschutz	K 7,-	K 51,4o
		K 6o8,6o

Grünmais (8o Tage)

Ertrag: 6ooo Kolben x K o,1o		K 6oo,-
- Saatgut	K 2o,-	
- Dünger:4o kg "D"	K 8,-	
4o kg "A/N"	K 6,4o	
- Pflanzenschutz	K 3,-	K 37,4o
		K 562,6o

Gossner Mission

GWEMBE SOUTH DEVELOPMENT PROJECT

Extension of the Siatwinda Irrigation Scheme

1. Introduction

The Siatwiinda Irrigation Scheme was started in the middle of 197o in Senior Chief Mweemba's area near the village Siatwiinda.

The objectives of the scheme are to introduce irrigation farming to the local people as an other means of agricultural production and so to improve their standard of living.

The scheme is one of the first programmes of the Gwembe South Development Project. The total area of the irrigation scheme is 32 ha. of which 1o ha. is subject to seasonal inundation.

The scheme is managed by a Farmers' Executive Committee and the agricultural assistant with the advice of the agricultural officer of the Gwembe South Development Project.

The plot size per farmer is ranging from o.2 ha. till 1.2 ha. depending on the strength and capability of the particular farmer. Application for a plot can be made through the management. Once an application is approved the farmer signs a contract. In the contract the main obligations of the farmers towards the use of the plot are laid down.

The mumber of farmers involved towards the end of 198o were 66 farmers who were actively involved in their fields. All the 11o plots (o.2 ha. each) are occupied and the area is fully used by the farmers.
With 9o% of the farmers actively involved and all the plots occupied and waiting list of new applicants, this indicates that irrigation farming is accepted by the local people.

The crop-plan for the scheme is, that rice is grown during the months of October-April (rainy season) and then from March onwards till October vegetables. Rice is grown in dams and are irrigated in the beginning till good rains arrived and there after the crop can thrive during the rains and during dry-spells additional irrigation is given.

The rice crop once harvested is bought by the Valley Selfhelp Promotion (VSP) which is a programme of the Gwembe South Development Project. The marketing of vegetables is still difficult. But besides this the farmers are making a regular income and have progressed tremendously.

2. Extension of the Scheme

It is apparent that the time is ripe for the extension of the scheme as far as the people are concerned. Financially this can be difficult as irrigation farming is costly. But taken into consideration the following aspects, irrigation farming is the only secure future agricultural development for the people in the Gwembe Valley.

- After almost eight years the local people have accepted irrigation farming and also as secure income source. Their old security system of farming by having three types of gardens is disappearing. Whereas in the previous times bullrush millet (nzembwe) and sorghum (maila) were used for dryland farming and maize (local varieties) was planted at the banks of the lake

/-2..

Gossner Mission

and rivers, now the gardens are mostly covered with cash crops like cotton, sunflower and hybrid maize. The risk factor is becoming bigger and if the rains are poor, little cash will be made.

- The present area under irrigation is fully used by the farmers. In 1975 only 25% of the farmers were active and now there are more the 9o% of them. From this, 5o% can be regarded as "emerging irrigation farmers" and they want more land in order to expand. The majority of the farmers (7o%) are owning plots of o.2o ha. to o.4o ha.

- There is a waiting list of new applicants (68 people), who would like to join the scheme.

- The climate conditions and in particular the rains are not good. With the average of about 75o mm rain per annum it can be argued it is possible to grow a crop, if the rains are evenly distributed. But experience has shown that this is hardly the case. And on top of that the crop varieties which are used are unsuitable. An example of this is the maize. The only variety used in the last 2-3 years is the var. SR52, as the recommended varieties SR-11 + SR-13 are not available. The SR52 is a high yielding variety under very good management and sufficient rain conditions of over 8oo mm. Growing the SR52 var. in the Gwembe Valley is an extra risk.

- The available water potential of lake Kariba should be utilized.

- The mopani soils covering most of the soils in the Gwembe Valley and along the lake shore, proved to be good for irrigation.

It is suggested that the scheme should be extended to 5o ha. The extension of these should be carried out in 3 phases.

Phase I Extension: 1981

To re-claim about 8 ha. from the lake. The fields near to the lake and which were used for training purposes in the early day of the scheme are yearly subject to inundation from the lake level.

The construction of a dyke is sufficient to re-claim this land.

Towards the end of 198o funds were made available for this extension. Work was started but not finished due to the non-arrival of equipment from the Land Use Department in time before they have rains. Work will continue after the rains and the drop of the lake level. The scheme of 2o ha. to be extended (Phase II or III) has been fenced in 1981. Money was allocated by the Government.

Phase II and III Extension: 1982-1984

The extension of 8 ha. and 2o ha. during 1982-1984.

3. The Crop Plan

Rice production of the last 4 years

Season	Kgs	K	n
1976-1977	4.931	887	58
1977-1978	11.856	2.371	2o
1978-1979	21.674	4.416	2o
1979-198o	14.133	2.85o	59

Gossner Mission

Vegetable production sales of the last 4 years

Season	Kgs	K	n	Remarks
1977	14.166	5.254 1o	1o	green-maize K 6oo,-
1978	27.981	19.2o1	o4	" 594,1o
1979	28.471	1o.372	4o	" 178,7o
198o	35.937	12.273	oo	" 141,33

From the rice results a conclusion can be drawn that the farmers are taken a keen interest in the growing of the crop. Reasons for this are that the farmers are gaining knowledge on the management of the crop and also the direct payment after the harvest by VSP is a good incentive. And lastly they got the taste of eating rice. Some farmers are even commenting that they want to change from maize as staple food to rice. From 1982 the Government will raise the price for rice substantially which will be another incentive.

After the rice crop is harvested the vegetables and soya beans are grown in the rice dams.
Here also the know-how of the farmers is increasing. There is growing interest to grow other vegetables then only tomatoes and onions, mainly.
Still the marketing of vegetables will remain a big problem and a burden on the development of the farmers. Marketing centres are far away and limited.
The crop pattern should be that more rice should be grown. Rice can be grown twice a year and a rice crop followed by a wheat crop is also possible. Vegetable production should be reduced and only good marketable crops such as: onions, green maize (out of season), okra should be grown.

4. The Estimated Costs for Phase II and III E.

Labour intensive methods will be used and the main costs will be for labour.
The breakdown of the costs are as follows:

1. Clearing of land by labour			
- 4o labourers	K 14.4oo,-		
- 2o shovels	4oo,-		
- 2o picks	2oo,-	K	15.ooo,-
2. Pipeline to reservoir			
- 15 labourers	K 5.4oo,-		
- 3oo PVC/6"-pipes	24.ooo,-	K	29.4oo,-
3. Main Canal			
- 3o labourers	K 1o.8oo,-		
For concrete lining			
- 2 bricklayers	84o,-		
- 8 labourers	2.88o,-		
- material	8.28o,-		
- transport	2.2oo,-	K	25.ooo,-
4. Laterals/Ditches			
- 4o labourers		K	14.4oo,-
		K	58.8oo,-

/-4..

Gossner Mission

			K 58.8oo,-
5.	Valves		
	- 1o valves of 6"		K 3.ooo,-
6.	Syphons		
	- 1.8oo m of 1" - polytheen pipe		K 2.7oo,-
7.	Pump unit		
	- One engine and pump	K 15.ooo,-	
	equipment (flexible-		
	pipe)	K 1o.ooo,-	K 25.ooo,-
			K 114.5oo,-
8.	Overhead 5%		K 5.725,-
		Total	K 12o.225,-

Land for the extension has been given by Senior Chief Mweemba and his people at Siatwiinda.

Nkandabwe, 21st April, 1981

I.J. Krisifoe
Agricultural Officer, GSDP
(until May 1981)

Gossner Mission

Capital Estimates for Buleya Malima Irrigation Scheme for 1982/1983

I. Description

The Buleya Malima Irrigation Scheme has been constructed by the Project Division of the Ministry of Rural Development starting from 197o. It was handed over to the Department of Agriculture in 1977.

The scheme consists of 62 ha. of which 7 ha. are used by GRZ (Government of the Republic of Zambia), primarily for an orchard of citrus fruits, bananas and pineapples. 53 ha. are occupied by 53 farmers, each one working on plots of up to 1 ha. 1979 the Gwembe South Development Project (GSDP) was asked to take over the management for the scheme. The Provincial Agricultural Officer, Southern Province, handed the responsibility for the management to GSDP in October, 198o.

At that time the problems in the scheme were particulary on two levels.

a) On the technical level, engine problem and difficulties in the water distribution system led to failures in the supply of water to the farmers.

b) On the organisational and management level, the co-operation between farmers, and between farmers and management was not in stage, that would be needed to operate the scheme successfully.

Most of the channels were unlined which led to long delays in water supply and water losses through seepages.

II. 1981 Report

In October, 198o GSDP applied for additional funds for a first stage of reconstruction of the scheme from the Ministry of Agriculture and Water Development,a sum of K 1o.ooo,-. The money was granted at the end of the year. An area of 13 ha. was fully developed, channels were raised and 7oo m main channel concret lined. Through arrangements with GSDP, work could start already in November 198o and finished in March, 1981. All but two farmers are already growing vegetable successfully. The Farmers' Committee is already very much engaged in managing their part of the scheme.

The GSDP mechanical workshop is assisting with services and transport. Administration is done from Nkandabwe camp (GSDP). The allocation for 1981 was K 15.ooo,-. The labour force had to be reduced to five because of the low allocation. These five labourers, two for the engine and three for the GRZ orchard, are in general sufficient for the work load. Farmers are expected to do clearing and general maintainance in the settlement scheme.

Due to late communication about the allocated funds, laying off workers was delayed. This has led to high spending for salaries.

/-2..

Gossner Mission

III. Estimates for 1982/1983

		1982			1983
A.	Running costs				
1.	Salaries				
a)	5 workers (2 enginemen 3 workers for orchard)	6.o5o,-			7.ooo,-
b)	Casual labour	95o,-	7.ooo,-		
2.	Fuel				
a)	Diesel for pumps and tractor	5.ooo,-			
b)	oil	44o,-			
c)	petrol for sprayers	56o,-	6.ooo,-		6.ooo,-
3.	Spareparts for pumps and pump station		2.9oo,-		1.ooo,-
4.	Insecticides and fertilizer		7oo,-		7oo,-
5.	Lining channels in orchard and relocation of banana plantation		1.8oo,-		
6.	Tools, slasher and shovels		1oo,-		1oo,-
7.	Protective clothes		2oo,-		2oo,-
	Sub total		18.7oo,-	18.7oo,-	15.ooo,-
B.	Improvement of electrical and domestic water system				
8.	Repair of generator set				
a)	Generator overhaul	1.ooo,-			
b)	Diesel engine overhaul	1.4oo,-			
c)	Pully's and V-helts	3oo,-			
d)	Connection board and instrument panel	35o,-			
e)	Ankers and insulators	5o,-			
f)	3o m cable	1oo,-	3.2oo,-		
9.	Repair of water tank		3oo,-		
1o.	Running costs for generator				
a)	Diesel for generator per annum K 2.ooo,- for 1982	1.ooo,-			1.64o,-
b)	engine oil	44o,-			
c)	service parts	2oo,-	1.64o,-	5.14o,-	
	Sub total				16.64o,-
C.	Reconstruction Phase II (1o ha)				
11.	Soil work before lining				
a)	16 labourers before lining	2.4oo,-			
b)	16 picks	12o,-	2.52o,-		
	Sub total				

/-3..

Gossner Mission

	1982			1983
				16.64o,-
12. Concrete lining 1.ooo m				
a) cement 6o5 pockets incl. transport	4.235,-			
b) 6 labourers for sand, 3 months	9oo,-			
c) 1o labourers for lining, including 2 bricklayers	2.1oo,-			
d) 1o steelformers	2oo,-			
e) 1o buckets	8o,-	7.515,-		
13. Transport				
a) Fuel and oil for sand transport	2.ooo,-			
b) Tyres for trailer	4oo,-			
c) Tyres for water tank	2oo,-	2.6oo,-		
14. Engine overhaul for 2nd engine		1.5oo,-		
15. Pipes for syphoning from channels		2.ooo,-	16.135,-	
D. Additional running costs for the reconstructed area				
16. Running costs				
a) diesel	3.ooo,-			
b) oil	44o,-			
c) service parts	6o,-			
	3.5oo,- per annum			
for 1982 (5 months)			1.5oo,-	3.5oo,-
	Total		41.475,-	2o.14o,-
Erwartete und zu verrechnende Einnahmen 1983: 8.ooo,-				2o.14o,-
				8.ooo,-
Kosten insgesamt:				13.o4o,-
Für 1984 werden mit Kosten gerechnet von:				2o.14o,-
Einnahmen: 1o.ooo,-				1o.ooo,-
Kosten insgesamt:				1o.14o,-

Detailed submission:

A. Running costs

1. Salaries:

a) Minimum labour force of workers has to be maintained by GRZ, because the orchard remains GRZ properly. 6.o5o,-

b) For peak season, particulary for slashing grass in the orchard and harvesting, casual labour is needed. 95o,- 7.ooo,-

/-4..

Gossner Mission

		7.000,-
2. Fuel:		
a) The expected raises in fuel costs are included in the estimates, with close maintainance no breakdowns are expected and the full amount of diesel will be needed	5.000,-	
b) 1 drum rotella oil	440,-	
c) the sprayers for the orchard are propelled with petrol engines For petrol	560,-	6.000,-
3. Until Buleya Malima is connected with main electric lines, the diesel engines have to be used, which are not only consuming much fuel, but are also costly in maintainance and need expensive spare parts, estimated for 1982 at		2.900,-
4. Insecticides and fertilizer for use in the GRZ orchard		700,-
5. Lining channels in orchard and re-location of banana plantation. This measure had initially been planned for 1981 already, but had to be postponed due to lack of sufficient funds.		1.800,-
6. Tools particulary slashers and shovels, for use in the orchard.		100,-
7. Protective clothes, for workers these are particularly needed, when insecticides are applied		200,- 18.700,-
B. 8.		
a) Improvement of the electrical and domestic water system. When the scheme was established, all the houses were supplied with water and electricity. Both are not working at present.		
b) Unfortunately, the diesel engine of the generator set was removed from the scheme, but one of the engines for the pump sets could be overhauled and used.	1.400,-	
The generator is still there, but in a bad stage and needs also overhaul.	1.000,-	
c) Pully's and V.Belts are needed, if the generator set is installed,	300,-	
d) also a connection board and instrument panel.	350,-	
e) Some house have to be supplied with new ankers and isolators	50,-	
f) and 30 m cable has to be replaced, because it is severely damaged.	100,-	3.200,-

/-5..

Gossner Mission

			3.2oo,-	18.7oo,-
9.	Repair of watertank, which is leaking		3oo,-	
	1o. If funds are allocated as needed, the improvements should be realized by midyear. Running costs for the generator have to be estimated for the remaining half of the year:			
a)	Diesel, per annum K. 2.ooo,- for 1982	1.ooo,-		
b)	1 drum rotella oil	44o,-		
c)	service parts	2oo,-	1.64o,-	5.14o,-
	Subtotal			23.84o,-

It is considered to extend the water system slightly to provide surrounding villages with clean, healthy water, if funds under (9) allow.

C. Reconstruction Phase II

After the first phase of reconstruction has proved to be surprisingly succesful, with almost all the farmers using their land intensively, and the farmers' committee taking keen interest in the affairs and showing interest to take responsibility, the next phase of reconstruction should follow. The project is encouraged to do its part as soon as possible. Farmers, who are to manage bigger plots, could extend their land, and it is expected, that new farmers can be provided with land. A diversification of irrigation produces to fruits, legumes and rice is intended to avoid marketing problems with perishable vegetables.

The area in view is between the GRZ orchard and the already recontructed land. The soil there is more sandy than in other parts of the scheme, therefore more lining is needed. The overall size of the area is 1o ha. Estimated costs in detail are:

11.	For soil work before lining			
a)	16 labourers for 3 months	2.4oo,-		
b)	16 picks	12o,-	2.52o,-	
12.	For concrete lining of 1.ooo m channel			
a)	cement, 6o5 pockets, incl. transport	4.235,-		
b)	6 labourers to collect sand, 3 months	9oo,-		
c)	1o labourers for lining, incl. 2 bricklayers	2.1oo,-		
d)	1o steelformers for different sizes of channels	2oo,-		
e)	1o buckets	8o,-	7.515,-	1o.o35,-
			1o.o35,-	33.875,-

/-6..

Gossner Mission

		1o.o35,-	33.875,-
The selected form of lining is labour intensive it therefor serves the people in the area twofold. Most of the needed tools are still there from phase I reconstruction.			
13. Transport of sand for lining			
a) diesel and oil	2.ooo,-		
b) an existing trailer can be used, but has to be fitted with new tyres	4oo,-		
c) The same applies to a watertank	2oo,-	2.6oo,-	
14. If more land is irrigated, more water has to be pumped. To ensure full capacity, the complete second pumpset needs overhaul		1.5oo,-	
15. For the additional land, pipes for by syphoning are needed		2.ooo,-	
		16.135,-	16.135,-

D. Additional running costs for reconstructed area, phase II

These are estimated per annum as follows:

a) diesel	3.ooo,-
b) oil	44o,-
c) service parts	6o,-
	3.5oo,-

16. If early funds for reconstruction are available, watersupply to the fields can start from August 1982, running costs are needed for 5 months 1.5oo,-

TOTAL ESTIMATES 41.475,-

Revnues can be expected as follows:

a) Waterfees from farmers	695,-
b) Sales from orchard	6.ooo,-
	6.695,-

Gossner Mission

VALLEY SELFHELP PROMOTION

P.O. Box 8,
Sinazeze.

Financial Statement VSP 1980.

PROGRAMME	IN	OUT	BALANCE
A. LOANS:			
Balance 1979		36.99	
Repayments received	11179.68		
Lorry loan from GST	5713.94		
Rice Loan from GST	4000.--		
Gift for schoolfee loans	1200.--		
Bankfees paid by people	349.18		
Repayment Rice loan to GST		2800.--	
Repayment Lorry Loan to GST		1900.--	
Loans given to people		12794.60	
Bankfees paid to the bank		433.05	
Transferred from "	27.95		
	22470.75	17964.64	4506.11
B. BLACKSMITH:			
Balance 1979	239.24		
Sales '80	2693.50		
Coal purchased		491.02	
Labour in axes made		2201.51	
	2932.74	2692.53	240.21
C. CYCLESPARES:			
Balance 1979		337.40	
Sales '80	581.85		
Purchases		153.--	
	581.85	490.40	91.45
D. WATER DEVELOPMENT:			
Balance 1979	2216.35		
Income pumps	250.--		
Donations	1268.45		
Labour		443.60	
Tools purchased		86.90	
Cement		220.--	
	3734.80	750.50	2984.30

2/.....

Gossner Mission

E.BRICKMAKING:	IN	OUT	BALANCE
Labour		1455.50	
Coal		657.10	
Mould		25.--	
Sales old bricks	438.--		
Sales new bricks	2335.85		
Loading repaid	69.75		
	2843.60	2137.60	706.--
F.SINAZEZE GRINDING MILL:			
Balance 1979		77.56	
donation Germany	214.59		137.03
H.CLINIC IMPROVEMENT (CLOTHES):			
Balance 1979	636.09		
Clothes sold	9483.29		
Porti		77.40	
Transferred to SSHC		8500.--	
Tailor		4.--	
General things, e.g. shovels		102.05	
	10119.38	8683.45	1435.93
I.TRANSPORT:			
Balance 1979	529.69		
Old lorries	996.50		
Fine Izaak Josef repaid	160.--		
Spenditure		948.85	
Body new lorry		2200.--	
Loan body new lorry		3213.94	
Insurance new lorry		2500.--	
	1686.19	8862.79	- 7176.60
J.COMMODITIES:			
Balance 1979	374.98		
Sales of salt and soap	3114.22		
Purchases		2301.13	
Packing and bags		45.73	
Transferred to R		500.--	
	3489.20	2846.86	642.34

3/.....

Gossner Mission

K. FRUITS AND VEGETABLES:	IN	OUT	BALANCE
Balance 1979	627.29		
Expenditure 1980		93.71	533.58
L. SIATTIINDA SHC:			
Balance 1979	449.28		
German Donations	1381.42		
Village donations	958.70		
Other income	33.70		
Clothes	8500.---		
Opening donations	86.80		
Expenditure		10106.01	
	11409.90	10106.01	1303.89
M. SEMINARS AND CREDIT UNION:			
Balance 1979	1315.66		
C.U. seminars		470.70	
Siaal seminar		140.50	
Furniture		302.40	
	1315.66	913.60	402.06
N. NKANDABWE DAM:			
Balance 1979	1078.68		
Subsistance allow.+petrol		501.81	576.87
O. NGOMA SHC:			
Village donations	1275.---		
Expenditure, mainly cement		563.89	711.11
P! RURAL WORKS SAVINGS:			
Balance 1979	2310.29		
Savings 1980	3642.24		
	5952.53		5952.53

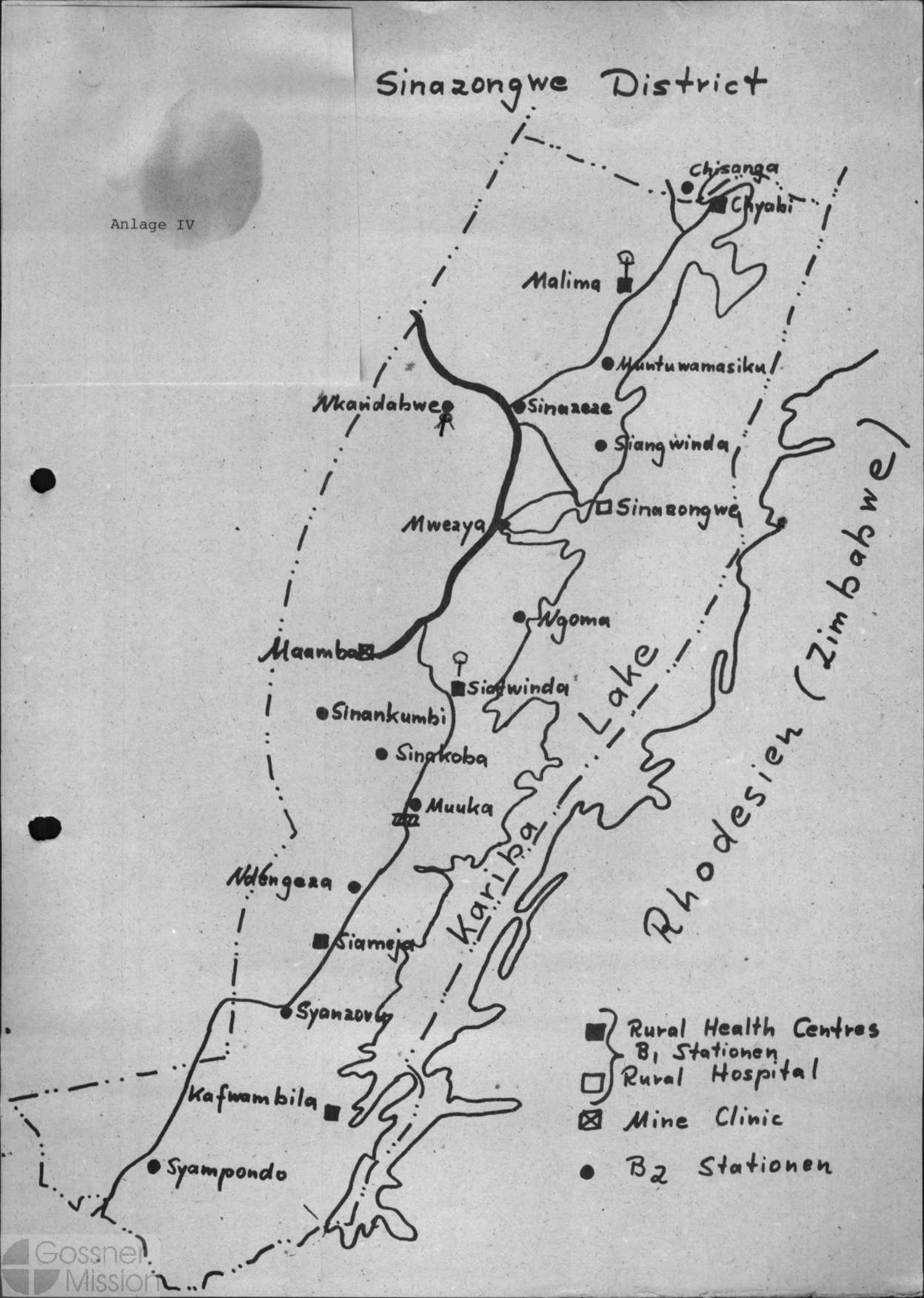
4/.....

Gossner Mission

R.MISCELLANEOUS:	IN	OUT	BALANCE
Balance 1979	247.23		
membership 1980	24.--		
other income	118.25		
Transfer from J+Q	509.33		
Expenditure		478.24	
	898.81	478.24	420.57
S.SEEDS+FERTILIZERS			
Balance 1979	107.87		
Sales Fert.+seeds	307.80		
Purchases		496.72	
	415.67	496.72	- 81.05
T.TONGA CRAFTS:			
Balance 1979	1104.84		
Sales Nkandabwe	3873.55		
Sales Lusaka	8043.95		
Purch.Nkand.Kan.		6181.09	
Loan for Petrol		413.66	
Salary		1398.--	
KM claim		1740.23	
Repaid VSP loan 1979		1000.--	
Cleaning museum		9.80	
bankfees		82.15	
	13022.34	10824.93	2197.41
U.VSP WORKSHOP:			
Balance 1979		1300.--	
Repaid to Ginger		200.--	- 1500.--
NELSON WORKSHOP:			
Balance 1979		346.16	
Repayment	346.16		0.--

Gossner Mission

Anlage IV



Gossner Mission

1976 Anlage V

B E R I C H T

über die Tätigkeit der Hochbau-Gruppe

"Gwembe South Builders"

Vorbemerkung: Es erscheint sinnvoll, dem Jahresbericht 1976 über die Tätigkeit der Baugruppe "Gwembe South Builders" einen allgemeinen Bericht voranzustellen. Er soll dazu dienen, den Lesern des Jahresberichtes ausreichende Informationen über die Entstehung und Enwicklung dieser Baugruppe zu geben.

A) I Rückblick 1970 - 1975

Im Jahre 1970 schlossen die Regierung von Zambia und die Gossner Mission, Berlin, einen Vertrag auf technische Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Bevölkerung des Karibatales bei der Entwicklung ihres Lebensraumes zu unterstützen.

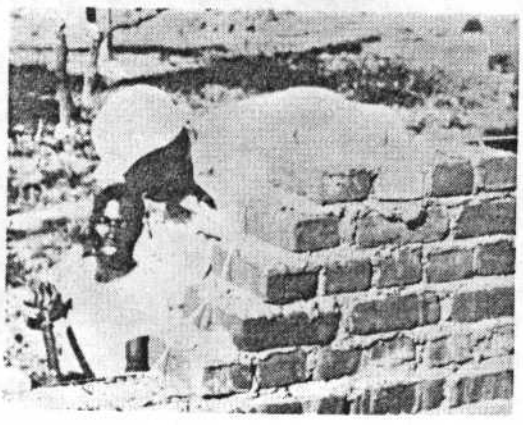
Zu Beginn der Arbeit musste zunächst zwischen den folgenden zwei Arbeitsformen entschieden werden:

1. Eingliederung in die bestehenden Fachverwaltungen;
2. Neuschaffung eines einheitlichen zentral verwalteten Projektes mit weitgehenden Entscheidungsfreiheiten.

Der letztgenannten Möglichkeit wurde der Vorzug gegeben und 1972 das sog. "Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt" (GSDP) ins Leben gerufen. Die Aufsicht führt über dieses Projekt im Namen der zambischen Regierung der "Gwembe-Süd-Entwicklungsausschuss", dessen Vorsitz vom höchsten Beamten der Bezirksregierung wahrgenommen wird. Mitglieder dieses Ausschusses sind Vertreter der verschiedenen Regierungsstellen, der Vereinigten Kirche von Zambia, des Gwembe-Süd-Entwicklungsprojektes sowie der Leiter des Gossner Service Teams.

II Anfänge der Bautätigkeit

Es wurde zu Beginn der Arbeit davon ausgegangen, dass künstliche landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen einen wesentlichen Beitrag zu Entwicklung der Region Gwembe-Süd leisten könnten. Damit war gleichzeitig entschieden, dass wesentliche Aufgaben auf dem Sektor des Hoch- und Tiefbaues zu erfüllen waren. Neben dem Bau von Bewässerungskanälen, Speicher- und Verteilerbauwerken mussten Büro-, Lager- und Wohnhäuser für die landwirtschaftlichen Mitarbeiter hergestellt werden



Um diese Aufgaben erfüllen zu können wurden vom GSDP örtlich ansässige Maurer und Bauhelfer eingestellt, die in einer geschlossenen Baugruppe die umfangreichen Arbeiten ausführten. Seinerzeit war das Mitglied des Gossner-Service Teams, Dipl.-Ing. Dieter Köhpcke, für die Leitung der Baugruppe verantwortlich.

Gossner Mission

III Weiterentwicklung der Baugruppe

Nach Fertigstellung der Bewässerungsanlagen und der dazugehörigen Gebäude hat sich die Gruppe um weitere Arbeit bemüht, um damit eine Auflösung der bis dahin erfolgreichen Baugruppe zu verhindern. Diesem Bemühen kam entgegen, dass die zambischen Regierungsstellen erhebliche Schwierigkeiten hatten, in der Region Gwembe-Süd öffentliche Bauvorhaben durchzuführen. Seinerzeit hatte kein Bauunternehmer, der Aufträge zur Herstellung von Schulen, Kliniken oder sonstigen öffentlichen Gebäuden hätte ausführen können, seinen Sitz im Gwembe-Bezirk. Grössere Bauunternehmer aus Choma oder Livingstone waren an der Durchführung dieser kleineren Bauvorhaben vor allem wegen der weiten Entfernungen zu den Baustellen nicht interessiert. Kleinere Baugeschäfte jedoch scheiterten häufig, da sie die Transportprobleme nicht lösen konnten. Hohe Verluste öffentlicher Gelder waren die Folge. Aus all dem resultierte schliesslich die Entscheidung, sich an dem Wettbewerb für die Ausführung öffentlicher Bauaufträge zu beteiligen.

Es bestand Einigkeit darin, dass diese Entscheidung ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Region Gwembe-Süd werden könnte und deshalb im Rahmen des anfangs genannten Vertrages und der Richtlinien für das Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt liegen würde.

Folgende weitere Überlegungen führten zu der Entscheidung:

1. Es war bekannt, dass einige ausgebildete Maurer im Gebiet Gwembe-Süd wohnten, jedoch keine Arbeit fanden. Es war demnach sinnvoll, für diese Menschen Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Durch die Ausführung öffentlicher Bauten würden die von der Regierung für diese Projekte bewilligten Gelder durch die zu zahlenden Löhne in der Region Gwembe-Süd verbleiben und nicht, wie bisher, anderen Gebieten zugute kommen.

IV Erste Bauvorhaben

Im Jahre 1973 waren drei Projekte in der Region Gwembe-Süd öffentlich ausgeschrieben. Die Baugruppe, die nunmehr unter dem Namen "Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt - Bauabteilung" arbeitete, hatte sich für eines dieser Projekte beworben und daraufhin den für sie ersten Auftrag erhalten. Es handelte sich um den Neubau der zweiklassigen Grundschule in Sinakasikili.

Die Bauausführung stand weiterhin unter der Verantwortung von Herrn Köhpcke und hat keinerlei Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Schule wurde ohne Beanstandungen vom Auftraggeber, dem Erziehungsministerium, abgenommen.



Schule in Sinakasikili

Gossner Mission

Zum gleichen Zeitpunkt wurde bekannt, dass die Bauunternehmer, die die zwei übrigen Aufträge erhalten hatten, an den Schwierigkeiten der Bauausführung gescheitert waren. Ein Objekt, nämlich die Erweiterung der Grundschule in Kafwambila, die in dem abgelegensten Gebiet der Region Gwembe-Süd liegt, wurde nicht einmal begonnen. Das Erziehungsministerium forderte daraufhin die Baugruppe auf, auch die Bauarbeiten für dieses Objekt auszuführen.

In der Zwischenzeit hat Dieter Köhpcke Ende 1973 Zambia verlassen. Die Leitung der Bauabteilung wurde Dipl.-Ing.Friedrich Clemens übergeben, der sich für die Übernahme des zweiten Auftrages eingesetzt hatte.

Die Arbeiten wurden im September 1973 begonnen und noch vor der Regenzeit zum Abschluss gebracht. Das war nur unter grossen Schwierigkeiten möglich, verbunden mit verstärktem personellen Einsatz und finanziellen Verlusten. So konnten die Gebäude mit dem Beginn des neuen Schuljahres ihrer Bestimmung übergeben werden. Das hat beim Auftraggeber und bei anderen Regierungstellen sowie bei der Bevölkerung Anerkennung gefunden. Die Verwendung von gebrannten Ton-Ziegelsteinen, die von einer neben der Bauabteilung arbeitenden Gruppe in eigener Regie hergestellt wurden, hat zu der Anerkennung entscheidend beigetragen (siehe Ziffer V).

Der erfolgreiche Abschluss der ersten zwei Aufträge in 1973 hat dazu geführt, dass die Bauabteilung 1974 sämtliche Aufträge erhielt, für die sie Angebote eingereicht hatte. Es handelte sich um folgende Bauvorhaben:

1. Neubau der Grundschule inMweemba einschliesslich eines Lehrerhauses;
2. Errichtung eines Gerichtsgebäudes in Siameja und eines Wohnhauses für den Gerichtsschreiber;
3. Erstellung von zwei Wohnhäusern für das Bewässerungsprojekt Buleya Malima;
4. Bau eines Gästehauses für die Landwirtschaftsschule in Malima.

Auch diese Aufträge konnten rechtzeitig und ohne Beanstandungen ihrer Bestimmung übergeben werden.

Die Kapazität der Bauabteilung wurde 1975 erweitert, so dass auf zwei Baustellen gleichzeitig gearbeitet werden konnte. Insgesamt waren zu dieser Zeit 16 Maurer und 50 Bauhelfer beschäftigt.

Auch wurde es zum Zwecke der Verselbständigung der Bauabteilung befürwortet, dass die Arbeit fortan unter dem Namen "Gwembe South Builders" weitergeführt werden sollte. Das inzwischen erwirtschaftete Arbeitskapital erlaubte ausserdem die Aufnahme eines Kredites zur Anschaffung eines eigenen neuen LKW und damit eine schrittweise Loslösung vom Gwembe-South-Development-Project.

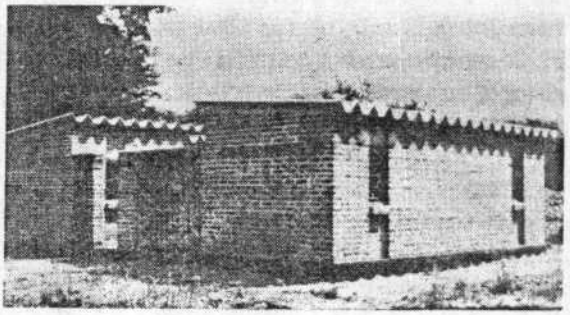
Unter diesen Veränderungen konnten 1975 folgende Aufträge ausgeführt werden:

1. Grundschule Sinakoba mit einem Lehrerhaus
2. Grundschule Syampondo mit zwei Lehrerhäusern
3. Grundschule Buleya Malima mit einem Lehrerhaus
4. Wohnhaus in Kanchindu für den Veterinärdienst
5. Wohnhaus für das Gericht in Kanchindu
6. Drei Wohnhäuser in Mukuku für den Tsetse-Fliegen-Kontrolldienst
7. Werkunterrichtsgebäude für die Grundschule in Sinazongwe.

Gossner Mission

Mit Ausnahme der Schule in Buleya-Malima, die im Februar 1976 fertiggestellt wurde, konnten alle Arbeiten rechtzeitig und mängelfrei zum Abschluss gebracht werden.

Die Erweiterung der Baukapazität 1975 hat dazu geführt, dass Gwembe South Builders Anfang 1976 von der Bauabteilung der Weltbank in Zambia den Auftrag zur Herstellung eines Schwesternwohnheimes und einer grossen Wohnhauses erhielten. Das Bauvolumen dieses Auftrages ging weit über das der bisher ausgeführten Bauten hinaus. Beide Gebäude konnten jedoch, mit Ausnahme einiger Anstricharbeiten, 1976 fertiggestellt werden.



Lehrerhaus in Buleya-Malima

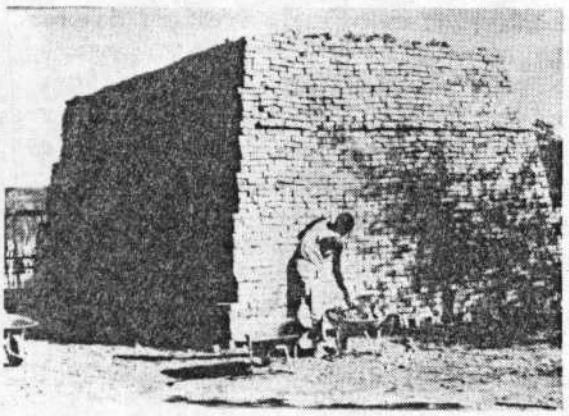
Die Vorverhandlungen waren noch von Herrn Clemens geführt worden, der jedoch mit Ablauf seines Vertrages im März 1976 nach Deutschland zurückkehrte. Seine Aufgaben wurden daraufhin dem Unterzeichneten übertragen.

Darüber hinaus wurden in 1976 noch folgende Projekte abgeschlossen bzw. in Angriff genommen:

1. Grundschule in Sulwegonde in Verbindung mit zwei Lehrerhäusern
2. Zwei Wohnhäuser in Kafwambila für:
   a) Landwirtschaftsabteilung
   b) Schulerweiterung
3. Zwei Wohnhäuser in Mukuku für den Tsetse-Fliegen-Kontrolldienst

V. Herstellung von gebrannten Ziegelsteinen

Parallel zur Tätigkeit der Bauabteilung wurde eine Gruppe zur Herstellung von gebrannten Ziegelsteinen eingesetzt.



Zwei entscheidende Voraussetzungen ermöglichten dieses Vorhaben:

1. Das Vorkommen von tonhaltigem Lehm an zahlreichen Stellen der Region Gwembe Süd
2. Die Kohlegewinnung in Maamba, ebenfalls in Gwembe-Süd.

Für die Ziegelsteinherstellung, die nach kurzer Anleitung von Zambianern selbständig durchgeführt wurde, sprachen folgende Gründe:

Es konnten ohne Investitionen kurzfristig Arbeitsplätze beschafft werden. Die Verwendung von Ziegelsteinen hat gegenüber den Betonsteinen den Vorteil geringerer Unterhaltung an den Gebäuden. Ausländische Fachkräfte sind nicht erforderlich. Vom gesundheitlichen Standpunkt ist das Wohnen in Ziegelsteinhäusern günstiger als in Betonsteinhäusern. Diese Vorteile heben den Nachteil höherer Herstellungskosten gegenüber den Betonsteinen auf.

Gossner Mission

VI. Pläne für die Zukunft

Es kann uneingeschränkt gesagt werden, dass die bisherige Tätigkeit von "Gwembe-South-Builders" erfolgreich war. Diese Baugruppe kann als gutes Beispiel für ein sinnvolles Entwicklungsprogramm unter Einschaltung ausländischer personeller Hilfe herangezogen werden. Neben der einsatzfreudigen Arbeit der afrikanischen Mitarbeiter auf den Baustellen unter der Leitung der Poliere Moses Nyimba und Leonard Siabunkululu sind vor allem Dieter Köhpcke und Friedrich Clemens zu nennen, die in enger Zusammenarbeit mit Wilson Ncite durch klare Richtlinien viel Kritik und Widerständen begegnen konnten.



Das bisher Erreichte ist jedoch keineswegs für die Zukunft gesichert. Es liegt nun in den Händen unserer zambischen Freunde, die Arbeit selbständig weiterzuführen.

Das Verfahren zur Gründung einer Baugenossenschaft entsprechend den Richtlinien der zambischen Genossenschaftsbewegung wurde inzwischen eingeleitet. Es ist damit zu rechnen, dass der Baugruppe dieser beantragte rechtliche Status 1977 zuerkannt wird.

Es wird noch längere Zeit beanspruchen, bis alle Mitglieder sich unter den neuen Bedingungen einer Genossenschaft eingearbeitet haben. Die Gossner Mission wird deshalb gebeten, diese Arbeit durch personelle Unterstützung noch weiterhin zu begleiten.

Nkandabwe, im Dezember 1976

Ulrich Schlottmann

Gossner Mission

B) Jahresbericht 1976

Im Februar 1976 wurde "Gwembe-South-Builders" der Bau des Schwesternwohnheimes und des dazugehörigen Wohnhauses für den Ausbildungsleiter in Sinazongwe erteilt. Dieses Bauvorhaben ist Teil eines Gesamtprojektes in Zambia zur Förderung der Schwesternausbildung in ländlichen Gebieten. Es wird von der Weltbank finanziert.

Die vereinbarte Bauzeit betrug sechs Monate. Infolge der länger anhaltenden Regenzeit zu Beginn des Jahres und der damit verbundenen Transportschwierigkeiten konnten die Bauarbeiten nicht wie vorgesehen begonnen werden. Ausserdem mussten die Erdarbeiten teilweise im stark felsigen Boden ausgeführt werden. Somit hat sich die Fertigstellung der Gebäude erheblich verzögert.

Der Umfang dieses Bauvorhabens in Sinazongwe ist anfänglich unterschätzt worden, da Bauten dieser Grössenordnung bisher von der Baugruppe nicht hergestellt wurden. Auch wurden von der Bauleitung der Weltbank strengere Massstäber an die Bauausführung gelegt, als es bisher üblich war.

Somit verzögerte sich auch der Beginn der Arbeiten für die Objekte, die in 1976 für die zambische Regierung auszuführen waren.

Es handelt sich um folgende Bauvorhaben:

1. Zwei Wohnhäuser in Mukuku für den Tsetse-Fliegen-Kontrolldienst.
2. Wohnhäuser in Kafwambila für:
   a) Landwirtschaftsabteilung
   b) Schulerweiterung.
3. Grundschule Sulwegonde in Verbindung mit zwei Lehrerhäusern.

Die Arbeiten in Mukuku wurden Anfang August von vier Maurern begonnen und Ende Dezember beendet.

Die im September in Kafwambila angefangenen Maurerarbeiten wurden ebenfalls mit vier Maurern Ende November zum Abschluss gebracht.

Die Fundamente für die Schule in Sulwegonde wurden Mitte Oktober hergestellt. Bei diesem Objekt war es wichtigt, zunächst das gesamte Baumaterial zur Baustelle zu transportieren, da Sulwegonde in der Regenzeit nicht mehr zu erreichen ist. Nach dem jetzigen Baustand ist zu erwarten, dass bis auf die Anstricharbeiten auch diese Gebäude rechtzeitig fertiggestellt werden können.

Die Bautätigkeit in Zambia stand 1976 unter der besonderen Schwierigkeit des Mangels an Bauholz und Fensterglas. Aus diesem Grund konnten die Glasscheiben und Holztüren für die Häuser in Kafwambila nicht mehr rechtzeitig eingesetzt werden. Als die erforderlichen Materialien endlich zur Verfügung standen, war es infolge der ersten starken Regen nicht mehr möglich, dieses abseits gelegene Gebiet zu erreichen.

Die Gesamt-Auftragssumme für sämtliche Gebäude in 1976 betrug ca. 86,000.00 Kwacha (ca. DM 258.000,--).

Gossner Mission

Durch die schrittweise Loslösung der Baugruppe vom "Gwembe South Develoment Project" mussten Wege gefunden werden, um die zukünftige Tätigkeit rechtlich abzusichern. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Arbeit von Gwembe South Builders als Bau-Genossenschaft weiterzuführen.

Am 3.Dezember hat aufgrund eines entsprechenden Antrags eine erste Versammlung in Anwesenheit von Vertretern der Genossenschaftsabteilung des Landwirtschaftsministeriums stattgefunden.

Während dieser Versammlung wurde bereits der Vorstand der Baugenossenschaft mit dem Auftrag gewählt, bis zur endgültigen Eintragung ins Genossenschaftsregister die Leitung von Gwembe South Builders zu übernehmen.

Nkandabwe, im Dezember 1976

Ulrich Schlottmann

Gossner Mission

1977

Die Tätigkeit der Baugenossenschaft "Gwembe South Builders" (GSB-Coop)

Ulrich Schlottmann

1. Allgemeines:

Im Jahre 1977 konnte die Baugruppe GSB auf eine insgesamt fünfjährige Bautätigkeit zurückblicken.

Zuerst arbeitete sie unter dem Namen "Gwembe South Development Project - Building Section" und hat anfänglich (1973) die Grundschulen in Sinakasikili und Kafwambila errichtet.

Die zambische Regierung hatte seinerzeit grosse Schwierigkeiten, in den abgelegenen Gebieten der Region Gwembe Süd öffentliche Bauvorhaben durchzuführen. Deshalb forderte sie GSB auf, die vorgenannten zwei Schulen zu bauen. Damit war der Anfang für eine selbständige Weiterentwicklung der Baugruppe gegeben. Bis einschl. 1977 wurden dann öffentliche Bauvorhaben zahlenmässig wie folgt ausgeführt:

8 Grundschulen	1 Werkunterrichtsgebäude
25 Wohnhäuser	1 Rindertauchbecken
1 Schwesternwohnheim	1 Gerichtsgebäude

Zusätzlich wurden vier nicht-öffentliche Bauobjekte errichtet.

Zirka 15 der vorgenannten Bauten wurden in Gebieten ausgeführt, die in der Regenzeit wegen schlechter Wegeverhältnisse nicht zu erreichen sind. Für derartige Objekte hat GSB in den letzten Jahren als einziger Bieter Angebote eingereicht.

Unternehmer, die zuvor Aufträge zur Errichtung solcher Bauten erhielten, hatten ihren Sitz in Choma und Livingstone und brachten dementsprechend ihre Fachkräfte aus diesen Gebieten mit. Oft scheiterte die rechtzeitige Fertigstellung dieser Bauvorhaben jedoch an den Schwierigkeiten des Materialtransports.

Somit liegt auch in dieser Hinsicht in der neu entstandenen Baugruppe GSB ein nicht gering einzuschätzender entwicklungsmässiger Wert, zumal die in Form der Löhne ausgezahlten Gelder ausschliesslich dem Gebiet Gwembe Süd zugute kommen. Ausserdem sind in den letzten Jahren durch GSB die geplanten Bauvorhaben der Regierung, mit nur wenigen Ausnahmen, tatsächlich zur Ausführung gekommen.

2. Bautätigkeit 1977

1977 ging die öffentliche Auftragslage in Zambia infolge des drastisch gefallenen Kupferpreises rapide zurück. Während in Gwembe Süd 1976 ca. DM 350.000,-- für die Errichtung öffentlicher Gebäude bereitgestellt wurden, waren es 1977 nur ca. DM 70.000,--. Anfang des Jahres 1977 konnte mit einem derartig starken Rückgang noch nicht gerechnet werden. Es hat sich deshalb sehr günstig gefügt, dass GSB vom Januar bis Mai zunächst Aufträge für die Kohlenmine Maamba und später noch für das Gossner Service Team in Lusaka ausführen konnte. In Maamba handelt es sich um eine Kaue für 50 Bergleute und ein Stahlbetonfundament für ein Pressluftgerät.

Eine erhebliche Anzahl von Maurern hatte den dringenden Wunsch geäussert, innerhalb der Regenzeit, jedoch nach der Feldbestellung, weiterhin die Möglichkeit einer Arbeitzu haben. Durch die Aufträge der Kohlenmine Maamba konnte sämtlichen Maurern in der Regenzeit 1976/77 diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Gossner Mission

Erst im April erhielten die Bauunternehmer die Ausschreibungsunterlagen für die von der Regierung in 1977 geplanten Objekte. Die entsprechenden Aufträge wurden dann im Juni erteilt. Es handelt sich in Gwembe Süd um folgende Bauvorhaben, die sämtlich GSB übertragen wurden:

a) Wohnhaus Typ 302 in Sinazongwe)
b) Rindertauchbecken in Sinazeze) Veterinärabteilung
c) Wohnhaus Typ 202 in Sinamalima (Gesundheitsabteilung)

Die ausgeschriebenen Arbeiten zur Renovierung von vier grösseren Wohnhäusern in Sinazongwe wurden wegen des angeblich ungünstigen Ausschreibungsergebnisses nicht vergeben.

Somit war es dringend geboten, zum ersten Mal seit Bestehen der Baugruppe ausserhalb des Gebietes Gwembe Süd für Bauobjekte mit anzubieten.

Daraufhin wurde GSB der Auftrag zum Bau der Grundschule "Kazungula-Settlement" in der Nähe von Monze erteilt.

3. Bauzeiten und Bauabnahme der einzelnen Objekte

Nach Ausführung einiger Restarbeiten am Schwesternschülerinnen-Wohnheim Sinazongwe zu Beginn des Jahres 1977 wurde dieses am 25.Mai an den Auftraggeber, die Weltbank in Zambia und die zuständigen Gesundheitsbehörden, übergeben. Neben den Vertretern der Weltbank und des Gesundheitsministeriums nahm auch der"Commissioner"of Works", Livingstone, an der Übergabe teil.

Die Kaue für die Kohlenmine Maamba wurde im Juli fertiggestellt und im August abgenommen. Die Gewährleistungsfrist betrug drei Monate und ist inzwischen abgelaufen.

Die Arbeiten am Gästehaus Lusaka für das Gossner Service Team wurden im Mai aufgenommen und im Oktober zum Abschluss gebracht. Die Bescheinigung der Endabnahme durch den Inspektor für den Gesundheitsdienst wurde im November ausgestellt und dem Gossner Service Team übergeben. Die oben unter a - c aufgeführten Regierungsbauten einschliesslich der Schule in Kazungula-Settlement wurden bis auf einige Nacharbeiten fertiggestellt. In den Wohnhäusern Sinazongwe und Sinamalima sind noch die Malerarbeiten auszuführen. Trotz der noch ausstehenden Nacharbeiten wurden alle für diese Bauten bereitgestellten Gelder an GSB ausgezahlt. Diese Tatsache muss als Vertrauen, das der Baugruppe von den verschiedenen Regierungsstellen entgegengebracht wird, gewertet werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sämtliche Objekte reibungslos und im besten Einvernehmen mit den verschiedenen Auftraggebern abgewickelt wurden.

4. Eintragung von GSB ins Genossenschaftsregister

Die Tätigkeit von GSB verlief bis ins Jahr 1977 hinein ohne einen rechtlichen Status. Diese Tatsache war für alle Verantwortlichen in mancher Hinsicht unbefriedigend. Vor allem hätte es bei plötzlich eintretenden schwerwiegenden Ereignissen, z.B. Betriebs- oder Verkehrsunfällen, zu unangenehmen rechtlichen Streitigkeiten führen können.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, zur Erreichung des rechtlichen Status die Eintragung als Baugenossenschaft ins Genossenschaftsregister zu beantragen. Obwohl auf Grund bisheriger Erfahrungen von mehreren Seiten berechtigter Zweifel

Gossner Mission

am erfolgreichen Arbeiten einer Baugenossenschaft angemeldet wurde, konnte ein besserer Vorschlag als Alternative hierzu nicht gegeben werden.

Anfang April 1976 wurde deshalb der erste Kontakt mit dem Direktor für Genossenschaften in Zambia aufgenommen. Der Antrag auf Eintragung der Baugruppe in das Register wurde dann im September 1976 vorgelegt.

Nach Befürwortung auf dem Instanzenweg wurde der rechtliche Status als "Building Co-operative Society Ltd." Mitte Juni 1977 per Urkunde zuerkannt.

Das Hauptziel der rechtlichen Absicherung war damit erreicht. In die genehmigte Satzung für GSB wurde aufgenommen, das Arbeitsgebiet auf die gesamte Süd-Provinz auszudehnen. Damit wurden dieser Gruppe die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung an die Hand gegeben.

Als Anfang 1977 einer Eintragung ins Genossenschaftsregister nichts mehr im Wege stand, wurde das Gossner Service Team gebeten, der Baugruppe die von ihr seit langem genutzten Gebäude längerfristig zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden war der Wunsch, die Gebäude entsprechend einer besseren Funktionsfähigkeit umzubauen. Dieser Bitte wurde im März 1977 mit den Auflagen entsprochen, dass diese Vereinbarung Ende 1979 neu zu überdenken und für die Benutzung eine monatliche Miete zu entrichten ist. Die Festsetzung der Miete steht noch aus.

Es wurden zwei Büroräume, ein Versammlungsraum, Toilette und Dusche sowie ein Unterstellplatz für die Fahrzeuge hergestellt. Die Kosten hierfür betragen ca. DM 18.000,--. Mit diesem Umbau ist GSB auf Grund der befristeten Vereinbarung für die Benutzung der Gebäude ein finanzielles Risiko eingegangen. Im Falle, dass eine Verlängerung der Vereinbarung oder ein Kauf der Gebäude nicht infrage kommen sollte, ist sich GSB bewusst, dass der ursprüngliche Zustand der Gebäude wieder herzustellen ist.

5. Fortführung der Arbeit als Baugenossenschaft

Die erste Mitgliederversammlung nach der Registrierung als Genossenschaft fand im neuen Versammlungsraum am 16.12.1977 statt. Drei Vertreter der Genossenschaftsbewegung in Zambia nahmen daran teil.

Während dieser Versammlung wurden die wesentlichen Abschnitte der genehmigten Satzung noch erläutert. Ausserdem wurde der Vorstand gewählt und die Mitglieder neu bestätigt. Als wesentliche Änderung sei vermerkt, dass die Mitglieder den Bauberater des GST zu ihrem neuen Schatzmeister gewählt haben.

Es wurde allgemein festgestellt, dass GSB weiterhin von der personellen Unterstützung durch die Gossner Mission abhängig ist. In diesem Zusammenhang wurde den Anwesenden der Versammlung erläutert, dass die Gossner Mission der Baugruppe inzwischen eine ansehnliche Unterstützung hat zuteil werden lassen. Die Gossner Mission hat deshalb ein besonderes Interesse daran, dass GSB als Baugenossenschaft erfolgreich weiterbesteht. Es muss darauf geachtet werden, dass die Mitglieder diese Gelder weiterhin nützlich verwenden und sie nicht durch persönliche überhöhte Forderungen ausgeben. Wie ein gewisses Mitspracherecht der Gossner Mission bei wichtigen finanziellen Entscheidungen bis zur völligen Unabhängigkeit der Baugruppe eingeräumt werden kann, muss noch zusammen mit der Missionsleitung überlegt werden. Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitglieder der Jahresversammlung das Recht haben, nach Abzug einer gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage von 25 %, sämtliche Gewinne unter sich zu verteilen. Wie inzwischen festgestellt wurde, ist genau dieser Punkt die Hauptursache für das Scheitern sämtlicher Baugenossenschaften in der Süd-Provinz.

Gossner Mission

6. Erwartungen und Schwierigkeiten für die Zukunft

Wie in jedem Jahr, so ist es auch für 1978 noch ungewiss, wieviele und mit welchem Kostenaufwand die zambische Regierung Bauobjekte in Gwembe-Süd durchführen wird. Im Dezember 1977 wurden allerdings einige Lehrerhäuser auf dem Plateau öffentlich ausgeschrieben. GSB hat daraufhin Angebote für die Errichtung je eines Hauses in Choma und Monze eingereicht. Dieses Gesamtprojekt wird von der Weltbank finanziert.

Auch in der Regenzeit 1977/78 hat es sich bisher als vorteilhaft herausgestellt, dass die Kohlenmine Maamba GSB Arbeiten überträgt. Der 1977 erteilte Auftrag zur Herstellung einer grösseren Waschanlage für die Kohlentransportfahrzeuge konnte erst bis zu etwa 20 % ausgeführt werden. Somit besteht die Möglichkeit, wiederum für einige Maurer und Bauhelfer in den ersten Monaten des Jahres 1978 Arbeit zu haben.

Für diesen Auftrag und im Hinblick auf die zu erwartenden zukünftigen Aufgaben wurden ein Klein-LKW mit 2 t Nutzlast und jeweils zwei Betonmischer und Betonrüttler gekauft. Der Gesamtwert der Neuanschaffung beträgt ca. DM 30.000,--, der aus den eigenen Rücklagen aufgebracht wurde.

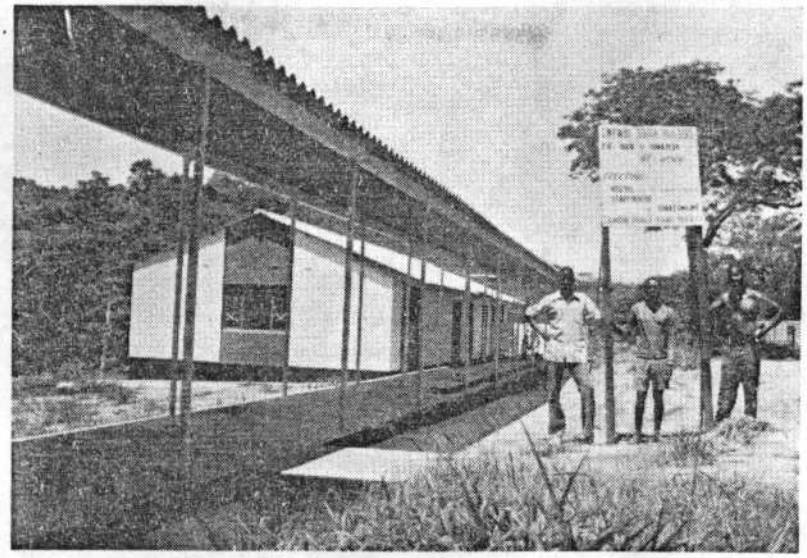
Das grösste Problem für GSB liegt nach wie vor im personellen Bereich. Der Bauaufseher, Herr W.Ncite, schied im November 1977 aus persönlichen Gründen aus der Baugenossenschaft aus. Er gehörte zu der Gruppe, die von Anfang an gegen die Gründung einer Genossenschaft eingestellt war. Er hat es vorgezogen, aus vermeintlichen Sicherheitsgründen im Regierungsprojekt GSDP zu verbleiben. Das Ausscheiden von Herrn Ncite brachte neben einigen Nachteilen jedoch die Möglichkeit, die Organisation von GSB umzustellen. Es konnte ein Zambianer eingestellt werden, der später, nach gewisser Einarbeitungszeit, die Buchführung und eventuell die Verantwortung für die Finanzen übernehmen könnte.

Ein weiteres Problem wurde durch die Andeutung des Vorsitzenden der Baugenossenschaft, Moses Nyimba, offenkundig, dass er seine Tätigkeit im Gwembe-Tal als nur vorübergehend betrachte. Seine Verwandten lebten auf dem Plateau, wo er ausserdem Land und Vieh habe. Irgandwann würde er nach dorthin zurückkehren. Er habe kein Interesse, im Tal zu bleiben.

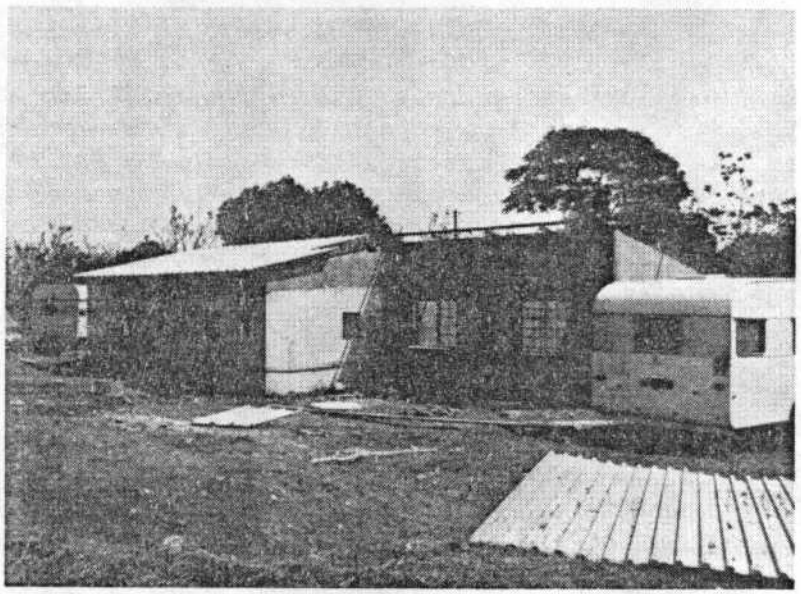
Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Zambianer mit der für die Leitung der Genossenschaft erforderlichen Qualifikation mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ins Gwembe-Tal ziehen werden. Grund hierfür sind die vergleichsweise ungünstigen Lebensbedingungen, da diesen Leuten genügend offene Stellen in städtischen Gebieten angeboten werden. Geeignete Leute aus dem Tal, die die entsprechende Ausbildung hier erhalten, werden sich wahrscheinlich über kurz oder lang ebenfalls nach einer Arbeit in städtischen Gebieten umsehen.

Obwohl GSB von der anstehenden Arbeit her gute Zukunftsmöglichkeiten hat, darf das personelle Problem, das momentan noch von der Gossner Mission aufgefangen wird, nicht übersehen werden.

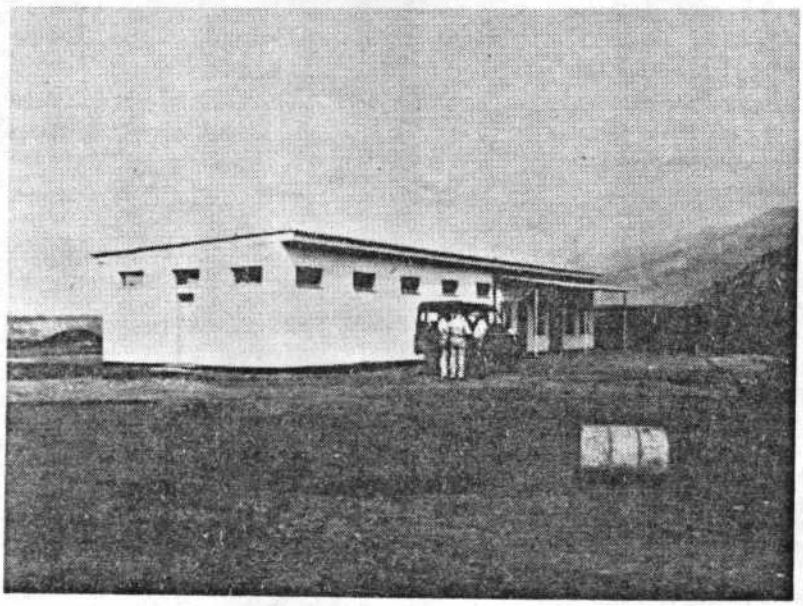
Gossner Mission



Wohnheim für Schwesternschülerinnen in Sinazongwe



Unterkunft des Gossner Service Teams in Lusaka



Kaue in Maamba

Gossner Mission

Minutes of the meetings in the Ministry of Agriculture on the 16th and 2oth of July 1981

(A u s z u g !)

Present on 16th of July 1981:

J.B. Mutelo, Chief Planning Officer, Department of Agriculture
W.J. Rettie, Planning Unit, Department of Agriculture
H.M. Fischer, Liaison Officer, Gossner Mission
K. Jähn, Gossner Service Team (GST)
E. Mische, Gossner Mission, Berlin

Present on 2oth of July 1981:

W.J. Rettie
H.M. Fischer
Mrs. I. Borns-Scharf, Gossner Mission
E. Mische

Subject of the meetings have been the extension of the existing Agreement between the Government of Zambia and Gossner Mission expiring at the end of 1981 and the financial situation and future perspectives of the GSDP.

Summary of the talks:

I. On the Agreement

1. Both sides expressed their interest on continuation of the cooperation under the existing Agreement. It was agreed that the development work which has been started 197o in the Gwembe Valley has not yet been accomplished. Therefore it should be continued for at least three more years. Mr. Mutelo on behalf of the Ministry will write a letter accordingly stating that the existing Agreement will be extended for three more years.

Gossner Mission

Gossner Mission

Anlage XII

Gwembe South Development Project

ANNUAL REPORT 1980 - FEMALE EXTENSION WORK

Eva Engehardt

1. Introduction p. 2

2. Antecedents of the sisal programme p. 5

The first 3 months of the Lusumpuko Women's Sisal Club p. 6

Actual Problems and the future of the L.W.S.C. p. 8

3. Outline of a nutrition programme p. 11

4. Personal insights and future planning p. 14

5. Final Remarks p. 15

Gossner Mission

INTRODUCTION

There were several aspects which made it difficult for me to begin my work. Firstly, I had to set up a new programme which had not been previously covered and secondly, no closer description of the practical side was given as to the aim: to approach rural women who are until now the more or less silent part of the changing society.

This vagueness was enforced through the sort of education I brought with me from the university. The sociology I was taught is a critical one, asks for contradictions and is very strict in the proper seperation between the general level of theoretical assumptions and the single phenomena in daily life which are called "individual experiences". This was one reason why it was also difficult for the others to help me, because their ideas and proposals did not fit really in the way I saw problems and looked for a practical approach which suited into.

During the first weeks I made contacts in Lusaka with teachers from the university who had done research in women's problems and from the Zambia Council for Social Development, who had lately set up a section for female extension work. While I accompanied the other team members on their work trips I made a number of observations which supported my assumptions: money which was earned by the sale of cash crops or created by 'development projects' washanded over to men as the formal head of the families and not necessaryly found its way to the needs of the family. That means the isolated economic improvement by earning cash did not have the effect of raising the standards of daily life, which development programmes aim at. I was enforced in my opinion that the women had to be integrated in the cash sector in a way that they could handle money by themselves. Not in competition with their husbands but an independent income for them is needed, to ensure that the money really would be used for the benefits of the whole family.

Out of these discussions and observations, the money and so far incoherent details formed themselves into a sort of concept which was no longer totally general but led into a direction of actions applicable for my work in the Gwembe Valley. Into the following directions I wanted to concentrate my attention and energies:

Gossner Mission

1) the daily work of the familiar reproduction should become easier and less time-consuming.

Throughout all changes in the subsistance economy to outside oriented production the sector of the female house and field-work has remained the same. Referring to a study from 1973, a Zambian woman in rural areas spends 6 hours per day on pure reproductive housework:

- collecting firewood and carrying it home	1.0 h
- pounding and grinding grain	1.5 h
- fetching water (from 1-2 km distance)	0.75 h
- lighting fire, cooking meals	1.0 h
- dishing out food, feeding	1.0 h
- washing children, herself clothes	0.75 h

During planting season to this constant amount of labour about 9 hours field work, including the way to and from the fields have to be added.

Report: 5 workshops for trainers in home economics and other family oriented fields. ECA, FAO, Government of Netherlands, Lusaka 1973)

The rural work of women is not only time-consuming but also bodily very exhausting. Before this heavy load is reduced there is no chance to implement new ideas of better nutrition or proposals of different crops or agricultural methods, as those at first mean additional work to the already existing duties.

2) Whether the subsistence economy of the Valley Tongas will be integrated into the national market economy or not is beyond our decision. Already now the production of the pure cash crop cotton brings a big change in the family economy.
From a female point of view the introduction of the cash crop production dies not bring many advantages until now, because they are excluded from the market for which the cash crop is produced. To set up income-possibilities for rural women is the latest approach in the discussion of female extension work. But as long as this approach only aims at the pure raising of money, without ensuring that women also have access to the goods they are producing I am very doubtful about the approach. For example: if women manage to run a poultry programme but the financial inputs of feed etc are so high, that chicken and eggs have to be sold on the urban market to realize the profit.

Gossner Mission

Such a programme would not bring any success in the diversification of the local food supply. They would be integrated in the cash economy as producers on their own risks but not as consumers.

Nevertheless there are strong social and political reasons for giving women the chance to penetrate the money sector:

a) Of course, women are already involved in the new set up of development schemes, they are e.g. the ones who still do most of the field work, only that the field is now under irrigation and the fruits are sold for money. But neither are they addressed by the crop demonstrator nor do they have enough information to participate in the handling of the money. Their participation is a silent one, in public they are represented by their husbands, in official meetings their voices and votes are not taken into account. More or less the husbands are managing the work. The men are taught the know-how of the different techniques in irrigation agriculture, and the marketing of the crops. The women's influence on these decisions especially what to do with the earned money is small.

b) This exclusion of women from the public sector and the decisions on how to handle money go along with an encreasing need of cash for the family reproduction. A new dependency of wives on the responsability of their husbands towards their families is created which has not existed in the traditional organisation. Formely, feeding the family was totally the task of the women and could be fulfilled with their capacities as subsistance farmers. Nowadays money is needed (for formal education, for buying food crop which is neglected in favour of cash crop, for clothes etc,) to which they only have access over their husbands.

There seems to be a lack of insight from the side of the men in this new responsability. They still regard money as a sort of surplus not neccessaryly to be spent for the basic needs of the family reproduction, but free for additional or luxury goods. And why should men realize this need of money if they are always given a meal and if they are still fed first? On the one side, husbands should become more aware of this new responsability, of their share in the care for children, but on the other hand I suppose that these changes take a very long time, because they refer to values and

Gossner Mission

structures which are fundamental for the traditional culture and identity.

3) Until the present day "female extension work" mostly concetrate on capabilities which derived more from the needs of a European housewife than from the African subsistance farmer:cooking, sewing, child care. This scope has to be broadended to be appropriate to the knowledge and capabilities of rurual women, concerning agriculture. As they are in fact the ones who do most of the field work, this basis of experience should be taken seriously. In fact they should be the addressees for implementation of new methods of agriculture or new varieties of crops. It is not only to strengthen their sel-concicusness, but to make use of capacities which are most important for the "development".

Women farmers should be accepted as adequate addressees for new methods of farming, for information on fertilizers seeds, for problems of cotton production.
But often enough, women are regarded as the backward part of the society, as those who are too much bound into traditional constraints as to be open for changes. This attitude seems to ignore the fact that they were never given the chance to take an active role in programmes and schemes. Coming back to my job, there are two consequences to be drawn out of this: first, to encourage other team members or government officers to direct their attention more to women's participation. The scope of tasks is definitely too comprehensive that it could be covered by a single person with isolated programmes.

Second, I myself, although not trained as an agriculturalist, want to work in the line of the described targets: women's agricultural capacities should be central in every programme. Their work in the subsistence sector is fundamental for the improvement of the whole family. It can also be thought of looking for new income possibilities here, by producing food crop for a <u>local</u> market. But one has to ensure that there is no competition between the subsistane and the cash production, which brings women into the dilemma to decide, whether their food can be given to the family or has to be sold on the market because of previous money inputs. The needs of the family definitely cannot win over the imperative impacts of profit making calculations.

Gossner Mission

ANTECEDENTS OF THE SISAL PROGRAMME

When 1971 the irrigation scheme Siatwiinda was constructed farmers planted sisal to form a natural fence. This sisal meanwhile has grown into big bushes, but was never harvested to use its fibres.

The vague idea about this resource and surplus amount of money led to the purchase of a 3-ply-twine-making-machine from Japan in 1979 for the sum of K2779.50. Promises were already made to the people from Cimonselo that there would be carried out a sisal project for their benefit. Not taking into account that this village is in a distance of 15 km from Siatwiinda where the sisal grows and where there is enough water to proceed it. Although I was doubtful about the economic perspectives, I presented the sisal programme in the first general meeting of VSP on May 22nd 1980.

Two young women were found who live in Kanchindu and were interested in the work. Winnie Syakabizi and Christina Mufwiimpizi are both Form III leavers who returned after secondary schools to their parents and who are motivated to get involved in a task which promised to be different than the daily work of their mothers and aunts. Both are not married (Not yet)
As Winnie and Christina speak English fluently, our communication was easy. During May, June and July they stayed for some days in the Nkandabbwe camp and we experimented with a small amount of sisal leaves; how long soaking takes, how to handle the iron scrapers, which the workshop had made under instructions of Hans-Martin Fischer. They showed a lot of patience when we learnt how to handle the rope-making machine, and spent hours on adjusting parts, changing gears, 'crow-mouthes' and 'combine dies' before the first ropes came out which were satisfactory.
The twine-making machine was demonstrated by them, on 2 agricultural shows and after that experience, they were firm to make good-quality ropes within a range from 6 to 12 mm. During August and September, a concrete basin was constructed at Siatwiinda Irrigation, where sisal could be soaked. It is in direct neighbourhood to the sisal nursery (started by Isaac Krisifoe) and supplemented by a big grass house to give shelter from rain and sun. The twine-making machine now is located in one of the rooms of the 'trade-centre' in Siabaswi.

Gossner Mission

THE FIRST THREE MONTHS OF THE LUSUMPUKO WOMEN'S SISAL CLUB

The board members from Siatwiinda Credit Union agreed to help me in the setting up of the sisal programme. In a meeting on August 8th it was decided to start with a seminar in which the involved women would get basic information. From each of 4 villages (Mugenke. Cimensello,Mwemba,Siabaswi) 5 women would be selected to take part in this start.
They agreed on a criteria, which I proposed, to involve in the beginning only women who are not married. Not married are:
-Grade VII leavers, - divorced women,-widows- and -old women. One can say that these women are in regard to money in the most disadvantaged position. As money is handled by men, they only have access to cash over their parents. They get even less than these women who are given money by their husbands. Another reason was, that they could work more independently as they do not have the duty to feed their children and work for the husband's family.

The staff-meeting on October 2nd adviced to organize the women in a form of a club where they would go together through the whole process,from production to processing to marketing. Right from the beginning the women should be involved in the difficulties arising, especially concerning the finances. They shall find out themselves which rope or which items can be sold for which price, which quality has to be achieved to find a market. Under the setting of a club, where women work without payment the programme starts as an experiment, where one can try out, make experiences on jobs, without running into money problems at once. It was accepted to pay Winnie and Christina on government paysheets, as they were trained on the machine and responsible for maintaining the nursery. They know the whole job and orginize the work.
After a 3-days seminar which fulfilled the intention to consolidate the 20 women into one group, to give basic information on sisal and marketing problems and which ended up with the formation of the LUSUMPUKO WOMEN'S SISAL CLUB (Lusumpuko means progress), work started as following:
as the sisal leaf needs 2 weeks for soaking, every second Wednesday was dedicated to the production of the fibre at Siatwiinda Irrigation. At alternative Wednesdays, the group met at Siabaswi to make ropes and other items, (e.g. hand-made thin twine, which are useful for homecrafts.)

Gossner Mission

These meetings were useful for regular discussions about the division of work, how money coming in should be handled and so on. From the very beginning it was accepted to work without payment and that all the money should be brought by the treasurer to the Credit Union on a collective account.

The following minutes were taken from the secretary (and translated into Ci-tonga) and can indicate the further steps of this group.

Decision taken on October 29th at Siabaswi:

1) the women decided to work additinal every second Saturday in the Irrigation to increase the production of fibres.
2) the division of labour, which now consists of 3 groups (cutting, beating, scraping) will be extended with another group which will clear the fence and get the suckers,
3) it is agreed to look for sucker for a new sisal field in Cimonselo,
4) the new sisal field at Cimonsello needs
   - a suitable place which has to be permitted by one of the 4 headmen
   - clearing of this field will be done by all members and start on Saturday Nov. 8th.
   - as soon as the rains start a man will be payed to plough the field with his oxen and the suckers will be planted,
5) All tools belong to the club. Also twine and items which are produced individually will belong to the club. The members will decide from time to time on the finances.

Minutes from 26.11

1) try to get into business with thick ropes which are needed now for ploughing,
2) it was decided to spend money for buying 1/2 kg salt and one piece of soap for every woman,
3) a new vice treasurer had to be chosen because the old got married and moved to Maamba. Since the beginning one month ago, 8 women stopped coming (4married, 2 moved away, 2 without reason and 9 new members were taken in. It was wished that women should say good-bye to the group and not disappear without any warnings.
4) It was considered to grow some groundnuts at Cimonselo as suckers were not enough to cover the field. (which is about half a lima size) and spend some money on seeds.
5) a christmas party will be given on Wednesday 24th at Kanchindu each wome contributes 50 ngwee.

Gossner Mission

Minutes from 29.11

1) women agreed to accept an offer from Nkandabbwe farmers who want to by 2000 suckers at a price of 3 ngwee each,
2) it was agreed to use a piece of (dry)land next to the nursery to grow groundnuts or green beans,
3) a farmer already agreed to plough this field for the sum of K7.

The minutes reflects an expansion from the exclusive sisal production to other activities. The idea to grow an additional food crop grew in my head because I could foresee that in the near future there would be no monetary outcome from the work on sisal. On the other hand it was obvious that the cleared field in Cimonselo would not be covered with sisal suckers at once, so why not be covered with sisal suckers at once, so why not use the already ploughrd land to grow something during the rainy season. The women were immediately convinced. To put energy into food production is much more common for them than any other activities, which they more or less regard as additional or luxurious.

The rains came late 1980, they did not start before christmass, so ploughing of both fields Siatwiinda Irrigation and Cimonselo took place in January, 1981, very late. Luckily we were adviced by the agricultural advisor of Siatwiinda Irrigation, Mr.Mutinta, who supervised the right measuring and set up of the field, the sowing and planting. In his monthly report for January, 1981 he mentions:

(a)"Siatwiinda irrigation in addition to sisal 920m^2 of groundnuts planted on ridges and the germination is quite good. Varieties: Natal common and Makulu Red on 1/1/81
(b) Cimonselo - 460m^2 planted on 28/1 i.e. groundnuts the same variety as above."

ACTUAL PROBLEMS AND THE FUTURE OF THE L.W.S.C.

After four (4) months its existence, it is definitely too early to evaluate the progress or mistakes of this programme; but there are already facts and problems which should be taken into account for future planning.

:)

Gossner Mission

1) Balance from 17.12.

Date	Purpose	In	Out	Balance
Nov.	sale of rope	15.50	-	15.50
"	"	10.00	-	25.50
Dec	buying of salt	-	6.75	18.75
"	" soap	-	11.50	7.25
"	" seeds	-	4.80	2.45
"	sale of suckers	39.00		41.45
"	sale of one sisalbag	2.00	-	43.45
"	ploughing Siatwinda field	-	7.00	34.45

Looking at the sisal programme from an economical point of view it definitely does not (as yet?) fulfill the expectation of providing the women with a regular cash income. Their work is still voluntarly and has the characteristics of a club: the items are not produced for a market but for own needs. The sense of a commercial production is quite far.

The local sale of rope is more difficult than expected, but that may be solved by more useful quality and increased popularity.

The point where the sisal project is able to finance its own input (K2780.- for the rope-making machine) + K ? for the construction of the concrete basin and the house and running cost (salary for one general worker, 12xK68= K816 per annum) is still far away.

2) The biggest problem which has already turned out in this short period is the change of members. From the 28 women who began in October, 1980 already 20 have left, whilst new members came in so that the average number is around 22. Winnie, one of the leaders, left in Jan, 1981 to start education in the teachers training college in Monze. Although it is not at all a "bya-law" of the club that women after their marriage are not allowed to participate, they stop coming. One reason is that they move away to the home of the husband, another that they are now in the status of a grown-up Tonga woman and have to fulfill all her duties of home and field work.

Which consequences have to be drawn out of this fact, that most of the young women will not attend the club longer than about 6 months this and that there is a continuous changeover in the membership?

Gossner Mission

This means a limitation in the long-time planning of the work as well as the incentive to put the stress on activities which refer to the later life of the women as producers of subsistence food and mothers of children. Which capacities and what knowledge might be acquired in this time and how can these be transferred to the later duties of a Tonga woman?
The sisal production confronts the women with several techniques they have not seen before. It is not only the special processing of this plant, but also the planning of the different steps of this work which had to be thought of. The use of the irrigated nursery introduces methods of agriculture under irrigation. Concerning homecraft the women develop ideas and skills of weaving which they might carry on later. But the lack of continuity is of course a big hindrance, in the sense that experiences from failures or successes of the whole group are not carried on by the same people. The long process of learning through good and bad experiences, concerning planning e.g. or marketing problems, which I had in mind when starting this programme has no basis in this setting. So one of the (my) most important tasks is to reinsure again and again the cohesiveness of the group, by seminars and collective actions. In addition, a kind of leader (under training) is necessary to ensure that continuity and a week to week planning is not only done by me but in the responsability of local women. There is no doubt that right up to now the sisal programme is immediately left behind if the women get married and become Tonga wives and mothers, which is the only female adult status that is socially accepted and brings the important rights in this society.

3) Nevertheless I have no doubt even if there is no big profit to be expected that the LWSC should continue because it corresponds to another desire of the women: that is to get some sort of education. The school leavers as well as those who never were at school both show interest to 'learn something', might it be on agriculture, on mathematics or other subjects. The collective work on the field or in Siabaswi always is accompanied by talks discussions, and sometimes lessons, and I appreciate those activities even if they do not show direct results. The women expressed their wish of more education and it is planned to hold seminars regularily over the next year, where always one subject (in the range from basic mathematics to drying of vegetables) can be delt within length.

Gossner Mission

OUTLINE OF A NUTRITION PROGRAMME IN SINAZEZE HALL

When setting up a nutrition programme, it is definitely not enough to give lessons or hand out milk powder at the moment, when mothers bring their sick children to the clinic. One has to examine the many-fold causes of this deffinciency which might be social constraints, cultural habits or agricultural methods. The 'blocks in the food-path' involve more aspects than those from health education. They cannot be removed by isolated campaigns but demand attention of different departments which should, especially in this case direct their attention towards the responsible women.

target group: women who bring their children to the Sinazeze Rural Health Centre to attend the under-5-clinic which takes place every Tuesday morning.

- those women all have one are more children. They come to the clinic because the child is very sick or because they are interested in preventive health care, like vaccinations. They are an attentive group. After the teatment in the clinic they are prepared to listen to some (any?) teaching afterwards, might it be on measles or on better nutrition.
- the problem: they do not come regularly, Every Tuesday there are different women, until now the organization among them is lossen they are no established group with an explicit defined interest. The composition of the women seems to be arbitrary. It is still not decided whether there should be an extract club besides the Tuesday mornings, where an exclusive group meets reguarly. Or, if not, what has to be considered in the approach of these women? Which set up ensures that each group does something worthwhile every time? Or that there is an overlapping framework, which ensures a certain continuity and interrelation of the single steps in a " nutrition programme"?

promoters: until now irregular but numerous talks between: Florence Munalula, the young community development worker, who is still on training. Cecilia Sikulakula(nurse) from the RHC Agnes, who is in charge of running the Sinazeze hall, Monica Meja, who gives practical advice as she is a mother of three children. This team discusses and prepares the lectures or work which follows the under-5-clinic on Tuesday mornings. Preparations include the reading of a book on nutrition which is based on Zambian condtions, and looking out for subjects which might cause misunderstandings among the Tonga people.

Gossner Mission

(King /Morley/Burgess:Nutrition for developing countries, Nairobi 1972) For example we spoke about the belief that a pregnant mother should stopbreast-feeding immediately as her milk is now dangerous (poisoned or sour) for the child. Or the habits of feeding: young children are fed with the left-overs from the adults and seldome somebody cares whether each child gets a sufficient share from the common plate. One of the most important causes of malnutrition is the fact that young children do not get their share from the family's food. Vegetables, meat and milk are first given to the adults as the main supporters of the family, the nsima which is the main food for the children is definitely not enough for the nutrition growing children.

ATULIME NDONGO- Let us grow groundnuts

Although groundnuts are a well-known and a liked crop, they are hardly grown in the valley. They can be taken as an example for the statement that it is not enough to give mothers only information on better nutrition without hints on how these additional foods might be obtained.

The aims of the groundnut-growing in Sinazeze Hall

1) make women aware of the need and usefulness of groundnuts by demonstrations.
   Those cooking lessons are already well-known, the porridge which is cooked is handed out the children of the under 5-clinic and 'tested' by them. In those lessons the proposals of Burgess/King Morley can be explained and shown.
2) plant groundnuts (or beans, or okra..) on a community field where each woman helps in hoeing,sowing, weeding, harvesting. This collective work can be used to give information on improved agricultural methods like planting in rows or the use of a rope with knots which indicate the favourable distances of sowing.
3) provision and sale of seeds for individual purposes. The lack of seeds is one of the main reasons why some crops are not grown. In a sort of follow-up of the information given in step 2, one could go and look at the individual fields whether the adviice was accepted or not.
4) the harvested groundnuts (or beans or...) can be used for further cooking demonstrations or to be handed out to the women who join the under-5-clinic. They are meant for consumtion not for sale.

Gossner Mission

From the view of further implementation one can consider to elaborate a detailed plan of lessons, demonstrations on cooking and processing of seasonal food and collective field work, which can be used as a curriculum for other health educators.

This outline has grown out of discussion with the so called promoters and the practical work which was mostly led by Agnes on her own. Looking backward, there is always the tendency that single accidential events seem to be fitted on purpose in a framework of well-reflected planning. This is a wrong impression. The intendd steps and the ways how to put them into reality are still apart from each other.

It was and is the biggest problem to find an organizational set up. In the beginning we offered special meetings to form a sort of nutrition club, which were not made use of by the women. On the other ise these women who attended under-5-clinic were interested in the cooking demonstrations and followed without protest Agnes' commands to go and work on the field. But until now, because of the instability and arbitrary composition of the target group they hardly seem to overlook the sense and the aims of these activities. Informations and talks of one week were not followed up by the next group one week later.

This is a serious lack as such a programme cannot be regarded at from the pure yields of these groundnuts e.g., What is even more important are the steps of collective learning: to become aware of problems (in this case of malnutrition) to look for their causes and to search for solutions which are adequate for this group and this place. But those processes of learning take a long time and they need continuity to ensure that experiences which up to now were seen as single events can be brough into relation to each other.

The instability of the group is still enforced by the unclear future of the promoters: Florence for sure will leave after her training, Cecilia the nurse can be transferred any time and even Agnes talks about plans to move to the plateau. This indicates another weak point of the set up: until now it is bound to individuals. If those who are most motivated and the only regular participants disappear, the whole programme has to be started again from the bottom. That is another reason why it is not sufficient that these promoters overlook the whole set up, but that as many

Gossner Mission

women as possible get involved and take over responsability.

PERSONAL INSIGHTS AND CONSEQUENCES FOR FUTURE PLANNING

On the day of their marriage women move to the homesteads of their husbands and start working in the house and on the family plot. In performing the manyfold skills they have been taught by their mothers they become one of those female farmers who are still the basis for Tonga agriculture. Referring to this perspective the set-up of clubs for unmarried women like school leavers should reflect how to use this time while they are still "off duty" to introduce skills and agricultural methods which they can later perform on their own fields.

The nutrition programme which is attended by married women who are now responsable for the feeding of the whole family aims in the same direction: to introduce crops and methods of growing and processing which can be directly taken over in the daily workfor the family reproduction. These have to build up on the capacities and the knowledge on the traditional methods which are used until now.

This practical side has to be completed by education which does not only give pure information on the crops or only reveals the advantages of the proposed activities, but should help the women to think about problems and hindrances which up to now blockes improvement or are reasons of grievances (like the lack of seeds e.g.)

The experiences I made with the Sisal Club is Siatwiinda where the women as well as the Agricultural Assistant obviously enjoyed the teaching enforced my aim to address officers from the departments of agriculture, health and community development to work out a strategy how to give more agricultural education to women. It will be their share in ' female extension' to set up regular programmes, like e.g. to grow with a group of women one particular crop in each rainy season. Those activities could be accompanied by lessons on nutrition, food processing etc. If thementioned departments would co-operate and implement a nutrition programme like the one outlined above, that it would be performed regularily in combination with under-5-clinics a broder range of women could be reached and it could become an important means of adult education.

Gossner Mission

Most probably my task will be the initial organization of the groups and I can foresee this as the biggest problem. Still the general opinion, not only of the officers but also of the women themselves, refers to women's clubs as leisure-time activiteis like sewing and knitting, (which I do not want to devaluate by this remark.) The sisal women with whom I made these enccouraging experiences were already quaite good organized. I now have to find out whether women will be interested and become active in a club which does not fulfil their expectations and which will not be joined the whole time by the white female extension officer.

FINAL REMARKS

As one can easily see from these the project descriptions above the central problems of both arise in-

-organizing women under the heading of a common interest

-find a formal status for this group (as a club)fe), because it has not existed like this in the village organization until now.

-find a formal status for the soculled "leaders".

Especially the last is still an unsolved problem in the rural areas and has to be linked to the national government policy. Even when all available departments and officers agree on the purposes of female extension and actively take part in it, they cannot cover all areas in the valley. Regarding the number of community development officers for the district Gwembe South one can enumerate them with one hand: they are exactly 5, all located in the bigger places, two in Malima one in Sinazongwe, one in Kanchindu (with a short training) and one in Sinazeze, who is helped by a trainee, who will leave after a year.

So again the question arises, how to set up new groups in areas which are not attended until now, which in fact are those who had been neglected most concerning government services during war-time.

On the one hand one can foresee that it will still take quite a time until the Zambian government provides enough staff. On the other side it is a danger to create emplcyments on the basis of the presence of the GSDP. One has to avoid to create a group of workers who will be set free when the GSDP withdraws. This again brings up another problem. The government will only take over workers who can show a paper of formal education. It will only pay community development workers who have had an institutionalized 3-yearstraining.

Gossner Mission

It will only acknowledge health educators who have gone through the government training which builds up on From III of the secondary schools. So the picture is like this: one the one side there is still the traditional village organization, which more or less is limited to families or clans. On the other side there are highly formalized government institutions who until now fail to organize people on a self-help basis. What is lacking is a socially accepted framework ' in-between', for local people who might get a short-time training and work on the level of their own village, and who are accepted and helped (also with funds) by the official institutions.

Whether in the long run it is a realistic demand that those people should work voluntarily and unpaid I still have to find out. I doubt it: people are so heavily confronted with the impact of the cash economy that they start regarding work only as worthwhile when it is paid. They made the experience that everything out of the boundaries of their traditional village organization was somehow linked to money. And they question why they should receive from their government and which in urban areas are provided by paid staff. The cash economy penetrates into the daily life of that last village. It destroys not only the economic basis of subsistence agriculture but also affects the values of the familia mutual help. If the responsabilities inside the traditional family obligations are steadily dissolving, where and how should be developed an attitude of help which is directed to the needs of a whole community?

February, 1981

Gossner Mission

An die
Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
Rue de la Loi 2oo,
B-1o49 Brüssel

Berlin, den 3o.7.1981

Betr.: Vertrag in Form eines Briefwechsels zwischen der KEG und der Gossner Mission, Handjerystraße 19/2o, D-1ooo Berlin 41, über die gemeinsame Finanzierung des Entwicklungsvorhabens Nr. ONG/136/8o/D
hier: Zwischenbericht

Bezug: Unser Antrag vom 3.3.198o "Rekonstruktion eines Staudamms in Zambia"

Am 1.9.198o wurde mit der geplanten Ausdehnung begonnen. Der Damm wurde stärker gebaut und um 7o cm erhöht. Der Hauptkanal wurde um 1o cm erhöht. Ein Kanal- und Drain-System in der Erweiterungsfläche wurde ausgebaut.

Neben den 35 Bauern im alten Bewässerungssystem wurden 45 neue Bauern aufgenommen.
Die erste Aussaat erfolgte zur Regenzeit 198o/81. Die zweite Ernee (vor allem Gemüse) wird in diesen Tagen eingebracht. Alle Flächen werden intensiv bewirtschaftet und genutzt.

Bei meinem Besuch im Gwembetal vom 25. Juni - 16. Juli 1981 konnte ich mich davon überzeugen, daß die Erweiterungsarbeiten vollständig abgeschlossen sind und die Bauern im o.g. Sinne ihre Felder bewirtschaften.
Ein ausführlicher Abschlußbericht wird Ihnen im September oder Oktober d.J. zugeschickt werden.

Nochmals besten Dank für den bewilligten Zuschuß, dessen Investition sich sehr positiv ausgewirkt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Mische, Pfr.
Zambia-Referent

Gossner Mission

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung

Beziehungen zu Institutionen
und Nichtregierungskreisen

Brüssel, den 31. VII. 1980

016832

Betr. : Vertrag in Form eines Briefwechsels zwischen der KEG und der Gossner Mission, Handjerystr. 19 - 20, D-1000 Berlin 41

über die gemeinsame Finanzierung des Entwicklungsvorhabens Nr. ONG/136/80/D

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 3. März 1980 gestatte ich mir, Ihnen meine Zustimmung zur gemeinsamen Finanzierung des Vorhabens "Rekonstruktion eines Staudamms in Sambia"

unter folgenden Bedingungen mitzuteilen :

1. Der finanzielle Zuschuss der Gemeinschaft zur Durchführung dieses Vorhabens beläuft sich auf höchstens 75.600 DM, die sofort nach Vertragsabschluss zu zahlen sind.

2. Das Vorhaben ist entsprechend dem beigefügten Schema durchzuführen.

3. Für die Durchführung gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die gemeinsame Finanzierung", die beiden Seiten bekannt sind, sodass ich hier lediglich darauf zu verweisen brauche.

Ich bitte Sie, das diesem Schreiben beigefügte zweite Exemplar zu unterzeichnen und mir zurückzusenden. Der Vertrag tritt mit dem Erhalt dieses Exemplars in Kraft.

Für die NRO :

Für die KEG

Maurice Foley

Provisorische Anschrift: Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel – Tel. 735 00 40/735 80 40 – Telegrammadresse: "COMEUR Brüssel" – Fernschreiber: "21877 COMEU B"

Gossner Mission

ENTWURF

Ergebnisse der siebten Jahresmitgliederversammlung der Vertreter der Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Brüssel, 1. bis 3. April 1981

Gossner Mission

I N H A L T

		Seite
I.	EINLEITUNG	1
II.	PLENARTAGUNG	1
	1. Zusammenfassung der Rede von Frau Veil	1
	2. Zusammenfassung der Rede von Herrn Cheysson	3
	3. Zusammenfassung der Rede von Herrn McKeown	4
III.	BERICHT ÜBER DIE DISKUSSIONEN AUF DER PLENARTAGUNG IN DEN ARBEITSGRUPPEN NACH THEMEN	5
	1. Mitfinanzierung von Vorhaben in den Entwicklungsländern	5
	2. Freiwillige Helfer	7
	3. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	7
	4. Soforthilfe	9
	5. Nahrungsmittelhilfe	10
IV.	TAGUNG DER NRO UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT	11
V.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	11

Anlagen

Anlage I	: Rede von Frau Veil	13
Anlage II	: Rede von Herrn Cheysson	19
Anlage III	: Rede von Herrn McKeown	25
Anlage IV	: Bericht der Arbeitsgruppe "Mitfinanzierung und freiwillige Entwicklungshilfe"	29
Anlage V	: Bericht der Arbeitsgruppe "Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit"	32
Anlage VI	: Bericht der Arbeitsgruppe "Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe"	38
Anlage VII	: Verzeichnis der Mitglieder des Verbindungsausschusses	40
Anlage VIII	: Teilnehmerverzeichnis	41

Gossner Mission

I. EINLEITUNG

Vor der Berichterstattung über den Inhalt dieser Versammlung ist daran zu erinnern, daß die Kommission im 6. Jahr NRO-Vorhaben mitfinanziert und daß die 7. Versammlung der in der Entwicklung tätigen europäischen Nichtregierungsorganisationen die zweite ist, auf der die Delegierten von den nationalen Versammlungen direkt gewählt worden sind.

Diese Versammlung ist also ein Beweis für die Konsolidierung des demokratischen Prozesses der Strukturen der europäischen NRO.

II. PLENARTAGUNG

Die Tagung wurde am 1. April 1981 von dem stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Entwicklung, Herrn Maurice Foley, eröffnet, der kurz an die Intensivierung der Beziehungen zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den NRO erinnerte. Die Mitfinanzierung wurde 1976 mit einem Budget von 2,6 Millionen ERE eingeleitet, um 1981 einen Betrag von 14 Millionen ECU zu erreichen. Jede Versammlung der NRO sowie die einzelnen Sitzungen des Verbindungsausschusses stellen eine Gelegenheit dar, um uns an unsere Pflichten gegenüber der dritten Welt zu erinnern.

Im Anschluß an seine einführenden Worte begrüßte Herr Foley Frau Simone Veil, Präsident des Europäischen Parlaments.

1. Zusammenfassung der Rede von Frau Veil

Frau Veil ihrerseits hebt in ihrer Ansprache das Phänomen eines Europäischen Parlamentes hervor, das zum ersten Mal direkt gewählt worden ist und dessen Bedeutung und Selbstbewußtsein größer denn je sind.

Während sich dieses Parlament mit Entschlossenheit den Fragen der dritten Welt widmet, erschwert die Krise den Dialog zwischen den Nationen.
Die Umstrukturierung der Wirtschaft der Industrieländer und das Problem der Arbeitslosigkeit sind heute die vorrangigen Fragen. Gleichzeitig sterben Millionen von Menschen als Folge der Hungersnot. Dieser Wiederspruch bestimmt die Nord-Süd-Beziehungen wie auch die Ost-West-Beziehung. Eine angemessene Antwort auf diese Probleme wäre eine neue Weltwirtschaftsordnung.

/...

Gossner Mission

Die politische Erörterung dieser Fragen stagniert jedoch. Die Diskussionen in internationalen Organisationen wie UNCTAD und UNIDO machen keinerlei Fortschritte. Parallel dazu verschärft sich die politische Situation. Die wachsende Zahl von Flüchtlingen in Südostasien liefert der westlichen Welt dafür den Beweis.

Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß die Entwicklung der dritten Welt unsere beste Chance ist, die derzeitige Krise zu überwinden.

Aus diesem Grund muß die Gemeinschaft ihre Aktion der Solidarität und der Gleichheit zwischen den Nationen fortsetzen. Ein erster Schritt in dieser Richtung war das Abkommen von Lome, in der Folge die Abkommen, die zwischen der Gemeinschaft und den Mittelmeerländern, den ASEAN-Ländern und den Ländern des Andenpaktes geschlossen wurden oder ausgehandelt werden.

In diesem Zusammenhang erinnert Frau Veil das Auditorium an das Abkommen von Lome und seine Organe, wie die beratende AKP-EWG-Versammlung und ihren paritätischen Ausschuß, die die EWG-AKP-Kontakte in ihrem Konzept von Solidarität und Gleichheit intensivieren.

Das Europäische Parlament fühlt sich mit den NRO hinsichtlich der Verteidigung der demokratischen Ordnung und der Menschenrechte solidarisch.

Frau Veil erwähnt ferner die Kontakte, die sich zwischen dem Verbindungsausschuß der NRO und dem Entwicklungsausschuß des Parlamentes entwickelt haben. Das Parlament seinerseits erkennt die Kompetenz der NRO an Ort und Stelle an und ist davon überzeugt, daß die NRO in vielen Bereichen, beispielsweise im Bereich der Flüchtlingshilfe eher in der Lage sind, die Probleme zu lösen. Die NRO beweisen, daß keine spektakulären Maßnahmen notwendig sind, um bemerkenswerte Ergebnisse zu erzielen.

In ihrer Ansprache hat sich Frau Veil persönlich verpflichtet, auf eine größere Kohärenz zwischen dem derzeitigen und potentiellen Bedarf der NRO einerseits und den Haushaltszuweisungen andererseits hinzuwirken.

Frau Veil brachte abschließend ihre tiefe Überzeugung darüber zum Ausdruck, daß der Frieden in der Welt nur gewährleistet sein wird, wenn wir eine Lösung für die Entwicklungsprobleme finden.

/...

Gossner Mission

2. Zusammenfassung der Rede von Herrn Cheysson

Sodann ergriff Herr Cheysson als Mitglied der Kommission das Wort und gab eine Rückschau über das System der Mitfinanzierung. Er bemerkte ebenfalls, daß die Mitfinanzierungsanträge 1981 schon jetzt die verfügbaren Mittel weit übersteigen und erinnert an die Zusage des Präsidenten des Europäischen Parlaments.

Er hebt hervor, daß die Kleinstvorhaben den Strukturen der NRO am besten zu entsprechen scheinen, und daß Frau Veil und er selbst von in Kamerun besichtigten Kleinstvorhaben äußerst beeindruckt gewesen sind.

Herr Cheysson weist aber auch auf gewisse geographische Lücken sowohl in der NRO-Aktion als auch in der Aktion der Gemeinschaft hin. Für diese Lücken in der Gemeinschaftshilfe beispielsweise in einigen Ländern Afrikas und des Nahen Ostens können die NRO eine Antwort liefern, während die Gemeinschaft aus politischen Gründen daran gehindert wird.

Herr Cheysson erwähnt auch die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit in Europa. Ohne die Unterstützung der Bevölkerung wären die Kommission und die NRO nicht in der Lage ihre Aufgabe zu erfüllen. Jedoch erfordert die Sensibilisierung der Öffentlichkeit eine weitreichende Kampagne.

Auch im Bereich der humanitären Hilfe waren die NRO und die Kommission in den vergangenen Jahren aktiv. Ein großer Teil unserer Soforthilfe wurde von kompetenten Organisationen wie der UNHCR und UNICEF (80%) und ein weiterer Teil von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen wie das Rote Kreuz (20%) abgewickelt.

Bei der Bereitstellung dieser humanitären Hilfe muß die Kommission selbstverständlich immer neutral und mit Vorsicht handeln. Wenn keine Beziehungen mehr zu den lokalen Behörden bestehen, bemühen sich die Kommissionsdienststellen darum, einen Weg über die Nichtregierungsorganisationen zu finden, um sich zu vergewissern, daß die Hilfe an ihrer endgültigen Bestimmung ankommt.

In El Salvador ist das Flüchtlingsproblem im Augenblick gelöst, ferner

/...

Gossner Mission

konnte eine Gemeinschaftshilfe geliefert werden. Andere Fragen bleiben jedoch noch ungelöst wie der Fall Vietnams, wo der Ministerrat und die zehn Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen haben, aus politischen Gründen jegliche Hilfe auszusetzen. Herr Cheysson vermerkt, daß Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen den NRO und der EWG noch möglich sind, insbesondere die Veranstaltung regelmäßigerer Sitzungen auf hoher Ebene, um allgemeine und politische Probleme zu erörtern.

3. Zusammenfassung der Rede von Herrn McKeown, Vorsitzender des NRO-Verbindungsausschusses

Herr McKeown begrüßte im Namen aller NRO die Teilnahme von Frau Simone Veil und Herrn Claude Cheysson. Zu der Frage, wer in der Versammlung den Vorsitz führen sollte, erklärte er, daß er eine gemeinsame Versammlung für die beste Lösung halte.

Die demokratische Natur der Versammlung und des Verbindungsausschusses ist einer der wichtigsten Aspekte der gegenwärtigen Situation. Sie war der ausschlaggebende Faktor in den Beschlüssen des Verbindungsausschusses über die Beteiligung von NRO-Ad-hoc-Gruppen an seiner Arbeit.

Die Beziehungen zu den Organen der Europäischen Gemeinschaften, außer der Kommission, sind ein weiterer wichtiger Aspekt. Insbesondere fand ein "Hearing" mit dem Parlamentsausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit statt, in dessen Verlauf die Notwendigkeit betont wurde, den Nord-Süd-Dialog wieder aufzunehmen und Europas Probleme nicht isoliert zu betrachten.

Die NRO sind in einer äußerst günstigen Position, um die europäischen Öffentlichkeit über die Notwendigkeit einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung zu unterrichten und sie zu diesem Zweck zu mobilisieren. Das ist wichtig, wenn in Europa das erforderliche politische Klima geschaffen werden muß, um eine offenere und progressivere Einstellung der europäischen Länder gegenüber den Problemen der Entwicklungsländer zu fördern.

Zu diesem Zweck sollten die NRO größere Unterstützung für ihre entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Dazu sollte das Ungleichgewicht

/...

Gossner Mission

zwischen den Haushaltszuweisungen für diese Arbeit und den in Entwicklungsländern mitfinanzierten Vorhaben verringert werden. Die Haushaltszuweisungen für die Arbeit der NRO sind unzureichend, wie die allgemeine Kürzung der offiziellen Entwicklungshilfe zeigt.

Es ist wichtig, daß die NRO in diesem Zusammenhang sich mit ihren nationalen Regierungen in Verbindung gesetzt haben.

Was die Hilfe für El Salvador anbetrifft, so brachte Herr McKeown die Befriedigung der NRO darüber zum Ausdruck, daß der Grundsatz der Erörterung derartiger Fragen nunmehr anerkannt worden ist. Das ist sehr wichtig, wenn das volle Ausmaß derartig schwieriger Situationen erfaßt werden soll. Jedoch behalten sich die NRO das Recht vor, offen und ehrlich ihre Auffassung in solchen Angelegenheiten zu äußern.

Abschließend erwähnte er den von dem Verbindungsausschuß eingeleiteten Briefwechsel über die Frage der Verletzung der Menschenrechte in El Salvador. In diesem Bereich war das Europäische Parlament aktiv, und er hofft, daß noch mehr getan werden kann.

III. BERICHT ÜBER DIE DISKUSSIONEN AUF DER PLENARTAGUNG UND IN DEN ARBEITSGRUPPEN NACH THEMEN

1. Mitfinanzierung von Vorhaben in den Entwicklungsländern

Im Mittelpunkt der Debatte stand zunächst der Evaluierungsbericht, der gemeinsam von den NRO und der KEG über eine gewisse Anzahl von mitfinanzierten Vorhaben ausgeführt worden ist.
Wenn auch die Ergebnisse dieser Evaluierung weitgehend positiv sind, so konnten doch gewisse Lücken aufgezeigt und Verbesserungen vorgeschlagen werden, insbesondere was die Beteiligung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung und die autonome Fortsetzung der Aktion nach Abschluß des Vorhabens anbelangt.

Insgesamt hielten die Teilnehmer diese Evaluierung für zufriedenstellend, die trotz objektiver Grenzen (Prüfung einer relativ geringen Anzahl von Vor-

/...

Gossner Mission

haben in fünf Ländern durch Stichproben) einen Schritt in der richtigen Richtung darstellt. Einige Teilnehmer schlugen vor, diese Arbeits fortzusetzen, insbesondere durch eine sektorale Analyse, die von Sachverständigen ausgeführt würde, wobei jedoch zu vermeiden wäre, daß diese Arbeit zu technisch und zu kostspielig wird.

Man einigte sich auf die Notwendigkeit einer Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an allen Phasen eines Vorhabens einschließlich der Phase der ex-post Evaluierung.

Die Kommissionsdienststellen haben sodann die Gemeinschaftspolitik im Bereich Erziehung und Ausbildung dargestellt und die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen den NRO und der KEG in diesem Bereich hervorgehoben.

Von der KEG wurde kurz der neue Entwurf der Allgemeinen Bedingungen für die Mitfinanzierung von Entwicklungsvorhaben erläutert. Dieser Entwurf berücksichtigt die bisherige Erfahrung bei der Mitfinanzierung von NRO-Vorhaben in den letzten fünf Jahren, die Ergebnisse der gemeinsamen Evaluierung der NRO und der KEG und die Überlegungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Verbindungsausschusses. Er stellt also schon jetzt weitgehend einen Konsens zwischen den Partnern dar.

In der darauffolgenden lebhaften Aussprache haben zahlreiche NRO eine gewisse Anzahl von kritischen Bemerkungen und konstruktiven Vorschlägen zu dem Wortlaut dieser allgemeinen Bedingungen vorgebracht. Die Kommission wird diese Bemerkungen, die in dem in Anlage IV beigefügten Bericht des Berichterstatters einzeln aufgeführt sind, soweit wie möglich berücksichtigen. Allgemein wünschten die meisten Teilnehmer, daß der Wortlaut nicht zu zwingend ist und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der NRO/KEG-Zusammenarbeit und des privilegierten Vertrauensverhältnisses flexibel angewendet wird.

Schließlich wurde vereinbart, daß der Wortlaut in seiner derzeitigen Form an alle NRO gesandt wird, deren Vorhaben die KEG mitfinanziert hat und von denen weitere Anträge vorliegen, einschließlich an diejenigen, die auf der Versammlung nicht vertreten waren. Ihnen wird eine Frist eingeräumt, um den Kommissionsdienststellen ihre etwaigen Bemerkungen zu übermitteln. Auf diese Weise läßt sich, soweit möglich, die Meinung aller vor und während

/...

Gossner Mission

der endgültigen Ausarbeitung des Textes, die in Konsultation mit dem Verbindungsausschuß erfolgt, berücksichtigen.

2. Entwicklungshelfer

Das Problem der Entwicklungshelfer wurde sowohl in der Arbeitsgruppe wie auch in der Plenarversammlung erwähnt. Die anwesenden NRO konnten sich jedoch nicht auf einen Entschließungsentwurf einigen, der die direkte Mitfinanzierung der Entwicklungshelfer, die Wahl eines Vertreters der Entwicklungshelfer in jede nationale Delegation und die Schaffung eines Ad-hoc-Unterausschusses des Verbindungsausschusses betraf. Die Kommission bestätigte ihre derzeitige Haltung (nur indirekte Mitfinanzierung, d.h. im Rahmen eines Vorhabens) und betonte gleichzeitig, daß sie jederzeit bereit ist, diesbezügliche Vorschläge, die von allen NRO ausgehen, zu prüfen.

3. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertreter der Kommission legten einen Bericht über die Beziehungen zu den NRO im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit vor. Allgemein äußerte sich die Kommission befriedigt über die Arbeit in dem vergangenen Jahr, wenn sie auch mit den NRO bedauerte, daß die geringen Haushaltsmittel der Arbeit Grenzen gesetzt haben.

1. Fräulein Nevile, Vorsitzende des Ad-hoc-Unterausschusses für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, legte ihren Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses im vergangenen Jahr vor. Sie wies darauf hin, welche Bedeutung der Verbindungsausschuß der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit beimißt, und nannte in diesem Zusammenhang vor allem den Nord-Süd-Bericht, ein Überlebensprogramm (Brandt-Bericht). Die Beziehungen zwischen Europa und der Dritten Welt im Bereich der industriellen und landwirtschaftlichen Zusammenarbeit werden weiterhin ein prioritäres Arbeitsthema sein.

   Im Zusammenhang mit der Mittelzuweisung machte Fräulein Nevile darauf aufmerksam, daß die Kommission 1981 3 1/2% der allgemeinen Mittel für die Mit-

/...

Gossner Mission

finanzierung von NRO-Vorhaben im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit bereitstellt. Wenn dies auch immer noch sehr wenig ist, so muß doch bedacht werden, daß viele NRO selbst diesen Prozentsatz nicht erreichen. Die NRO sollten dennoch weiterhin die Bereitstellung größerer Mittel für diese Arbeit fordern.

2. Herr Leather, der die Tagung in Heusden, Belgien, vom 20. bis 22. Februar über die Zusammenarbeit der NRO mit den Gewerkschaften im Bereich der Umstrukturierung der Industrie veranstaltet hat, berichtet über diese Tagung. Teilnehmer waren Vertreter der Organisationen, die in dem von Herrn Godfrey* erstellten Bericht aufgeführt waren; die zuständigen Mitglieder des Verbindungsausschusses sind dazu konsultiert worden. Stark vertreten war ferner der internationale Handel.

   In den Diskussionen ging es in erster Linie um die Probleme der Textilindustrie und die Arbeit der einzelnen NRO, um den Arbeitnehmern die Dimension der Dritten Welt vollauf bewußt zu machen. Die rückläufige Entwicklung dieser Industrie und das Fehlen einer effektiven Umstrukturierungspolitik zusammen mit der Zunahme der Einfuhren aus den Entwicklungsländern bewirkten bei vielen Arbeitnehmern eine ablehnende Haltung gegenüber der Dritten Welt und die Forderung nach Schutzmaßnahmen. Die Wortmeldungen der Gewerkschaftsvertreter bezogen sich in erster Linie auf den Brandt-Bericht. Ihre Teilnahme an einer derartigen NRO-Tagung wurde als sehr wichtig angesehen.

3. In der Arbeitsgruppe über entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit (siehe ausführlicher Bericht in der Anlage) wurde in erster Linie der NRO-Entwurf für die Leitlinien für die Mitfinanzierung von Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erörtert. Es wurden die vorrangigen Arbeitsbereiche und Themen skizziert und eine Entschließung angenommen, in der die Bereitstellung von 10% der Gesamt-NRO-Mittel für die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit gefordert wurde. Ein von Herrn Van Andel vorbereiteter Entschließungsentwurf über die Notwendigkeit, daß der NRO-Verbindungsausschuß die gemeinschaftliche Entwicklungspolitik in systematischer Weise verfolgt, wurde ausführlicher behandelt. Es wurde beschlossen, den allgemeinen Grundsatz zu akzeptieren, daß der Verbin-

---

*Titel: "Ein Bericht über die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit der NRO in der Europäischen Gemeinschaft über die industrielle und landwirtschaftliche Zusammenarbeit."

/...

Gossner Mission

dungsausschuß regelmäßig die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft verfolgt, wobei jedoch die Verfahren vom Verbindungsausschuß ausgearbeitet werden sollen.

4. Soforthilfe

Die Soforthilfe in Form von Barzahlungen, die sich von der Nahrungsmittelhilfe unterscheidet, wurde 1980 zu 10% über Nichtregierungsorganisationen und zu weiteren 10% über internationale Nichtregierungsorganisationen wie das Internationale Rote Kreuz abgewickelt. Diese Hilfe war insbesondere für die Flüchtlinge in Afrika und Asien bestimmt.

Die Kommissionsdienststellen haben darauf hingewiesen, daß eine gewisse Koordinierung innerhalb der NRO für die Soforthilfe (beispielsweise gleichzeitige Einreichung von Anträgen) unerläßlich ist, wenn die NRO stärker in den Genuß der für diese Art Hilfe verfügbaren Gemeinschaftsmittel kommen wollen.

Uganda wurde als Beispiel erwähnt, für das mehrere Anträge der NRO bei der Gemeinschaft eingereicht worden sind, nachdem diese bereits beschlossen hatte, diesem Land 2 Millionen ERE für Soforthilfemaßnahmen bereitzustellen. In der Diskussion zeigt sich, daß eine solche Koordinierung oder ein Ansatz für eine Koordinierung von den NRO nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Die Einzelheiten liegen aber noch nicht fest und erfordern eine gründlichere Diskussion innerhalb der NRO. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß einige Vertreter gegenüber einer Koordinierung gewisse Bedenken angemeldet haben. Die NRO fürchten, daß eine solche Aktion sich im Katastrophenfall auf die Schnelligkeit der Reaktion auswirken könnte.

Eine weitere Frage, die die Vertreter der NRO nach wie vor beunruhigt, ist die Vertretung der in der Soforthilfe tätigen NRO im Verbindungsausschuß und in seinem Unterausschuß "Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe". Es wurde erneut darauf hingewiesen, daß jede Koordinierung flexibel funktionieren müßte, um keine NRO auszuschließen, die sich an die Kommission oder an diese Koordinierungsstelle wenden würde. Das System müßte offen sein. Jede NRO, die auf der Liste der mit der Kommission in Verbindung stehenden NRO aufgeführt

/...

Gossner Mission

ist, müßte das Recht haben, Anträge einzureichen, wenn sie die Mindestkriterien der Kommission erfüllen. Diese Anträge müssen selbstverständlich über die Koordinierungsstelle eingereicht werden. Jedoch ist hervorzuheben, daß die Haushaltslinie 950 (Soforthilfe) nicht ausschließlich für die NRO bestimmt ist und daß die NRO keinen Anspruch auf die Bereitstellung dieser Hilfe haben.

5. Nahrungsmittelhilfe

Die Kommissionsdienststellen haben den NRO mitgeteilt, daß das gemeinschaftliche System der Nahrungsmittelhilfe in den letzten Monaten bedeutende Veränderungen erfahren hat. Der Ministerrat hat am 18.12.1980 beschlossen, daß diese Art der Hilfe in die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft einbezogen wird.
Auf diese Weise erhält die Kommission die Möglichkeit, den Schwerpunkt stärker auf den Aspekt "Entwicklung" dieser Form der Hilfe statt auf den Aspekt "Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen" zu legen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Nahrungsmittelhilfe auch in den Entwicklungsplan der Empfängerländer integriert wird.

Die Ratsentschließung ermöglicht es der Kommission, beispielsweise Mehrjahresverpflichtungen gegenüber den Empfängerländern einzugehen, die über eine Ernährungsstrategie verfügen, die Nahrungsmittelhilfe und die dafür gezahlten Gelder für ergänzende Maßnahmen zu den Interventionen des Europäischen Entwicklungsfonds oder für Hilfsmaßnahmen zugunsten der nichtassoziierten Länder zu verwenden oder aber Programme zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung (Einlagerung) durchzuführen.

Was die von allen Teilnehmern anerkannte Koordinierung der Nahrungsmittelhilfe anbetrifft, so müßte sie über EURONAID erfolgen, da dies in befriedigender Weise funktioniert und in Zukunft beibehalten werden sollte.

Außerdem sind die Kommissionsdienststellen und die Vertreter der NRO der Auffassung, daß die Verwendung der Nahrungsmittelhilfe und der Soforthilfe ausschließlich von humanitären Erwägungen geleitet werden muß und daß keine

/...

Gossner Mission

Bevölkerung wegen ihrer Regierung bestraft werden darf. Im Rahmen dieser Diskussion wurden wiederholt der Fall Ugandas und El Salvadors erwähnt.

Die Kommissionsdienststellen haben die NRO darauf hingewiesen, daß ihre Hilfe für Uganda selbst unter dem Regime von Präsident Amin aufrechterhalten worden war und daß im Fall von El Salvador spezifische Kontrollmaßnahmen eingeführt worden waren, um die Verteilungskanäle zu überwachen und sicherzustellen, daß die Hilfe effektiv die bedürftige Bevölkerung erreicht.

In den Diskussionen mit den Kommissionsdienststellen haben die NRO beantragt, daß die Nahrungsmittelhilfe zugunsten von El Salvador nicht nur über das Rote Kreuz und die amerikanischen NRO, sondern auch über die europäischen NRO bereitgestellt wird.

Die Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgruppe "Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe" werden diesem Bericht als Anlage beigefügt.

IV. TAGUNG DER NRO UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT

Während der Versammlung hatten die NRO Gelegenheit, in engerem Rahmen zusammenzukommen, um ihre internen Angelegenheiten zu besprechen und ihre eigenen Verfahren festzulegen.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Verbindungsausschuß gewählt, dessen Mitglieder in der Liste im Anhang zu diesem Bericht aufgeführt sind.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Jahresversammlung der europäischen NRO 1981 diente einem zweifachen Ziel: einerseits Rückschau über die fünfjährige Erfahrung im Bereich der Mitfinanzierung und der Zusammenarbeit mit der Kommission und andererseits unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen Perspektiven für die künftige Zusammenarbeit zu erarbeiten.

/...

Gossner Mission

Die Bedeutung dieser Sitzung wurde durch die Anwesenheit des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Frau Veil, und des für Entwicklungsfragen zuständigen Kommissars, Herrn Cheysson, bei der Eröffnung der Versammlung hervorgehoben. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Beteiligten Gelegenheit hatten, vor einer Versammlung zu sprechen, deren Mitglieder zum zweitenmal von den nationalen Versammlungen der NRO in den einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gewählt worden waren. Es handelt sich also um einen Dialog zwischen demokratischen Strukturen: Europäisches Parlament und Versammlung der NRO.

Die Teilnehmer erachteten die fünf Jahre Erfahrung in der Mitfinanzierung für befriedigend, erkannten aber gleichzeitig an, daß zukünftig stärkere Anstrengungen in den Bereichen Mitfinanzierung, Entwicklungshelfer, entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe notwendig ist, um zur Lösung der Probleme der Dritten Welt beizutragen.

****

Gossner Mission

ANSPRACHE VON FRAU SIMONE VEIL, PRÄSIDENTIN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS,
ANLÄSSLICH DER
GENERALVERSAMMLUNG DER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN

Brüssel, 1. APRIL 1981

Gossner Mission

Herr Vorsitzender,

Meine Damen und Herren,

Ich möchte Ihnen vor allem für Ihre Einladung zur Teilnahme an der Eröffnungssitzung der VII. Generalversammlung der Nichtregierungsorganisationen für Entwicklung danken.

Da die Entwicklung der Dritten Welt mehr als je zuvor ein vorrangiges Ziel für Europa ist, freue ich mich, an einer Veranstaltung teilnehmen zu können, die dazu beiträgt, die Zusammenarbeit sichtbar zu machen, die seit sechs Jahren zwischen der Europäischen Gemeinschaft und jenen Organisationen besteht, die sich dieser Entwicklung und der Sensibilisierung der öffentlichen Meinung in Europa als einem der wichtigsten Probleme unserer Zeit verschrieben haben. Und wie könnte man die Größe dieser Aufgabe in Abrede stellen? Denn in dem Augenblick, in dem die weltweite Wirtschaftskrise das Gespräch zwischen den Nationen immer mehr erschwert, leiden weiterhin in der ganzen Welt Hunderttausende von Männern, Frauen und Kindern unter Armut und Hunger.

Diese dramatischen Umstände verbreiten in vielen Ländern, in denen Armut und Ungerechtigkeit zusammengehören, eine Atmosphäre der Hoffnungslosigkeit, die tagtäglich den Graben zwischen den Ländern der nördlichen und der südlichen Halbkugel vergrößert. Da sich außerdem die Spannungen zwischen Ost und West verschärfen, entsteht eine in vieler Hinsicht explosive Lage.

Wir stehen damit vor einer großen Herausforderung, doch müssen wir feststellen, daß die einzige dieser Herausforderung angemessene Antwort, nämlich die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, tragischerweise keine Fortschritte macht.

So sind zum Beispiel die besonders von der Europäischen Gemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Wiederbelebung des Nord-Süd-Dialogs bisher erfolglos geblieben.

Solange wir jedoch nicht zu einem Abschluß der Verhandlungen über die vier Teilbereiche dieses Dialogs - Energie, Rohstoffe, Entwicklung und Finanzierung - gelangen, fehlt meines Erachtens eine der unerläßlichen Voraussetzungen für die Aufnahme ausgewogener Beziehungen zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern.

Ebenso offensichtlich ist, daß die Welthandelskonferenz und die Organisation für industrielle Entwicklung der UNO, um nur diese Institutionen der Vereinten Nationen zu nennen, auf so wichtigen Gebieten wie der Handelspraxis und dem Technologietransfer noch keine nennenswerten Ergebnisse erzielt haben.

Wie könnte man ferner übersehen, daß alles, was die internationale Gemeinschaft bis jetzt im Kampf gegen Hunger und Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern unternommen hat, weitgehend erfolglos geblieben ist.
Zwar wurde viel getan, um der dramatischen Entwicklung Einhalt zu gebieten, die durch den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen in alle Aufnahmeländer, besonders in Südostasien, entstanden ist, doch ist nicht zu übersehen, daß es diesen Ländern kaum gelingt, die Lebensbedingungen der Vertriebenen spürbar zu verbessern.

Alle Staaten, die dazu fähig sind, haben die Pflicht, auf diese Herausforde-

/...

Gossner Mission

rungen zu antworten: das Recht der Menschen und die internationale Moral, aber auch die Erhaltung des Friedens in der Welt und die Zukunft unserer Volkswirtschaften erfordern dies. Die Europäer müssen sich hierbei bewußt sein, daß die Entwicklung der Länder der Dritten Welt ihre größte Chance ist, aus der gegenwärtigen Krise herauszukommen. Um dazu beizutragen, muß die Europäische Gemeinschaft bis zur Grenze ihrer Möglichkeiten die bisherigen gemeinsamen Leistungen fortsetzen und ausbauen. Sie kann jedoch nicht allein handeln und muß insbesondere jede Gelegenheit zum Dialog mit der Welt der Armut und des Hungers auf der Grundlage der Parität und der Solidarität wahrnehmen. Darauf zielt besonders ihre Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen für Entwicklung ab.

Die Entwicklungspolitik, die die Gemeinschaft begonnen und zu deren Definition das Europäische Parlament in großem Maße beigetragen hat, ist in vieler Hinsicht bahnbrechend und zukunftsträchtig, das heißt beispielhaft.

Die Art der zwischen den Zehn und der Mehrzahl ihrer ehemaligen überseeischen Gebiete begründeten Zusammenarbeit hat tatsächlich die Solidarität und Gleichheit zwischen den Partnern zum Grundprinzip. Darin unterschied sie sich von Anfang an eindeutig von den von anderen Staaten oder internationalen Organisationen vorgeschlagenen Formen der Zusammenarbeit.

Sie alle, die Sie an der Ausführung dieser Politik teilhaben, wissen, wie sehr die Gemeinschaft darauf bedacht ist, mit dem Lome-Abkommen den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks keineswegs ein Gesellschaftsmodell oder Wertsystem vorzuschlagen, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Entwicklungsmodell frei zu wählen und ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten anzupassen. Sie wissen ebenfalls, daß die Gemeinschaft weit davon entfernt ist, zu behaupten, daß sie an dem Monopol der ursprünglichen Formen, zu deren Schaffung sie beigetragen hat, festhalten möchte, daß ihr vielmehr daran gelegen ist, Wege zu erschließen, auf denen andere sie bei ihren Bemühungen unterstützen können. Die Gemeinschaft würde sich als erste beglückwünschen, wenn eines Tages weltweite Verträge das STABEX-System, das seine Bewährungsprobe abgelegt hat, oder das SYSMIN, dem ein ähnlicher Erfolg zu wünschen ist, ablösen würden.

Aber auch wenn diese Politik ein vorteilhaftes Bild von Europa gibt, sollte man doch nicht verkennen, daß das bisher Geleistete, gemessen am Gesamtbedarf der Entwicklungsländer, unzulänglich ist, und dies in einem Augenblick, in dem Europa ebenfalls auf die Erweiterung seiner Beziehungen zu den nichtassoziierten Entwicklungsländern hinarbeitet.

Die bereits geschlossenen oder zur Zeit ausgehandelten Kooperationsabkommen mit den Mittelmeerländern, dem Andenpakt oder den ASEAN-Ländern geben ein beredtes Zeugnis vom Willen der Gemeinschaft, ihr Tätigkeitsfeld zugunsten der größtmöglichen Zahl von Ländern auszudehnen. Das Europäische Parlament unterstützt dieses Bemühen und ist sehr darauf bedacht, daß die Tätigkeit der Gemeinschaft auf diesem Gebiet einen Umfang erhält, der im Verhältnis zu dem riesigen Entwicklungsbedarf und den unterschiedlichen Verhältnissen in der Dritten Welt steht.

XXXX

Die europäischen Parlamentarier haben mit der Organisation einer großen Debatte über den Hunger in der Welt und die verschiedenen Aspekte des Nord-Süd-Dialogs im letzten Jahr bekundet, wie sehr ihnen daran gelegen ist, der öffentlichen Meinung in Europa darzulegen und bewußt zu machen, was eine

/...

Gossner Mission

weitreichende Entwicklungshilfepolitik für die Gemeinschaft selbst und ihre eigene Entwicklung bedeutet. Das Parlament hat in der seinerzeit verabschiedeten Resolution betont, daß Industrieländer und Entwicklungsländer ein gleich großes Interesse daran haben, die "Widersprüche, die die Zukunft der Menschheit bedrohen", zu beseitigen, und hat nachdrücklich die Einbeziehung der Gemeinschaftshilfe in eine globale Strategie zur selbständigen Entwicklung der Länder der Dritten Welt und zur Errichtung eines ausgeglicheneren Systems der internationalen Beziehungen gefordert.

In seiner Aufgeschlossenheit für die Leiden der Völker, die Opfer von Bürgerkriegen oder örtlichen Konflikten sind, unterstützt das Parlament aktiv die Bemühungen der Kommission, die alles unternimmt, damit die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft zu denen gelangt, für die sie tatsächlich bestimmt ist, gleichgültig ob im Kampfgebiet oder in den Flüchtlingslagern. Zur selben Stunde, in der ich jetzt zu Ihnen spreche, ist eine Abordnung des Europäischen Parlaments dabei, in Kambodscha Informationen über die Verteilung der Gemeinschaftshilfe an die dortige Bevölkerung zu sammeln.

Unser Parlament nimmt ebenfalls lebhaften Anteil an dem Leben der Institutionen, die im Rahmen der zwischen der Gemeinschaft und ihren Partnern geschlossenen Kooperationsverträgen eingesetzt worden sind.

Ich möchte hier besonders die Bedeutung der Arbeiten der Beratenden Versammlung EWG/AKP und ihres paritätischen Ausschusses hervorheben. Die kürzlich in Freetown abgehaltene Sitzung dieses Ausschusses veranschaulicht einmal mehr, wie wichtig diese Seite der parlamentarischen Tätigkeit ist. Es ist unzweifelhaft, daß die sich dabei zwischen den gewählten Vertretern der Völker Europas und Afrikas anbahnenden direkten Kontakte zur Anwendung des Abkommens von Lome in all seinen Aspekten beitragen und den umfassenden Denkprozeß über die Natur der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten mit Inhalt erfüllen.

Dasselbe gilt für die Beziehungen, die das Parlament außerhalb des Anwendungsbereiches des Lome-Abkommens geknüpft hat. Ich möchte hierzu an die jüngste Konferenz der Delegationen des lateinamerikanischen Parlaments und des Europäischen Parlaments erinnern, auf der nicht nur zahlreiche Themen von gemeinsamem Interesse zwischen Europa und Lateinamerika erörtert wurden, sondern auch an die Entschlossenheit erinnert wurde, mit der unsere Institution bei der Verteidigung der Menschenrechte überall dort, wo sie in Gefahr sind, mitwirkt. Denn wie könnte unser Parlament, das die demokratische Realität der europäischen Institutionen verkörpert, den Kampf gegen die Armut vom Kampf für die Grundfreiheiten des Menschen trennen?

Auf diesem Gebiet ist es natürlich, daß die Bemühungen des Europäischen Parlaments mit denen der Nichtregierungsorganisationen für Entwicklung in die gleiche Richtung zielen.

****

Es ist das Anliegen Ihrer Organisationen, ebenso wie das des Europäischen Parlaments, sich mit der konkreten und täglichen Realität der Unterentwicklung und der sich daraus zwangsläufig ergebenden Unterdrückung des Menschen auseinanderzusetzen.

Durch die Verwirklichung von Vorhaben auf der Ebene lokaler Gemeinschaften und Organisationen und durch Ihre Rolle bei der Verwirklichung von Soforthilfe,

/...

Gossner Mission

und Nahrungsmittelhilfsprogrammen legen Sie direkt Zeugnis von der tätigen Solidarität der Völker Europas mit den Völkern der Dritten Welt ab. Und Ihre meinungsbildende Arbeit in Europa bewirkt, daß diese Solidarität kein leeres Wort bleibt.

Es lag daher in der Natur der Dinge, daß das Europäische Parlament dauerhafte Beziehungen zu Ihren Organisationen aufnahm. Die Treffen zwischen der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit und Ihrem Verbindungsausschuß haben wohl einen Vergleich von Erfahrungen und Standpunkten ermöglicht, aber sie haben vor allem das Europäische Parlament davon überzeugt, daß sich die Entwicklungsarbeit der Gemeinschaft und der Nichtregierungsorganisationen, die zu lange als die armen Verwandten der nationalen und internationalen Entwicklungshilfe betrachtet wurden, gegenseitig ergänzen müssen.

Da unser Parlament das Besondere an Ihrer Arbeit auf diesem Felde erkannt hat, hat es veranlaßt, daß 1976 zum ersten Mal im Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft Mittel für die Unterstützung dieser Tätigkeit eingesetzt wurden. Das einzige, was ich in diesem Augenblick bedaure, ist, daß die Mittelausstattung für diesen Zweck im Haushaltsplan 1981 als Folge der Ihnen bekannten Budgetschwierigkeiten so gering ausgefallen ist.

Diese bedauerliche Feststellung darf mich jedoch nicht daran hindern, die Qualität der Hilfe zu würdigen, die Sie trotz der großen Mittelknappheit für die Bevölkerung in den Ländern, in denen Sie tätig sind, leisten. Denn Ihre Arbeit wirkt sich unmittelbar auf das Leben dieser Völker aus. Das Europäische Parlament wünscht sehr, daß sich die Gemeinschaftshilfe auf die Grundbedürfnisse der Entwicklungsländer konzentriert, und freut sich daher, feststellen zu können, daß sich die gemeinsame Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft und der Nichtregierungsorganisationen vorrangig auf Vorhaben im Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft und im Bildungswesen auf dem Land erstreckt. Diese auf den Menschen gerichtete Tätigkeit muß beibehalten und gefördert werden.

Ich habe auch den Eindruck, daß in einem Augenblick, in dem die Zahl der Flüchtlinge, die Opfer politischer Wirren sind, im Südosten Asiens, in Afrika oder Mittelamerika ständig wächst, Ihre Organisationen sich am besten eignen, diesen Menschen die Unterstützung zu gewähren, die sie am dringendsten brauchen.

Die Öffentlichkeit weiß zu selten, in welchem Maße Entwicklungshilfe, wenn sie wirksam sein soll, persönlichen Einsatz, Selbstlosigkeit und Bescheidenheit voraussetzt. Hier muß meines Erachtens viel Informationsarbeit geleistet werden. Das Europäische Parlament beabsichtigt, dazu beizutragen. In dem Augenblick, in dem die Krise den einzelnen in allen Ländern der Welt dazu treibt, sich auf sich selbst zurückzuziehen und bewußt die Probleme der anderen zu ignorieren, kommt es darauf an, ins Bewußtsein zu rücken, daß die nie endende Aufgabe der Solidarität, sich jederzeit auch in anderer Weise als in der Verwirklichung großangelegter Vorhaben äußern kann.

Die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen macht dies besonders augenfällig, weil sie tagtäglich den Beweis erbringen, daß die Effizienz einer Hilfe nicht unbedingt von dem Umfang, vom Prestige oder von der Auffälligkeit der Vorhaben abhängt. Das Europäische Parlament hat die Aufgabe, diesen eigentümlichen und wesentlichen Aspekt Ihrer Tätigkeit hervorzuheben und bekannter zu machen.

****

Gossner Mission

Ich hoffe, daß die Arbeiten Ihrer Generalversammlung weiterhin dazu beitragen, der gedanklichen Beschäftigung mit dem gewaltigen Problem der Entwicklung, von dessen Lösung der Weltfriede für die kommenden Jahre abhängt, neue Anstösse und Inhalte zu geben.

Ich kann Ihnen versichern, daß das Europäische Parlament auch in Zukunft den Lehren aus Ihrer unermüdlichen Tätigkeit Aufmerksamkeit schenken und Ihre Anstrengungen unterstützen wird, da es davon überzeugt ist, daß trotz der Schwierigkeiten, vor denen die Europäische Gemeinschaft gegenwärtig steht, die Entwicklungshilfe eine der tragfähigsten Säulen der Gemeinschaft bleibt.

Gossner Mission

REDE VON HERRN CHEYSSON

ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNGSSITZUNG DER VII. GENERALVERSAMMLUNG DER NRO

vom 1. April 1981

Frau Präsidentin, liebe Freunde,

Ich muß Ihnen sagen, wie sehr ich mich darüber freue, unter Ihnen zu weilen, nicht nur, weil ich für eine Weile nichts mehr von Agrarpreisen oder von der Stahlkrise höre, sondern vor allem, weil es eine Auszeichnung und eine Ehre ist, Ihr Gast zu sein. Ich betrachte mich als Ihren Gast aus Gründen, die der Vorsitzende dieser Sitzung zu Recht aufgeführt hat: Die Nichtregierungsorganisationen führen ihre Politik, ihre Tätigkeit, in voller Unabhängigkeit durch; wir unterstützen sie, wenn sie zusammentreten wollen und es kommt mir, wie auch der diesjährige Vorsitzende bemerkt hat, richtiger vor, diese Sitzung als die ihrige zu bezeichnen. Ich freue mich darüber, bei Ihnen zu sein und so die Feststellungen, die Vorschläge und die Kritiken kennenzulernen, die Sie vorbringen werden.

Die Atmosphäre unserer Beziehungen war immer durch Ihre Initiativen und auch Ihre Kritik bestimmt. Gestern erst durfte ich den Vorsitzenden des Verbindungsausschusses, Herrn McKeown, und einige seiner Kollegen bei mir begrüßen. Ich weiß, daß es zu präzisen, konstruktiven und oft auch kritischen Diskussionen kommen wird.

Ich freue mich sehr darüber, an diesem Tisch an der Seite der Präsidentin des Europäischen Parlamentes zu sitzen, und hoffe, daß Frau Veil mir erlaubt, dies so einfach zu sagen. Zunächst einmal freue ich mich, weil, wie uns schon der Vorsitzende in seiner Rede daran erinnert hat, unsere Zusammenarbeit vom Parlament ausging. Erinnern wir uns daran, daß die Vorschläge der Kommission vom Ministerrat abgelehnt worden waren, und es das Parlament war, das das erste Jahr unserer Zusammenarbeit möglich machte und uns aus seinen eigenen Mitteln Geld zur Verfügung stellen wollte. Wenn wir nun an dieses erste Jahr denken, in dem nur 2,5 Millionen Rechnungseinheiten zur Verfügung standen und wenn man es mit dem Jahr 1980 vergleicht, in dem wir mit der Direkthilfe für Vorhaben der NRO, mit Nahrungsmittelhilfen und über die NRO durchgeführte Soforthilfemaßnahmen auf ungefähr 65 Millionen Rechnungseinheiten aus dem Haushalt der Gemeinschaft kommen, sehen wir den erreichten Fortschritt. Diesen Fortschritt verdanken wir weitgehend dem Europäischen Parlament und ich freue mich darüber, ihm heute über seine Präsidentin meine Anerkennung dafür aussprechen zu können. Ich freue mich auch über die Anwesenheit von Frau Veil, weil ich der Ansicht bin, daß die Zusammenarbeit zwischen den NRO und dem Parlament von selbst funktioniert. Zunächst einmal haben sowohl das Parlament als auch die NRO das Privileg, ihre Legitimität nicht von Regierungen herzuleiten, das ist ein Privileg, das die Kommission nicht hat. Diese Versammlung besteht aus gewählten Vertretern und darauf beruht der Wert ihrer Worte. Sie haben die gleiche Motivation. Ich bin der Ansicht, daß morgen noch mehr als gestern oder sogar heute für diese durch Frau Präsidentin Veil beschworene Zusammenarbeit Platz ist.

Wenn Sie es mir erlauben, möchte ich nun einige Bemerkungen über das zusammen Erreichte und das noch zu Erreichende machen. Ich beginne mit dem, was für uns das Kapitel "Maßnahmen von NRO" ist, mit anderen Worten mit den, wie ich es bereits erwähnt habe, leider zu geringen Mitteln, die uns zur Unterstützung Ihrer Vorhaben zur Verfügung stehen und die wir einfach nur von außen unterstützen. So wurden in fünf Jahren 693 Vorhaben mit einem Ge-

/...

Gossner Mission

samtvolumen von 125 Millionen Rechnungseinheiten unterstützt, zwei Drittel dieses Betrages wurden dabei von Ihnen selbst aufgebracht, während wir immerhin für ein Drittel des Betrages aufkamen.
Für 1980 und leider auch wieder für 1981 sind in unserem Budget 14 Millionen ECU für diesen Posten vorgesehen, man muß sagen leider, weil dies uns und vor allem Sie in Schwierigkeiten bringt: Bereits am 1. April dieses Jahres, also nach kaum drei Monaten, übersteigen die Kosten für berücksichtigenswerte Vorschläge, die uns für 1980 unterbreitet wurden, die in diesem Jahr verfügbare Summe von 14 Millionen Rechnungseinheiten. Diese Lage ist nicht normal, und ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, daß uns die Präsidentin des Europäischen Parlaments in dieser Hinsicht unterstützen will.

Unsere Aktionen erstreckten sich zunächst ausschließlich auf überseeische Vorhaben, seit zwei Jahren jedoch gibt es auch ein zweites Kapitel. Für Ihre Vorhaben wurden in fünf Jahren 42 Millionen Rechnungseinheiten von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Ungefähr 50% dieser Summe wurde in Afrika ausgegeben, 23% in Asien und ebenfalls 23% in Lateinamerika. Für 1980 ist eine leichte Verlagerung zu den derzeit bedürftigsten Ländern zu verzeichnen, also etwas mehr für Afrika (52%) und wesentlich mehr für Lateinamerika, wo wir bei 26% angelangt sind. Dank Ihres Einsatzes konnten neue Länder unterstützt werden, und hier möchte ich das Land nennen, das für unseren Willen zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Verurteilung des Rassismus so wichtig ist, nämlich Simbabwe. In einem Jahr wurden uns von den NRO 19 Vorhaben zur Unterstützung vorgeschlagen und 17 davon wurden bereits genehmigt. So konnten innerhalb eines Jahres 1.400.000 ECU von der Gemeinschaft zur Unterstützung der wichtigsten der von Ihnen geleiteten Vorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Wie auch die Präsidentin des Europäischen Parlaments möchte ich die Qualität dieser Arbeit betonen, die, ich sage es noch einmal, Ihre Arbeit ist. Sie wird im ländlichen Raum geleistet. Ich stelle fest, daß 30% der integrierten Entwicklung, 25% der Ausbildung und 20% der Entwicklung des Gesundheitswesens und der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse gewidmet sind. Das ist - wie Frau Veil bereits gesagt hat - genau der Tätigkeitsbereich, den wir vor allem unterstützen wollen. Es handelt sich hier um eine der klügsten Formen der Arbeit, die wir alle, unsere Gemeinwesen, leisten können und die dank Ihnen in der Gegenwart und durch den Kontakt und den direkten Austausch mit den ländlichen Bevölkerungen eine intensiv humane Form annimmt. Ich kann mir nichts Interessanteres vorstellen. Ich möchte hinzufügen, daß es manchmal möglich ist - und oft ergreift die entsprechende NRO die Initiative - die unabhängige Arbeit der NRO mit der klassischeren öffentlichen Entwicklungshilfe zu verbinden.
Das betrifft uns besonders, weil wir, wie Sie wissen, schrittweise Verfahren zur Unterstützung sogenannter Kleinstvorhaben entwickelt haben. Das sind kleine Vorhaben im ländlichen Raum, die zu 50% von der ländlichen Gemeinschaft selbst (Genossenschaften, dörfliche oder andere Gemeinschaften) und der Regierung des begünstigten Staates und zur anderen Hälfte durch unsere Finanzhilfe getragen werden. Es können auch andere Maßnahmen dieser Art durch die Unterstützung von Genossenschaften, Klein- und Mittelbetrieben und in bestimmten Ländern durch systematische Programme für Wasserbau-Kleinstvorhaben durchgeführt werden. Hier wird die Verbindung der unabhängigen Arbeit der NRO - die sich uns völlig entzieht - mit dem, was wir unterstützen und steuern können, außerordentlich interessant. Wenn nun um diese Aktionen herum klassische Vorhaben wie Infrastruktur- oder Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, kann man zu bemerkenswerten Aktionen kommen. Ich weiß, daß Frau Veil - wie auch ich einige Monate nach ihr - erstaunt war bei der Besichtigung des Vorhabens

/...

Gossner Mission

von Bénoué in Kamerun, bei dem genau diese beiden Maßnahmensarten zusammentrafen. Einige NRO arbeiten in den Bereichen Gesundheitswesen, Ausbildung, Grundschulunterricht, Beschaffung, Motivation und landwirtschaftlicher Beratung mit begrenzten Maßnahmen, die durch uns oder durch bilaterale Hilfen untersützt werden sowie durch ein großes Infrastrukturprogramm zur Anlage von Straßen und zur Durchführung der grundlegenden Entwicklung. Das Programm hat eine Laufzeit von 15 Jahren und das Bemerkenswerte an ihm ist das Zusammenwirken aller Mittel.

Gestern habe ich den Vorsitzenden Ihres Verbindungsausschusses darauf hingewiesen, daß zumindest auf geographischer Ebene einige Lücken in unserer Zusammenarbeit bestehen. Ich habe mir erlaubt, ihn zu fragen, ob wir zusammen mit dem Verbindungsausschuß über die Länder sprechen können, in denen wir überraschenderweise nicht häufiger zusammenarbeiten. Es gibt auch effektive Lücken in der Arbeit der Gemeinschaft und vielleicht finden Sie hier eine Antwort. Ich möchte zur Verdeutlichung zwei Gebiete nennen: Namibia und die von Israel besetzten Gebiete. Diese Gebiete liegen inmitten von Zonen, in denen wir systematisch Entwicklungshilfe, Hilfe für die Bevölkerungen, leisten können, aber aufgrund offensichtlicher politischer Gründe daran gehindert sind, weil wir in beiden Ländern die Legitimation der betreffenden Verwaltungen nicht anerkennen. Es ist unser großer Wunsch, zusammen mit Ihnen und vielleicht auch zusammen mit anderen in solchen Gebieten zum Vorteil der dortigen Bevölkerungen zu wirken, und ich möchte, daß Sie dies zur Kenntnis nehmen.

Die zweite Maßnahmensform zwischen uns unter dem Kapitel "Maßnahmen von NRO" ist neu: Es handelt sich, um den Ausdruck von Frau Veil aufzunehmen, um die Sensibilisierung der öffentlichen Meinung. Dies wurde von uns 1978 beschlossen und führte 1979 zu 17 Aktionen, 1980 zu 14. Sie betrifft die grundlegende Motivation der öffentlichen Meinung, die, wie aus der Rede Ihres Vorsitzenden hervorgehen wird, unbedingt notwendig ist. Die öffentliche Meinung muß mobilisiert werden, es muß das notwendige politische Klima geschaffen werden - ich danke ihm für diesen Ausdruck und entschuldige mich dafür, ihn schon im voraus zitiert zu haben - aber er scheint mir genau das wiederzugeben, was wir alle wünschen sollten. Frau Veil hat bereits gesagt, warum all dies sehr wichtig ist, aber sie wird mir erlauben, darauf zurückzukommen.
Dort, wo es überhaupt Fortschritte gibt, kommen wir bei der Bereitstellung von Mitteln für die Länder der Dritten Welt nur langsam voran; die Fortschritte sind langsam bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, langsam bei der Öffnung unserer Märkte und zu langsam bei der Nahrungsmittelhilfe. Ich habe gesagt, dort, wo es Fortschritt gibt, denn Sie wissen auch, daß es jetzt in einigen Ländern der Welt eine rückläufige Entwicklung und sogar eine nominal rückläufige Entwicklung gibt, was real noch einen sehr viel härteren Rückgang darstellt. Das ist ein sehr ernstes Problem und es genügt nicht, die Regierungen zu kritisieren, damit sie wirksame Maßnahmen ergreifen, es ist vielmehr notwendig, eine breitere Unterstützung dieser Entwicklungshilfemaßnahmen durch die öffentliche Meinung zu gewinnen.
Sie haben sicher, wie auch ich, mit Erstaunen festgestellt, daß es zumindest drei Länder gibt, in denen von der öffentlichen Meinung kein Druck ausgeübt wird, auf diesem Gebiet Einsparungen vorzunehmen, und in denen sogar eine Regierung, die eine Kürzung vorschlüge, stark kritisiert würde. Diese Länder sind Schweden, Norwegen und die Niederlande. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß sich dies aus einigen Grundgegebenheiten dieser Völker ergibt, aber auch auf systematische Kampagnen, einen organisierten und gründlichen Feldzug zur Information der Öffentlichkeit zurückzuführen ist. Offensichtlich ist niemand besser dazu prädestiniert als die Nichtregierungsorganisationen,

/...

Gossner Mission

jedoch ist es auch Sache der betreffenden Regierungen und der Gemeinschaft, sich zu beteiligen. Es ist aufschlußreich und ermutigend, hier festzustellen, daß gegenwärtig die Arbeitergewerkschaften am deutlichsten das Ausmaß der Interdependenz begreifen. Viele unter Ihnen kennen wahrscheinlich die Resolutionen, die vor einigen Tagen auf einem Weltkongress des IBFG in Neu-Delhi verabschiedet wurden. Diese sind bemerkenswert. Der politisch sehr verschieden aufgebaute Weltkongress der Gewerkschaften in Belgrad kam zu ähnlichen Resolutionen. Ich glaube sagen zu können, daß es in Europa, im Europa der Zehn oder der Neun zumindest - ob es auch für Griechenland zutrifft, weiß ich nicht - keinen Gewerkschaftsbund mehr gibt, der nicht in demokratisch angenommenen Anträgen diese Verflechtung und die Bedeutung einer Entwicklung der Dritten Welt hervorgehoben hätte, und zwar nicht nur aus moralischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen oder zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei uns. Hier ist ein Fortschritt zu beobachten, zu dem ich Sie und die Gewerkschaftsführer beglückwünsche. Er zeigt, daß die Überzeugung, in dieser Richtung sehr viel weiter gehen zu können, nicht nur ein frommer Wunsch ist.
Ich bin davon überzeugt, daß wir mit der Jugend, den Gewerkschaften, sagen wir der öffentlichen Meinung, schneller und besser vorankommen werden als mit den Regierungen. Hierfür ist diese Arbeit, z.B. die Arbeit des Europäischen Parlaments, so kennzeichnend. Haben Sie bemerkt, daß dieses Europäische Parlament, das sich aus Männern und Frauen zusammensetzt, die sich vor ihren Wählern zu verantworten haben, Problemen der Entwicklungshilfe in der einen oder in der anderen Form in 1 1/2 Jahren mehr Zeit gewidmet hat als unsere nationalen Parlamente in den letzten zwanzig Jahren zusammen? Wann gab es schon in unseren nationalen Parlamenten wirkliche Debatten über die Entwicklungshilfe? Sie sind außerordentlich selten und sie scheinen auch ziemlich vertraulich zu sein. Im Gegensatz dazu gab es bisher praktisch keine Sitzung des Europäischen Parlaments, in der diese Probleme nicht angesprochen wurden.

Ich spreche hier nicht nur vom Entwicklungsausschuß, dessen Mitglieder außerordentlich befähigt sind, sondern auch von den Plenartagungen des Parlaments. Dies zeigt meines Erachtens, daß die öffentliche Meinung, die gewählten Abgeordneten in ihrem Denken vielleicht schon fortgeschrittener sind, auf alle Fälle aber auf diesem Gebiet schneller vorangehen können als die für die Entwicklungspolitik verantwortlichen Stellen.

Ich möchte nun auf die andere Form unserer Zusammenarbeit eingehen, die sich mit der Zeit entwickelt hat und jetzt den größten Posten im Haushalt ausmacht, nämlich die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen an humanitären Aktionen. Im Jahre 1980 standen im Haushalt der Gemeinschaft für Nahrungsmittelhilfe über NRO 22 Millionen ECU zur Verfügung und mehr als 9 Millionen für Nahrungsmittelhilfe über das Rote Kreuz in seinen verschiedenen Formen. An Barleistungen haben wir an die NRO 9,5 Millionen sowie 10,5 Millionen an das Rote Kreuz für Soforthilfemaßnahmen - Medikamente, Decken, Zelte usw. - erbracht. Das sind zusammen ungefähr 51 Millionen ECU, die über Ihre NRO und das Rote Kreuz für humanitäre Zwecke verwendet wurden. Hierzu möchte ich folgendes sagen: Sie müssen verstehen, daß wir, wenn es um dringende humanitäre Aktionen geht, nicht ausschließlich über Sie handeln. Ihnen werden bei dem Posten "Hilfe für die NRO" Mittel zur Verfügung gestellt. Soforthilfemaßnahmen werden von uns über Wege abgewickelt, die uns am unmittelbarsten zur Verfügung stehen. So gehen solche Maßnahmen häufig über das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge oder über die UNICEF, die UNRWA, ausnahmsweise auch über die UNDRO, also über Regierungsorganisationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Ungefähr 20% unserer humanitären Soforthilfeaktionen laufen über Ihre Nichtregierungsorganisationen und über das Rote Kreuz, 80% dagegen über die gerade erwähnten Organisationen, insbesondere über das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge und über die UNICEF.

/...

Gossner Mission

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen und der Vorsitzende des Verbindungsausschusses wird es mir nicht verdenken, wenn ich ihr nach unserer Unterredung von gestern besonderen Nachdruck verleihe. Ich möchte Ihnen noch einmal die Politik der Gemeinschaft bei humanitären Aktionen oder zumindest die Empfehlungen der Kommission an die Gemeinschaft verdeutlichen. Wir vertreten die Auffassung, und das konnte ich kürzlich schon einmal der Öffentlichkeit vortragen, daß bei unerwarteten Ereignissen (Wirbelstürmen, Überschwemmungen, Bürgerkriegen, militärischer Besetzung, usw.) die Gemeinschaft den Bevölkerungen in den betroffenen Ländern der Dritten Welt zu Hilfe kommen muß. Sie muß auf neutrale Art und Weise Hilfe leisten und dabei darauf achten, daß ihre Hilfe, ihre Unterstützung wirklich den Betroffenen - ganz gleich in welchem Gebiet - zugute kommt. Das ist in den Fällen einfach, in denen wir zu den Regierungen Beziehungen unterhalten; hier sind z.B. die Länder des Lomé-Abkommens, aber auch viele andere Länder in Asien oder anderswo auf der Welt zu nennen. In anderen Fällen ist es schwieriger, weil wir mit den Regierungen oder den effektiven Machthabern nichts zu tun haben und auch nichts zu tun haben wollen. Bis zur Ermordung Präsident Allendes leisteten wir Chile regelmäßig Hilfe; angesichts seines Nachfolgers können wir dies nicht mehr auf dieselbe Art und Weise tun. Nun suchen wir nach Wegen, der Bevölkerung Chiles auf sichere Art und Weise unsere Hilfe zu bringen. Sie werden verstehen, daß unser Wille, die Hilfe denjenigen zukommen zu lassen, die sie auch wirklich brauchen, ein sehr wichtiger Punkt ist. Der zuständige Kommissar könnte nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß europäische Gelder bereitgestellt werden, ohne die Gewähr zu haben, daß diese nicht durch Folterknechte oder Besatzungsarmeen konfisziert werden. Wir sind also zu großer Vorsicht angehalten, zu einer gründlichen Analyse der Umstände, unter denen uns die Vereinten Nationen, die NRO - das Rote Kreuz eingeschlossen - diese Versicherung geben, die wir auch dem Europäischen Parlament geben müssen, vor dem wir uns zu verantworten haben. Es stimmt, daß manchmal etwas Zeit verlorengeht. Ich wurde gestern von den Mitgliedern des Verbindungsausschusses dafür kritisiert, daß wir bei der Bereitstellung eines Teils unserer humanitären Hilfe für El Salvador etwas Zeit verloren haben.

Das ist richtig. Es war vorgesehen, der salvadorianischen Bevölkerung, die unter den schrecklichen Zuständen im Land leidet, Hilfe in Höhe von ungefähr 4,35 Mio ECU zukommen zu lassen. Bei der Hilfe für die salvadorianischen Flüchtlinge außerhalb El Salvadors gab es keine Schwierigkeiten. Wir konnten sie unter Einschaltung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und einer oder zwei anderer Organisationen erreichen. In El Salvador selbst kam es zu beträchtlichen Schwierigkeiten. Diese wurden durch die Ihnen bekannten äußeren Einwirkungen verstärkt, was dazu geführt hat, daß der Präsident der Kommission selbst sehr deutlich gesagt hat, daß es nicht in Frage kommt, die getroffene Entscheidung zu ändern, was dann aber dazu führte, daß wir unsere Pläne überprüfen mußten. Nachdem dies geschehen war, leistete die Gemeinschaft die Hilfe: zwei Tranchen wurden am 17. bzw. am 23. März genehmigt. Am 13. März konnte ich öffentlich ankündigen, daß das humanitäre Hilfsprogramm für El Salvador in seiner Gesamtheit durchgeführt wird. Ich kann Ihnen versichern, und Sie haben im übrigen den Beweis dafür, daß die Gerüchte, die das Zustandekommen dieser Entscheidung begleitet haben, die Kommission nicht beeinflußt haben.

Es ist notwendig, überall eine solche Politik durchzuführen. Wie im vergangenen Jahr sage ich Ihnen, daß bei der Durchführung der von mir eben beschriebenen humanitären Politik eine Inkohärenz besteht, nämlich die Unterbrechung der humanitären Hilfeleistungen für Vietnam. Ich habe Ihnen bereits letztes Jahr gesagt, daß ich dies bedaure, und nun sind wir in dieser Frage noch festgelegter als vorher, da es jetzt nicht mehr nur um die Haltung der Kommission

/...

Gossner Mission

geht, sondern um eine einstimmige Entscheidung der zehn Mitgliedstaaten. Abgesehen von dem Irrtum, die humanitäre Hilfe für Vietnam zu unterbrechen, wurde und wird die Politik, die ich Ihnen dargelegt habe, überall angewandt und wird, soweit ich dies übersehen kann, auch weiterhin angewandt werden. Man möge uns nicht vorschnell vorwerfen, daß wir unsere Arbeit politischen Erwägungen unterordnen. Das geschah, was ich bedaure, bisher nur einmal und seitdem nicht wieder.

All dies liegt im Rahmen der globalen Politik der Gemeinschaft gegenüber der Dritten Welt. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments hat davon gesprochen und alles zu Recht in den Nord-Süd-Rahmen gestellt, worauf ich nicht mehr zurückkommen werde. Ich möchte nur noch unterstreichen, daß unsere Leistung zwar nicht ausreicht, jedoch langsam Form annimmt. Als ich zur Kommission kam, gaben wir pro Jahr ungefähr 400 Millionen Rechnungseinheiten für die Dritte Welt aus. Jetzt sind wir bei 2,2 Milliarden ECU angelangt. Auf der ganzen Welt wuchs keine Hilfe in diesem Maße an.

Es handelt sich hier nicht nur um die Finanzhilfe, sondern um die Art der Aktionen und des Zugangs zu unserem Markt. Darunter ist, das sage ich noch einmal, unsere Zusammenarbeit mit Ihnen wahrscheinlich - und für mich sogar sicher - die nutzbringendste. Ich war kürzlich sehr erstaunt, von der Weltbank, die der Dritten Welt ungeheure Mittel zur Verfügung stellt, Bitten um technische Hilfe zu erhalten. Die Weltbank hat gesehen, was wir dank Ihnen und unter Ihrer alleinigen Verantwortung erreicht haben, und wollte erfahren, wie sie solche Maßnahmen selbst entwickeln kann, nachdem sie festgestellt hatte, daß ihre Verfahren dergleichen nicht erlauben. Sie hat uns lange befragt. Es war für uns, und ich glaube auch für Sie, ein bemerkenswertes Ereignis.

Es sind sicher noch Verbesserungen möglich. Insbesondere kamen wir gestern mit dem Vorsitzenden des Verbindungsausschusses darüber überein, auf höherer Ebene regelmäßiger Sitzungen abzuhalten und über allgemeine Probleme und manchmal auch das politische Umfeld, das es ja auch gibt, zu sprechen. Grundsätzlich scheint mir das, was begonnen wurde, bemerkenswert zu sein. Bemerkenswert insbesondere, weil die Bevölkerungen hinter Ihnen stehen. Frau Veil wies in Ihrer Rede auf die Tatsache hin, daß Ihr Portemonnaie klein ist, Ihr Herz jedoch groß, und Sie wissen besser als ich, daß in den Beziehungen zur Dritten Welt das menschliche Element bestimmend ist. Maurice Foley hat das in seiner Einführung sehr treffend gesagt: wo fände sich das menschliche Element besser als bei Ihnen und bei all denen, die Sie unterstützen, denn wo es Nichtregierungsorganisationen gibt, gibt es eine Motivation der öffentlichen Meinung, anderenfalls würden Sie nicht bestehen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für unsere Zusammenarbeit.

Gossner Mission

Einführende Worte

von Herrn B. McKeown, Vorsitzender des Verbindungsausschusses,

anläßlich der KEG/NRO-Mitgliederversammlung

vom 1. bis 3. April 1981

Zunächst möchte ich Ihnen sagen, wie sehr der Verbindungsausschuß und alle europäischen NRO die Anwesenheit von Frau Simone Veil und Herrn Claude Cheysson zu schätzen wissen. Gestern abend stellte Herr Cheysson die Frage, warum Maurice Foley die Versammlung leitet. Darauf will ich Herrn Cheysson eine kurze Antwort geben und freue mich, daß wir uns im vertrauten Umgang miteinander immer noch der Vornamen bedienen. Wenn Sie heute hier sind, so ist dies wohl in erster Linie Herrn Foley zu verdanken. Dafür möchte ich Herrn Foley unsere Anerkennung ausdrücken. Vielleicht ist dies die letzte Mitgliederversammlung, die er leitet, weil wir für die Zukunft entweder eine gemeinsame Sitzung planen oder weil die NRO auch einfach alles übernehmen könnten. Meiner Meinung nach wäre eine gemeinsame Versammlung die beste Lösung für die Zukunft.

Sie haben bereits die Aufstellung der vom Verbindungsausschuß ergriffenen Maßnahmen bekommen, die Ihnen ein genaues Bild von unserer Tätigkeit im vergangenen Jahr vermittelt. Heute möchte ich nur einige wenige Aspekte unserer Arbeit herausgreifen, die meiner Ansicht nach im vergangenen Jahr besonders wichtig waren.

Da sind als erstes die Wahlen, die wir abgehalten, und das ganze demokratische Verfahren, das wir durchlaufen haben. Madame Veil wies darauf hin, daß wir nunmehr ein gewähltes Parlament haben. Soweit ich mich erinnere, beschlossen wir in demselben Jahr erstmalig, die NRO zu wählen, die an dieser Versammlung teilnehmen sollen. Wir hielten dies für einen sehr wichtigen Schritt, weil wir nunmehr hier mit einem Auftrag auftreten und die Millionen europäische Bürger vertreten können, die unsere Arbeit unterstützen. In diesem selben Jahr hörten wir auch kritische Bemerkungen, daß der Verbindungsausschuß vielleicht nicht die Vielfalt widerspiegelt, die den ihm gestellten verschiedenartigen Problemen entspricht. Eine bestimmte Gruppe beantragte eine Änderung unserer Satzung, um die Teilnahme ihrer Vertreter

/...

Gossner Mission

und vielleicht auch Vertreter anderer Gruppen zu ermöglichen. Dies kostete den Verbindungsausschuß sehr viel Zeit. Da die Satzung gerade erst von der letzten Versammlung angenommen worden war, beschlossen wir nach reiflicher Überlegung, sie in ihrer derzeitigen Form auszuprobieren und zu sehen, wie sie funktioniert, bevor wir sie wieder ändern. Wir hielten es auch für wichtig, das einmal begonnene demokratische Verfahren aufrechtzuerhalten.

Neben dem Ausbau unserer Beziehungen als NRO-Ausschuß zur Kommission der Europäischen Gemeinschaften hielten wir es für sehr wichtig, unsere Verbindung zu anderen EWG-Einrichtungen, insbesondere dem Europäischen Parlament, zu entwickeln. Darum begrüße ich auch besonders die Anwesenheit von Frau Veil. Zu diesem Zweck nahm der Verbindungsausschuß an einem Hearing des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments teil. Wir haben darüber einen Bericht angefertigt, der jedem von Ihnen zugegangen sein dürfte. Wir haben ihn den einzelnen Mitgliedern des Verbindungsausschusses zugeschickt mit der Bitte, ihn zu vervielfältigen und an Sie alle weiterzugeben. Anläßlich unserer Diskussion mit dem Parlamentsausschuß legten wir besonderen Wert darauf, die Arbeit der europäischen NRO innerhalb des derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Klimas in Europa zu situieren. Wir betonten dabei, daß Europas Probleme nicht für sich gelöst werden können, sondern nur im Dialog mit unseren Partnern, beispielsweise im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs. Die Wiederaufnahme des Dialogs und eine sorgfältige Vorbereitung auf den bevorstehenden Nord-Süd-Gipfel in Mexiko können unserer Ansicht nach beim derzeitigen Stand der Dinge nicht wichtig genug genommen werden.

Die europäischen NRO haben eine Schlüsselrolle in der Vorbereitung dieser wichtigen Konferenz zwischen Vertretern der reichen und Vertretern der armen Länder zu spielen. Als NRO haben wir die einzigartige Gelegenheit, die europäische öffentliche Meinung über die Notwendigkeit einer gerechteren Wirtschaftsordnung aufzuklären und sie in diesem Sinne zu mobilisieren.

Wir finden, daß die Öffentlichkeit mobilisiert werden muß, wie Herr Cheysson schon früher sagte, um das politische Klima zu schaffen, das erforderlich ist, damit die an diesem Gipfel teilnehmenden europäischen Länder eine offene progressive Haltung vertreten können.

/...

Gossner Mission

Anläßlich des Hearings appellierten wir an den Entwicklungsausschuß des Parlaments und die Organe der Gemeinschaft, der Öffentlichkeitsarbeit der NRO so viel Bedeutung beizumessen und sie so intensiv zu unterstützen wie die Kofinanzierungsprogramme. Wir müssen uns freuen, daß der Betrag, den die Kommission dieses Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt, mehr als doppelt so hoch ist. Dies ist wirklich sehr begrüßenswert. Immer noch ist die Diskrepanz zwischen den Mitteln für diesen ungemein wichtigen Bereich und den Geldern für pragmatischere, leichter faßliche Bereiche wie die genannten Entwicklungsprogramme aber viel zu groß.

Anläßlich des Hearings beantragte der Verbindungsausschuß einen höheren Gesamthaushalt für die NRO. Und wieder wurden wir enttäuscht. Denn wir erfuhren, daß die diesjährigen Gesamtzuwendungen an die NRO unverändert 14 Millionen ERE betragen, genauso viel wie letztes Jahr, was real einen Rückgang bedeutet. Diese Kürzung ist wohl bezeichnend für den Rückgang der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe in fast allen europäischen Ländern. Auch dies zeigt, daß verstärkt Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden müssen, damit die Öffentlichkeit solche Kürzungen durch ihre Regierungen eben nicht mehr akzeptiert.

Ich möchte hier noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, die wir bei dem Hearing auch geäußert haben, daß der Entwicklungsausschuß des Europäischen Parlaments und das Parlament überhaupt in den NRO einen Verbündeten bei der wesentlichen Aufgabe sehen, Europa so weit zu bringen, daß es seine Verantwortung für die Gerechtigkeit durch die Schaffung einer neuen Weltordnung übernimmt, die nicht auf Eigeninteressen, sondern auf Gerechtigkeit beruht. Die Mitglieder des Verbindungsausschusses glauben, daß derartige Hoffnungen bestehen, und wir erwarten von den Organen der Gemeinschaft, daß sie eine führende Rolle bei der Schaffung dieser neuen Weltordnung spielen. Darum müssen alle NRO auf der Ebene ihres Landes gemeinsam mit ihren Regierungen, ihren Vertretern im Europäischen Parlament und den EWG-Organen aktiv dieses Ziel verfolgen. Wir möchten hoffen, daß die Organe der Gemeinschaft und besonders die Kommission und das Parlament im Verbindungsausschuß einen einsatzfähigen und echten Partner bei der Formulierung der neuen Entwicklungspolitik sehen.

Herr Cheysson wies auf verschiedene kritische und besorgte Bemerkungen hin - vielleicht war es mehr Besorgnis als Kritik -, als der Verbindungsausschuß

/...

Gossner Mission

sich mit El Salvador und Vietnam befaßte. Ich möchte dazu nur sagen, daß wir mit großer Genugtuung in einem langen Gespräch mit Herrn Cheysson gestern abend einen Dialog über diese Fragen eröffnet haben, bei dem alle Beteiligten die Gelegenheit hatten, ihren Gesichtspunkt darzustellen.

Wir wissen, daß die Lage nicht einfach ist, wir halten es aber für wichtig, daß dieser Dialog fortgesetzt wird. Es würde weder den Organen der EWG noch der Kommission nützen, wenn wir keine Kritik übten. Es wäre im Gegenteil ein schlechter Dienst, wenn wir unsere Meinung nicht offen und ehrlich äußern könnten.

Die Mitglieder des Verbindungsausschusses, die für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche verantwortlich sind, beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Nahrungsmittelhilfe, Soforthilfe, Mitfinanzierung von Vorhaben, werden an dieser Versammlung teilnehmen und über die Maßnahmen in ihren Bereichen berichten. Sie werden ergänzen, was die Berichte ausgelassen haben oder was mir jetzt entgeht. Als nächstes möchte ich einen Blick in die Zukunft tun.

Der Verbindungsausschuß hat einiges erreicht, anderes ist uns mißlungen. Wir sind uns unserer Unzulänglichkeiten bewußt. In meiner Einführung wollte ich auf verschiedene Bereiche hinweisen, die im Laufe des Jahres entwickelt werden sollten. Es bieten sich viele Möglichkeiten, vor allem in Verbindung mit dem Europäischen Parlament und seinem Entwicklungsausschuß. Hinsichtlich El Salvador wird sich Frau Veil daran erinnern, daß wir zur Frage der Mißachtung der Menschenrechte in El Salvador vor einem Jahr ein Schreiben an das Parlament, die Landesregierungen und die Kommission gerichtet haben, um unserer Sorge Ausdruck zu geben. Dieser Sorge hat sie heute (im Zusammenhang mit der Arbeit des Parlaments über Menschenrechte) wieder Ausdruck verliehen. Wir teilen diese Besorgnis und hoffen, daß sich unsere Arbeit auch in diesem Bereich entwickeln wird. Mein Dank gilt dem Parlament und der Kommission, vor allem aber den Beamten, mit denen wir in den vergangenen Jahren in Verbindung gestanden haben, trotz aller Differenzen, Antagonismen und häufigen Mißverständnisse. Es ist uns nämlich dennoch gelungen, eine gute, tragfähige, freundschaftliche Beziehung zu ihnen zu unterhalten. Namens des Verbindungsausschusses möchte ich Ihnen allen und den Organisationen, die Sie und dann uns gewählt haben, für das Vertrauen danken, das Sie in uns gesetzt haben. Ich hoffe, daß wir uns dieses Vertrauens würdig erweisen werden.

Gossner Mission

BERICHT ÜBER DIE ARBEITSGRUPPE MITFINANZIERUNG - ENTWICKLUNGSHELFER

Berichterstatter: Dr. U. KOCH, Direktor, Misereor (D)

Anwesend: 25 NRO; 5 Mitarbeiter der KEG

Folgende Themen wurden diskutiert:

1) Evaluierung
2) Der Entwurf eines Leitfadens für die Zusammenarbeit zwischen KEG und NRO
3) Entwicklungshelfer

Außerdem wurde von seiten der KEG eine kurze Information über die Entwicklungspolitik der EG im Bereich von Bildung und Ausbildung gegeben.

---

1. EVALUIERUNG

1.1. Gegenstand der Diskussion war der Bericht "Comparative Evaluation of Projects cofinanced with NGOs and Micro projects".

1.2. In der Diskussion wurden folgende Gesichtspunkte von beiden Seiten, den NRO und der KEG, besonders herausgestellt:

- Die Evaluierung hat Hinweise darauf gebracht, wie wirksam die mit der KEG finanzierten Projekte der NRO für die notleidende Bevölkerung in den Entwicklungsländern sind.
- Sie hat das Vertrauen zwischen KEG und NRO verstärkt und kann deshalb mit dazu beitragen, die Zusammenarbeit noch zu verbessern und politisch abzusichern (z.B. im Europäischen Parlament und im Ministerrat).
- Eine Evaluierung, wie die hier durchgeführte, sollte den ganzen Prozeß der Entwicklung, der mit den Projekten intendiert sei, im Auge haben; und nicht nur die Projekte im engeren Sinne.
- Obwohl die Evaluierung nur von europäischen Fachleuten durchgeführt wurde, kamen die einheimischen für die Projekte Verantwortlichen genügend zu Wort. Sie wurden in die Evaluierung mit einbezogen.
- Es wurde angeregt, noch stärker die Fachaspekte der zu untersuchenden Projekte (wie z.B. Ernährungsfragen) zu berücksichtigen. Auch sollte bei jeder Evaluierung untersucht werden, ob der Ausbildung von einheimischem Personal genügend Aufmerksamkeit werde und die Übergabe gesichert sei.

1.3. Von der KEG wurde darauf hingewiesen, daß die KEG und das Liaison Committee noch ihre Kommentare zu dem Evaluierungsbericht machen werden.

2. LEITFADEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

2.1. Es wurden in der Diskussion zunächst eine Reihe allgemeiner Bemerkungen ge-

/...

Gossner Mission

macht und Fragen gestellt. Dann wurden einzelne Punkte diskutiert. Da die Zeit nicht ausreichte, alle Punkte anzusprechen, bot Herr Ködderitzsch an, daß alle interessierten NRO, auch die nicht in der Generalversammlung anwesenden, die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten sollten. Der Entwurf solle zudem noch einmal mit dem Liaison Committee diskutiert werden. Danach - etwa im Juli/August 1981 - solle der Leitfaden von der KEG verabschiedet werden. Herr Ködderitzsch antwortete damit auch auf Anregungen aus dem Arbeitskreis, der Diskussion des Leitfadens breiteren Raum zu geben.

2.2. Allgemein wurde zu dem Entwurf angemerkt, daß man - wenn man in den Entwicklungsländern die Ärmsten der Armen erreichen will - bestimmte Risiken bei der Durchführung der Projekte akzeptieren muß und an Abrechnungen und Berichte der Projektträger nicht die Anforderungen stellen kann, wie das bei anderen Entwicklungsprojekten üblich ist. Man müsse sich an die Verhältnisse anpassen.

2.3. Bei der Diskussion einzelner Punkte wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Zu Punkt II.1.(a) (deutscher Text)

  Manche NRO-Projekte haben keine offizielle Genehmigung einer Behörde, werden aber von dieser geduldet (z.B. bestimmte Projekte in Namibia). Sie sind ganz im Interesse einer notleidenden Bevölkerung, kommen also in den offiziellen Entwicklungsplänen der Regierung nicht vor. Dieser Tatbestand sei in den Leitlinien nicht genügend berücksichtigt.
  Außerdem gäbe es in manchen Entwicklungsländern gar keine Entwicklungspläne.
  Die KEG wird die Anregungen berücksichtigen.

- Zu Punkt II.4.

  Hier geht es darum, daß die KEG normalerweise ein Projekt nur einmal mitfinanzieren will, um immer genügend Spielraum für die Finanzierung von neuen Projekten zu haben. Sie verschließt sich aber nicht den Argumenten der Arbeitsgruppe, die darauf aufmerksam macht, daß manche Projekte naturgemäß längere Anlaufzeiten als drei Jahre haben. Diesem Anliegen sollte an der Formulierung des Punktes II.4. Rechnung getragen werden.

- Zu Punkt IV.1.

  Es wird angeregt, die Finanzierungsformel 25% Eigenleistung - 75% KEG-Zuschuß nicht nur auf LDCs anzuwenden, sondern auch auf arme Zielgruppen in anderen Entwicklungsländern.

- Zu Punkt IV.3.

  Auf Anfrage erklärt die KEG, daß bei der Beantragung einer Mitfinanzierung die Gesamtfinanzierung noch nicht endgültig sein muß. Es genügt, zu diesem Zeitpunkt anzugeben, daß bestimmte Finanzierungen angestrebt werden. Aller-

/...

Gossner Mission

dings muß die Finanzierung ganz gesichert sein, wenn nach einer Bewilligung durch die KEG die erste Rate abgerufen wird.

- Zu Punkt IV.4.

  Für die Verwaltungskosten der NRO sollten 6% (statt 5%) angesetzt werden.

- Zu Punkt VII.2.

  Es wird darauf hingewiesen, daß die Frist für die Kündigung eines Vertrages im Falle, daß 6 Monate nach Abschluß noch kein Geld abgerufen wird, oft zu kurz sei. Die Partner der NRO hätten häufig längere Anlauffristen. Für zu kurz werden auch die Fristen bei der Erstellung der Erfahrungsberichte gehalten.

Im Text kommt mehrfach der Begriff Belege vor (im englischen supporting document). Es wird von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen, daß in der Situation, in der sich die Projekte der NRO befinden, Belege oft nicht den Anforderungen der europäischen Haushaltsordnung entsprechen. Nach Meinung der Kommission wird dieser Tatbestand bei der Anerkennung der Abrechnungen der NRO berücksichtigt. Der Begriff Beleg könne weit ausgelegt werden.
Ein Mitglied des Arbeitskreises bedauert, daß die allgemeine Bildung nur eine niedrige Priorität im Leitfaden erhält.

2.4. Gegen Schluß der Diskussion wurden nur noch Kritikpunkte gesammelt, ohne daß sie diskutiert werden konnten:
- die KEG möge auch Mehrkosten finanzieren (siehe Punkt IV.6.)
- statt einer Laufzeit von drei Jahren sollte ein Projekt auch in eine zweite Laufzeit übergehen können
- die gewünschten 15% Eigenleistung der NRO sollten näher erläutert werden (Punkt IV.3.).

3. ENTWICKLUNGSHELFER

Zu Anfang der Diskussion wird bedauert, daß die Frage der Entwicklungshelfer bisher kaum eine Rolle in der Zusammenarbeit zwischen KEG und NRO spielte. Die KEG erklärte, daß sie bereit sei, Vorschläge der NRO für diesen Bereich wohlwollen zu prüfen.
9 Vertreter von Organisationen, die Entwicklungshelfer entsenden, haben eine Resolution verfaßt, die der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde mit der Bitte, sie der Generalversammlung vorzutragen. Betont wurde, daß die Entwicklungshelferfrage im Kontext der gesamten Entwicklungsarbeit zu sehen sei.

Gossner Mission

BERICHT DER

ARBEITSGRUPPE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Berichterstatter: Terry LACEY, Generaldirektor, War on Want (UK)

Gossner Mission

1. Die Arbeitsgruppe "Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit" erörterte zuerst Änderungen in der Präambel der vorgeschlagenen neuen Leitlinien für die Mitfinanzierung der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Die Präambel könnte aufgrund der Erörterungen in der Arbeitsgruppe noch weiter angepaßt werden, wurde jedoch bereits wie folgt geändert:
Unter entwicklungspolitischer Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir den Prozeß, durch den die Öffentlichkeit in der Europäischen Gemeinschaft über die Bedürfnisse und Realitäten in den sogenannten Entwicklungsländern, die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Ländern und den Industrieländern in Europa und über die Forderungen dieser Länder nach Mitteln zur Förderung ihrer eigenen Entwicklung und Eigenständigkeit in der Weltgemeinschaft unterrichtet und aufgeklärt wird. In diesem Zusammenhang ist bei der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit so vorzugehen, daß der Öffentlichkeit in den Industrieländern Art und Ursachen der nationalen und internationalen sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeit, die Zusammenhänge zwischen diesen und ähnlichen Problemen in den Industrieländern sowie die erforderlichen Aktionen zur Überwindung von Armut und Unterentwicklung bewußt werden.

   Ein Teil der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit besteht darin, die Öffentlichkeit, insbesondere gewisse Zielgruppen, auch in Kreisen der Verwaltung und des politischen Lebens innerhalb der Gemeinschaft auf die Änderungen vorzubereiten, die im internationalen Handel, im Ressourcentransfer sowie in den Industrieländern selbst erforderlich sind, wenn die menschlichen Grundbedürfnisse der Völker in einer Welt der gegenseitigen Abhängigkeit befriedigt werden sollen. Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit schließt ein aktionsorientiertes Vorgehen ein, bei dem Verunsicherung in dem komplizierten Prozeß der Verantwortungsübernahme und der Beschlüsse mitspielt, die mithelfen, eine echte Interdependenz in der Welt entstehen zu lassen.

2. Die Arbeitsgruppe "Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit" erörterte sodann die vorläufigen Leitlinien für Kriterien für die gemeinsame Finanzierung von Aktionen im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbei mit der KEG. Die Zeit reichte nicht aus, alle in der Diskussion angenommenen Änderungsvorschläge anzubringen.

   Es folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte; durch ein (*) wird angegeben, daß ein Änderungsentwurf in diesem Sinne angenommen worden ist und in die vorläufigen Leitlinien aufgenommen werden soll:

/...

Gossner Mission

(i) Es wurde anerkannt, daß das Konzept der "entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit" dazu beitrug, politische Änderungen zu bewirken (siehe vorstehende Änderungen der Präambel).

(ii) Es wurde die Ansicht vertreten, daß das neue System der Finanzierung von Maßnahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit für alle NRO offen sein und nicht auf ein "top down"-Konzept vom Unterausschuß des NRO-Verbindungsausschusses beschränkt sein sollte, und daß dieser Unterausschuß dies vielmehr erleichtern sollte.

(iii) Es wurde anerkannt, daß in einer interdependenten Welt Änderungen sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern erforderlich sind; in diesem Zusammenhang wurde die Frage der Gewerkschaften in der dritten Welt erwähnt.

(iv) Es wurde die Ansicht vertreten, daß Zielgruppen für Maßnahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit die Jugend (*), den Bildungssektor (*) und die Verbraucher (*) umfassen könnten und daß die Frage der Arbeitskräfte aus der dritten Welt, die in Industrieländern arbeiten, aufgeworfen werden sollte.

(v) Eine Anzahl von Teilnehmern (einschließlich der Kommission) vertraten die Ansicht, daß zwar Leitlinien und Prioritäten erforderlich seien, diese aber nicht ausschließlich oder restriktiv sein und nicht unbedingt Vorhaben ausschließen sollten, die mit der Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs oder der erfolglosen Förderung einer effektiven oder angemessenen Entwicklung der Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern zusammenhängen.

(vi) Allgemein herrschte Einigkeit darüber, daß ein spezifisch regionales Konzept um "regionale Prioritäten" für Vorhaben festzulegen, nicht hilfreich ist; dieser Absatz im Entwurf der Leitlinien wurde daher gestrichen. Gleichzeitig wurde die Auffassung vertreten, daß gewisse regionale Probleme, wie die Lage im südlichen Afrika, wesentlich sind, insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und der Nord-Süd-Beziehungen im allgemeinen.

(vii) In vielen Wortmeldungen wurde die Befürchtung geäußert, daß der Entwurf der Leitlinien anscheinend allgemeine politische Bereiche wie Handel vermeidet und daß dies zu Illusionen über die Hoffnungen für eine weltweite Zusammenarbeit, anstatt zu den Realitäten eines weltweiten Konflikts führen könnte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen,

/...

Gossner Mission

daß es im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit politische Fragen gibt und daß die Kommission eine Reihe von Regeln benötigt, auch wenn diese nicht vollkommen wären, damit sie die Interessen des Budgets und Programms für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit verteidigen könnte. Die Präambel und die Leitlinien brauchten keine vollendeten anspruchsvollen Erklärungen zu sein, sondern sind als Teil einer Reihe von Schritten zu sehen, um Ziele zu erreichen, die die NRO anstreben und für die höhere Beamte der Kommission Sympathie und Unterstützung zum Ausdruck gebracht haben, wie im Falle der Notwendigkeit eines Dialogs mit den Gewerkschaften und anderen Gruppen.

(viii) Folgende technische Punkte der Leitlinien fanden Zustimmung und werden in den endgültigen Entwurf aufgenommen werden:

I.3. Einzufügen ist "industrielle und wirtschaftliche Investitionen", einzufügen ist "soziale, politische und wirtschaftliche Folgen".

II.3. Dieser Abschnitt ist zu streichen.

4.(c) Zu streichen und statt dessen einzufügen "eine Europäische Gemeinschaft - Dimension umfassen".

Von den Sitzungsteilnehmern angenommene Änderungen:

- "Europa" ist zu streichen und gegebenenfalls durch "Europäische Gemeinschaft" zu ersetzen.
- II.1. Eine Bezugnahme auf die Menschenrechte ist einzufügen.
  II.I. "nämlich" ist zu streichen und gegebenenfalls durch "z.B." zu ersetzen.
  4.(a) "Regionen" ist zu streichen.
  III.I. Zu ergänzen ist "Kontakte zu einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Institutionen".
  III.(v) Einzufügen ist "und andere Arbeit mit den Medien".

3. Drittens erörterte die Arbeitsgruppe Haushaltsfragen:

(i) Die Gruppe war der Auffassung, daß angesichts der knappen Mittel für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit die Vergabe der Mittel und die Ablehnung von Anträgen eindeutig Sache der Kommission sein müsse und daß der NRO-Verbindungsausschuß in keiner Weise diese Aufgabe für die Kommission übernehmen sollte. Die Kommission wies darauf hin, daß sie nicht die Absicht habe, diese Rolle dem NRO-Verbindungsausschuß zu überlassen.

/...

Gossner Mission

(ii) Die Gruppe nahm eine Entschließung an, derzufolge 1982 etwa 10% der gesamten Mittel für Mitfinanzierungen für Vorhaben im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt werden sollten.

(iii) Die Gruppe gab ferner eine eindeutige Erklärung ab, daß, falls im zweiten Halbjahr 1981 zusätzliche Mittel für Mitfinanzierungen bereitgestellt würden, ein höherer Anteil als 3,5% (derzeitiger Stand) der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen werden sollten, damit diese Arbeit in angemessener Weise durchgeführt werden könnte.

(iv) Die Gruppe erkannte an, daß viele angeschlossene Entwicklungseinrichtungen und -organisationen, die mit der EG-Kommission arbeiten, bisher noch nicht einmal 3,5% ihrer eigenen Mittel für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, und daß dies geändert werden sollte.

4. Als vierten und letzten Punkt erörterte die Arbeitsgruppe "Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit" den Vorschlag von Herrn Henk Van Andel.
Die Gruppe kam überein, Absätze 1 und 2 des Vorschlags in folgender Fassung anzunehmen:

1. Der NRO-Verbindungsausschuß sollte einen spezifischeren Dialog mit den betreffenden Einrichtungen der Gemeinschaft über NRO-Entwicklungsvorstellungen im Bereich der Mitfinanzierung, der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbie, der Nahrungsmittel- und der Soforthilfe usw. fördern.

2. Der NRO-Verbindungsausschuß sollte die betreffenden Einrichtungen der Gemeinschaft in bezug auf politische Fragen und Strategien im Entwicklungsbereich der Gemeinschaft, einschließlich entwicklungspolitische Aspekte der Wirtschaftspolitik in der EWG im allgemeinen ständig kritisch beobachten.

Nach einer Aussprache kam die Gruppe überein, den restlichen Text des Vorschlags beizubehalten, stellt aber folgendes fest:

(i) Es bestand die Notwendigkeit, im Rahmen des NRO-Verbindungsausschusses eine Task Force einzusetzen, um diese Ziele zu verfolgen. Zunächst könnte dies der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des NRO-Verbindungsausschusses sein, die beraten sollten, welche Form diese Arbeit erhalten und wie sie organisiert werden sollte.

(ii) Die Gruppe kam überein, daß die Praxis des politischen Lobbyismus in den nationalen NRO-Versammlungen erörtert werden sollte.

(iii) Diese neuen Prioritäten im Bereich des politischen Lobbyismus und die Weckung von Interesse für politische Fragen könnte einige Verlagerung der prioritären Arbeitsgebiete innerhalb der Gesamttätigkeiten des NRO-

/...

Gossner Mission

Verbindungsausschusses während eines gewissen Zeitraums und ein anderes Vorgehen erfordern, um die operationellen Aspekte des politischen Lobbyismus in den Griff zu bekommen.

****

Gossner Mission

BERICHT DER ARBEITSGRUPPE ÜBER SOFORTHILFE UND NAHRUNGSMITTELHILFE

Berichterstatter: Mrs. E. YOUNG, AMREF (UK)

Die Arbeitsgruppe beschloß, die Fragen in folgender Reihenfolge zu behandeln:
- Soforthilfe
- Nahrungsmittelhilfe
- Politische Fragen.

I. Soforthilfe

Als Einleitung faßte der Vertreter der Kommission die von der Kommission für Soforthilfen festgelegten Verfahren zusammen. Er betonte, daß die NRO ihre Maßnahmen koordinieren müßten, um Überschneidungen bei Anträgen an die Kommission und ihren Leistungen an Ort und Stelle zu vermeiden. Die Arbeitsgruppe nahm die von Herrn Brian Walker empfohlenen Kriterien zur Kenntnis, die im Vereinigten Königreich für die Koordinierung von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen angewendet werden. Es wurde jedoch beschlossen, die Verantwortung für die Festlegung von Kriterien für die Ermittlung der organisatorischen Kapazität und Verantwortlichkeiten für die Durchführung dem Verbindungsausschuß zu übertragen. Die Kommission betonte mit Nachdruck, daß die Koordinierung Sache der NRO sei, da die Initiativen in Katastrophenfällen sehr oft von in Genf ansässigen Organisationen, beispielsweise dem IKRK usw., ausgehen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Verbindungsausschuß, unverzüglich ein Koordinierungsverfahren auszuarbeiten.

II. Nahrungsmittelhilfe

Unter Bezugnahme auf das Dokument des Ausschusses über das Nahrungsmittelhilfeprogramm für 1981 sprachen sich die NRO nachdrücklich für die Einbeziehung der Nahrungsmittelhilfe in die Entwicklungsleistungen aus.
Die Arbeitsgruppe bittet die Kommission und die Mitgliedstaaten in gleicher Weise dringend, ihren Beitrag zum Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen unter besonderer Berücksichtigung von Getreide zu erhöhen.

III. Politische Fragen

Die NRO betonte, daß humanitäre Gründe den Vorrang vor politischen Überlegungen haben sollten und daß die Kommission sich nicht durch Druck von außen beeinflussen lassen sollte.

Die Kommission erklärte, daß die Nahrungsmittelhilfe an El Salvador wieder aufgenommen worden ist und daß die Kommission bereits eine Hilfe in Höhe von

/...

Gossner Mission

1.452.000 ECU zugeteilt hat, die über das IKRK ausgeliefert wird. Eine weitere mit 1.700.000 ECU veranschlagte Hilfe ist zugeteilt worden und wird über den Catholic Relief Service in Zusammenarbeit mit lokalen NRO abgewickelt.

Bei künftiger Hilfe sollten europäische NRO eingeschaltet werden. Die Arbeitsgruppe äußerte ernste Besorgnis über den Beschluß des Rates, die Hilfe an Vietnam einzustellen und wünscht, die Zusicherung zu erhalten, daß die Nahrungsmittelhilfe an Vietnam wieder aufgenommen wird. Sie empfiehlt dringend, daß der Verbindungsausschuß die nationalen Ausschüsse bittet, bei ihren Regierungen in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

Gossner Mission

ANNEXE VII

COMITE DE LIAISON ONG

NGO-LIAISON COMMITTEE - NRO VERBINDUNGSAUSSCHUS

Avril 1981

Président - Chairman - Vorsitzender

Mr. B. Mc KEOWN,
Director,
TROCAIRE,
169, Booterstown Ave.,
Blackrock co DUBLIN
tel. 88.71.90

Vice-Présidents - Vice-Chairmen - Stellvertretende Vorsitzende

Mr. M. BOTTAZZI,
Secrétaire général,
COMITE CATHOLIQUE CONTRE LA FAIM ET POUR LE DEVELOPPEMENT,
Rue Jean Lantier, 4
F-75001 PARIS
tél. 261.51.60

Mr. P. GILLI,
Public Relations Director
MOVIMENTO SVILUPPO E PACE,
Via Magenta, 12bis
I-10128 TORINO
tel. 53.14.41

Membres - Members - Mitglieder

Mr. P. BASTOGI,
Public Relations Director,
MANI TESE,
Via Cavenaghi, 4
I-20149 MILANO
tel. 02/4697/188

Mr. J. LISSNER,
Projects Director,
DANCHURCHAID,
Sct Peders straede, 3
DK-1453 KØBENHAVN
tel. 01/15.28.00

Mr. M.V. DREESMANN,
Generalsekretär,
DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE,
134, Adenauerallee,
D-5300 BONN
tel. 0221/21.70.18

Miss M. NEVILE,
General Secretary,
CATHOLIC INSTITUTE FOR INTERNATIONAL RELATIONS,
1, Cambridge Terrace,
LONDON NW1 4JL
tel. 01/487.44.31

Mr. T. KERSTIENS,
Director Foreign Affairs,
CEBEMO,
Van Alkemadelaan, 1
NL-2509 LS DEN HAAG
tel. 070/24.45.94

Mr. A. PEETERS,
NCOS/CNCD
Rue de Laeken, 76
B-1000 BRUXELLES
tel. 02/218.31.67

Dr. U. KOCH,
Direktor,
MISEREOR,
Mozartstrasse, 11
D-5100 AACHEN
tel. 0241/4421

Mr. J. SCHMIT,
Administrateur,
BRIDDERLICH DELEN,
Boulevard du Prince Henri, 23,
LUXEMBOURG-VILLE
tel. 23.698 ou 47.21.72

Mr. T. LACEY,
General Secretary,
WAR ON WANT,
467, Caledonian Road
LONDON N7 9BE
tel. 01/609.0211

Mr. J. VAN GENNIP,
Chairman
EURONAID,
1, Van Alkemadelaan,
NL-DEN HAAG
tel. 070/24.45.94

Gossner Mission

PARTICIPANTS/TEILNEHMER

BELGIQUE

Monsieur B. PEETERS
CENTRE NATIONAL DE COOPERATION
AU DEVELOPPEMENT (C.N.C.D.)
rue de Laeken, 76
1000 BRUXELLES

Monsieur R. COECKELBERGHS
FONDS POUR LA COOPERATION
AU DEVELOPPEMENT
Avenue Legrand, 65
1050 BRUXELLES

Monsieur C. PETITJEAN
DELIPRO
rue de Naples, 39
1050 BRUXELLES

Monsieur P. GALAND
OXFAM BELGIQUE
rue du Conseil, 39
1050 BRUXELLES

Monsieur R. HENDRICKX
INTERCODEV
rue de Laeken, 76
1000 BRUXELLES

Monsieur N. LEYNSE
WERELDSOLIDARITEIT
rue de la Loi, 121
1040 BRUXELLES

DENMARK

Mr. J. LISSNER
DANCHURCHAID
Sct Peders Straede, 3
DK - 1453 KØBENHAVN

Mr. P. BRANDRUP
DANISH YOUTH COUNCIL
Raadmandsgade, 55
DK - 2200 KØBENHAVN N

Mr. F. GJØRUP
SAVE THE CHILDREN
Brogaardsvaenget, 4
DK - 2820 GENTOFTE

Mr. P. OLSEN
DANISH FEDERATION OF TRADE UNIONS
Rosenørns Allé 12
DK - 1970 KØBENHAVN K

Mr. P. JØRGENSEN
DEVELOPMENT AID FROM PEOPLE
TO PEOPLE
Tvind
DK - 6990 ULFBORG

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Herr Dr. U. KOCH
MISEREOR
Mozartstrasse 9
D - 5100 AACHEN

Herr B. DREESMANN
DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE
Adenauerallee 134
D - 5300 BONN

/...

Gossner Mission

Herr H. HISS
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR
ENTWICKLUNGSHILFE E.V. (EZE)
Mittelstrasse, 57
D - 5300 BONN-Bad Godesberg

Herr G. HÖLTER
DEUTSCHER CARITAS-VERBAND
Karlstrasse 40
D - 7800 FREIBURG

Herr P. SOHR
WELTFRIEDENSDIENST
Friedrichstrasse 236
D - 1000 BERLIN 61

Herr L. REUKE
KÜBEL-STIFTUNG
Darmstädter Strasse 100
D - 6140 BENSHEIM

Ms ECKELMANN
SOZIAL- UND ENTWICKLUNGSHILFE
DES KOLPINGWERKES E.V.
Kolpingplatz 5-11
D - 5000 KÖLN 1

Herr Dr. REIMANN
DEUTSCHE ÄRZTEGEMEINSCHAFT FÜR
MEDIZINISCHE ZUSAMMENARBEIT (D.Ä.Z.)
Platz der Luftbrücke 3
D - 1000 BERLIN

Herr DR. NÜSSLEIN
TERRES DES HOMMES - DEUTSCHLAND
Ruppenkampstrasse 11a
D - 4500 OSNABRÜCK

FRANCE

Monsieur M. BOTTAZZI
COMITE CATHOLIQUE CONTRE LA FAIM
ET POUR LE DEVELOPPEMENT (CCFD)
4, rue Jean Lantier
F - 75001 PARIS

Monsieur G. WEILL
COMITE FRANCAIS POUR LA CAMPAGNE
MONDIALE CONTRE LA FAIM
rue Cambronne, 42
F - 75740 PARIS Cedex 15

Monsieur R. BOIS
CIMADE
rue de Grenelle, 176
F - 75007 PARIS

Monsieur P. POLI
LIGUE FRANCAISE DE L'ENSEIGNEMENT
ET DE L'EDUCATION PERMANENTE
rue Récamier, 3
F - 75341 PARIS CEDEX 07

Monsieur C. CANAVESIO
FRERES DES HOMMES
20, rue du Refuge
F - 7800 VERSAILLES

Mme. G. PRADY
MOUVEMENT 1% TIERS MONDE POUR UN
IMPOT MONDIAL DE SOLIDARITE
rue de Riaval, 14
F - 35100 RENNES

/...

Gossner Mission

Mme. M. POISSON-DELAHAYE
O.I.C.S. MEDICUS MUNDI
23, rue de Louvre
F - 75001 PARIS

Monsieur T. MERCIER
U.C.J.G. CENTRE INTERNATIONAL
LE ROCHETON
F - 77008 MELUN-LA-ROCHETTE

Monsieur J. REBY
AGRICULTEURS FRANCAIS ET DEVE-
LOPPEMENT INTERNATIONAL (AFDI)
4, rue de la Bienfaisance
F - 75008 PARIS

IRELAND

Mr. B. MCKEOWN
TROCAIRE
169, Booterstown Avenue
Blackrock
Co. DUBLIN

Mr. R. SMILEY
GORTA
16, Upper Mount Street
DUBLIN 2

Mr. J. CONNOLLY
CONGOOD
11, Ely Place
DUBLIN 2

Ms. A. STANCLIFFE
COMHLAMH
4/5 Eustace Street
DUBLIN 2

Mr. C. O'CONNOR
IRISH MISSIONARY UNION (IMU)
National Mission Centre
Orwell Parc
Rathgar
DUBLIN 6

ITALIA

M. P. GILLI
MOVIMENTO SVILUPPO E PACE
via Magenta, 12bis
I - 10128 TORINO

M. P. BASTOGI
MANI TESE
via Cavenaghi, 4
I - 20149 MILANO

M. G. CATTAI
FEDERAZIONE ORGANISMI CRISTIANI
DI SERVIZIO INTERNAZIONALE VOLONTARIO
via Stradella, 10
I - 20129 MILANO

M. L. ARDESI
COMITATO DI COORDINAMENTO DELLE
ORGANIZZAZIONI PER IL SERVIZIO VOLONTARIO
(C.O.S.V.)
via Padova, 33
I - 00161 ROMA

/...

Gossner Mission

Mme. A. TOFFANIN
COMUNITA' PROMOZIONE SVILUPPO
via M. Natale, 8
I - 80069 VICO EQUENSE (Napoli)

M. L. VERNETTI
AGENZIA EUROPA TERZO MONDO
via Daverio, 7
I - 20122 MILANO

M. E. DI FILIPPO
ISTITUTO PER LA COOPERAZIONE UNIVERSITARIA (ICU)
26, viale Rossini
I - 00198 ROMA

LUXEMBOURG

Monsieur J. SCHMIT
BRIDDERLICH DELEN
Boulevard du Prince Henri, 23
LUXEMBOURG-VILLE

Monsieur P. KLEIN
CARITAS LUXEMBOURG
Boulevard du Prince Henri, 23
LUXEMBOURG-VILLE

Monsieur R. DIEDERICH
A.F.C. SOLIDARITE TIERS-MONDE
avenue Gaston Diderich, 23
L - 1420 LUXEMBOURG

NEDERLAND

Mr. T. KERSTIENS
CEBEMO
Van Alkemadelaan, 1
NL - 2509 LS DEN HAAG

Mr. H. ZOMER
ICCO
Zusterplein, 22A
NL - 3700 AD ZEIST

Mr. H. VAN ANDEL
NOVIB
Amaliastraat, 5/7
NL - 2514 JC DEN HAAG

Mr. T. WAARTS
NCO
Mauritskade, 63
NL - 1092 AMSTERDAM-OOST

Mr. P. PEPPELENBOSCH
CENTRUM KONTAKT DER KONTINENTEN
Amersfoortsestraat, 20
NL - 3769 AS SOESTERBERG

Mrs. E. DE BOER
JONGEREN VRIJWILLIGERS CORPS
Benoordenhoutseweg, 227
DEN HAAG

/...

Gossner Mission

UNITED KINGDOM

Mr. T. LACEY
WAR ON WANT
467, Caledonian Road
LONDON N7 9BE

Miss C. CORCORAN
CATHOLIC FUND FOR OVERSEAS DEVELOPMENT (CAFOD)
21a Soho Square
LONDON W1V 6NR

Mr. A.C. HALL
THE SAVE THE CHILDREN FUND
157, Clapham Road
LONDON SW9 0PT

Mr. P. LAING
HELP THE AGED
32, Dover Street
LONDON W1A 2AP

Miss M. NEVILE
CATHOLIC INSTITUTE FOR INTERNATIONAL RELATIONS (CIIR)
1, Cambridge Terrace
LONDON NW1 4JL

Mrs. J. BORDEN
CHRISTIAN AID
P.O. Box 1
LONDON SW9 8BH

Mr. A. HEWITT
OVERSEAS DEVELOPMENT INSTITUTE
10-11 Percy Street
LONDON W1P 0JB

Mr. A. LEATHER
TRADE UNION INTERNATIONAL RESEARCH AND EDUCATION GROUP (TUIREG)
Ruskin Hall
Dunstan Road
Old Headington
OXFORD OX3 8B2

Mrs. E. YOUNG
AFRICAN MEDICAL AND RESEARCH FOUNDATION (AMREF)
11-12 Dover Street
LONDON W1X 3PA

****

Gossner Mission

OBSERVATEURS/OBSERVERS/BEOBACHTER

Mr. A. KOZLOWSKI
INTERNATIONAL COUNCIL OF VOLUNTARY AGENCIES (ICVA)
avenue de la Paix, 17
CH - 1202 GENEVE

Mr. J. LEMMERS
INTERNATIONAL COALITION FOR DEVELOMENT ACTION (ICDA)
c/o WDM, Bedford Chambers
Covent Garden
LONDON WC2E 8H7

Mr. M. LENDERS
JOINT TASK FORCE
Avenue d'Auderghem, 23
1040 BRUXELLES

Mr. R. BRIOTTET
EURO-ACTION ACCORD
Parnell House
25, Wilton Road
LONDON SW1V 1J6

Mr. P. MASON
REGIONAL CONFERENCE ON INTERNATIONAL VOLUNTARY SERVICE (RCIVS)
Leeward
Longborough
Moreton-in-Marsh
GLOS GL56 0QR

Mr. P. BOUMAN
WORLD COUNCIL OF CHURCHES
P.O. Box 66
CH - 1211 GENEVE

Mr. R. SCHMITZ
EURO-COOP
rue Archimède, 17a
1040 BRUXELLES

Miss T. GASTAUT
UN. INFORMATION OFFICE
rue d'Arlon, 108
1040 BRUXELLES

Mr. R. MOUNTAIN
UN NON-GOVERNMENTAL LIAISON SERVICE
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE 10

Mrs. J. VICKERS
UNICEF
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE 10

Mr. T. OUCHTERLONY
CONSEIL DE L'EUROPE - Bureau de Liaison avec les CE
rue de la Loi, 155
1040 BRUXELLES

Mr. VAN GENNIP
EURONAID
1, van Alkemadelaan,
NL - DEN HAAG

Mr. GOOSSE
BUREAU DE LIAISON DE L'O.I.T.
rue Aimé Smekens, 40
1040 BRUXELLES

Mr. B. QUINLAN
CATHOLIC RELIEF SERVICES
rue Cornavin, 11
CH - 1201 GENEVE

Mme. V. DI GIACOMO
ORGANIZATION FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT (OECD)
2, rue André Pascal
F - PARIS 16e

Mr. B. JARZYNKA
ASSOCIATION EUROPE-TIERS MONDE
200, rue de la Loi
1049 BRUXELLES

Gossner Mission

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung
Zusammenarbeit mit
Nichtregierungsorganisationen

Brüssel, den 22. 4. 1981

EINGEGANGEN
28. APR. 1981
Erledigt .....

009697

RUNDSCHREIBEN AN ALLE NRO

Betr.: Leitfaden für die gemeinsame Finanzierung von Entwicklungsvorhaben zwischen den NRO und der KEG

Unter Berücksichtigung der im Laufe der letzten fünf Jahre auf dem Gebiet der Mitfinanzierung gesammelten Erfahrungen hat die Kommission die in der Anlage 1 beigefügte überarbeitete vorläufige Fassung der allgemeinen Bedingungen erstellt. Dieser Entwurf berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der gemeinsamen Evaluierung NRO/KEG als auch die Vorschläge der ad hoc-Arbeitsgruppe des Verbindungsausschusses ; es besteht demnach bereits eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Partnern.

Der vorliegende Text wurde während der VII. NRO-Jahresversammlung, die vom 1. bis 3. April 1981 in Brüssel stattfand, mit den NRO-Vertretern besprochen. Von seiten der Teilnehmer kamen eine Reihe von Bemerkungen und Vorschlägen, die jeweils in den Bericht der Arbeitsgruppe "Mitfinanzierung" Eingang fanden (siehe Anlage 2).

In der Absicht, eine so breit wie möglich gefächerte Konsultation zu erreichen, wurde während der Jahresversammlung beschlossen, diese vorläufige Fassung allen NRO zu übersenden, die bereits mit der Kommission zusammengearbeitet bzw. gegenwärtig Anträge eingereicht haben, unabhängig davon, ob diese NRO auf der Jahresversammlung vertreten waren. Die Kommission wird sich bemühen, die Bemerkungen der NRO so weit wie möglich bei der endgültigen Fassung des Leitfadens zu berücksichtigen. Dies wird im Laufe des Monats Juni in Abstimmung mit dem Verbindungsausschuß geschehen.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie mir Ihre Bemerkungen zu dem in der Anlage beigefügten Entwurf spätestens zum 1. Juni 1981 übermitteln würden.

Aufgrund des vorgenannten Zeitplans können Mitteilungen, die nach diesem Datum eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

G. SCHIFFLER
Abteilungsleiter

Anlagen: 2

Provisorische Anschrift: Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel – Tel. 735 00 40/735 80 40 – Telegrammadresse: "COMEUR Brussel" –
Fernschreiber: "21877 COMEU B"

Gossner Mission

ANLAGE 2

AUSZUG AUS DEM BERICHT DER ARBEITSGRUPPE "MITFINANZIERUNG"

VII. JAHRESVERSAMMLUNG, APRIL 1980

Leitfaden für die gemeinsame Finanzierung

1. Es wurden in der Diskussion zunächst eine Reihe allgemeiner Bemerkungen gemacht und Fragen gestellt. Dann wurden einzelne Punkte diskutiert. Da die Zeit nicht ausreichte, alle Punkte anzusprechen, bot Herr Ködderitzsch an, daß alle interessierten NRO, auch die nicht in der Generalversammlung anwesenden, die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten sollten. Der Entwurf solle zudem noch einmal mit dem Liaison Committee diskutiert werden. Danach - etwa im Juli/August 1981 - solle der Leitfaden von der KEG verabschiedet werden. Herr Ködderitzsch antwortete damit auch auf Anregungen aus dem Arbeitskreis, der Diskussion des Leitfadens breiteren Raum zu geben.

2. Allgemein wurde zu dem Entwurf angemerkt, daß man - wenn man in den Entwicklungsländern die Ärmsten der Armen erreichen will - bestimmte Risiken bei der Durchführung der Projekte akzeptieren muß und an Abrechnungen und Berichte der Projektträger nicht die Anforderungen stellen kann, wie das bei anderen Entwicklungsprojekten üblich ist. Man müsse sich an die Verhältnisse anpassen.

3. Bei der Diskussion einzelner Punkte wurden folgende Anmerkungen gemacht:
   - Zu Punkt II.1.(a) (deutscher Text)

     Manche NRO-Projekte haben keine offizielle Genehmigung einer Behörde, werden aber von dieser geduldet (z.B. bestimmte Projekte in Namibia). Sie sind ganz im Interesse einer notleidenden Bevölkerung, kommen also in den offiziellen Entwicklungsplänen der Regierung nicht vor. Dieser Tatbestand sei in den Leitlinien nicht genügend berücksichtigt.
     Außerdem gäbe es in manchen Entwicklungsländern gar keine Entwicklungspläne. Die KEG wird die Anregungen berücksichtigen.

   - Zu Punkt II.4.

     Hier geht es darum, daß die KEG normalerweise ein Projekt nur einmal mitfinanzieren will, um immer genügend Spielraum für die Finanzierung von neuen Projekten zu haben. Sie verschließt sich aber nicht den Argumenten der Arbeitsgruppe, die darauf aufmerksam macht, daß manche Projekte naturgemäß längere Anlaufzeiten als drei Jahre haben. Diesem Anliegen sollte an der Formulierung des Punktes II.4. Rechnung getragen werden.

Gossner Mission

- Zu Punkt IV.1.

  Es wird angeregt, die Finanzierungsformel 25% Eigenleistung - 75% KEG-Zuschuß nicht nur auf LDCs anzuwenden, sondern auch auf arme Zielgruppen in anderen Entwicklungsländern.

- Zu Punkt IV.3.

  Auf Anfrage erklärt die KEG, daß bei der Beantragung einer Mitfinanzierung die Gesamtfinanzierung noch nicht endgültig sein muß. Es genügt, zu diesem Zeitpunkt anzugeben, daß bestimmte Finanzierungen angestrebt werden. Allerdings muß die Finanzierung ganz gesichert sein, wenn nach einer Bewilligung durch die KEG die erste Rate abgerufen wird.

- Zu Punkt IV.4.

  Für die Verwaltungskosten der NRO sollten 6% (statt 5%) angesetzt werden.

- Zu Punkt VII.2.

  Es wird darauf hingewiesen, daß die Frist für die Kündigung eines Vertrages im Falle, daß 6 Monate nach Abschluß noch kein Geld abgerufen wird, oft zu kurz sei. Die Partner der NRO hätten häufig längere Anlauffristen. Für zu kurz werden auch die Fristen bei der Erstellung der Erfahrungsberichte gehalten.

Im Text kommt mehrfach der Begriff Belege vor (im englischen supporting document). Es wird von mehreren Teilnehmern darauf hingewiesen, daß in der Situation, in der sich die Projekte der NRO befinden, Belege oft nicht den Anforderungen der europäischen Haushaltsordnung entsprechen. Nach Meinung der Kommission wird dieser Tatbestand bei der Anerkennung der Abrechnungen der NRO berücksichtigt. Der Begriff Beleg könne weit ausgelegt werden.
Ein Mitglied des Arbeitskreises bedauert, daß die allgemeine Bildung nur eine niedrige Priorität im Leitfaden erhält.

4. Gegen Schluß der Diskussion wurden nur noch Kritikpunkte gesammelt, ohne daß sie diskutiert werden konnten:
   - die KEG möge auch Mehrkosten finanzieren (siehe Punkt IV.6.)
   - statt einer Laufzeit von drei Jahren sollte ein Projekt auch in eine zweite Laufzeit übergehen können
   - die gewünschten 15% Eigenleistung der NRO sollten näher erläutert werden (Punkt IV.3.).

Gossner Mission

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung
Zusammenarbeit mit
Nichtregierungsorganisationen

Brüssel, den März 1981

ENTWURF

Leitfaden für die verschiedenen Arten der Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften (EG) und in der Entwicklung tätigen in der Europäischen Gemeinschaft ansässigen Nichtregierungsorganisationen (NRO).

VIII/174/81-EN

Provisorische Anschrift: Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel – Tel. 735 00 40/735 80 40 – Telegrammadresse: "COMEUR Brüssel" –
Fernschreiber: "21877 COMEU B"

Gossner Mission

TEIL I*

Allgemeine Bedingungen für Verträge zwischen den Europäischen Gemeinschaften (vertreten durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG)) und Nichtregierungsorganisationen (NRO) über die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben in Entwicklungsländern

*Es ist vorgesehen, in künftigen Ausgaben dieses Leitfadens anzugeben, in welcher Weise NRO Anträge auf Gemeinschaftshilfe für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe stellen können.

Gossner Mission

INHALT

		Seite
EINLEITUNG		(iii)
Kapitel	I. Kriterien für die Zulassung einer NRO	1
	II. Kriterien für die Auswahl des Vorhabens	1
	III. Leitlinien für die Einreichung von Anträgen	2
	IV. Zuschüsse der KEG und Eigenleistungen der NRO	3
	V. Beurteilung	5
	VI. Mitfinanzierungsvertrag	5
	VII. Zahlungsmodalitäten - Zwischenberichte	6
	VIII. Durchführungsbericht und Erfahrungsbericht	6
	IX. Globalzuschüsse	7
	X. Buchführung und Vorhabensprüfung an Ort und Stelle	9
	XI. Evaluierung der Vorhaben	9
	XII. Allgemeine Bestimmungen	10
	XIII. Veröffentlichung der Verträge	10
Anlagen	I Angaben über die NRO	11
	II Schema für die Einreichung der Vorhaben	12
	III Mitfinanzierungsvertrag	15
	IV Muster für die finanziellen Angaben	17
	V Liste der KEG-Delegationen in Entwicklungsländern	19

Gossner Mission

EINLEITUNG

1. Seit 1976 unterstützt die EG-Kommission (KEG) finanziell Vorhaben, die von NRO aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft* in der Dritten Welt durchgeführt werden. Für den Zeitraum 1976-1980 überschreiten ihre Mittelbindungen insgesamt 43 Mio ECU in Form von Zuschüssen für fast 700 Vorhaben, die von 124 NRO in 91 Entwicklungsländern durchgeführt werden. Die wichtigsten Förderungsbereiche waren Landwirtschaft (30%), technische Ausbildung (25%) und Gesundheitswesen (20%)**. Diese Zahlen veranschaulichen deutlich, welche Art Auswahl bei dem Mitfinanzierungssystem getroffen wird, dessen erster Grundsatz die Anerkennung der Vielfalt der NRO und der Autonomie jeder einzelnen durch die EG-Kommission ist.

2. Durch die Mitfinanzierung von NRO-Vorhaben erkennt die EG-Kommission das Engagement und die Unterstützung an, die die Öffentlichkeit in der Europäischen Gemeinschaft den NRO der Mitgliedstaaten entgegenbringt, die im Entwicklungsbereich tätig sind.

3. Ungeachtet der Verschiedenartigkeit der NRO-Partner der EG-Kommission, die in der breiten Skala der geförderten Vorhaben zum Ausdruck kommt, sind allen Vorhaben zwei Elemente gemeinsam:
   (a) Die Initiative für ein Vorhaben sollte von den Empfängern ausgehen, die ebenfalls als Partner an allen Phasen der Planung, Durchführung und, nach Abschluß des Vorhabens, an der Verwaltung beteiligt werden sollten, da es ein grundlegendes Ziel aller Vorhaben ist, das Vertrauen der einheimischen Partner in ihre Fähigkeit, sich selbst zu entwickeln, zu stärken.
   (b) Die Vorhaben müssen wirtschaftlich, finanziell, technisch, soziologisch und kulturell lebensfähig sein; ferner muß eine möglichst große Wahrscheinlichkeit bestehen, daß ihr Fortbestand in dieser Hinsicht gewährleistet ist, nachdem keine ausländische Finanzhilfe oder sonstige Hilfe mehr gewährt wird.

4. Die Beteiligung an diesem System steht allen NRO offen, die ihren rechtlichen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben und eine Reihe von Kriterien, insbesondere in bezug auf finanzielle Mittel, Erfahrung und Organisation, erfüllen. Eines der wichtigsten Kriterien, das die KEG bei der Gewährung von Mitteln für Vorhaben zugrundelegt, ist die nachgewiesene Fähigkeit der antragstellenden NRO, Vorhaben durchzuführen, die die beiden oben genannten und für eine effektive Entwicklung als wesentlich geltenden Voraussetzungen erfüllen, nämlich die Beteiligung der Begünstigten und Lebensfähigkeit des Vorhabens.

---

* Die zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind: Belgien, Dänemark BR Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte Königreich.

** Ein umfassenderes Bild vermittelt Dok. KOM(81)95, das bei der nachstehend genannten Anschrift erhältlich ist.

Gossner Mission

5. Die KEG kann keine Anträge annehmen, die direkt von Organisationen in Entwicklungsländern ausgehen; diese sollten als erstes eine NRO, die die Voraussetzung für die Einreichung von Vorhaben erfüllt, für ihre Arbeit interessieren. Außerdem ist die EG-Kommission nicht in der Lage, als "Heiratsvermittler" für Vorhabenspartner zu fungieren.

6. Vorhaben, für die eine Mitfinanzierung beantragt wird, sollten darauf ausgerichtet sein, die Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerung in bezug auf Nahrungsmittelproduktion, Gesundheit, Ausbildung und Beschäftigung zu erfüllen, wobei multisektorale integrierte Vorhaben den Vorrang genießen.

7. Anträge auf Zuschüsse im Rahmen des Mitfinanzierungssystems, die in einer der Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft zu erstellen sind, können jederzeit eingereicht werden bei:

   Abteilung "Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen" (GD VIII/2)
   Generaldirektion Entwicklung
   KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
   200, rue de la Loi
   B - 1049 BRÜSSEL

   Telefon: 02 - 735.00.40 }
   02 - 735.80.30 }
   02 - 735.80.40 } App. 1471 oder 1406
   02 - 736.60.00 }

   Fernschreiber: 21877 COMEUR B
   Telegrammadresse: COMEUR BRÜSSEL

   Diese Anträge werden unter dem Gesichtspunkt ihrer Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel geprüft. Im Haushaltsplan für 1981 sind Mittel in Höhe von 14 Mio ECU vorgesehen.

8. Bei der oben genannten Anschrift können ebenfalls Auskünfte über das System eingeholt werden. Informationen sind ferner erhältlich bei den Delegationen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in mehreren Entwicklungsländern (siehe Anlage V). Diese Delegationen haben allerdings in dem Mitfinanzierungssystem nur eine beratende Funktion.

Gossner Mission

I. Kriterien für die Zulassung einer NRO

1. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des KEG-Mitfinanzierungssystems können nur von Organisationen eingereicht werden,
   (a) die die Rechtspersönlichkeit einer Nichtregierungsorganisation ohne Erwerbszweck in einem der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben und
   (b) eindeutig als eine Organisation in der Europäischen Gemeinschaft identifizierbar sind, d.h. daß sie nicht nur die in (a) genannten rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch ihren Hauptsitz in einem Mitgliedstaat haben müssen und daß der Hauptteil ihrer finanziellen und personellen Ressourcen aus der Gemeinschaft stammen muß*.

2. Bei der Prüfung, inwieweit eine Organisation für eine Finanzhilfe in Betracht kommt, werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:
   (a) ihre Fähigkeit, für Entwicklungstätigkeiten in der Dritten Welt private Unterstützung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten;
   (b) ihre vorrangige Ausrichtung auf Entwicklungshilfe in der Dritten Welt;
   (c) ihre bisherige Erfahrung im Bereich der Entwicklungshilfe und insbesondere mit Vorhaben, die gemeinsam mit der KEG oder ähnlichen von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verwalteten Systemen finanziert wurden;
   (d) ihre erfolgreiche Tätigkeit als Organisation und ihre Fähigkeit, die sachkundige Ausarbeitung und erfolgversprechende Durchführung der Vorhaben zu gewährleisten, die sie auf Veranlassung der betreffenden Bevölkerung durchführt oder unterstützt, sowie ihre Fähigkeit, die notwendigen Berichte zu erstellen und andere Verpflichtungen zu erfüllen;
   (e) Art und Umfang ihrer Verbindungen zu lokalen Counterpart-Organisationen in Entwicklungsländern;
   (f) Art und Umfang ihrer Verbindungen zu anderen NRO sowohl innerhalb als außerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

3. Anträge von NRO, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, aber effektiv im Auftrag anderer nicht antragsberechtigter Organisationen handeln, und die kein Mitspracherecht bei den Finanzierungs- und Durchführungsbeschlüssen haben, kommen für eine Hilfe der Gemeinschaft nicht in Betracht.

II. Kriterien für die Auswahl des Vorhabens

1. Um für eine Mitfinanzierung durch die KEG in Betracht zu kommen, müssen Vorhaben
   (a) die Entwicklungspläne des Empfängerlandes widerspiegeln und grundsätzlich von den zuständigen Behörden im betreffenden Land gutgeheißen worden sein;

---

*NRO-Arbeitsgemeinschaften können Anträge auf Finanzierung einreichen, sofern sie die unter Kapitel I genannten Anforderungen voll erfüllen.

Gossner Mission

(b) die Prioritäten und Bedürfnisse der begünstigten Bevölkerung im betreffenden Land widerspiegeln und diese Bevölkerung an allen Phasen der Planung, Durchführung, Verwaltung und des Betriebs des Vorhabens nach seiner Fertigstellung voll beteiligen;

(c) klar identifizierbare örtliche Partner haben, die keine Privatpersonen sein dürfen;

(d) klar definierte Ziele verfolgen, die innerhalb einer angegebenen Frist erreicht werden können.

2. Bei der Beurteilung gibt die KEG entwicklungsorientierten Vorhaben den Vorrang gegenüber Wohlfahrts- und Fürsorgezwecken dienenden Vorhaben, und zwar insbesondere solchen, die

(a) den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der ärmsten und am wenigsten entwickelten Bevölkerungsgruppen fördern, insbesondere Vorhaben zur Entwicklung ihrer Selbsthilfefähigkeit; unter diesem Aspekt haben Ausbildungs- und Erziehungsmaßnahmen innerhalb eines Vorhabens entscheidende Bedeutung;

(b) Counterpart-Organisationen in Entwicklungsländern stärken, so daß Vorhaben gegebenenfalls betreut werden können, nachdem die gemeinschaftliche oder ausländische Hilfe ausgelaufen ist;

(c) die Errichtung eines revolvierenden oder anderen Fonds vorsehen, insbesondere bei Vorhaben mit wirtschaftlichem und finanziellem Charakter;

(d) voraussichtlich nach Fertigstellung lebensfähig sein werden;

(e) sich zur Wiederholung in Nachbarregionen eignen.

3. Anträge auf Mitfinanzierung können eine Vielzahl von Vorhaben in den verschiedensten Bereichen umfassen, z.B. landwirtschaftliche Entwicklung, soziale Infrastruktur, vorbeugende Medizin, Berufsausbildung, Beratung der Bevölkerung usw. Dagegen erhalten Vorhaben des formalen Bildungssystems, der Heilmedizin und Grundlagenforschung sowie Seminare, Studienreisen usw. eine viel niedrigere Priorität.

4. Vorhaben werden normalerweise nur einmal für eine Mitfinanzierung berücksichtigt. Anträge auf Erweiterung oder Verbesserung laufender Vorhaben können jedoch eingereicht werden. Verschiedene Teile eines Investitionsvorhabens können von der KEG mit verschiedenen NRO gemeinsam finanziert werden.

III. Leitlinien für die Einreichung von Anträgen

1. Organisationen, die zum erstenmal einen Antrag stellen, müssen alle in Anlage I genannten Angaben machen. Jede Änderung ist der KEG unverzüglich mitzuteilen. In jedem Fall hat die NRO jährlich ihre Finanzlage im einzelnen darzulegen und einen Bericht über ihre Gesamttätigkeiten vorzulegen.

Gossner Mission

2. Angaben über das Vorhaben, für das ein Zuschuß beantragt wird, sind auf der Grundlage des Antragschemas in Anlage II einzureichen. Betrifft der Antrag auf Mitfinanzierung nur einen Teil eines größeren Programms, so hat die NRO auch vollständige Angaben über dieses Programm mitzuteilen. Die NRO fügt dem ebenfalls die unterschriebene Erklärung aus Anhang II bei.

3. Werden Vorhaben, für die eine KEG-Mitfinanzierung beantragt wird, von einer NRO aus Eigenmitteln vorfinanziert, so geschieht dies in eigener Verantwortung. Anträge auf rückwirkende Mitfinanzierung von Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zum großen Teil fertiggestellt sind, sind jedoch nicht zulässig.

IV. Zuschüsse der KEG und Eigenleistungen der NRO

1. Der Zuschuß der KEG kann normalerweise bis zu 50% der Gesamtkosten eines Vorhabens betragen; der Höchstbetrag ist auf 120.000 ECU jährlich für höchstens drei Jahre (d.h. höchstens 360.000 ECU) festgesetzt*. Anträge auf Zuschüsse von weniger als 12.000 ECU werden nicht berücksichtigt**. Der Zuschuß der KEG kann bis zu 75% der Gesamtkosten betragen, wenn das Vorhaben mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllt: Durchführung in einem der am wenigsten entwickelten Länder; äußerst geringe Möglichkeiten für eine örtliche Beteiligung; Durchführung in Verbindung mit anderen Formen der Entwicklungshilfe der Europäischen Gemeinschaft.

2. Der gesamte Zuschuß der KEG zu einem Programm, das mehrere von verschiedenen NRO eingereichte Vorhaben umfaßt, darf ausnahmsweise den in Absatz 1 genannten Betrag von 360.000 ECU bis zu einem Höchstbetrag von 720.000 ECU überschreiten.

3. Die Eigenleistung der NRO kann Finanzmittel aus ihren eigenen Ressourcen, von anderen NRO der Gemeinschaft, von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und aus anderen staatlichen Mitfinanzierungssystemen sowie von den örtlichen Begünstigten (einschließlich öffentliche Mittel) umfassen. Die NRO hat eine vollständige Übersicht aller Leistungen zu dem Vorhaben - nach Betrag und Herkunft - vorzulegen. Bei der Gewährung einer Mitfinanzierung räumt die KEG den Vorhaben den Vorrang ein, in denen der Finanzbeitrag der NRO aus nichtöffentlichen Quellen mindestens 15% der Gesamtkosten beträgt.

---

* Da der Zuschuß der KEG zu den Vorhaben in der Währung des Mitgliedstaates der NRO gewährt wird, müssen alle Anträge und Berichte in dieser Währung erstellt sein. Die ECU ist eine interne Rechnungseinheit der Gemeinschaft, deren Wert entsprechend der Markttendenzen schwankt. Ihr Wert in anderen Währungen wird täglich im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Finanzpresse veröffentlicht.

** Siehe jedoch Kapitel IX nachstehend.

Gossner Mission

4. Die Gesamtkosten eines Vorhabens umfassen folgende Posten:
   - Kosten der Projektplanung und -konzeption (höchstens 5%);
   - Kosten für die Beschaffung und Beförderung von Ausrüstung und Material;
   - Bauleistungen und andere damit zusammenhängende Kosten;
   - Vergütung von Personal, das direkt und erheblich an der Durchführung eines Vorhabens an Ort und Stelle beteiligt ist;
   - die Anlaufkosten eines Vorhabens im Unterschied zu seinen Betriebskosten;
   - Rückstellungen für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes;
   - alle anderen für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Kosten;
   - die Kosten für Büro und Verwaltung, einschließlich Buchführung am Sitz der NRO (höchstens 5%);
   - die Kosten der NRO für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Vorhaben (höchstens 7,5%).

   Die KEG behält sich das Recht vor, je nach Art des Vorhabens die Teile eines Vorhabens, für die Höchstbeträge angegeben sind, zu reduzieren oder den von Gesamtkosten auszunehmen. Ihre Beteiligung an diesen Kosten erfolgt anteilmäßig und auf Mitfinanzierungsbasis. Der auf Anlaufkosten, Preissteigerungen und Unvorhergesehenes entfallende Anteil an den Gesamtkosten muß Art und Dauer des Vorhabens widerspiegeln.

5. Die NRO kann in die Gesamtkosten eines Vorhabens den geschätzten Barwert von Sachleistungen, wie Land, Arbeit usw. sowie den geschätzten Barwert von vorhandenen Infrastrukturen oder früher durchgeführten verwandten Vorhaben einbeziehen, sofern diese nicht älter als zwei Jahre sind*. Dieser Barwert ist gebührend zu begründen.

6. Bei Antragstellung hat die NRO zu bestätigen, daß ihre Eigenleistung zu dem Vorhaben sichergestellt ist. Unter keinen Umständen kann der Zuschuß der KEG nach Unterzeichnung des Vertrags erhöht werden. Obwohl die NRO nicht in der Lage sein könnte, bei größeren Vorhaben, deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nimmt, eine ausführliche Aufstellung der Kosten für alle Teile des Vorhabens vorzulegen, muß aus den Voranschlägen die tatsächliche Finanzierungssituation ersichtlich sein. Zu diesem Zweck sind daher Rückstellungen für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes vorzusehen.

7. Bei Vorhaben, die Ausgaben für Ausrüstung und Bauleistungen einschließen,

---

*Bei Land und Infrastrukturen ist der Schätzwert schriftlich zu belegen.

Gossner Mission

hat die NRO der KEG gegenüber nachzuweisen, daß sie alles unternommen hat, um sicherzustellen, daß dieses Material in bezug auf Qualität, Kosten, Übereinstimmung mit den örtlichen Bedürfnissen, Verfügbarkeit von Wartungseinrichtungen und Beitrag zu dem Vorhaben am besten geeignet ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, sollte die NRO normalerweise Ausrüstung und Material örtlicher Herkunft den Vorrang geben.

8. Die NRO hat genau anzugeben, für welche Teile des Vorhabens eine Beteiligung der KEG beantragt wird, und den entsprechenden Betrag oder Prozentsatz aufzuführen.

V. Beurteilung

1. Das von der NRO eingereichte Vorhaben wird vom Personal der KEG beurteilt, das prüft, ob
   - die antragstellende NRO die Voraussetzungen für die Einreichung von Vorhaben zwecks Mitfinanzierung erfüllt;
   - der Antrag mit der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist und mit den vorstehend aufgeführten Kriterien übereinstimmt;
   - die vorgesehenen Mittel für die Erreichung der Vorhabensziele angemessen sind.

2. Das ursprüngliche Antragsformular für die Vorlage des Vorhabens ist, soweit erforderlich, zu ergänzen und/oder im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der NRO und der KEG zu ändern.

VI. Mitfinanzierungsvertrag

1. Wird das Vorhaben nach Abschluß der Prüfung von der KEG genehmigt, so wird ein Vertrag über die Mitfinanzierung in zwei Urschriften erstellt, die von den bevollmächtigten Vertretern der KEG und der NRO zu unterzeichnen sind (siehe Anlage III a).

2. Die Unterzeichner-NRO ist der KEG gegenüber allein verantwortlich für die Durchführung des gesamten Vertrags, seine Wirksamkeit und alle finanziellen Aspekte; sie übernimmt die Garantie dafür, daß das an seiner Durchführung beteiligte Personal entsprechend geeignet und qualifiziert ist. Außerdem informiert die Unterzeichner-NRO die KEG genau über die Art ihrer Beziehungen zu allen beteiligten Partnern.

3. Alle Ausrüstungen, Geräte und Gebäude, die mit dem Zuschuß der KEG erworben werden, bleiben Eigentum des örtlichen Partners der NRO, der keine Privatperson sein darf.

Gossner Mission

VII. Zahlungsmodalitäten - Zwischenberichte

1. Der Zuschuß der KEG wird in einer oder mehreren Raten entsprechend den Angaben im Vertragsschreiben gezahlt. Die Mittel der KEG werden nur auf der Grundlage eines mit Belegen versehenen Antrags freigegeben, in dem nachgewiesen wird, daß die Durchführung entweder bereits begonnen hat oder in weniger als drei Monaten vom Zeitpunkt dieses Antrags beginnen soll, und in dem ferner angegeben wird, in welcher Weise die KEG-Mittel verwendet werden sollen. Die erste Rate soll normalerweise 50.000 ECU oder 50% der Gesamtzusage der KEG nicht überschreiten, sofern nicht nachgewiesen wird, daß der gesamte Zuschuß innerhalb von 6 Monaten nach Zahlung verwendet werden soll. Der Vertrag wird von der KEG automatisch einseitig gekündigt, wenn die NRO nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Übermittelung des Vertragsschreibens durch die KEG die Mittel unter Vorlage von Belegen anfordert.

2. Etwaige weitere Ratenzahlungen der KEG erfolgen normalerweise in Abständen von 6 Monaten nach Erhalt des Zwischenberichts der NRO, aus dem der Stand der Durchführung des Vorhabens und die Verwendung der vorangehenden KEG-Ratenzahlungen und anderer Mittel (siehe Anlage IV) ersichtlich sind, sowie eines begründeten Antrags auf Finanzierung des folgenden Sechsmonatszeitraums.

3. Bei Vorhaben, die Anlagen oder Ausrüstungen betreffen, kann die KEG die Zahlung der letzten 5% ihres Zuschusses bis zum Erhalt und bis zur Genehmigung des Durchführungsberichts der NRO, der einen vollständigen Satz Durchschriften aller diesbezüglichen Rechnungen umfassen muß (siehe Kapitel VIII),zurückstellen.

4. Die NRO unterrichtet die KEG unverzüglich über alle Verzögerungen im vorgesehenen Zeitplan, durch die die ursprünglichen Ziele in Frage gestellt werden könnten. Sie unterrichtet die KEG ebenfalls über alle Zinsen für bereits überwiesene KEG-Mittel. Alle derartigen Zinsen sind unmittelbar für die Vorhabensziele zu verwenden; der KEG ist entsprechend Bericht zu erstatten. Werden derartige Zinsen für diese Zwecke nicht benötigt, so hat die NRO die betreffenden Beträge an die KEG zurückzuzahlen.

VIII. Durchführungsbericht und Erfahrungsbericht

1. Bei Abschluß der Arbeiten in Verbindung mit einem Vorhaben, das Gegenstand eines Mitfinanzierungsvertrags ist, übermittelt die NRO der KEG einen Durchführungsbericht. Dieser Bericht, der es der KEG ermöglichen soll, die Durchführung des Vorhabens in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu prüfen, muß eine vollständige Darstellung aller Aspekte des Vorhabens enthalten:

Gossner Mission

Bauleistungen, Lieferungen, beschäftigte Arbeitskräfte, Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und Behörden, voraussichtliche Lebensfähigkeit usw. Die diesbezügliche Buchführung sollte sich auf Anlage IV stützen. Soweit im Vertrag nichts anderes angegeben ist, reicht die NRO den Durchführungsbericht für das Vorhaben nicht später als neun Monate nach Zahlung der letzten KEG-Rate ein. Wird ein Vorhaben für einen niedrigeren Betrag als die ursprünglich veranschlagten Kosten durchgeführt, so zahlt die NRO der KEG, sofern zwischen ihr und der KEG nichts anderes vereinbart worden ist, automatisch alle nicht verwendeten Beträge des KEG-Zuschusses einschließlich Zinsen zurück.

2. Die NRO erstellt ebenfalls einen Erfahrungsbericht über den Betrieb des Vorhabens zwei Jahre nach Vorlage des Durchführungsberichts. Der Erfahrungsbericht enthält eine Darstellung der Leistungsfähigkeit des abgeschlossenen Vorhabens unter technischen, wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Aspekten, insbesondere in bezug auf den Betrieb und die Instandhaltung der Projektanlagen, und ist daher vorwiegend auf die beiden folgenden wichtigsten Aspekte ausgerichtet: Beteiligung der Bevölkerung und Lebensfähigkeit.

3. Die NRO unterrichtet die KEG unverzüglich über alle Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchführung, die die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans unmöglich machen.

IX. Globalzuschüsse

1. Vorhaben, bei denen der beantragte Beitrag der Gemeinschaft zwischen 2.500 ECU und 12.000 ECU liegt, können, unbeschadet Ziffer IV.1. vorstehend, im Rahmen eines "Globalzuschusses" an gewisse NRO gemeinsam finanziert werden.

2. Vorbehaltlich der nachstehenden Regeln finden die Allgemeinen Bedingungen in vollem Umfang auf Globalzuschüsse Anwendung.

2.1. Zu Kapitel I

Anträge auf Gewährung von Globalzuschüssen können von einer NRO gestellt werden, die außerdem während mindestens drei aufeinander folgenden Jahren eine ausreichende Erfahrung in der gemeinsamen Finanzierung von Vorhaben mit der KEG erworben haben muß. Die KEG legt jährlich die Liste der NRO fest, die die genannte zusätzliche Bedingung erfüllen und unterrichtet die zugelassenen NRO einzeln über den Betrag, den sie beantragen können.

Gossner Mission

2.2. Zu Kapitel II

Den Vorrang erhalten Vorhaben, die darauf ausgerichtet sind, Counterpart-Organisationen in den Entwicklungsländern zu unterstützen sowie Vorhaben, die die Lieferung von Kleingerät und die Beratung der Bevölkerung umfassen.

2.3. Zu Kapitel III

Anträge auf Globalzuschüsse müssen eine kurze Begründung der einzelnen Vorhaben enthalten. In der Begründung, die das Schema für den Vorhabensantrag in Anlage II ersetzt, sind der Standort des Vorhabens, der einheimische Partner und andere beteiligte Stellen anzugeben, sowie die vorgesehene Maßnahme, einschließlich Zeitplan, Mittel, Durchführungsmethoden und Finanzierungsplan zu beschreiben. Die vollständigen Unterlagen sind von der NRO in ihrer Zentrale aufzubewahren.

2.4. Zu Kapitel IV

Die in Betracht kommenden NRO, die von der KEG enstprechend unterrichtet worden sind, können in einem Jahr einen oder mehrere Globalzuschüsse bis zum Höchstbetrag ihrer Quote beantragen. Der Gesamtzuschuß der KEG in Form von Globalzuschüssen an eine einzelne NRO darf jedoch 150.000 ECU jährlich bzw. 75.000 ECU je Antrag nicht überschreiten. Zur Ermittlung der Höhe der Globaldarlehen berücksichtigt die KEG die durchschnittliche jährliche Höhe ihrer früheren Zuschüsse an die betreffende NRO für gemeinsam finanzierte Vorhaben.

Der für Globalzuschüsse verfügbare Gesamtbetrag darf 20% der im Haushalt der Gemeinschaft für Mitfinanzierungen mit NRO vorgesehenen Mittel nicht überschreiten.

2.5. Zu Kapitel VII

Auf begründeten Antrag kann der Zuschuß der KEG in einer Rate gezahlt werden.

Gossner Mission

X. Buchführung und Vorhabensprüfung an Ort und Stelle

1. Die finanzielle Verwaltung eines Vorhabens wird von der KEG geprüft, um die Richtigkeit der Buchführung zu gewährleisten. Um diese Kontrolle zu erleichtern, führt die NRO für jeden Vertrag getrennt Buch, und alle von ihr zur Durchführung eines Vorhabens getätigten Ausgaben sind durch einen Beleg und Erläuterungen nachzuweisen. Die NRO hat daher in den Zwischen- und Durchführungsberichten betreffend den Vertrag die Nummern aller Belege anzugeben. Auf Verlangen der KEG übermittelt sie beglaubigte Abschriften dieser Belege und gibt an, wo Einsicht in die Originale genommen werden kann. Die NRO gewährleistet, daß die KEG Zugang zu allen Belegen für die Laufzeit des Vertrages hat (siehe Kapitel XII.1.).

2. Hält die KEG im Zusammenhang mit der Vorhabensdurchführung eine Buchprüfung in den Räumen der NRO oder am Standort des Vorhabens für erforderlich, so gewährt die NRO den mit dieser Aufgabe betrauten Beamten jederzeit ihre Unterstützung, Zutritt zu den Gebäuden sowie Einsicht in die das Vorhaben betreffenden Bücher, Konten und Belege und erteilt ferner alle einschlägigen Auskünfte.

3. Artikel 82 der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften sieht im letzten Absatz folgendes vor:
"Die Gewährung von Subventionen an Stellen außerhalb der Organe setzt voraus, daß der Empfänger der Subvention ihrer Verwendungsprüfung durch den Rechnungshof zustimmt".*

Diese Bestimmung ist auf die Mitfinanzierungsverträge zwischen den NRO und der KEG anwendbar, da der Beitrag der KEG einer Subvention gleichzustellen ist.

XI. Evaluierung der Vorhaben

Die Wirksamkeit und Effizienz gemeinsam finanzierter Vorhaben, der Umfang der Beteiligung der Bevölkerung und die Lebensfähigkeit der Vorhaben können nachträglich gemeinsam überprüft werden. Diese Evaluierung wird nach Absprache zwischen der NRO und der KEG durchgeführt. In jedem Fall übersendet die NRO der KEG eine Kopie des Berichtes über jede Evaluierung, die sie ihrerseits für gemeinsam mit der KEG finanzierte Vorhaben vornimmt.

---

*Amtsblatt der EG L 356 vom 31. Dezember 1977.

Gossner Mission

XII. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem die KEG die von der NRO gegengezeichnete Vertragsausfertigung erhält. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen werden am Ende des zwölften Monats nach Eingang des von der NRO eingereichten Erfahrungsberichts als erfüllt angesehen, sofern die KEG nichts anderes mitteilt.

2. Kommt eine NRO ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, so kann die KEG den Vertrag aussetzen oder fristlos kündigen. In diesem Fall kann sie die Zahlung ihrer Zuschüsse teilweise oder völlig einstellen.

3. Macht die KEG eine Vertragsverletzung durch die NRO geltend, so kann sie bereits gezahlte Beträge teilweise oder in voller Höhe zurückfordern. Die Rückzahlung muß einschließlich aller Zinsen unverzüglich nach Eingang der Rückzahlungsforderung der KEG bei der NRO erfolgen.

4. Streitigkeiten aus einem Vertrag, die nicht auf gütlichem Wege geregelt werden können, werden vor den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gebracht.

XIII. Veröffentlichung der Verträge

1. Die KEG erstellt jährlich ein Verzeichnis der mit den NRO geschlossenen Mitfinanzierungsverträge, die an die NRO und die Organe der Europäischen Gemeinschaften sowie die bei den Europäischen Gemeinschaften akkreditierten Botschaften der Empfängerländer verteilt werden.

++++++++++++++++++

Gossner Mission

ANLAGE I

ANGABEN ÜBER DIE NRO

1. Name:
2. Anschrift des Hauptsitzes:
3. Telefon, Telegrammadresse und Fernschreiber:
4. Angaben über Zweigstellen:
5. Rechtsstatus (sowie, soweit zutreffend, Registriernummer) (1):
6. Geschäftsführer:
7. Personal:

	Vollzeit	Teilzeit
Hauptsitz		
Zweigstellen		
in der Dritten Welt		

8. Mitgliedschaft in anderen in der Entwicklung tätigen Organisationen
9. Hauptentwicklungstätigkeit (2):
10. Finanzielle Referenzen (3):

---

(1) Eine Kopie der einschlägigen Satzung und/oder der Artikel der Vereinigung sind beizufügen.

(2) Kopien der Jahresberichte für die drei letzten Jahre sind beizufügen und künftig jährlich einzureichen.

(3) Vollständige Angaben über die Firanzlage (Einnahmen, Ausgaben usw.) für die drei letzten Jahre sind beizufügen und anschließend jährlich einzureichen.

Gossner Mission

SCHEMA FÜR DIE EINREICHUNG DER VORHABEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VORHABEN

1. Titel und genauer Standort des Vorhabens (eine Karte der Region ist beizufügen).
2. Rahmen und historischer Zusammenhang des Vorhabens.
3. Durchgeführte Studien: Studien, Gutachten von Sachverständigen und/oder öffentlichen Stellen sind beizufügen.
4. a) Für das Vorhaben innerhalb der NRO zuständige Person.
   b) Für das Vorhaben an Ort und Stelle zuständige Organisation oder Person.
5. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes.
6. Nachweis der Annehmbarkeit des Vorhabens durch die zuständigen örtlichen Behörden.

II. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

1. Beschreibung des Vorhabens einschließlich:
   - kurze Beschreibung der gegenwärtigen Lage und der mit dem Vorhaben zur Verbesserung dieser Lage verfolgten Ziele
   - personelle (ausländische oder einheimische) und technische Mittel
   - Pläne oder Skizzen der geplanten Bauwerke
   - ausführlicher Voranschlag, einschließlich der nicht von der KEG finanzierten Teile, sowie voraussichtlicher Durchführungszeitplan.

2. Begründung des Vorhabens

2.1. Beteiligung und Initiativen der betreffenden Bevölkerung bei der Planung, Durchführung und dem Betrieb des Vorhabens.

2.2. Voraussichtliche Lebensfähigkeit des Vorhabens nach Fertigstellung

- technische Lebensfähigkeit:

  (Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung des Vorhabens)

- sozio-ökonomische und/oder finanzielle Lebensfähigkeit:

  (Ursprung der für die Instandhaltung und den Betrieb des Vorhabens erforderlichen Finanzmittel und Rentabilitätsberechnung bei produktiven Vorhaben)

Gossner Mission

III. FINANZIERUNG DES VORHABENS

1. Ist das Vorhaben bereits anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen zur Mitfinanzierung vorgelegt worden?
   Bejahendenfalls, mit welchem Ergebnis?

2. Vorlage

Posten	Gesamtkosten	KEG-Zuschuß	Eigenleistung NRO	
			NRO-Eigenmittel	Andere und örtliche Leistungen (genau anzugeben)

3. Zusammenfassung: Eigenleistung NRO
   (einschließlich örtliche und sonstige Beteiligung .....
   Beantragter Zuschuß der KEG .....
   Gesamtkosten des Vorhabens

IV. VERWALTUNGSFRAGEN

1. Wechselkurs in die Landeswährung gegenüber der Währung am Sitz der NRO (Datum und Art des Kurses sind anzugeben).
2. Gewünschter Zeitplan für die Zahlungen.
3. Name und Anschrift der Bank sowie Nummer des Kontos, auf das der Zuschuß der Gemeinschaft zu überweisen ist.
4. Angabe des Rechts, dem der Vertrag unterliegt (fehlt diese Angabe, so unterliegt der Vertrag automatisch dem belgischen Recht).
5. Name, Stellung und Unterschrift der Person(en), die zur Unterzeichnung des Mitfinanzierungsvertrags mit der KEG berechtigt ist (sind).

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Gossner Mission

ANLAGE II A

ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN
FÜR MITFINANZIERUNGEN

Die Organisation ..... (Bezeichnung und Anschrift)
vertreten durch ..... (Name und Stellung)
erklärt sich mit den Allgemeinen Bedingungen für Verträge über Mitfinanzierungen zwischen der KEG und den NRO einverstanden. Diese Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des zu schließenden Vertrags.

.....
(Unterschrift)

Gossner Mission

ANLAGE III

MITFINANZIERUNGSVERTRAG ZWISCHEN DER NRO UND DER KEG

Ich teile Ihnen mit, daß die Kommission ihre Zustimmung zu der von Ihnen beantragten Mitfinanzierung von (zu ergänzen)

erteilt hat.
Anliegend übersende ich Ihnen den Vertrag zu diesem Vorhaben in zweifacher Ausfertigung und bitte Sie, beide Ausfertigungen zu unterzeichnen. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald eine dieser ordnungsgemäß von einem bevollmächtigten Vertreter Ihrer Organisation unterzeichneten Ausfertigungen bei der KEG eingegangen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Unterschrift

Anlage

Gossner Mission

ANLAGE III A

VERTRAG

zwischen - NRO

und den Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften - EG

200, rue de la Loi

B - 1049 BRÜSSEL

über die Mitfinanzierung durch die EG des NRO-Vorhabens:

1. Die EG verpflichtet sich hiermit, einen finanziellen Zuschuß von höchstens ..... DM zur Durchführung des genannten Vorhabens zu leisten, unter der Voraussetzung, daß das Vorhaben in Übereinstimmung mit dem Antrag der NRO vom ....., (gegebenenfalls) geändert durch den Schriftwechsel, und nach Maßgabe der von der NRO angenommenen Allgemeinen Bedingungen für Mitfinanzierungen durchgeführt wird. Die NRO darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EG nicht davon abweichen.

2. Der Zuschuß der Gemeinschaft wird wie folgt gezahlt:

3. Die NRO akzeptiert vollständig und vorbehaltlos die Finanz-, Berichterstattungs-, Buchführungs-, Kontroll- und Evaluierungsbedingungen der EG.

Für die NRO

Für die EG

Name

Stellung

Datum

Gossner Mission

MUSTER FÜR DIE FINANZIELLEN ANGABEN IN DEN ZWISCHENBERICHTEN UND IM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

I. Zusammenfassung:

Gesamtkosten des Vorhabens	EG-Zuschuß	Eigenleistung NRO (aufgegliedert nach Quellen)

II. Zahlung des EG-Zuschusses:

Datum des Eingangs	Betrag in Landeswährung

III. Ausgaben in Europa (EG und NRO)*

Datum	Betrag

(für die Zwischenberichte: Saldo)

IV. Übertragungen für das Vorhaben (EG und NRO)*

Datum	Betrag in Landeswährung	Betrag in örtlicher Währung

(für die Zwischenberichte: Saldo)

*in der beigefügten Tabelle einzusetzen.

Gossner Mission

Posten	INSGESAMT		NRO		EG					
	vorgesehen	ausgegeben	vorgesehen	ausgegeben	vorgesehen	ausgegeben	Beschreibung der Maßnahme und Nummer der Belege *			
							Datum	Beleg Nr.	Betrag	Beschreibung

* erforderlich für den Durchführungsbericht

Gossner Mission

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung
Beziehungen zu Institutionen
und Nichtregierungskreisen

Brüssel, den 14. V. 1980
ML/gb

010661

Herrn
Erhard Mische
GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19-20
D - 1000 BERLIN 41

Sehr geehrter Herr Mische,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 3.4.1980, mit dem Sie einen Antrag auf gemeinsame Finanzierung des Vorhabens "Rekonstruktion eines Staudamms in Zambia" einreichen.
Das Vorhaben wurde unter der Nummer ONG/136/80(D) registriert, die Sie bitte bei jedem Schriftwechsel angeben wollen. Bei fernmündlichen Anfragen können Sie sich auch direkt an meinen Mitarbeiter, Herrn Lenz, wenden (Tel. 735.00.40, App. 1408). Die fachlich zuständigen Dienststellen der Kommission werden den Antrag im Laufe der nächsten Wochen prüfen. Bei positivem Ergebnis wird er Gegenstand eines Vertrags über eine gemeinsame Finanzierung sein.

Um die vorerwähnte Prüfung zu beschleunigen, ist es notwendig, mir bereits jetzt folgende Auskünfte zu übermitteln:

1) Die Angaben über die Finanzierung des Vorhabens müssen in DM und nicht in örtlicher Währung erfolgen.

2) Zur Vervollständigung unserer Informationen über Ihre Organisation bitte ich um die Übersendung des Jahresabschlusses 1979 der Gossner Mission.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schiffler
Abteilungsleiter

Provisorische Anschrift: Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel – Tel. 735 00 40/735 80 40 – Telegrammadresse: "COMEUR Brüssel" –
Fernschreiber: "21877 COMEU B"

Gossner Mission

GOSSNER MISSION

Erhard Mische, Pfarrer

Neue Telefonnummer
030/85 10 21

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Fernsprecher: (030) · 85 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

DG Dev. VIII 1 2 3 4 A B C D E

8. IV. 1980

1) Eintragen
2) WK L 14.4.
NL

An die
Kommission der Europäischen
Gemeinschaften
- Generaldirektion Entwicklung -
z.Hd.v. Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel

DEV/136/80 (D)

Betr.: Antrag auf Mitfinanzierung eines Entwicklungsprojektes Zambia, Gwembetal

Bez. : Unser Antrag vom 26.9.1979

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Nachdem ich mit Herrn Lenz über Projektfinanzierung ausführlich gesprochen habe und wir im Projekt zu einer besseren Meinungsbildung gekommen sind, möchte ich hiermit den Antrag stellen, daß die Gossner Mission als Nichtregierungsorganisation(NRO) anerkannt wird und für ihre Projektarbeit finanziell unterstützt wird.

Ich stelle den Antrag auf Mitfinanzierung für die Rekonstruktion des Staudammes im "Nkandabwe-Irrigation-Scheme" und für die Erweiterung dieses Bewässerungssystems, da es sich um eine entwicklungspolitische Maßnahme handelt, die der ländlichen Bevölkerung von Nkandabwe und Umgebung unmittelbar zugute kommt und zur Verbesserung der Versorgungslage im Gwembetal beiträgt.

In der Anlage füge ich den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen bei.

RETOUR ARCHIVES
Nº 13005 | 000480
DG DEVELOPPEMENT
010661 14. V. 1980

Mit freundlichen Grüßen
Gossner Mission

(E. Mische)

Gossner Mission

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo,
B-1o49 Brüssel

Berlin, den 23.5.198o

Betr.: Zusätzliche Unterlagen zu unserem Antrag Nr. ONG/136/8o(D)

Bez.: Ihr Schreiben vom 14.5.198o - ML/gb

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Hiermit bestätige ich das o.g. Schreiben vom 14.5.8o und danke Ihnen, daß unser Antrag der Prüfung zugeführt worden ist. Heute möchte ich Ihnen die von Ihnen zusätzlich gewünschten Angaben mitteilen:

a) In der Anlage füge ich nochmals die Seite 4 unseres Antrages in kopierter Form bei, bei der neben den Kwacha-Zahlen die DM-Beträge aufgeführt sind. Wir haben den im Antrag angegebenen Umrechnungskurs von 1 Kw = DM 2,52 zugrunde gelegt. Nach Auskunft der Berliner Bank vom 22. Mai 198o bewegt sich der Kurs etwa in der gleichen Höhe. Da der Kwacha nicht gehandelt wird, weil er nicht konvertierbar ist, läßt sich der exakte Kurswert jedoch nicht ganz genau angeben. Unser Antrag beläuft sich auf einen Zuschuß in Höhe von

DM 75.6oo,--.

b) Ferner füge ich die Ist-Zahlen der Abschlußrechnung des Haushaltes 1979 der Gossner Mission bei. Der Jahresabschluß 1979 ist vom kirchlichen Rechnungshof der Berliner Kirche noch nicht geprüft, darum können wir Ihnen nur diese vorläufigen Zahlen angeben, die dem Kuratorium auf seiner letzten Mai-Sitzung vorgelegt worden sind.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Gossner Mission

(Erhard Mische)

Gossner Mission

Ausgaben und Einnahmen der Gossner Mission (Ist 1979)

Ausgaben		Ist 1979 DM
Konto-Nr.		
4000	AFRIKA	
4100	Zambia	
4110	Personalkosten	432.821,56
4150	Projektmittel	122.287,53
4151	Sachkosten, sonstige	14.534,76
4152	Sachkosten, Lusaka	7.953,78
4160	Reisekosten Besucherdienst	9.821,90
4170	Ausreisen und Rückkehr	25.537,25
4190	Sonderprojekte und Unvorherges.	20.960,88
	Zambia insgesamt	633.917,66

Konto-Nr.		Ist 1979 DM
3100	Indien	305.996,83
3200	Nepal	201.297,79
4100	Zambia	633.917,66
6100	UIM-Haushalt	210.000,--
7100	Öffentlichkeitsreferat Deutschland	159.968,79
8100	Allgemeinde Verwaltung	445.479,09
8200	Hausverwaltung Handjerystraße	43.327,83
8300	Hausverwaltung Hermannstraße 1b	19.914,56
8900	Unvorhergesehenes	17.504,73
		2.037.407,28

Einnahmen:		Ist 1979 DM
Konto-Nr.		
2100	Spenden Kollekten	393.598,69
2200	Zuschüsse d. Landeskirchen	1.386.900,--
2300	Zweckgebundene Zuschüsse	3.158,52
2400	Mieteinnahmen	40.926,30
2500	Sonstige Einnahmen	187.918,09
		2.012.501,60

Gossner Mission

Handjerystr. 19
1ooo Berlin 41

8.5 Art des Beitrages der NRO:

Die Gossner Mission stellt mit ihren Mitarbeitern den sachkundlichen Rat zur Verfügung.

8.6 Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben:

Es entstehen nur Investitionskosten (siehe unten)

9. Durchgeführte Untersuchungen:

Sh. die beigefügten Briefe und Unterlagen

1o. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

Das Gwembe South Development Project als übergeordnetes Organ, die eigentliche Verwaltung wird durch das 'Farmers Committee' wahrgenommen. Die Bau-Genossenschaft wird von einem Board of Directors verwaltet.

. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

Die zukünftigen Kosten, sofern sie anfallen, werden vom Haushalt des Gwembe South Development Projects gedeckt, der von der Regierung von Zambia mit Mitteln ausgestattet wird.

III. Finanzierung des Vorhabens:

			in DM
Strengthening and raising of dam	K	17.818,62	44.9o2,92
Leveling of new irrigation land	K	1.5oo,oo	3.78o,oo
12oo m main chanal (5ox7ox25cm)	K	12.ooo,oo	3o.24o,oo
6 crossings	K	2oo,oo	5o4,oo
48o m chanal (2ox4ox25 cm)	K	3.8oo,oo	9.576,oo
8oo m main drainage	K	1.6oo,oo	4.o32,oo
4oo m drainage	K	6oo,oo	1.512,oo
8oo poles	K	65o,oo	1.638,oo
2 gates	K	25o,oo	63o,oo
Barbed wire for 16oo m fencing	K	6oo,oo	1.512,oo
Administration costs	K	3oo,oo	756,oo
1 salary of an German expert p.a.	K	19.498,oo	49.134,96
3% administration-costs in Gossner Mission, Berlin	K	1.764,5o	4.446,54
t o t a l	K	6o.581,12	152.664,42

2. Gesamtkosten des Vorhabens/Finanzierungsquellen:

2.1. Beitrag der NRO			
Evangelisches Missionswerk 1979	K	1o.ooo,oo	25.2oo,oo
NRO plus Project	K	2o.581,12	51.864,42
2.2 Beantragter Zuschuß der KEG:	K	3o.ooo,oo	75.6oo,oo
2.3 G e s a m t k o s t e n des Vorhabens:	K	6o.581,12	152.664,42

3. Aufgliederung der Vorhabenskosten:

Sh. Pkt. III (Finanzierung ....) und Anlage V, 4.

5. Kurs der Landeswährung:

1 Kwacha= DM 2,52 (z.Zt.)

/-5

Gossner Mission

Mische

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung
Beziehungen zu Institutionen
und Nichtregierungskreisen

010661

Brüssel, den 14. V. 1980
ML/gb

Herrn
Erhard Mische
GOSSNER MISSION
Handjerystraße 19-20
D - 1000 BERLIN 41

Sehr geehrter Herr Mische,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 3.4.1980, mit dem Sie einen Antrag auf gemeinsame Finanzierung des Vorhabens "Rekonstruktion eines Staudamms in Zambia" einreichen.
Das Vorhaben wurde unter der Nummer ONG/136/80(D) registriert, die Sie bitte bei jedem Schriftwechsel angeben wollen. Bei fernmündlichen Anfragen können Sie sich auch direkt an meinen Mitarbeiter, Herrn Lenz, wenden (Tel. 735.00.40, App. 1408). Die fachlich zuständigen Dienststellen der Kommission werden den Antrag im Laufe der nächsten Wochen prüfen. Bei positivem Ergebnis wird er Gegenstand eines Vertrags über eine gemeinsame Finanzierung sein.

Um die vorerwähnte Prüfung zu beschleunigen, ist es notwendig, mir bereits jetzt folgende Auskünfte zu übermitteln:

1) Die Angaben über die Finanzierung des Vorhabens müssen in DM und nicht in örtlicher Währung erfolgen.

2) Zur Vervollständigung unserer Informationen über Ihre Organisation bitte ich um die Übersendung des Jahresabschlusses 1979 der Gossner Mission.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schiffler
Abteilungsleiter

Gossner Mission

28. V. 1980

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo,
B-1o49 Brüssel

1) eintragen
2) 3.6.

Berlin, den 23.5.198o

Betr.: Zusätzliche Unterlagen zu unserem Antrag Nr. ONG/136/8o(D)

Bez.: Ihr Schreiben vom 14.5.198o - ML/gb

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Hiermit bestätige ich das o.g. Schreiben vom 14.5.8o und danke Ihnen, daß unser Antrag der Prüfung zugeführt worden ist. Heute möchte ich Ihnen die von Ihnen zusätzlich gewünschten Angaben mitteilen:

a) In der Anlage füge ich nochmals die Seite 4 unseres Antrages in kopierter Form bei, bei der neben den Kwacha-Zahlen die DM-Beträge aufgeführt sind. Wir haben den im Antrag angegebenen Umrechnungskurs von 1 Kw = DM 2,52 zugrunde gelegt. Nach Auskunft der Berliner Bank vom 22. Mai 198o bewegt sich der Kurs etwa in der gleichen Höhe. Da der Kwacha nicht gehandelt wird, weil er nicht konvertierbar ist, läßt sich der exakte Kurswert jedoch nicht ganz genau angeben. Unser Antrag beläuft sich auf einen Zuschuß in Höhe von

DM 75.6oo,--.

b) Ferner füge ich die Ist-Zahlen der Abschlußrechnung des Haushaltes 1979 der Gossner Mission bei. Der Jahresabschluß 1979 ist vom kirchlichen Rechnungshof der Berliner Kirche noch nicht geprüft, darum können wir Ihnen nur diese vorläufigen Zahlen angeben, die dem Kuratorium auf seiner letzten Mai-Sitzung vorgelegt worden sind.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Gossner Mission

(Erhard Mische)

DG | Dga f | Dga h | Dga d
VIII | 1 | 2 | 3 | 4
A | B | C | D | E

RETOUR ARCHIVES
№20344 | 020680
DG DEVELOPPEMENT

Gossner Mission

13605

-9. IV. 1980

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700
Neue Telefonnummer
030/85 10 21

An die
Kommission der Europäischen
Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
z.Hd. Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo,
B-1o49 Brüssel

Berlin, den 3.4.198o

Betr.: Antrag auf Mitfinanzierung eines Entwicklungsprojektes in Zambia

Antrag einer NRO auf gemeinsame Finanzierung von Vorhaben mit der KEG

ONG/136/80 (D)

I. Angaben über die NRO

1. Bezeichnung:

Gossner Mission

2. Anschrift:

Handjerystraße 19/2o
1ooo Berlin 41

3. Rechtsstatus:

Sh. Anlage O, Satzung der Gossner Mission

4. Zusammenfassende Beschreibung der NRO:

Sh. unter Pkt. 3.)

Ergänzend dazu:

a) In INDIEN hat die Gossner Mission im Bereich der Gossnerkirche (Nordwesten von Indien) in den 6oer Jahren das ländliche Entwicklungsprojekt in Khuntitoli mit aufgebaut, eine Lehrwerkstätte für handwerkliche Berufe in Fudi mit eingerichtet und das Krankenhaus Amgaon aufgebaut.

b) In NEPAL beteiligt sich die Gossner Mission in der Vereinigten Nepalmission an verschiedenen Entwicklungsprojekten im Bildungs- und Gesundheitsbereich und im Bereich der dörflichen Entwicklung seit Ende der 6oer Jahre.

c) Aufgrund eines Vertrages mit der Regierung von Zambia (in der Anlage Nr. I, wird als Kopie beigefügt) beteiligt sich die Gossner Mission seit 197o am Gwembe South Development Project, einem ländlichen Verbundprojekt im Karibatal, wo das Volk der Tongas lebt.
Zum Gossner Service Team gehören z.Z. 1 Theologe, 1 Bauingenieur (vakant), 3 Agraringenieure, 1 Elektroingenieur und 1 Soziologin.
Das Gwembe South Development Project will die ländliche Entwicklung im Karibatal fördern, die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessern und die Partizipation der Bevölkerung durch den Aus-

Gossner Mission

/-2

Handjerystr. 19/2o
1ooo Berlin 41

bau eines verzweigten Genossenschaftswesens stärken helfen. Die Errichtung des Kariba-Staudammes Ende der 5oer Jahre bildet die Vorgeschichte für die Beteiligung der Gossner Mission an diesem Entwicklungsprojekt. Die am Sambesi lebenden Tongas wurden umgesiedelt. Aber sie konnten im höher gelegenen Buschland nur schwer Fuß fassen. Der Boden ist nicht besonders fruchtbar. Es fehlt an Wasserreserven. Schon früh wurde von der Regierung der Plan von Bewässerungs-Landwirtschaft entwickelt, um das Wasser des Kariba-Stausees landwirtschaftlich zu nutzen.

Das Siatwinda-Bewässerungssystem entstand auf diese Weise unter wesentlicher Mitarbeit der Gossner Mission.
Das Nkandabwe-Bewässerungssystem ist heute ein Projekt des Gesamtprojektes. Es hat den Vorzug, daß ein Wasserreservoir mit natürlichem Gefälle genutzt werden kann.

Die Tongas leben zu 96% in ihrer traditionellen Religion. Es gibt nur kleine christliche Gemeinden. Die Projektarbeit kommt der ganzen Bevölkerung zugute, die etwa 4o.ooo Menschen ausmacht. Diese Bevölkerung an den verschiedenen Entwicklungsprojekten zu beteiligen und sie Ziele und Methoden selbst festsetzen zu lassen, ist Hauptziel der Mitarbeit der Gossner Mission.
Wegen der politischen Situation in diesem Grenzgebiet konnten leider keine Luftaufnahmen gemacht werden.

5. Finanzielle Referenzen:

Bankreferenz: Berliner Bank AG, Filiale 4, Rheinstraße 1, 1ooo Berlin 41, Kto.-Nr. o4o748o7oo, Blz 1oo 2oo oo

6. Name und Status der Organisation bzw. der Personen, die an dem Vorhaben mitwirken:

Gwembe South Development Project als Ausführungsorgan der Regierung der Süd-Provinz von Zambia, vertreten durch den Provincial Agricultural Officer (PAO) der Süd-Provinz mit dem Sitz in Choma.

7. Personen, die innerhalb der NRO für das Vorhaben zuständig sind:

Pfarrer Erhard Mische, Zambia-Referent, Handjerystraße 19/2o, 1ooo Berlin 41, Tel. o3o/85 1o 21.

II. Angaben zum Vorhaben:

1. Bezeichnung:

Nkandabwe-Irrigation Scheme als Teilprojekt des Gwembe South Development Project

2. Empfängerland:

Zambia

3. Standort im Empfängerland:

Gwembetal, Süd-Provinz

4. Zustimmung der ständigen Behörden des Empfängerlandes:

Sh. Anlagen: Kopie des Agreement mit der Regierung von Zambia (Anl. 1)
Schreiben des Agricultural Provincial Officer, Choma, Süd-Provinz-Behörde (Anl. 2)

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystr. 19/2o
1ooo Berlin 41

5. Art des Vorhabens: (Förderung ländlicher Gebiete, Ausrüstung, usw.)
Zweck und Begründung

sh. Anlagen Nr. 3 und Nr. 4

"History of the Nkandabwe Irrigation Scheme"
"Future of the Nkandabwe Irrigation Scheme"

6. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes:

Ein Hauptbedürfnis im Gwembetal ist die Versorgung der Bevölkerung mit qualifizierten Nahrungsmitteln. Bis heute ist es nicht gelungen, Grundnahrungsmittel in ausreichender Menge zu ernten. Auch fehlt es an protein- und vitaminhaltigen Nahrungsmitteln. Durch die Erweiterung der Anbaufläche und durch die Erhaltung der bestehenden Anbaufläche kann der Getreide- und Gemüseanbau erheblich gesteigert werden und erhalten 88 Familien die Möglichkeit, ihren Lebensstandard anzuheben.
Der Vorzug dieses Bewässerungssystems liegt darin, daß keine Folgekosten entstehen, weil das natürliche Gefälle des Wassers genutzt und die Wartung von den Bauern selbst vorgenommen wird. (Anlage VII)

7. Ist das Vorhaben von einer anderen amtlichen oder nichtamtlichen Stelle zur gemeinsamen Finanzierung vorgeschlagen worden (der Regierung des Landes?) Einer anderen internationalen Organisation?) Wie wurde über den Antrag entschieden und aus welchen Gründen?

nein ✓

8. Durchführung des Vorhabens:

8.1 Art der Maßnahmen: (Anlage V, Dias)

1. Bauarbeiten am Damm
2. Bau und Anlegen der Wasserkanäle
3. Planierung der neuen Fläche
4. Errichtung eines Schutzzaunes

8.2 Durchführungsplan - Zeitplan:

a) Mit den Baumaßnahmen am Staudamm wurde während der Trockenzeit 1979 begonnen,
b) die Baumaßnahmen am Staudamm sollen 198o abgeschlossen werden, die Erweiterung der Anbaufläche soll 198o durchgeführt werden.

8.3 Personal:

1 Fachkraft aus der Bundesrepublik, Mitglied des Gossner Service Teams,
Planungsingenieur der Regierung von Choma,
Bauern des Projektes, die für Erdarbeiten eingesetzt werden,
Maurer der Baugenossenschaft "Gwembe South Builders", die aus dem Gesamtprojekt hervorgegangen ist.

Die Bauern arbeiten weithin auf freiwilliger Basis, die Maurer werden gegen Bezahlung (ortsüblicher Tarif) eingesetzt.

8.4 Bevölkerung, der das Vorhaben zugute kommt:

Das Projekt kommt den Bauern von Nkandabwe und Umgebung zugute, die durch das Farmers Committee direkt mit entscheiden.

Gossner Mission

/-4

020344

-2. VI. 1980

Handjerystr. 19
1000 Berlin 41

8.5 Art des Beitrages der NRO:

Die Gossner Mission stellt mit ihren Mitarbeitern den sachkundlichen Rat zur Verfügung.

8.6 Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben:

Es entstehen nur Investitionskosten (siehe unten)

9. Durchgeführte Untersuchungen:

Sh. die beigefügten Briefe und Unterlagen

10. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

Das Gwembe South Development Project als übergeordnetes Organ, die eigentliche Verwaltung wird durch das 'Farmers Committee' wahrgenommen. Die Bau-Genossenschaft wird von einem Board of Directors verwaltet.

11. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

Die zukünftigen Kosten, sofern sie anfallen, werden vom Haushalt des Gwembe South Development Projects gedeckt, der von der Regierung von Zambia mit Mitteln ausgestattet wird.

III. Finanzierung des Vorhabens:

			in DM
Strengthening and raising of dam	K	17.818,62	44.902,92
Leveling of new irrigation land	K	1.500,00	3.780,00
1200 m main chanal (50x70x25cm)	K	12.000,00	30.240,00
6 crossings	K	200,00	504,00
480 m chanal (20x40x25 cm)	K	3.800,00	9.576,00
800 m main drainage	K	1.600,00	4.032,00
400 m drainage	K	600,00	1.512,00
800 poles	K	650,00	1.638,00
2 gates	K	250,00	630,00
Barbed wire for 1600 m fencing	K	600,00	1.512,00
Administration costs	K	300,00	756,00
1 salary of an German expert p.a.	K	19.498,00	49.134,96
3% administration-costs in Gossner Mission, Berlin	K	1.764,50	4.446,54
t o t a l	K	60.581,12	152.664,42

2. Gesamtkosten des Vorhabens/Finanzierungsquellen:

2.1. Beitrag der NRO			
Evangelisches Missionswerk 1979	K	10.000,00	25.200,00
NRO plus Project	K	20.581,12	51.864,42
2.2 Beantragter Zuschuß der KEG:	K	30.000,00	75.600,00
2.3 G e s a m t k o s t e n des Vorhabens:	K	60.581,12	152.664,42

3. Aufgliederung der Vorhabenskosten:

Sh. Pkt. III (Finanzierung ....) und Anlage V, 4.

5. Kurs der Landeswährung:

1 Kwacha= DM 2,52 (z.Zt.)

/-5

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystr. 19
1ooo Berlin 41

8.5 Art des Beitrages der NRO:

Die Gossner Mission stellt mit ihren Mitarbeitern den sachkundlichen Rat zur Verfügung.

8.6 Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben:

Es entstehen nur Investitionskosten (siehe unten)

9. Durchgeführte Untersuchungen:

Sh. die beigefügten Briefe und Unterlagen

1o. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

Das Gwembe South Development Project als übergeordnetes Organ, die eigentliche Verwaltung wird durch das 'Farmers Committee' wahrgenommen. Die Bau-Genossenschaft wird von einem Board of Directors verwaltet.

11. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

Die zukünftigen Kosten, sofern sie anfallen, werden vom Haushalt des Gwembe South Development Projects gedeckt, der von der Regierung von Zambia mit Mitteln ausgestattet wird.

III. Finanzierung des Vorhabens:

Strengthening and raising of dam	K	17.818,62
Leveling of new irrigation land	K	1.5oo,oo
12oo m main chanal (5ox7ox25cm)	K	12.ooo,oo
6 crossings	K	2oo,oo
48o m chanal (2ox4ox25 cm)	K	3.8oo,oo
8oo m main drainage	K	1.6oo,oo
4oo m drainage	K	6oo,oo
8oo poles	K	65o,oo
2 gates	K	25o,oo
Barbed wire for 16oo m fencing	K	6oo,oo
Administration costs	K	3oo,oo
1 salary of an German expert p.a.	K	19.498,oo
3% administration-costs in Gossner Mission, Berlin	K	1.764,5o
t o t a l	K	6o.581,12

2. Gesamtkosten des Vorhabens/Finanzierungsquellen:

2.1. Beitrag der NRO		
Evangelisches Missionswerk 1979	K	1o.ooo,oo
NRO plus Project	K	2o.581,12
2.2 Beantragter Zuschuß der KEG:	K	3o.ooo,oo
2.3 G e s a m t k o s t e n des Vorhabens:	K	6o.581,12

3. Aufgliederung der Vorhabenskosten:

Sh. Pkt. III (Finanzierung ....) und Anlage V, 4.

25.200 DM
51.864 DM
UNO = 77.064 DM
49,52% CEE = 75.600 DM
152.664 DM

5. Kurs der Landeswährung:

1 Kwacha= DM 2,52 (z.Zt.)

1-5

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystraße 19/2o
1ooo Berlin 41

6. Gewünschte Modalitäten für die Zahlungen der KEG:

Überweisung auf das Konto der Gossner Mission in Berlin

7. Bankverbindung der NRO:

Berliner Bank AG, Depka. 4, BLZ 1oo 2oo oo, Kto.-Nr. o4o748o7oo

8. Sonstige Angaben und Erläuterungen:

In der Anlage füge ich neben dem Jahresbericht 1978 noch eine Karte (Anlage VI) und 2 Dias bei, die den Staudamm vor der Beschädigung und mit Beschädigung zeigen. Die Dias erbitten wir wieder zurück.
Mit den Reparaturarbeiten wurde im vergangenen Jahr begonnen, da sonst das ganze Projekt gefährdet worden wäre. Einen Zuschuß (ausgewiesen) erhielt die Gossner Mission vom Evangelischen Missionswerk, Hamburg.
Angesichts der schwierigen Finanzsituation des Landes ist die Regierung nicht in der Lage, die nötigen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt rechtfertigen aber diese Maßnahmen, das ein entscheidender Beitrag zur Entwicklung dieser Region ist.

Gossner Mission

Anlage II

586/MAWD/PAO/72/1/8 In reply please quote: No.

REPUBLIC OF ZAMBIA

MINISTRY OF AGRICULTURE AND WATER DEVELOPMENT

P.O. BOX....42.....
CHOMA

5th March, 1980.

Eingegangen
31. MRZ. 1980

The Gossiner Mission,
Handjerystr. 19 - 20,
1 Berlin,
W - Germany.

Dear Sir,

REQUEST FROM GSDP TO PROVIDE FUNDS (FROM THIRD PARTY) FOR EXTENSION OF NKANDABWE IRRIGATION PROJECT.

Please find attached herewith a self-explanatory document.

I write in my capacity as a representative head of the Department of Agriculture, in the Ministry of Agriculture and Water Development, in Southern Province of Zambia, and wish to support very strongly the application attached and the details contained therein.

The Nkandabwe Irrigation Project has suffered for sometime now from lack of expansion due to shortage of funds. The project, if expanded and fully developed, can become an economic livelihood point of the local rural people in Gwembe District.

Gwembe District is virtually under developed agriculturally at present but essentially potential especially in irrigation farming because of its abundant water resources from the Lake Kariba Dam and the Zambezi River. The local population is also willing to develop in order they may raise their standard of living like their counterparts in other districts in the province.

The problem facing Nkandabwe Scheme at present is basically of lack of adequate funds for expansion. The Government has continued to provide funds in its annual budget and will continue to do so, however, the funds provided are generally inadequate to meet much needed expansion programme of the project.

The Party and its Government through the Department of Agriculture, (MAWD), has appreciated, very much, the efforts being made by the locally based Gossner Mission Team to assist in the development of Gwembe South District. There is no doubt in my mind that the Mission would have done much more for the rural poor in Gwembe District if adequate funds would be made available to them. The team therefore is handicaped financially, thus the

..../2

Gossner Mission

reason for placing a special request to you for financial assistance. The local people, through the Mission based at Gwembe, have therefore sent a plea to you for financial assistance, how limited it might be. The funds required are essentially supplementary or additional to the funds being provided by the Government in its annual budget.

In view of the foregoing, I wish therefore to support, unreservedly, the request made for funds as per attached application, and trust that you will give it a favourable consideration.

Yours sincerely,

Joel Chivwema
PROVINCIAL AGRICULTURAL OFFICER.
SOUTHERN PROVINCE

c.c. Permanent Secretary,
Office of the Prime Minister,
P.O. Box 298,
LIVINGSTONE:

c.c. Director of Agriculture,
Mulungushi House,
P.O. Box RW. 291,
LUSAKA:

c.c. Permanent Secretary,
Ministry of Agric. & Water Development,
P.O. Box RW. 197,
LUSAKA:

c.c. Project Administrator,
Gwembe South Development Project,
P.O. Box 4,
SINAZEZE
GWEMBE DISTRICT:

c.c. District Governor,
GWEMBE DISTRICT,
SOUTHERN PROVINCE.

JC/cmn.

Gossner Mission

History of the Nkandabwe Irrigation Scheme

From 1956 till 1959 Nkandabwe Irrigation was established by the Department of Water Affairs - Monze. 30 farmers have been allocated on 1/4 acre (0,1 ha) plots. 3 of them came from nearby villages and 27 were resettled people from Kariba in 1961.
A concrete weir in the gorge of the Nkandabwe river created a storage dam and a pipe conveyed the water from the dam to a lower river deposit, where the gardens were allocated.
Near the storage dam an open coalpit came in production 1964. During heavy rains in 1967 the management of the coalmine had to blast the outlet of the storage dam. However, without result; the coalpit has been drawned, but with the effect that the irrigation system has been seriously damaged. Compensation was claimed by the farmers from the mine board, but they received nothing.
From the farmers side as well as from GRZ not any attempt was made to repair the system although conditions for irrigation were favourable.
So GSDP repaired the system during 1972 and 1973. Because the weir was beyond repair, GSDP personal introduced another irrigation system. A dam has been built behind the coalpit, so that the pit could be used for water storage, too. (New water storage of 28 ha). The channels have been repaired and the fields were placed that a gravity irrigation was possible.
From that time on 5 ha have been irrigated and 44 families have participated from the scheme. During all the last years all plots have been ocupied and the whole land has been under cultivation.

In 1978 we had some troubles with the dam due to heavy rains. So the dam had to be repaired two times, and during 1979 a strengthening and complete repairing of the dam was started.

Anlage III

Gossner Mission

Future of the Nkandabwe Irrigation Scheme

The Nkandabwe Irrigation Scheme has an area under irrigation of 5.1 ha now. The area is devided in 46 plots and each plot has 0.1 ha. 44 farmers and one schoolgarden are involved, one plot is used by the project for research and demonstration purposes.
Vegetable production is mostly done during the winter period. Main products are tomatoes, cabbages and onions. In the rainy - season green maize is grown. There are also a lot of bananas, fruit trees and even sugar cane is grown.
The management set-up is following:
The scheme is run by the Farmers Executive Committee (chairman, secretary, treasurer, trustees). The Department of Agriculture from Chôma provides an agricultural assistant or a crop demonstrator, who lives next to the scheme. One member of GSDP helps with advice and all required actions.

Considerations have been made to extent the scheme. More people are requesting for irrigated land and gardens and water is availale. The land was given for gardening already by the Chief Sinazongwe and raisimg of dam and the building of a new chanel-system can be started soon.

The extension is planned for an area of 5 ha. That would involve another 44 farmers in the irrigation farming. The supply of vegetables to the markets will increase and 44 new families will have ca. K 200 in addition to their present income during the year.
There is only one first investment necessary to built the scheme and to repair and raise the dam. Afterwards the scheme can be run by itself because the irrigation system is depending on gravity.

Anlage IV

Gossner Mission

AUSBAU NKANDABWE-DAMM 1979/1980

Abschnitt 1: Reperatur des Einbruchs auf der rechten Seite

a) Gießen einer Stahlbetonplatte (5mx9mx0,2m)
Betonvolumen $9m^3$

Mischverhältnis: Zement - Sand - Steine 1 - 2 - 4
Zement: 1 Sack = $0,025m^3$ (K4.- +K1.- Transport Lusaka - Nk)
Sand: $2m^3$ = K25.- Transport + Arbeit
Steine: $2m^3$ = K 20.- Transport + Arbeit
Beton Blöcke: (0,3 x 0,2 x 0,2)m = K 0,38/Stück
Stahlmatte für Stahlbeton: K 5.-/m^2

Material für die Betonplatte:

Zement	1,3 m^3
Sand	2,6 m^3
Steine	5,1 m^3
Matte	45 m^2

b) Bau einer Mauer zum Schutz der rechten Seite
9m x 4,75m x 1m (außen mit Blöcken gemauert und dann gefüllt)
Material:

Blöcke	1222
Zement	6,1m^3
Sand	12,2m^3
Steine	24,5m^3

Betonvolumen ≙ $42,75m^3$

c) Errichten einer Grenzmauer
(doppelt gemauerte Blöcke)
Material:
Blöcke 284 für Fläche von $10m^2$

Anlage V

Gossner Mission

Abschnitt 2: Breitenmäßige Verstärkung des Hauptdammes

a) Gießen einer Stahlbetonplatte (21m x 7,2m x 0,2m)

Material:

Matte 151,2m^2

Zement 4,3m^3

Sand 8,6m^3

Steine 17,4m^3

b) Bau der Verstärkungsmauer (21m x 2,5m x 1m)

(eine Reihe gemauert und gefüllt)

Material:

Blöcke 750

Zement 7,5m^3

Sand 15 m^3

Steine 30 m^3

Abschnitt 3: Bau eines Auffangbeckens (20m x 5m)

Material:

Blöcke 400 (1. Stufe)

" 700 (2. Stufe)

Zement für zwei Betonplatten (0,15m x 2m x 20m)

und (0,15m x 5m x 20m) 3,0m^3

Sand für " " " 6 m^3

Steine " " " 12 m^3

Matte 140m^2

Benzin zum Wasserauspumpen 250l

Diesel " " 440l

Öl für die Pumpen 10 l

Gossner Mission

GEPLANT FÜR 1980:

Abschnitt 4: Damm Mitte

a) Bau von 4 Unterstützungsmauern
(doppelt gemauerte Blöcke)
Fläche x doppelt x Anzahl
$\frac{4,75 \times 7,2}{2} \times 2 \times 4 = 135$
Material:
Blöcke 1934 für $135m^2$

b) Erhöhung des Dammes um 75cm
(Mauern aus Blöcken, dann gefüllt)
Material:
Blöcke 450 ($0,75m \times 20m \times 2 = 31,5m^2$)
Zement $1,4m^3$
Sand $2,7m^3$
Steine $5,4m^3$
Volumen der Füllung: $0,75m \times 0,6m \times 21m = 9,45m^3$

Abschnitt 5: Reperatur der linken Seite

a) Gießen der Betonplatte ($7m \times 4m \times 0,2m = 5,6m^3$)
Matte $28m^2$
Zement $0,8m^3$
Sand $1,6m^3$
Steine $3,2m^3$

b) Begrenzungsmauer (wie 1c)
Material:
Blöcke 284

c) Begradigungsmauer flußabwärts (2m x 7m)
(einfach gemauert)
Material:
Blöcke 200

d) Einbau eines Schiebers für 2. Hauptkanal

Gossner Mission

AUFSCHLÜSSELUNG DER KOSTEN AM NKANDABWE DAMM 1979/1980

1) Materialien:

Art	Gesamtbedarf	Einheiten	Preis/ EH	Gesamtkosten
Zement	24,4 m^3	976 Säcke	K 5.-	K 4880.-
Sand	48,8 m^3	25 Ladungen	K 25.-	K 625.-
Steine	97,6 m^3	49 "	K 20.-	K 980.-
Blöcke	6224 St.	6224 Stück	K 0,38	K 2365.12
Matte	364,2 m^2	364,2 m^2	K 5.-	K 1821.-
Benzin	250 l	250 l	K 0,65	K 162.50
Diesel	440 l	440 l	K 0,30	K 132.-
Öl (Motor)	10 l	10 l	K 1,50	K 15.-
Schieber	1 St.	1 Stück	K 150	K 150.-
Gesamtmaterial Kosten:				K 11130.62

2) Arbeit:

Arbeitslöhne: K 5200.00

Spesen für Vorarbeiter: K 320.-

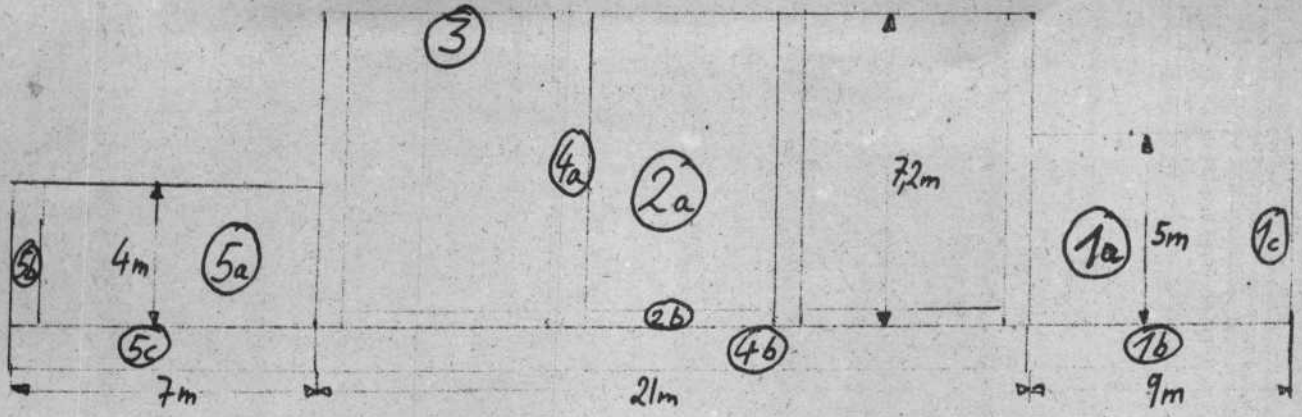
Spesen für Landuse Planning Section: K 400.-

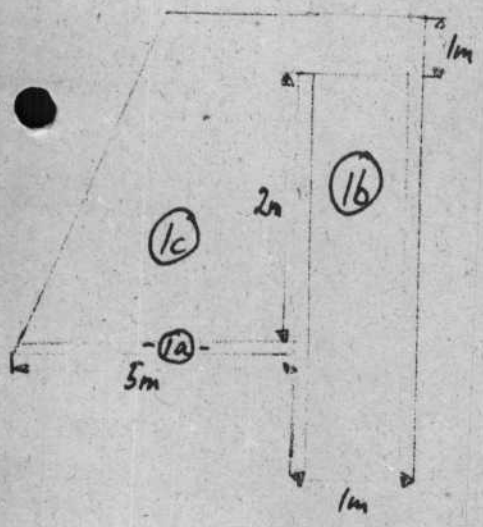
3) Fahrtkostenerstattung:

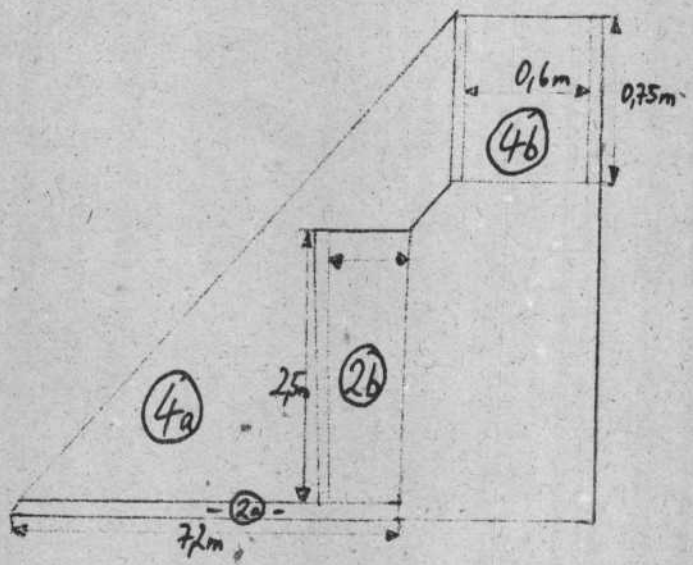
KM Abrechnung GST Fachkraft: K 768.-

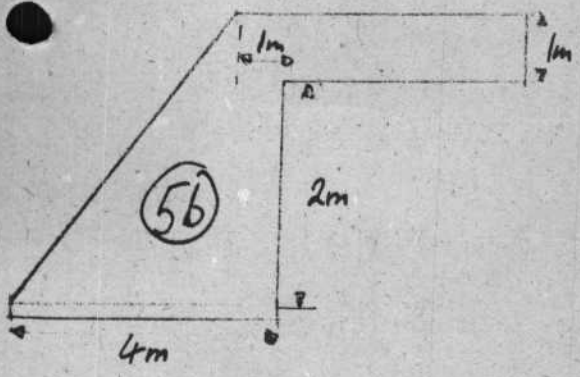
Gesamtkosten - K 17818.62 oder ca. DM 42764,69

Gossner Mission



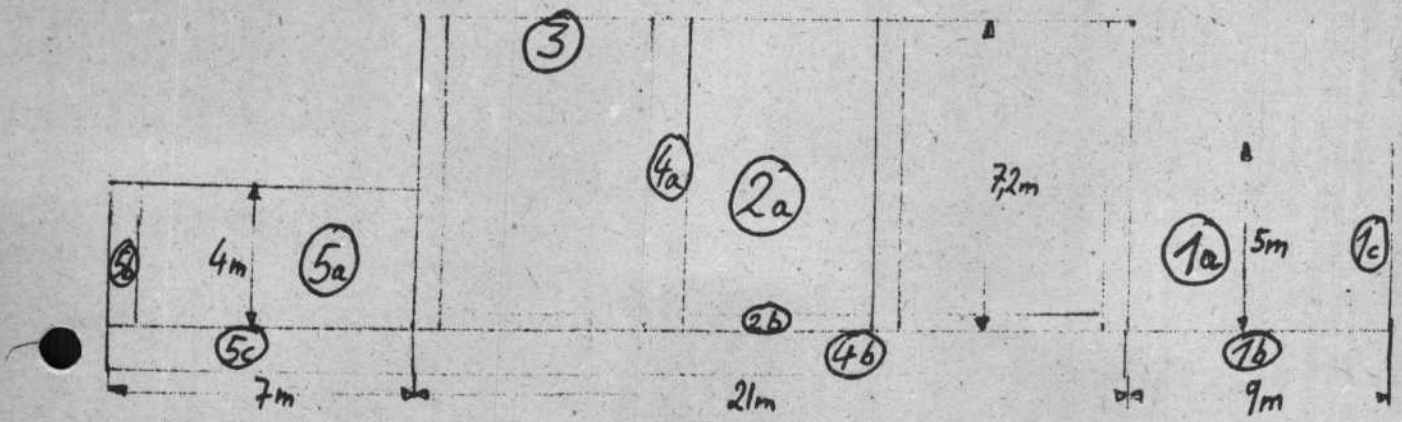


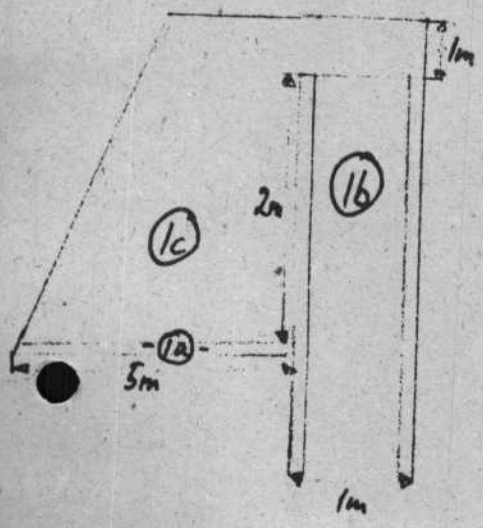


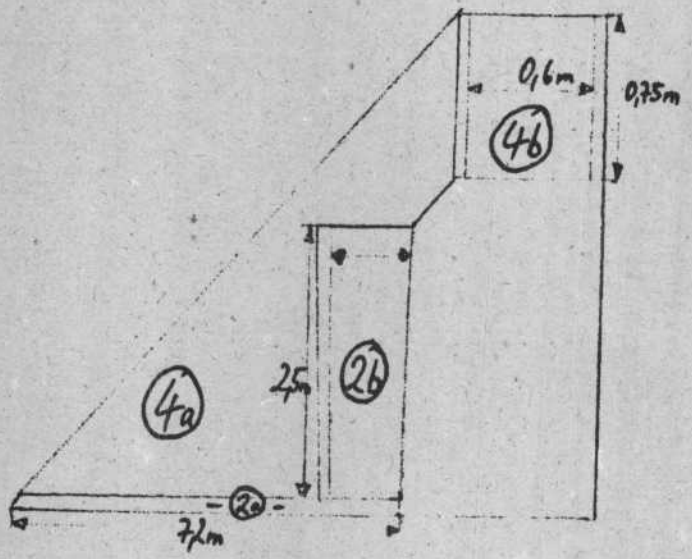


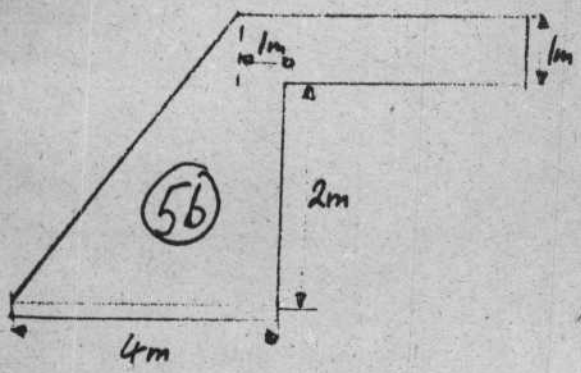
Datum

Gossner Mission









Gossner Mission

Sinazeze, Nkandabbwe Irrigation Scheme

13.1.1980
P.O.Box 4
Sinazeze

Application to extend the Nkandabwe Irrigation Scheeme

The Farmers Executive Committee of the Nkandabwe Irrigation Scheeme applies to extend the irrigated land. There are so many persons, who want to help within the supply of vegetables to the markets of the Gwembe South. The demand for land under irrigation is very high and all the plots have been occupied during the last years.
All farmers are prepared to help during the time, when the scheeme will be extended by all means they are able to.
The farmers are prepared to cooperate with the new farmers, who will take over the new plots.
The Farmers Executive Committee will be responsible for the new plots, too.

Noah Siamuyoli

Mr. Noah Siamuyoli
(Chairman of FEC)

Siatontola

Mr. Aaron Siatontola
(Secretary of FEC)

Anlage VII

Gossner Mission

Ausgaben und Einnahmen der Gossner Mission (Ist 1979)

Ausgaben		Ist 1979 DM	Ist 1980
Konto-Nr.			
4000	AFRIKA		
4100	Zambia		
411c	Personalkosten	432.821,56	562 169,96
415o	Projektmittel	122.287,53	88 972,14
4151	Sachkosten, sonstige	14.534,76	22 138,12
4152	Sachkosten, Lusaka	7.953,78	15 719,94
416o	Reisekosten Besucherdienst	9.821,9o	11.387,80
417o	Ausreisen und Rückkehr	25.537,25	68 288,19
419o	Sonderprojekte und Unvorherges.	2o.96o,88	24 928,39
	Zambia insgesamt	633.917,66	793.604,54

Konto-Nr.		Ist 1979 DM	
3100	Indien	3o5.996,83	338 853,32
3200	Nepal	2o1.297,79	198 585,85
4100	Zambia	633.917,66	793 604,54
6100	UIM-Haushalt	2'o.ooo,--	242.000,-
7100	Öffentlichkeitsreferat Deutschland	159.968,79	173.520,47
8100	Allgemeinde Verwaltung	445.479,o9	462.339,57
8200	Hausverwaltung Handjerystraße	43.327,83	-
8300	Hausverwaltung Hermannstraße 1b	19.914,56	6.994,64
9900	Unvorhergesehenes	17.5o4,73	7.067,42
		2.o37.4o7,28	2 222.965,75

Einnahmen:			
Konto-Nr.		Ist 1979 DM	
2100	Spenden Kollekten	393.596,69	481 892,90
2200	Zuschüsse d. Landeskirchen	1.386.9oo,--	1.432.870,-
2300	Zweckgebundene Zuschüsse	3.158,52	3.158,52
2400	Mieteinnahmen	4o.926,3o	12.648,53
2500	Sonstige Einnahmen	187.918,o9	234.535,97
		2.o12.5o1,6o	2.165.105,92

Gossner Mission

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generaldirektion Entwicklung

Zusammenarbeit mit
Nichtregierungsorganisationen

022825

Brüssel, den 27-10-1980

Eingegangen
- 7. NOV. 1980
Erledigt

RUNDSCHREIBEN AN ALLE NRO

In der Anlage übersende ich Ihnen die auf den neuesten Stand gebrachte Liste der Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Sollten die Ihre Organisation betreffenden Angaben nicht zutreffen, so wollen Sie bitte den nachstehenden Fragebogen ausgefüllt an mich zurücksenden.

G. Schiffler
Abteilungsleiter

Anlage

Bezeichnung der NRO :

Verantwortliche Personen :

Dienstbezeichnung :

Anschrift :

Strasse Nr.

Postleitzahl : Ort :

Telefon :

Vorwahl : Rufnummer :

Gossner Mission

Erhard Mische, Pfarrer

An die
Kommission der Europäischen
Gemeinschaften
- Generaldirektion Entwicklung -
z.Hd.v. Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel

Betr.: Antrag auf Mitfinanzierung eines Entwicklungsprojektes Zambia, Gwembetal

Bez. : Unser Antrag vom 26.9.1979

Sehr geehrter Herr Schiffler!

Nachdem ich mit Herrn Lenz über Projektfinanzierung ausführlich gesprochen habe und wir im Projekt zu einer besseren Meinungsbildung gekommen sind, möchte ich hiermit den Antrag stellen, daß die Gossner Mission als Nichtregierungsorganisation (NRO) anerkannt wird und für ihre Projektarbeit finanziell unterstützt wird.

Ich stelle den Antrag auf Mitfinanzierung für die Rekonstruktion des Staudammes im "Nkandabwe-Irrigation-Scheme" und für die Erweiterung dieses Bewässerungssystems, da es sich um eine entwicklungspolitische Maßnahme handelt, die der ländlichen Bevölkerung von Nkandabwe und Umgebung unmittelbar zugute kommt und zur Verbesserung der Versorgungslage im Gwembetal beiträgt.

In der Anlage füge ich den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen bei.

Mit freundlichen Grüßen
Gossner Mission

(E. Mische)

Gossner Mission

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Fernsprecher: (030) · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50-100
Bankkonto: Berliner Bank, BLZ 100 200 00
Kto.-Nr. 0407480700
Neue Telefonnummer
030/85 10 21

An die
Kommission der Europäischen
Gemeinschaften
Generaldirektion Entwicklung
z.Hd. Herrn G. Schiffler
Rue de la Loi 2oo,
B-1o49 Brüssel

Berlin, den 3.4.198o

Betr.: Antrag auf Mitfinanzierung eines Entwicklungsprojektes in Zambia

Antrag einer NRO auf gemeinsame Finanzierung von Vorhaben mit der KEG

I. Angaben über die NRO

1. Bezeichnung:
   Gossner Mission

2. Anschrift:
   Handjerystraße 19/2o
   1ooo Berlin 41

3. Rechtsstatus:
   Sh. Anlage O, Satzung der Gossner Mission

4. Zusammenfassende Beschreibung der NRO:
   Sh. unter Pkt. 3.)
   Ergänzend dazu:
   a) In INDIEN hat die Gossner Mission im Bereich der Gossnerkirche (Nordwesten von Indien) in den 6oer Jahren das ländliche Entwicklungsprojekt in Khuntitoli mit aufgebaut, eine Lehrwerkstätte für handwerkliche Berufe in Fudi mit eingerichtet und das Krankenhaus Amgaon aufgebaut.
   b) In NEPAL beteiligt sich die Gossner Mission in der Vereinigten Nepalmission an verschiedenen Entwicklungsprojekten im Bildungs- und Gesundheitsbereich und im Bereich der dörflichen Entwicklung seit Ende der 6oer Jahre.
   c) Aufgrund eines Vertrages mit der Regierung von Zambia (in der Anlage Nr. I, wird als Kopie beigefügt) beteiligt sich die Gossner Mission seit 197o am Gwembe South Development Project, einem ländlichen Verbundprojekt im Karibatal, wo das Volk der Tongas lebt.
   Zum Gossner Service Team gehören z.Z. 1 Theologe, 1 Bauingenieur (vakant), 3 Agraringenieure, 1 Elektroingenieur und 1 Soziologin. Das Gwembe South Development Project will die ländliche Entwicklung im Karibatal fördern, die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessern und die Partizipation der Bevölkerung durch den Aus-

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystr. 19/2o
1ooo Berlin 41

bau eines verzweigten Genossenschaftswesens stärken helfen. Die Errichtung des Kariba-Staudammes Ende der 5oer Jahre bildet die Vorgeschichte für die Beteiligung der Gossner Mission an diesem Entwicklungsprojekt. Die am Sambesi lebenden Tongas wurden umgesiedelt. Aber sie konnten im höher gelegenen Buschland nur schwer Fuß fassen. Der Boden ist nicht besonders fruchtbar. Es fehlt an Wasserreserven. Schon früh wurde von der Regierung der Plan von Bewässerungs-Landwirtschaft entwickelt, um das Wasser des Kariba-Stausees landwirtschaftlich zu nutzen.

Das Siatwinda-Bewässerungssystem entstand auf diese Weise unter wesentlicher Mitarbeit der Gossner Mission.
Das Nkandabwe-Bewässerungssystem ist heute ein Projekt des Gesamtprojektes. Es hat den Vorzug, daß ein Wasserreservoir mit natürlichem Gefälle genutzt werden kann.

Die Tongas leben zu 96% in ihrer traditionellen Religion. Es gibt nur kleine christliche Gemeinden. Die Projektarbeit kommt der ganzen Bevölkerung zugute, die etwa 4o.ooo Menschen ausmacht. Diese Bevölkerung an den verschiedenen Entwicklungsprojekten zu beteiligen und sie Ziele und Methoden selbst festsetzen zu lassen, ist Hauptziel der Mitarbeit der Gossner Mission.
Wegen der politischen Situation in diesem Grenzgebiet konnten leider keine Luftaufnahmen gemacht werden.

5. Finanzielle Referenzen:

Bankreferenz: Berliner Bank AG, Filiale 4, Rheinstraße 1, 1ooo Berlin 41, Kto.-Nr. o4o748o7oo, Blz 1oo 2oo oo

6. Name und Status der Organisation bzw. der Personen, die an dem Vorhaben mitwirken:

Gwembe South Development Project als Ausführungsorgan der Regierung der Süd-Provinz von Zambia, vertreten durch den Provincial Agricultural Officer (PAO) der Süd-Provinz mit dem Sitz in Choma.

7. Personen, die innerhalb der NRO für das Vorhaben zuständig sind:

Pfarrer Erhard Mische, Zambia-Referent, Handjerystraße 19/2o, 1ooo Berlin 41, Tel. o3o/85 1o 21.

II. Angaben zum Vorhaben:

1. Bezeichnung:

Nkandabwe-Irrigation Scheme als Teilprojekt des Gwembe South Development Project

2. Empfängerland:

Zambia

3. Standort im Empfängerland:

Gwembetal, Süd-Provinz

4. Zustimmung der ständigen Behörden des Empfängerlandes:

Sh. Anlagen: Kopie des Agreement mit der Regierung von Zambia (Anl. 1)
Schreiben des Agricultural Provincial Officer, Choma, Süd-Provinz-Behörde (Anl. 2)

Gossner Mission

/-3

Gossner Mission
Handjerystr. 19/2o
1ooo Berlin 41

5. Art des Vorhabens: (Förderung ländlicher Gebiete, Ausrüstung, usw.)
Zweck und Begründung

sh. Anlagen Nr. 3 und Nr. 4

"History of the Nkandabwe Irrigation Scheme"
"Future of the Nkandabwe Irrigation Scheme"

6. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Plänen, Prioritäten und Bedürfnissen des Empfängerlandes:

Ein Hauptbedürfnis im Gwembetal ist die Versorgung der Bevölkerung mit qualifizierten Nahrungsmitteln. Bis heute ist es nicht gelungen, Grundnahrungsmittel in ausreichender Menge zu ernten. Auch fehlt es an protein- und vitaminhaltigen Nahrungsmitteln. Durch die Erweiterung der Anbaufläche und durch die Erhaltung der bestehenden Anbaufläche kann der Getreide- und Gemüseanbau erheblich gesteigert werden und erhalten 88 Familien die Möglichkeit, ihren Lebensstandard anzuheben.
Der Vorzug dieses Bewässerungssystems liegt darin, daß keine Folgekosten entstehen, weil das natürliche Gefälle des Wassers genutzt und die Wartung von den Bauern selbst vorgenommen wird. (Anlage VII)

7. Ist das Vorhaben von einer anderen amtlichen oder nichtamtlichen Stelle zur gemeinsamen Finanzierung vorgeschlagen worden (der Regierung des Landes?) Einer anderen internationalen Organisation?) Wie wurde über den Antrag entschieden und aus welchen Gründen?

nein

8. Durchführung des Vorhabens:

8.1 Art der Maßnahmen: (Anlage V, Dias)

1. Bauarbeiten am Damm
2. Bau und Anlegen der Wasserkanäle
3. Planierung der neuen Fläche
4. Errichtung eines Schutzzaunes

8.2 Durchführungsplan - Zeitplan:

a) Mit den Baumaßnahmen am Staudamm wurde während der Trockenzeit 1979 begonnen,
b) die Baumaßnahmen am Staudamm sollen 198o abgeschlossen werden, die Erweiterung der Anbaufläche soll 198o durchgeführt werden.

8.3 Personal:

1 Fachkraft aus der Bundesrepublik, Mitglied des Gossner Service Teams,
Planungsingenieur der Regierung von Choma,
Bauern des Projektes, die für Erdarbeiten eingesetzt werden,
Maurer der Baugenossenschaft "Gwembe South Builders", die aus dem Gesamtprojekt hervorgegangen ist.

Die Bauern arbeiten weithin auf freiwilliger Basis, die Maurer werden gegen Bezahlung (ortsüblicher Tarif) eingesetzt.

8.4 Bevölkerung, der das Vorhaben zugute kommt:

Das Projekt kommt den Bauern von Nkandabwe und Umgebung zugute, die durch das Farmers Committee direkt mit entscheiden.

/-4

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystr. 19
1ooo Berlin 41

8.5 Art des Beitrages der NRO:

Die Gossner Mission stellt mit ihren Mitarbeitern den sachkundlichen Rat zur Verfügung.

8.6 Rentabilitätsberechnung bei Produktionsvorhaben:

Es entstehen nur Investitionskosten (siehe unten)

9. Durchgeführte Untersuchungen:

Sh. die beigefügten Briefe und Unterlagen

1o. Verwaltung des Vorhabens nach Fertigstellung:

Das Gwembe South Development Project als übergeordnetes Organ, die eigentliche Verwaltung wird durch das 'Farmers Committee' wahrgenommen. Die Bau-Genossenschaft wird von einem Board of Directors verwaltet.

11. Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung:

Die zukünftigen Kosten, sofern sie anfallen, werden vom Haushalt des Gwembe South Development Projects gedeckt, der von der Regierung von Zambia mit Mitteln ausgestattet wird.

III. Finanzierung des Vorhabens:

Strengthening and raising of dam.....	K	17.818,62
Leveling of new irrigation land.....	K	1.5oo,oo
12oo m main chanal (5ox7ox25cm).....	K	12.ooo,oo
6 crossings.....	K	2oo,oo
48o m chanal (2ox4ox25 cm)	K	3.8oo,oo
8oo m main drainage.....	K	1.6oo,oo
4oo m drainage.....	K	6oo,oo
8oo poles.....	K	65o,oo
2 gates	K	25o,oo
Barbed wire for 16oo m fencing.....	K	6oo,oo
Administration costs.....	K	3oo,oo
1 salary of an German expert p.a.	K	19.498,oo
3% administration-costs in Gossner Mission, Berlin	K	1.764,5o
t o t a l	K	6o.581,12

2. Gesamtkosten des Vorhabens/Finanzierungsquellen:

2.1. Beitrag der NRO

Evangelisches Missionswerk 1979	K	1o.ooo,oo
NRO plus Project	K	2o.581,12
2.2 Beantragter Zuschuß der KEG:	K	3o.ooo,oo
2.3 G e s a m t k o s t e n des Vorhabens:	K	6o.581,12

3. Aufgliederung der Vorhabenskosten:

Sh. Pkt. III (Finanzierung ....) und Anlage V, 4.

5. Kurs der Landeswährung:

1 Kwacha= DM 2,52 (z.Zt.)

/-5

Gossner Mission

Gossner Mission
Handjerystraße 19/2o
1ooo Berlin 41

6. Gewünschte Modalitäten für die Zahlungen der KEG:

Überweisung auf das Konto der Gossner Mission in Berlin

7. Bankverbindung der NRO:

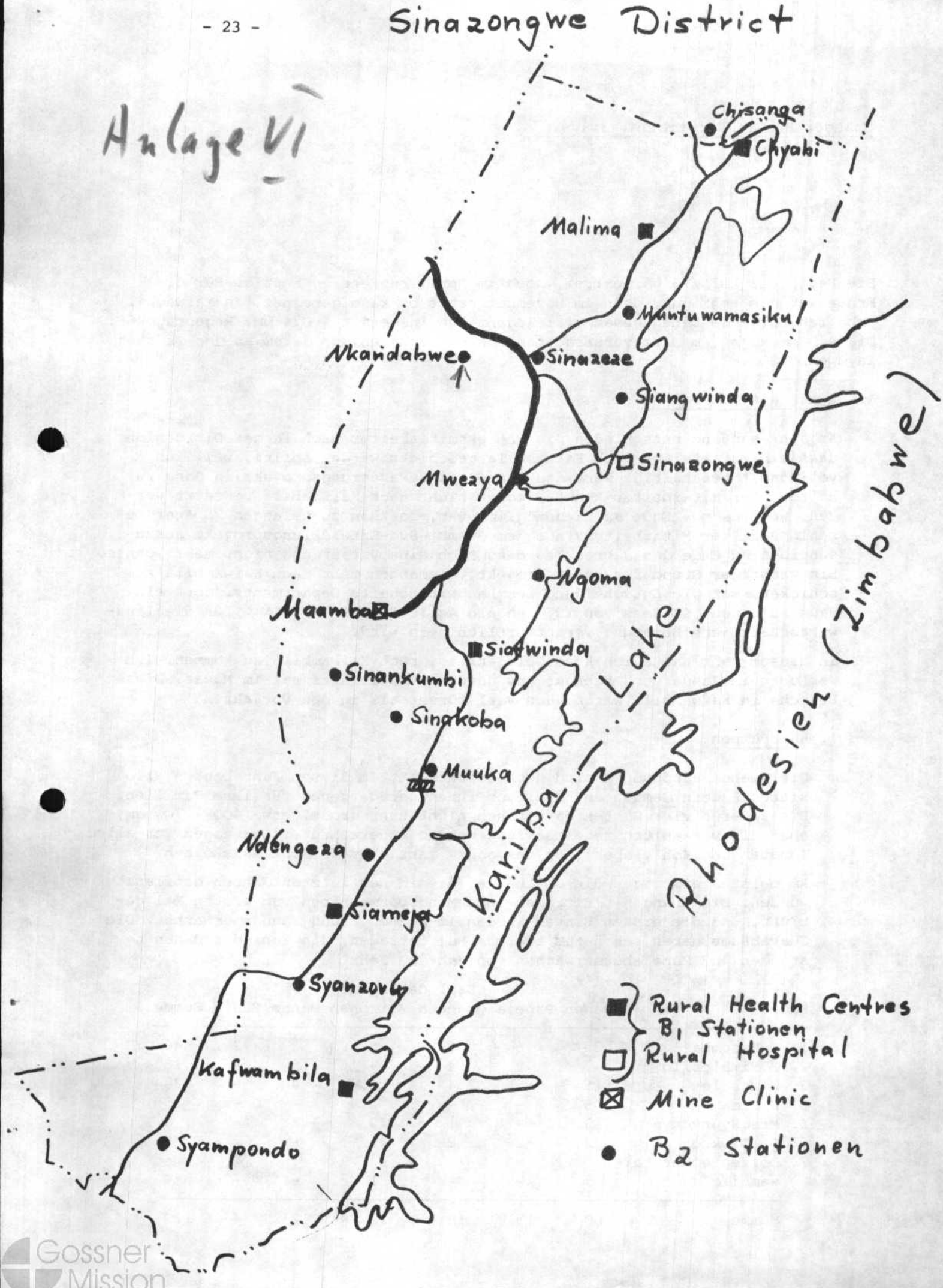
Berliner Bank AG, Depka. 4, BLZ 1oo 2oo oo, Kto.-Nr. o4o748o7oo

8. Sonstige Angaben und Erläuterungen:

In der Anlage füge ich neben dem Jahresbericht 1978 noch eine Karte (Anlage VI) und 2 Dias bei, die den Staudamm vor der Beschädigung und mit Beschädigung zeigen. Die Dias erbitten wir wieder zurück.
Mit den Reparaturarbeiten wurde im vergangenen Jahr begonnen, da sonst das ganze Projekt gefährdet worden wäre. Einen Zuschuß (ausgewiesen) erhielt die Gossner Mission vom Evangelischen Missionswerk, Hamburg.
Angesichts der schwierigen Finanzsituation des Landes ist die Regierung nicht in der Lage, die nötigen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt rechtfertigen aber diese Maßnahmen, das ein entscheidender Beitrag zur Entwicklung dieser Region ist.

Gossner Mission

Anlage VI



Gossner Mission

Frieder Bredt: Kafwambila, Siatwinda

Die Regenzeit 1975/76 war extrem, noch im April regnete es heftig. Für die Ernte war das sehr gut, denn im November hatte es kaum geregnet. In Kafwambila habe ich folgende Daten gesammelt: Regenmenge insgesamt 1.074 mm. Regentage 69. Die 429 mm Regen im März verursachten schwere Schäden,vor allem an den Brücken in Gwembe-Süd.

A. K A F W A M B I L A

Am Jahresanfang entschieden die Projektmitarbeiter nach langer Diskussion, dass ein Mitarbeiter nach Kafwambila geschickt werden sollte, weil ich voll damit beschäftigt war, das Siatwinda-Bewässerungsprojekt in Gang zu halten. Der Mitarbeiter konnte jedoch nicht nach Kafwambila versetzt werden, weil es bis Ende Jundi unmöglich war, dorthin zu gelangen. Später beschloss dieser Mitarbeiter, aus dem Gwembe-Süd-Entwicklungsprojekt auszuscheiden zu Ende des Jahres, so dass sich eine Versetzung nicht mehr lohnte. Ein wichtiger Grund für unser Projekt, niemanden mehr nach Kafwambila zu schicken, war die Entscheidung des Landwirtschafts-Departments, dort ein Haus zu bauen, so dass von 1977 an ein Agricultural Assistant für die landwirtschaftliche Beratung verantwortlich sein wird.

In diesem Jahr hatte ich kaum Gelegenheit, nach Kafwambila zu kommen. Ich war dort im Januar und Februar und dann von Juli an einmal im Monat. Diese Besuche in Kafwambila waren auch viel kürzer als in den Vorjahren.

1. Handpumpen

Die sieben Handpumpen sind noch in Betrieb. In diesem Jahr bauten alle sieben Bauern Gemüse an, drei von ihnen gerade genug für ihre Familien. Die anderen vier Gärten waren auch nicht sehr gross, etwa 400 - 700 qm, aber sie verkauften regelmässig etwas an andere Leute. Sie zogen vor allem Tomaten und Kohl, aber auch das ganze Jahr über frische Maiskolben.

Am meisten ermutigen die Obstbäume, die in den letzten Jahren gepflanzt wurden. Die Orangen-, Zitronen- und Mangobäume haben zum ersten Mal geblüht, und die ersten Ernten werden im Dezember und Januar erwartet. Die Guavabäume haben schon zum zweiten Mal getragen, die Zahl der Bananenstauden und Papeiabäume wächst von Jahr zu Jahr.

		Zahl der Bäume					
Bauer	Bananen	Papeia	Orangen	Zitronen	Mango	Guava	Summe
1. J.Mweemba	25	6	5	5	3	2	46
2. P.Simalobilo	7	2	4	-	3	-	16
3. W.Masole	15	5	4	-	4	-	28
4. H.Simaja	5	-	-	4	-	-	9
5. Mrs.Syanyunya	3	-	1	2	2	-	8
6. Ba Dickson	2	2	2	1	-	2	9
7. Dorfsprecher Kafwambila	3	-	-	1	-	-	4
Summe	60	15	16	13	12	4	120

Gossner Mission

AGREEMENT FOR TECHNICAL CO-OPERATION BETWEEN THE GOVERNMENT OF THE REPUBLIC OF ZAMBIA AND THE GOSSNER MISSION OF BERLIN, GERMANY

Unvollständige Originalfassung

The Government of the Republic of Z ambia (hereinafter referred to as Government of Zambia) and the Gossner Mission of 1 Berlin 41, Handjerystrabe 19.20, Germany, desirous of collaborating in the economic and social development of the Gwembe Valley, Zambia,

Have agreed as follows:

Article I

The Gossner Mission considering its services in the development of the Gwembe Valley as part of its missionary witness, will provide a team of experts in agriculture, animal husbandry, health, and community development to assist the Zambia Government personnel and agencies engaged in the development of the Gwembe Valley.

In this agreement the terms "team member", "officer", and "experts" refer to any personnel assigned by the Gossner Mission for purposes of this Agreement.

Article II

Undertaking by the Parties

The Gossner Mission will endeavour to recruit English-speaking experts referred to in Article I who shall work under the direction of the Gwembe Valley Co-ordinating Committee, to be appointed by the Government of Zambia, and who will also appoint such executive officers as shall be required for effective utilization of the material and expert personnel provided by the Gossner Mission.

Article III

Competent Authorities

In matters relating to the implementation of this agreement and any agreement subsidiary hereto, the two parties shall, unless otherwise provided for, be represented respectively by the Development Division of the Ministry of Development and Finance and the Leader of the Gossner Service Team, who shall be resident in Zambia.

Article IV

Status and Utilization of Gossner Service Team Personnel

1. (a) Expert personnel to be provided by Gossner Mission under this Agreement shall be recruited under contract by the Gossner Mission and shall not exceed fifteen (15) in Number. The salaries of the officers shall be paid in full by the Gossner Mission.

Gossner Mission

(b) Prior to the recruitment of any expert the Development Division shall, on the recommendation of the Ministry of Rural Development provide the Gossner Mission with a complete job description defining and outlining basic qualifications and experience of and duties to be performed by, the experts.

(c) The Leader of the Gossner Service Team shall, in consultation with the Gwembe Valley Co-ordinating Committee, be responsible for allocation of each team member to respective programme of work, subject to provisions of ~~sub~~-section (2) below.

2. The experts shall, in performance of their duties, be under the exclusive direction of the Government of Zambia or the agency to which they are assigned. They shall be subject to all such laws, regulations, and orders in force in Zambia except where exempted by this, or any subsidiary agreement hereto.

The Gossner Mission will endeavour to train and prepare the officers for their tasks and this may include a period of orientation in Zambia prior to field work assignment. The Government of Zambia shall facilitate such in-country training and orientation, but during this period the officers shall remain under the supervision of the Gossner Misssion.

Article V.

Audit of Accounts

The Government of Zambia and the Gossner Mission and agencies set up under this Agreement shall make available to each other information necessary in the evaluation of the work and activities of the Gossner Service Team in the Gwembe Valley.

The Government of Zambia and the Gossner Mission will supply each other with information essential for the audit of accounts kept under this Agreement, and funds administered by an officer of the Gossner Service Team shall be administered in accordance with the usual Government of Zambia procedure and be subject to audit.

Article VI

1. The obligations of the Government of Zambia and the Gossner Mission in relation to officers serving in Zambia in accordance with this Agreement are stated in Annex I of the Agreement.

2. The provisions of Annex II of this Agreement shall apply to goods and funds provided for purposes connected with this Agreement.

3. If either party to this Agreement considers it desirable to amend Annexes I, II, or III of this Agreement, such amendments shall be made by agreeement of the Parties.

Gossner Mission

Article VII

This Agreement shall enter into effect on the date of signature and shall remain in force until 31st December, 1976, or unless terminated by either Party after expiration of six months' written notice.

Done in duplicate in Lusaka and Berlin this fifth day of May 1970 in the English language.

For the Government of
Republic of Zambia

For Kuratorium of the Gossner Mission Berlin

(Chairman)

(Director)

OFFICE OF NATIONAL DEVELOPMENT
AND PLANNING
-7 APR 1970
REPUBLIC OF ZAMBIA

REPUBLIC OF ZAMBIA
P.O. BOX RW
-7 APR 1970
LUSAKA

Gossner Mission

TO BE RETAINED

Annex I

Obligations in regard to Gossner Service Team members.

1. The Gossner Mission shall, subject to exceptions in paragraph (2) below, defray the cost of salaries and related emoluments for the team members, their travel to and from Zambia as well as hom leave in accordance with their terms of employment. The Gossner Mission will provide suitable transport for the team in Zambia.

Obligations of the Government of Zambia

2. The following benefits shall be accorded to the team:

(a) unless otherwise agreed, suitable housing with hard furnish and cooking facilities, from the time of the team member's arrival at his station;

(b) until such accommodation as mentioned under sub-paragraph has been provided, the amount due for residential fees at State Rest Houses shall be paid for each team member and his family, as the case may be.

3. Unless otherwise agreed, the Government of Zambia shall provide the Leader of the Gossner Service Team with office accommodation, with office furniture, office machines, filing cabinet and telephone if the situation of the office is within a quarter of a mile of an existing telephone system. The Government of Zambia shall provide the Team Leader with clerical assistance, and pay the cost of postage, and stationery require in carrying out his duties.

4. The Government of Zambia will meet the cost of subsistence at the rates normally paid to Government officers of equivalent rank when travelling on duty within Zambia.

5. The Government of Zambia will pay to the Gossner Mission a sum sufficient to cover the annual costs of running and depreciation of vehicles supplied by the Gossner Mission for the execution of tasks assigned to the team under this Agreement. Payment will be made in accordance with scale of charges laid down by the Mechanical Service Department for the hire of Government vehicles.

The Zambia Government will pay up to a maximum of 2,000 miles per month on the basis of one vehicle supplied to each of two members of the team. Payment will be made monthly in retrospect on submission of a duly accredited log book.

6. The Government of Zambia shall provide the team members and their families as the case may be with medical and hospital facilities, on the same terms as are normally made available to expatriate civil servants of comparable rank.

Gossner Mission

7. The terms of employment of the team members, as laid down in the contracts or standard terms of service by the Gossner Mission shall be made known to and recognised by the Government of Zambia. Such terms of employment shall include, inter alia, provisions for sick leave. The Gossner Mission shall inform the Government of Zambia when sick leave or annual leave is granted to team members under this agreement.

8. The members of the team shall be accorded the following privileges:-

(a) exemptions from all taxes on the income and any emoluments received from Gossner Mission in accordance with the terms of employment;

(b) exemptions from all customs duties in respect of all personal and household effects imported by the team members and their families for their exclusive use, within six months after their first arrival, subject to re-export on completion of tour of duty or payment of duty if sold to other than a person who enjoys diplomatic privilege in Zambia. If this exceeds a term of two years, such personal effects may be disposed of in Zambia without any obligation.

The term personal effects shall include for each household 1 Motor Car, 1 Refrigerator, 1 deep freeze, 1 radio, 1 record player, 1 tape recorder, 1 television set, minor electrical appliances, and 1 set of photographic and cine equipment.

9. The team members and their families, as the case may be, shall promptly be given entry, exit and work permits.

Annex II

Goods and Funds

1. Unless otherwise agreed, all goods imported into or purchased in Zambia by the Gossner Mission for purposes connected with this agreement, excepting goods intended for housing of the team members, shall be exempt from customs duties as well as from import restrictions. Procedures shall be made available by the Government of Zambia for the speedy handling, clearing, and forwarding of the goods upon entry into Zambia.

2. No currency or foreign exchange control, or taxes, shall be imposed on funds brought into Zambia by the Gossner Mission for purposes under this Agreement, bank accounts opened in Zambia for such funds, shall be used exclusively for such purposes, and balances on such accounts shall be freely transferable into sterling or any

Gossner Mission

Annex III

Relationship between the Gossner Service Team and the "Gwembe Valley Co-ordinating Committee"

(a) A Gwembe Valley Co-ordinating Committee shall be set up under a "Co-ordinating Officer", appointed by the Ministry of Rural Development, who shall reside in the Gwembe Valley.

(b) His functions will be to co-ordinate the work of Departments of the Ministry of Rural Development, other Ministries concerned in Development, the Rural Council of Gwembe, the Provincial and District Development Committees, the Gossner Service Team and the Local people of the Gwembe Valley.

(c) He will ensure that the decisions taken by the Co-ordinating Committee are carried out by the various agencies engaged in the development of the Gwembe Valley. He will be responsible for calling meetings of the Committee at least once every three months. He will draw up the agenda of meetings and record their minutes.

(d) The Leader of the Gossner Service Team will be an ex-officio member of the Co-ordinating Committee and will work under the Chairman of the Committee in all matters relating to the programme of work devised by the Committee.

(e) The Co-ordinating Committee will be responsible for ensuring that appropriate estimates are submitted by the Ministry of Rural Development for the appropriation of funds for the implementation of the development programme drawn up by the Committee; and will make an annual estimate of the recurrent costs generated by the capital works programme: and will submit such estimates to the Ministry of Rural Development for inclusion in that Ministry's annual estimates of expenditure.

(f) One member of the Gossner Service Team will be designated by the Co-ordinating Committee as the person responsible for the implementation of the first Pilot Irrigation Project at Siatwinda. The Ministry of Rural Development will appoint and pay an officer to work with the Gossner Service Team member in the development of the irrigation project.

Gossner Mission

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Fernsprecher: 0311 · 851 30 61 · 851 69 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50
Bankkonto: Berliner Bank, Kto. 4/7480

FIRST AMENDMENT

AGREEMENT FOR TECHNICAL CO-OPERATION

BETWEEN

THE GOSSNER MISSION OF BERLIN GERMANY AND

THE GOVERNMENT OF THE REPUBLIC OF ZAMBIA

WHEREAS THE UNDERSIGNED PARTIES ENTERED INTO AN AGREEMENT on the 31st 5th day of May 1970 (hereinafter referred to as the Principal Agreement) and

WHEREAS the Parties now intend to effect certain amendments to the Principal Agreement,

Now therefore it has been agreed as follows:-

1. Article III is deleted in whole and the same is substituted by the following:

"ARTICLE III: In matters relating to the implementation of this Agreement and any agreement subsidiary hereto, the two Parties shall, unless otherwise provided for, be represented respectively by the Ministry of Development Planning and National Guidance and the Leader of the Gossner Service Team, who shall be resident in Zambia."

2. Article VIII is deleted in whole and the same is substituted by the following:

"ARTICLE VIII: This Agreement shall enter into force on the date of signature and shall remain in force until 31st December, 1976, and thereafter shall be renewable or terminated by either party upon giving the other not less than six month's notice in writing of the intention to renew or terminate."

/2.....

Gossner Mission

This Amendment shall enter into force on the date of signature of this Agreement.

Done at Lusaka this 31st day of January, 1972

S. Kriebel

For and on behalf of the
Kuratorium of the
Gossner Mission, Berlin.

For and on behalf of the
Government of the Republic
of Zambia.

Gossner Mission

Plan of action for the extension of Nkandabwe Irrigation Scheme

1) Raising and strengthening of dam
2) Building of second chanal (main)
3) Clearing 5 ha of land for the new irrigation
4) Levelling the land
5) Building of an irrigation system and giving plots to farmers (the same like the existing one)
6) Starting to grow vegetables in the winter under irrigation and green maize and soya- beans during the summer

Gossner Mission

Estimated costs for the extension of Nkandabwe Irrigation Scheme

Strengthening and raising of dam	K	17818.62	17.818,62
Leveling of new irrigation land	K	1000.00	1500,-
1200 m main chanal (50x70x25 cm)	K	12000.00	12.000,-
6 crossings	K	120.00	200,-
480 m chanal (20x40x25 cm)	K	3360.00	3200,-
800 m main drainage	K	1200.00	1600,-
400 m drainage	K	400.00	600,-
800 poles	K	400.00	650,-
2 gates	K	200.00	250,-
Barbed wire for 1600 m fencing	K	500.00	600,-
TOTAL	K	36998.62	

+ 1 Halbe-Gehalt - Experte

+ 3% v. Grundbetrag d. Verwaltungskosten

Gossner Mission

AUSBAU NKANDABWE-DAMM 1979/1980

Abschnitt 1: Reperatur des Einbruchs auf der rechten Seite

a) Gießen einer Stahlbetonplatte (5mx9mx0,2m)

Betonvolumen $9m^3$

Mischverhältnis: Zement - Sand - Steine 1 - 2 - 4

Zement: 1 Sack = $0,025m^3$ (K4.- +K1.- Transport Lusaka - Nk)

Sand: $2m^3$ = K25.- Transport + Arbeit

Steine: $2m^3$ = K 20.- Transport + Arbeit

Beton Blöcke: (0,3 x 0,2 x 0,2)m = K 0,38/Stück

Stahlmatte für Stahlbeton: K $5.-/m^2$

Material für die Betonplatte:

Zement $1,3\ m^3$

Sand $2,6\ m^3$

Steine $5,1\ m^3$

Matte $45\ m^2$

b) Bau einer Mauer zum Schutz der rechten Seite

9m x 4,75m x 1m (außen mit Blöcken gemauert und dann gefüllt)

Material:

Blöcke 1222

Zement $6,1m^3$

Sand $12,2m^3$ Betonvolumen = $42,75m^3$

Steine $24,5m^3$

c) Errichten einer Grenzmauer

(doppelt gemauerte Blöcke)

Material:

Blöcke 284 für Fläche von $10m^2$

Gossner Mission

Abschnitt 2: Breitenmäßige Verstärkung des Hauptdammes

a) Gießen einer Stahlbetonplatte (21m x 7,2m x 0,2m)

Material:

Matte 151,2m^2

Zement 4,3m^3

Sand 8,6m^3

Steine 17,4m^3

b) Bau der Verstärkungsmauer (21m x 2,5m x 1m)

(eine Reihe gemauert und gefüllt)

Material:

Blöcke 750

Zement 7,5m^3

Sand 15 m^3

Steine 30 m^3

Abschnitt 3: Bau eines Auffangbeckens (20m x 5m)

Material:

Blöcke 400 (1. Stufe)

" 700 (2. Stufe)

Zement für zwei Betonplatten (0,15m x 2m x 20m) und (0,15m x 5m x 20m) 3,0m^3

Sand für " " " 6 m^3

Steine " " " 12 m^3

Matte 140m^2

Benzin zum Wasserauspumpen 250l

Diesel " " 440l

Öl für die Pumpen 10 l

Gossner Mission

GEPLANT FÜR 1980:

Abschnitt 4: Damm Mitte

a) Bau von 4 Unterstützungsmauern
(doppelt gemauerte Blöcke)
Fläche x doppelt x Anzahl

$\frac{4,75 \times 7,2}{2} \times 2 \times 4 = 135$

Material:
Blöcke 1934 für $135m^2$

b) Erhöhung des Dammes um 75cm
(Mauern aus Blöcken, dann gefüllt)
Material:
Blöcke 450 ($0,75m \times 20m \times 2 = 31,5m^2$)
Zement $1,4m^3$
Sand $2,7m^3$
Steine $5,4m^3$

Volumen der Füllung: $0,75m \times 0,6m \times 21m = 9,45m^3$

Abschnitt 5: Reperatur der linken Seite

a) Gießen der Betonplatte ($7m \times 4m \times 0,2m = 5,6m^3$)
Matte $28m^2$
Zement $0,8m^3$
Sand $1,6m^3$
Steine $3,2m^3$

b) Begrenzungsmauer (wie 1c)
Material:
Blöcke 284

c) Begradigungsmauer flußabwärts (2m x 7m)
(einfach gemauert)
Material:
Blöcke 200

d) Einbau eines Schiebers für 2. Hauptkanal

Gossner Mission

AUFSCHLÜSSELUNG DER KOSTEN AM NKANDABWE DAMM 1979/1980

1) Materialien:

Art	Gesamtbedarf	Einheiten	Preis/ EH	Gesamtkosten
Zement	24,4 m^3	976 Säcke	K 5.-	K 4880.-
Sand	48,8 m^3	25 Ladungen	K 25.-	K 625.-
Steine	97,6 m^3	49 "	K 20.-	K 980.-
Blöcke	6224 St.	6224 Stück	K 0,38	K 2365.12
Matte	364,2 m^2	364,2 m^2	K 5.-	K 1821.-
Benzin	250 l	250 l	K 0,65	K 162.50
Diesel	440 l	440 l	K 0,30	K 132.-
Öl (Motor)	10 l	10 l	K 1,50	K 15.-
Schieber	1 St.	1 Stück	K 150	K 150.-
Gesamtmaterial Kosten:				K 11130.62

2) Arbeit:

Arbeitslöhne: K 5200.00

Spesen für Vorarbeiter: K 320.-

Spesen für Landuse Planning Section: K 400.-

3) Fahrtkostenerstattung:

KM Abrechnung GST Fachkraft: K 768.-

Gesamtkosten - K 17818.62 oder ca. DM 42764.69

Gossner Mission

586/MAWD/PAO/72/1/8 In reply please quote: No.

REPUBLIC OF ZAMBIA

MINISTRY OF AGRICULTURE AND WATER DEVELOPMENT

P.O. BOX....42.....
CHOMA

5th March, 1980.

Eingegangen
31. MRZ. 1980

The Gossiner Mission,
Handjerystr. 19 - 20,
1 Berlin,
W - Germany.

Dear Sir,

REQUEST FROM GSDP TO PROVIDE FUNDS (FROM THIRD PARTY) FOR EXTENSION OF NKANDABWE IRRIGATION PROJECT.

Please find attached herewith a self-explanatory document.

I write in my capacity as a representative head of the Department of Agriculture, in the Ministry of Agriculture and Water Development, in Southern Province of Zambia, and wish to support very strongly the application attached and the details contained therein.

The Nkandabwe Irrigation Project has suffered for sometime now from lack of expansion due to shortage of funds. The project, if expanded and fully developed, can become an economic livelihood point of the local rural people in Gwembe District.

Gwembe District is virtually under developed agriculturally at present but essentially potential especially in irrigation farming because of its abundant water resources from the Lake Kariba Dam and the Zambezi River. The local population is also willing to develop in order they may raise their standard of living like their counterparts in other districts in the province.

The problem facing Nkandabwe Scheme at present is basically of lack of adequate funds for expansion. The Government has continued to provide funds in its annual budget and will continue to do so, however, the funds provided are generally inadequate to meet much needed expansion programme of the project.

The Party and its Government through the Department of Agriculture, (MAWD), has appreciated, very much, the efforts being made by the locally based Gossner Mission Team to assist in the development of Gwembe South District. There is no doubt in my mind that the Mission would have done much more for the rural poor in Gwembe District if adequate funds would be made available to them. The team therefore is handicaped financially, thus the

..../2

Gossner Mission

reason for placeing a special request to you for financial assistance. The local people, through the Mission based at Gwembe, have therefore sent a plea to you for financial assistance, how limited it might be. The funds required are essentially supplementary or additional to the funds being provided by the Government in its annual budget.

In view of the foregoing, I wish therefore to support, unreservedly, the request made for funds as per attached application, and trust that you will give it a favourable consideration.

Yours sincerely,

Joel Chivwema
PROVINCIAL AGRICULTURAL OFFICER.
SOUTHERN PROVINCE

c.c. Permanent Secretary,
Office of the Prime Minister,
P.O. Box 298,
LIVINGSTONE:

c.c. Director of Agriculture,
Mulungushi House,
P.O. Box RW. 291,
LUSAKA:

c.c. Permanent Secretary,
Ministry of Agric. & Water Development,
P.O. Box RW. 197,
LUSAKA:

c.c. Project Administrator,
Gwembe South Development Project,
P.O. Box 4,
SINAZEZE
GWEMBE DISTRICT:

c.c. District Governor,
GWEMBE DISTRICT,
SOUTHERN PROVINCE.

JC/cmn.

Gossner Mission

Sinazeze, Nkandabbwe Irrigation Scheme

13.1.1980
P.O.Box 4
Sinazeze

Application to extend the Nkandabwe Irrigation Scheeme

The Farmers Executive Committee of the Nkandabwe Irrigation Scheeme applies to extend the irrigated land. There are so many persons, who want to help within the supply of vegetables to the markets of the Gwembe South. The demand for land under irrigation is very high and all the plots have been occupied during the last years.
All farmers are prepared to help during the time, when the scheeme will be extended by all means they are able to.
The farmers are prepared to cooperate with the new farmers, who will take over the new plots.
The Farmers Executive Committee will be responsible for the new plots, too.

Noah Siamuyoli

Mr. Noah Siamuyoli
(Chairman of FEC)

Siatontola

Mr. Aaron Siatontola
(Secretary of FEC)

Gossner Mission

Future of the Nkandabwe Irrigation Scheme

The Nkandabwe Irrigation Scheme has an area under irrigation of 5.1 ha now. The area is devided in 46 plots and each plot has 0.1 ha. 44 farmers and one schoolgarden are involved, one plot is used by the project for research and demonstration purposes.
Vegetable production is mostly done during the winter period. Main products are tomatoes, cabbages and onions. In the rainy - season green maize is grown. There are also a lot of bananas, fruit trees and even sugar cane is grown.
The management set-up is following:
The scheme is run by the Farmers Executive Committee (chairman, secretary, treasurer, trustees). The Department of Agriculture from Chôma provides an agricultural assistant or a crop demonstrator, who lives next to the scheme. One member of GSDP helps with advice and all required actions.

Considerations have been made to extent the scheme. More people are requesting for irrigated land and gardens and water is availale. The land was given for gardening already by the Chief Sinazongwe and raisimg of dam and the building of a new chanel-system can be started soon.

The extension is planned for an area of 5 ha. That would involve another 44 farmers in the irrigation farming. The supply of vegetables to the markets will increase and 44 new families will have ca. K 200 in addition to their present income during the year.
There is only one first investment necessary to built the scheme and to repair and raise the dam. Afterwards the scheme can be run by itself because the irrigation system is depending on gravity.

Gossner Mission

History of the Nkandabwe Irrigation Scheme

From 1956 till 1959 Nkandabwe Irrigation was established by the Department of Water Affairs - Monze. 30 farmers have been allocated on 1/4 acre (0,1 ha) plots. 3 of them came from nearby villages and 27 were resettled people from Kariba in 1961.

A concrete weir in the gorge of the Nkandabwe river created a storage dam and a pipe conveyed the water from the dam to a lower river deposit, where the gardens were allocated.

Near the storage dam an open coalpit came in production 1964. During heavy rains in 1967 the management of the coalmine had to blast the outlet of the storage dam. However, without result; the coalpit has been drawned, but with the effect that the irrigation system has been seriously damaged. Compensation was claimed by the farmers from the mine board, but they received nothing.

From the farmers side as well as from GRZ not any attempt was made to repair the system although conditions for irrigation were favourable. So GSDP repaired the system during 1972 and 1973. Because the weir was beyond repair, GSDP personal introduced another irrigation system. A dam has been built behind the coalpit, so that the pit could be used for water storage, too. (New water storage of 28 ha). The channels have been repaired and the fields were placed that a gravity irrigation was possible.

From that time on 5 ha have been irrigated and 44 families have participated from the scheme. During all the last years all plots have been occupied and the whole land has been under cultivation.

In 1978 we had some troubles with the dam due to heavy rains. So the dam had to be repaired two times, and during 1979 a strengthening and complete repairing of the dam was started.

Gossner Mission

In reply please quote:

No. .....

REPUBLIC OF ZAMBIA

MINISTRY OF LANDS AND AGRICULTURE

Gwembe South Development Project
P.O.Box 4
Sinazeze.....
15 - 1 - 1980

.....

The
Gossner Mission
Handjerystr. 19 - 20
1 Berlin
7 - Germany

Dear Sirs,

(REQUEST FROM GSDP TO PROVIDE FUNDS (FROM THIRD PARTY) FOR THE EXTENSION OF NKANDABWE IRRIGATION SCHEME.

The Gwembe South Development Project hereby requests the Gossner Mission to look for funds to enable the project to extend the Nkandabwe Irrigation Scheme in 1980.
At present there are 5.1 ha under irrigation. This area is devided into 46 plot of 0.1 ha each. 44 farmers and the Nkandabwe School are involved in the scheme. One plot is used by the Projekt for research. The water is drawn from a lake and runs by gravitation. A dam ensures that there is enough water throughout the year. There is a high demand for more plots. An extension is planned for an area of 5 ha. This would make plots available for another 44 farmers. The dam will have to be risen, a second chanal will have to be build, the new land to be cleared and levelled. The land involved is already given to the Projekt by Chief Sinazongwe. The total money needed for the extension is

37 000 Kwacha

Once the mentioned work is carried out, the running costs will be very little and will be carried by the farmers themselves.

G. Nakasamu
Project Administrator

Attached
Breakdown of costs
Plan of action
History of scheme
Application for extension of Farmers Committee

REPUBLIC OF ZAMBIA
GWEMBE SOUTH
15 JAN 1980
DEVELOPMENT PROJECT
P.O. BOX 3, SINAZEZE

72/1/8

Gossner Mission

MIT FREUNDLICHEN EMPFEHLUNGEN

DER KOMMISSION

DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN



Gossner Mission

ERGEBNISSE DER 6. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER VERTRETER DER NICHTREGIERUNGS-ORGANISATIONEN (NRO)

Brüssel, 19. bis 21. März 1980

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einführung

II. Eröffnungssitzung

III. Vollversammlung

. Gemeinsame Finanzierung von Vorhaben in Entwicklungsländern
. Öffentlichkeitsarbeit in Europa
. Nahrungsmittelhilfe
. Soforthilfe

IV. Arbeitsgruppen

V. Geschlossene Sitzung der NRO

VI. Schlußfolgerungen

ANLAGEN

I. Liste der Teilnehmer und Beobachter

II. Zusammenfassung des Vortrags von Herrn Cheysson anläßlich der Eröffnung der Versammlung

III. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Verbindungsausschusses für 1979 (ohne Anlagen)

IV. Synthese der Ausführungen von Herrn Tevoedjre vom Institut für internationale Sozialstudien (BIT/Genf)

V. Bericht der Arbeitsgruppe für gemeinsame Finanzierungen

VI. Bericht der Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit

VII. Berichte der Arbeitsgruppen für Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe

VIII. Mitgliederliste des Verbindungsausschusses 1980

Gossner Mission

KURZBERICHT

I. Einleitung

An der sechsten Jahresversammlung der Nichtregierungsorganisationen (NRO), die vom 19. bis 21. März 1980 in Brüssel stattgefunden hat, nahmen 58 NRO-Vertreter, 29 NRO- und zwischenstaatliche Beobachter sowie Beamte der Kommission der Europäischen Gemeinschaften teil. Sie war von der Generaldirektion Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem NRO-Verbindungsausschuss veranstaltet worden. Die Generaldirektionen Auswärtige Beziehungen (I), Information (X), Haushalt (XIX) und Finanzkontrolle (XX) waren ebenfalls an den Arbeiten der Versammlung beteiligt. Zweck der Versammlung war es, den NRO und den Beamten der Kommission die Möglichkeit zu geben, die gesamte Skala ihrer Beziehungen im vergangenen Jahr zu überprüfen und das Programm für 1980 zu erörtern. Das Programm der Versammlung umfasste Plenarsitzungen, Arbeitsgruppen und Sitzungen im engeren Rahmen nur für NRO. Der vorliegende Bericht wird an sämtliche NRO verteilt, die mit der Kommission in Kontakt sind. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die diesjährige Versammlung von den früheren insofern unterschied, als die NRO-Teilnehmer in zuvor auf nationalen Versammlungen in den Mitgliedstaaten veranstalteten Wahlen zur Teilnahme bestimmt worden waren. Dies bedeutet, dass alle Teilnehmer sich als beauftragte Vertreter auf der Versammlung befanden und ihren nationalen Versammlungen Bericht erstatten müssen.

II. Eröffnungssitzung

Die Versammlung wurde von Herrn C. Cheysson, dem für Entwicklungsfragen zuständigen Mitglied der Kommission, eröffnet. Nachdem er die NRO zunächst dazu beglückwünscht hatte, dass sie sich für ihre Beziehungen zur Gemeinschaft zu einer einzigen Körperschaft zusammengeschlossen hätten, hob er die wichtige Rolle hervor, die sie spielen, indem sie der öffentlichen Meinung in Europa die Probleme der Entwicklungsländer zum Bewusstsein bringen, und sprach ihnen seine Anerkennung aus über die erfolgreiche Art und Weise, in der sie in schwierigen Situationen in der Dritten Welt vorgingen. (Siehe den vollständigeren Überblick in Anlage II).

Herr M. Foley, stellvertretender Generaldirektor der GD VIII, gab eine Einführung zum Jahresbericht der Kommission über ihre Beziehungen zu den NRO im Jahre 1979 (1). Er freute sich, berichten zu können, dass seit dem Anlaufen

---

(1) Dok. KOM(80) 98 vom 10. März 1980, das bereits in grossem Unfang verteilt worden und bei der GD VIII erhältlich ist.

Gossner Mission

des Mitfinanzierungssystems im Jahre 1976 über 500 Vorhaben in Entwicklungsländern gemeinsam mit 100 NRO finanziert worden sind. Der Beitrag der Gemeinschaft zu NRO-Vorhaben in diesem Zeitraum belief sich auf über 30 Millionen ERE bei einer kombinierten Gesamtinvestition von über 100 Millionen ERE. Herr Foley wies auch auf die Erweiterung des Mitfinanzierungssystems hin, das nunmehr eine Unterstützung der NRO in ihrer entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit einschliesst. Er äusserte sich befriedigt von dieser Entwicklung und wies mit Genugtuung darauf hin, dass die Gemeinschaft ihre Hilfe in diesem Bereich künftig verstärken wird.

Herr T. Kerstiëns, der ausscheidende Vorsitzende des NRO-Verbindungsausschusses, legte seinen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses im Jahre 1979 vor (siehe Anlage III). Von besonderem Interesse seien die Schritte, die unternommen wurden, um der Versammlung und dem Verbindungsausschuss durch Abhaltung nationaler Versammlungen zur Wahl von Delegierten einen demokratischeren Charakter zu geben. Damit sei die Stellung des Verbinddungsausschusses erheblich gestärkt und seine regelrechte Vertretungsfunktion gewährleistet.

III. Plenarsitzungen

Gemeinsame Finanzierung von Vorhaben in Entwicklungsländern :

Herr B. Walker von OXFAM legte einen Bericht über die Leitlinien zur Verbesserung der Qualität der NRO-Vorhaben vor, und Herr A. Peeters vom CNCD berichtete über die von der NRO und der KEG gemeinsam vorgenommene Evaluierung der Systeme der NRO und des EEF (1) bei der Finanzierung von Kleinstvorhaben. In der Diskussion wurde von den Teilnehmern die Auffassung vertreten, dass in diesem Bereich mehr getan werden wollte; sie beauftragten den Verbindungsausschuss, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Der endgültige Bericht über die Evaluierungsarbeit wurde mit grossem Interesse erwartet. Beamte der Kommission erläuterten, dass in der Zwischenzeit, bis der Haushalt der Gemeinschaft voll genehmigt sein würde, einige Beschränkungen in den Finanzierungsmöglichkeiten bestehen würden, da nach den hierfür in Kraft gesetzten vorläufigen Finanzbestimmungen der Betrag, der für NRO-Vorhaben monatlich bereitgestellt werden kann, begrenzt ist. Die NRO-Vertreter zeigten zwar Verständnis für das Problem, hofften jedoch, dass man bald wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehren werde, und baten den Verbindungsausschuss, dies weiter zu verfolgen.

---

(1) Europäischer Entwicklungsfonds

Gossner Mission

Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit in Europa :

Vom Verbindungsausschuss war eine Untersuchung über diejenigen NRO, die sich mit dem Thema industrielle und landwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und der Dritten Welt befassen, in Auftrag gegeben worden. Der Untersuchungsbericht wurde von Herrn S. Godfrey vorgelegt. Die Teilnehmer erklärten sich bereit, ihn zu prüfen und ihre Kommentare Herrn Godfrey zuzuleiten, der sie dann vervollständigen könnte.
Herr M. Sollich vom EZE hielt ein Referat über "NRO-Arbeit in Deutschland über die Beziehungen zwischen Agrarpolitik und Entwicklungsproblemen".
Herr G. Duijf vom CDS erläuterte die Arbeit seiner Organisation über industrielle Anpassung in der Textilindustrie in den Niederlanden.
Die Vorsitzende, Fräulein M. Nevile, führte dann den Direktor des Internationalen Instituts für Soziale Studien bei der IAO in Genf, Herrn A. Tevoedjre, ein, der in einem interessanten Bericht (kurze Zusammenfassung in Anlage III) die NRO aufforderte, der Dritten Welt dabei zu helfen, ihr eigenes Entwicklungsmodell zu finden.

Nahrungsmittelhilfe

Herr Pironio von der Abteilung Nahrungsmittelhilfe berichtete über deren Arbeit mit den NRO und gab einige Hinweise auf das Programm für 1980. In der darauffolgenden Diskussion wurde auch die Struktur der Beziehungen der NRO zu dieser Abteilung behandelt. Herr Pironio vertrat den Standpunkt, dass es Sache der NRO sei, sich auf möglichst zweckmässige Weise zu organisieren, um bei der Nahrungsmittelhilfe mitzuwirken, und schloss sich Herrn Cheysson an, indem er sie aufforderte, dabei gegenüber der Gemeinschaft eine zu einer Einheit zusammengeschlossene Gruppe zu bleiben.

Soforthilfe

Herr Molinier, der für Soforthilfe zuständige Abteilungsleiter, legte dar, dass Mittel, die 1979 für diesen Zweck zugewiesen worden waren, von NRO für ihre Vorhaben in Anspruch genommen werden konnten. Er beglückwünschte sie zu ihrer erfolgreichen Tätigkeit an Ort und Stelle, insbesondere in Südostasien, wo sie sehr bedeutende Arbeit geleistet hatten.

IV. Arbeitsgruppen

Es wurden Arbeitsgruppen für Mitfinanzierungsvorhaben in Entwicklungsländern (einschliesslich freiwillige Entwicklungshelfer und Projektevaluierung), ent-

Gossner Mission

wicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit in Europa sowie Nahrungsmittel- und Soforthilfe gebildet. Die Berichte dieser Arbeitsgruppen sind als Anlage V, VI und VII beigefügt.

V. NRO-Sitzungen im engeren Rahmen

Während der Versammlung hatten die NRO Gelegenheit, sich zu Sitzungen im engeren Rahmen zu treffen, um interne NRO-Angelegenheiten zu erörtern und ihre eigenen Verfahren auszuarbeiten. Sie billigten den Entwurf der Satzung des Verbindungsausschusses, bestätigten die auf nationaler Ebene erfolgten Ernennungen der Mitglieder dieses Ausschusses und vervollständigten das Wahlverfahren. Eine Liste der Mitglieder des neuen Ausschusses ist als Anlage VIII beigefügt.

VI. Schlussfolgerungen

Ganz allgemein äusserten sich die Teilnehmer befriedigt über den Verlauf der Versammlung. Sie vertraten die Auffassung, dass nun nach vier Jahren der Zusammenarbeit die Beziehungen zwischen den NRO und der Gemeinschaft auf sehr solider Grundlage stehen. Die Anstrengungen des vorigen Verbindungsausschusses zur Verbesserung und Verstärkung des demokratischen Charakters der Versammlung wurden begrüsst, und es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dies zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den NRO und der Gemeinschaft führen würde.

Sie bedauerten die derzeitige Haushaltslage und den negativen Einfluss, den sie auf die Mitfinanzierungsmöglichkeiten haben würde, und baten darum, dass die Gemeinschaft ihr Bestes tut, um dafür zu sorgen, daß angemessene Mittel für die Tätigkeiten der NRO zur Verfügung gestellt werden.

Die jährliche Generalversammlung hat sich zur Grundlage der normalen Zusammenarbeit zwischen den NRO und der KEG entwickelt. Sie gibt der Kommission die Möglichkeit, sich über die Meinung der NRO von ihren Beziehungen zu ihr zu informieren, und, was noch wichtiger ist, sie ist zum wichtigsten Forum für den Kontakt der NRO untereinander in einer neutralen Atmosphäre geworden. Dies hat wiederum zu einer verstärkten Koordinierung untereinander über nationale Grenzen hinweg zum Nutzen der ärmsten Bevölkerung in der Dritten Welt geführt. Auf diese Weise bringen sie die Solidarität des "unoffiziellen" Europa mit den Völkern der Entwicklungsländer zum Ausdruck. Indem sie das Verständnis und Bewußtsein in Europa für die interdependente Welt fördern, in der wir leben, schaffen sie die geistige Voraussetzungen, die notwendig sind, um den Wandel herbeizuführen.

Gossner Mission

PARTICIPANTS/TEILNEHMER

BELGIQUE/BELGIE

Monsieur R. COECKELBERGHS
COPROGRAM
rue du Botanique, 67/75
1030 BRUXELLES

Monsieur R. HENDRICKX
INTERCODEV
rue de Laeken, 76
1000 BRUXELLES

Monsieur B. PEETERS
CENTRE NATIONAL DE COOPERATION
AU DEVELOPPEMENT
rue de Laeken, 76
1000 BRUXELLES

Monsieur P. GALAND
OXFAM BELGIQUE
rue du Conseil, 39
1050 BRUXELLES

Monsieur N. LEYNSE
WERELDSOLIDARITEIT
rue de la Loi, 121
1040 BRUXELLES

Monsieur C. PETITJEAN
CENTRE D'AIDE AU DEVELOPPEMENT
DANS LA LIBERTE ET LE PROGRES
rue de Naples, 39
1050 BRUXELLES

DENMARK

Mr. F. GJØRUP
RED BARNET
(Save the Children)
Brogaardsvænget, 4
DK - 2820 GENTOFTE

Ms. K. JØRGENSEN
KVINDERNES U-LANDSUDVALG
(Women and Development)
Købmagergade, 67
DK - 1150 KØBENHAVN

Mr. K. IVERSEN
SOS TØRMÆLK ABBE PIERRES
BØRNEHJÆLP
Ryparken, 98
DK - 2100 KØBENHAVN

Mr. O. RØNSBRO
LIONS KLUBBERNE I DANMARK
Baldersvej, 4
DK - 3100 HOLBÆK

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Herr B.V. DREESMANN
DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE
Adenauerallee, 134
D - 5300 BONN

Herr G. SPECHT
DEUTSCHER CARITASVERBAND
Karlstraße, 40
D - 7800 FREIBURG

Herr Dr. M. MANSKE
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE
FÜR ENTWICKLUNGSHILFE e.V.
Mittelstraße, 37
D - 5300 BONN-BAD GODESBERG

Herr Dr. L. REUKE
KÜBEL STIFTUNG
Darmstädter Straße, 100
D - 6140 BENSHEIM

Frau D. FRIEDRICH
DEUTSCHES AUSSÄTZIGENHILFSWERK
Im Krausfeld, 9
D - 5300 BONN

Herr M. SOLLICH
KATHOLISCHER ARBEITSKREIS FÜR
ENTWICKLUNG UND FRIEDEN
Kaiserstraße, 163
D - 5300 BONN-BAD GODESBERG

Herr Dr. REIMANN
DEUTSCHE ÄRZTEGEMEINSCHAFT FÜR
MEDIZINISCHE ZUSAMMENARBEIT e.V.
Platz der Luftbrücke, 3
D - 1000 BERLIN

Herr K. EBELING
WELTFRIEDENSDIENST e.V.
Friedrichstraße, 236
D - 1000 BERLIN

Gossner Mission

FRANCE

Monsieur R. COLIN
INSTITUT INTERNATIONAL DE RECHERCHE ET DE FORMATION
rue de la Glacière, 49
F - 75014 PARIS

Monsieur P. POLI
LIGUE FRANÇAISE DE L'ENSEIGNEMENT ET DE L'EDUCATION PERMANENTE
rue Récamier, 3
F - 75341 PARIS CEDEX 07

Madame G. PRADY
MOUVEMENT 1% TIERS MONDE POUR UN IMPOT MONDIAL DE SOLIDARITE
rue de Riaval, 14
F - 35100 RENNES

Monsieur A. RUELLAN
CIMADE
rue de Grenelle, 176
F - 75007 PARIS

Monsieur M. DUREL
SECOURS CATHOLIQUE
rue du Bac, 106
F - 75341 PARIS CEDEX 07

Monsieur T. MERCIER
U.C.J.G. CENTRE INTERNATIONAL
LE ROCHETON
F - 77008 MELUN-LA-ROCHETTE

Madame N. PIENS
TERRE DES HOMMES
Boulevard Biron, 11
F - 93400 SAINT OUEN

Monsieur G. WEILL
COMITE FRANCAIS POUR LA CAMPAGNE MONDIALE CONTRE LA FAIM
rue Cambronne, 42
F - 75015 PARIS

IRELAND*

Mr. R. SMILEY
GORTA
16, Upper Mount Street
DUBLIN 2

Mr. A. TARBETT
CONCERN
1, Upper Camden Street
DUBLIN 2

Mr. R. SMITH
ASSOCIATION OF MISSIONARY SOCIETIES
3, Belgrave Road
Rathmines
DUBLIN 6

ITALIE

Monsieur P. BASTOGI
MANI TESE
via Cavenaghi, 4
I - 20149 MILANO

Mademoiselle A. MORELLI
ORGANIZZAZIONE PER LA COOPERAZIONE E LO SVILUPPO
via Bartolomeo Eustachio, 12
I - ROMA

Monsieur G. CATTAI
FEDERAZIONE ORGANISMI CRISTIANI DI SERVIZIO INTERNAZIONALE VOLONTARIO
via Mosè Bianchi, 94
I - 20149 MILANO

Madame TUZII PEYRON
C.O.S.V.
via Padova, 33
I - ROMA

Gossner Mission

* L'absence de Mr. J. CONNOLLY (Congood) a été excusée.

Monsieur FAGGIOLI
COMITATO EUROPEO DI FORMAZIONE AGRARIA
via Lame, 118
I - 40122 BOLOGNA

Mademoiselle A. TOFFANIN
COMUNITA' PROMOZIONE SVILUPPO
via M. Natale, 8
I - 80069 VICO EQUENSE (Napoli)

Révérend Père TRICARICO
CARITAS ITALIANA
via Colossi, 30
I - 00100 ROMA

Prof. L. VERNETTI
AGENZIA EUROPA TERZO MONDO
via Daverio, 7
I - 20122 MILANO

LUXEMBOURG

Monsieur R. DIEDERICH
ACTION FORMATION DE CADRES
avenue Gaston Diderich, 23
LUXEMBOURG-VILLE

Docteur P. KLEIN
CARITAS LUXEMBOURG
boulevard du Prince Henri, 23
LUXEMBOURG-VILLE

NEDERLAND*

Dr. VAN DER BURGH
ICCO
Stadhouderslaan, 43
UTRECHT

Mr. P.G.N. PEPPELENBOSCH
CENTRUM KONTAKT DER KONTINENTEN
Amersfoortsestraat, 20
SOESTERBERG

Mr. Sj. THEUNIS
NOVIB
Amaliastraat, 5/7
NL - 2514 - JC DEN HAAG

UNITED KINGDOM*

Ms. C. CORCORAN
CATHOLIC FUND FOR OVERSEAS DEVELOPMENT
21a Soho square
LONDON W1V 6NR

Mr. A. HEWITT
OVERSEAS DEVELOPMENT INSTITUTE
10-11 Percy Street
LONDON W1P 0JB

Ms. M.E. HURTADO
WORLD DEVELOPMENT MOVEMENT
Bedford Chambers
Covent Garden
LONDON WC2E 8HA

Mr. T.J. LACEY
WAR ON WANT
467, Caledonian Road
LONDON N7 9BE

Mr. A. SINCLAIR
SCOTTISH EDUCATION AND ACTION DEVELOPMENT
9, Union Street
EDINBURGH EH1 3LT

Mr. A. LEATHER
TRADE UNION INTERNATIONAL RESEARCH & EDUCATION GROUP
Ruskin Hall
Dunstan Road
Old Headington
OXFORD OX3 8B2

*L'absence de MM. T. WAARTS (NCO), B. PRONK (C.N.V.), Pays-Bas, et de Mr. C.M. BAX (Christian Aid, UK) a été excusée.

Mission

COMITE DE LIAISON DES ONG 1979/NGO LIAISON COMMITTEE 1979/NRO VERBINDUNGSAUSSCHUSS 1979

Président/Chairman/Vorsitzender

Mr. T. KERSTIËNS
CEBEMO
Van Alkemadelaan, 1
DEN HAAG

Vice-Président/Vice-Chairman/Stellvertretender Vorsitzender

Mr. P. GILLI
MOVIMENTO SVILUPPO E PACE
via Magenta, 12bis
I - 10128 TORINO

MEMBRES/MEMBERS/MITGLIEDER

Prof. A. VAN ISTENDAEL
CARITAS CATHOLICA BELGIQUE
rue Guimard, 1
1040 BRUXELLES

Miss M. NEVILE
CATHOLIC INSTITUTE FOR
INTERNATIONAL RELATIONS
1, Cambridge Terrace
LONDON NW1 4JL

Mr. J. LISSNER
FOLKEKIRKENS NØDHJÆLP
(Danchurchaid)
Sct Peders Stræde, 3
DK - 1453 KØBENHAVN

Mr. B. WALKER
OXFAM
274, Banbury Road
OXFORD OX2 7DZ

Mr. U. KOCH
ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE e.V. (MISEREOR)
Mozartstraße, 9
D - 5100 AACHEN

Mr. B. McKEOWN
TROCAIRE
169, Booterstown Ave.,
Blackrock
Co. DUBLIN

Mr. M. BOTTAZZI
COMITE CATHOLIQUE CONTRE LA FAIM ET POUR LE DEVELOPPEMENT
quai des Grands Augustins, 47
F - 75006 PARIS

Dr. J. SCHMIT
BRIDDERLICH DELEN
Boulevard du Prince Henri, 23
LUXEMBOURG-VILLE

EXPERTS/ADVISERS/EXPERTEN

Mr. S. GODFREY } EDUCATION AU DEVELOPPEMENT/DEVELOPMENT
Mr. G. DUIJF } EDUCATION/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ENTWICKLUNGSFRAGEN

Mr. J. WELSING : AIDE ALIMENTAIRE/FOOD AID/NAHRUNGSMITTELHILFE

Gossner Mission

OBSERVATEURS/OBSERVERS/BEOBACHTER

Mr. A.J. KOZLOWSKI
INTERNATIONAL COUNCIL OF
VOLUNTARY AGENCIES
avenue de la Paix, 17
CH - 1202 GENEVE

M. le Pasteur M. LENDERS
CENTRE OECUMENIQUE POUR EGLISE
ET SOCIETE
avenue d'Auderghem, 23
1040 BRUXELLES

Mr. P. MASON
R.C.I.V.S.
Leeward
Longborough
Moreton-in-Marsh
GLOS. GL56 0QR

Mr. J. FRYER
WORLD COUNCIL OF CHURCHES
P.O. Box nº 66
CH - 1211 GENEVE

Mr. J. BLASCHETTE
FORUM DE JEUNESSE AUPRES DES
COMMUNAUTES EUROPEENNES
av. de Cortenberg, 66, Bte 10
1040 BRUXELLES

Mr. J. REBY
AGRICULTEURS FRANCAIS ET
DEVELOPPEMENT INTERNATIONAL
rue de la Bienfaisance, 4
F - 75008 PARIS

Mr. R. QUINLAN
CATHOLIC RELIEF SERVICES
rue de Cornavin, 11
CH - 1201 GENEVE

Mr. B. JARZYNCKA
ASSOCIATION EUROPE-TIERS MONDE
rue de la Loi, 170
1040 BRUXELLES

Mr. A. TEVOEDJRE
INSTITUT INTERNATIONAL
D'ETUDES SOCIALES
Bâtiment B.I.T.
chemin des Morillons, 4
CH - 1211 GENEVE

Mr. J. LEMMERS
INTERNATIONAL COALITION
FOR DEVELOPMENT ACTION
c/o WDM, Bedford Chambers
Covent Garden
LONDON WC2 8H7

Mr. P. JELMERT
EURO-ACTION ACCORD
Parnell House,
25, Wilton Road
LONDON SW1V 1J6

Révérend P. SYMONDS
OFFICE CATHOLIQUE D'INFORMA-
TION SUR LES PROBLEMES EURO-
PEENS
rue de la Loi, 221
1040 BRUXELLES

Mr. DOMZALSKI
BUREAU EUROPEEN DES UNIONS
DES CONSOMMATEURS
Rue Royale, 29, Bte 3
1000 BRUXELLES

Mr. G. KOPKE
EUROPEAN TRADE UNION
INSTITUTE
Bd de l'Impératrice, 66, Bte. 4
1000 BRUXELLES

Mr. FLORIN
FRERES DES HOMMES INTERNATIONAL
rue du Refuge, 20
F - 78000 VERSAILLES

Frl. H. KLIPPSTEIN
DAS DIAKONISCHE WERK DER
EVANGELISCHEN KIRCHE IN
DEUTSCHLAND e.V.
Bremer Stelle
Saarbrückener Straße, 71
D - 2800 BREMEN 1

Mr. R. SCHMITZ
EURO-COOP
rue Archimède, 17a
1040 BRUXELLES

Miss ONCKELINX
INFORMATION AND LIAISON
OFFICE OF THE UNITED NATIONS
rue d'Arlon, 108
1040 BRUXELLES

Gossner Mission

Mr. R. MOUNTAIN
U.N. NON-GOVERNMENTAL LIAISON SERVICE
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE

Mr. D. SHIELDS
UNITED NATIONS CHILDREN'S FUND
Office for Europe
Palais des Nations
CH - 1211 GENEVE

Mr. V. MASONI
WORLD BANK
INTERNATIONAL RELATIONS DEPARTMENT
WASHINGTON

Madame G. VERBRUGGE
BUREAU EUROPEEN DE L'ENVIRONNEMENT
rue Vautier, 31
1040 BRUXELLES

Mr. T. OUCHTERLONY
CONSEIL DE L'EUROPE
BUREAU DE LIAISON AVEC LES COMMUNAUTES EUROPEENNES
rue de la Loi, 155
1040 BRUXELLES

Mr. F. PARAKATIL
LEAGUE OF RED CROSS SOCIETIES AND VOLUNTARY AGENCIES
P.O. Box 276
CH - 1211 GENEVE

Mr. R. SHARP
SOCIETY FOR INTERNATIONAL DEVELOPMENT
Palazzo Civiltà del Lavoro
I - 00144 ROMA

Mr. GOOSSE
B.I.T.
rue Aimé Smekens, 40
1040 BRUXELLES

Gossner Mission

ZUSAMMENFASSUNG DER ANSPRACHE VON HERRN CHEYSSON ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG DER 6. JÄHRLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER NRO

Die Kommission hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß sie die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit mit den NRO mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Diese Zusammenarbeit entwickelt sich auf operationeller Ebene ständig weiter, doch bedeutet dieser Aufschwung für die Verwaltung der Gemeinschaft einen wertvollen Beitrag durch den damit verbundenen ständigen Austausch mit den Organisationen, die in direktem Kontakt mit der Bevölkerung sowohl in den Entwicklungsländern als auch in Europa stehen. Ich möchte jedoch die Bitte an Sie richten, uns gegenüber als ein Organ aufzutreten, auch wenn damit Struktur- und Organisationsprobleme für Sie verbunden sind.

Unter den neuen für uns wichtigen Fakten seit der letzten Versammlung möchte ich das zweite Lome-Abkommen nennen.

In einer Zeit, in der gewisse Regierungen dazu tendieren, der Dritten Welt gegenüber unseres Erachtens überholte Überlegungen wiederaufleben zu lassen, aufgrund deren sie ihr Tätigwerden in einem Land von seiner politischen Ausrichtung oder seinem militärischen Engagement abhängig machen, ist es von Interesse, daß die Neun gleichzeitig den entgegengesetzten Willen bekräftigt haben, nämlich, daß wir mit einer Ländergruppe verhandeln, die durch einen einzigen Sprecher vertreten ist, und daß wir somit auf jede Möglichkeit verzichtet haben, eine Auswahl aufgrund des politischen Regimes, der Bündnisse oder des Wirtschaftssystems des einen oder anderen Landes zu treffen.

Ferner haben wir einen Vertrag geschlossen, und was in diesem Vertrag vereinbart ist muß erfüllt werden, auch wenn der eine oder andere unserer Partner dem einen oder anderen Mitgliedstaat nicht zusagt.

Die Unterzeichnung des neuen Abkommens von Lome ist somit ein ermutigendes Zeichen.

Dies gilt um so mehr, als wir ansonsten nur Grund zu Pessimismus und Besorgnissen haben. Die Krise erschüttert unsere Gesellschaften immer stärker und wir

Gossner Mission

wissen inzwischen, daß es sich um eine strukturelle Krise handelt, die Ausdruck einer sich dem Ende nähernden Wirtschaftsordnung ist. In einer Zeit, in der die Regierungen unablässig versucht sind, sich auf die Wirtschaft zu stützen und protektionistische Maßnahmen zu ergreifen, und in der sie sich den unmittelbaren Problemen ihres Landes zuwenden, werden die Bedürfnisse der am weitesten entfernten Länder, von denen zuweilen sogar deren Existenz abhängt, oft übersehen. Dennoch wird die Preissteigerung für Erdöl für die Entwicklungsländer ohne Eigenproduktion sehr viel dramatischere Auswirkungen haben. Gewisse Großmächte sehen die Nord-Süd-Beziehungen nur unter dem Aspekt, daß einige Länder für sie strategisch sichere Basen sind oder bevorzugt entwickelt werden sollten. Die ernsten Ereignisse vor allem in Iran und Afghanistan tragen ferner dazu bei, die Aufmerksamkeit von grundlegenden Problemen abzulenken, die in unserem eigenen Interesse in Angriff genommen werden müßten, denn von ihrer Lösung hängt nicht nur das Überleben und die Entwicklung der armen Länder, sondern auch das erneute Wachstum und die Erholung der Weltwirtschaftslage ab.

Man kann sich vorstellen, welche Wirkung ein Zusammenbruch der Einfuhrkapazität zahlreicher Länder der Dritten Welt auf die Auftragsbestände einiger unserer Industrien haben würde.

Im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Dialog sind trotz des herrschenden Pessimismus einige ermutigende Anzeichen festzustellen, und zwar insofern als die bündnisfreien Länder konstruktivere Haltungen vertreten. Es besteht insbesondere Einvernehmen darüber, daß in den Diskussionen über die neue Wirtschaftsordnung gleichzeitig die Probleme des Nordens und die Probleme des Südens besprochen werden. Ferner muß man sich bei der Auswahl der Diskussionsthemen auf die großen Fragen beschränken, bei denen Fortschritte möglich sind. Der Brandt-Bericht ist in diesem Sinne konzipiert.

Den NRO fällt bei der Aufklärung der öffentlichkeit über die mit dem Nord-Süd-Dialog verbundenen Probleme sowie über einige Begriffe, wie die Interdependenz, eine entscheidende Rolle zu.

Im Bereich der Kofinanzierungen konnten seit 1976 515 Vorhaben Zuschüsse erhalten. Die Kommission hofft 1980 Haushaltsmittel in Höhe von 15 Mio ERE und 1981 20 Mio ERE zu erhalten. Die Evaluierung der Vorhaben in fünf Ländern dürfte eine interessante Initiative sein, durch die sich die Qualität der Vorhaben künftig noch verbessern läßt.

Gossner Mission

Bei Nahrungsmittelhilfe- und Soforthilfemaßnahmen konnte die Kommission zwar in zahlreichen Fällen rasch handeln (Nicaragua, Dominica usw.), doch lehrt die Erfahrung, daß unter verschiedenen Umständen, insbesondere in schwierigen politischen Situationen, die Gemeinschaft nur durch Einschaltung der NRO handeln kann. Dies war der Fall in Kambodscha.

Wir müssen daher an einem wichtigen Grundsatz festhalten: die Hilfe in Katastrophenfällen darf nicht politisch gefärbt sein. Das Elend der Bevölkerung, die bereits unter der Verletzung ihrer Grundrechte leidet, darf nicht noch dadurch erhöht werden, daß die medizinische Hilfe und die Nahrungsmittelhilfe unterbunden werden. Als Allende ermordet wurde, haben wir unsere Hilfe an Chile einige Wochen lang unterbrochen, wir konnten sie aber dank der NRO sehr rasch wieder aufnehmen. Am Ende des Vietnam-Krieges haben die vietnamesischen Behörden jedoch darauf bestanden, daß unsere Hilfe direkt über sie geleitet wird. Die Kommission hatte dem zugestimmt. Die durch die "boat-people" ausgelöste allgemeine große Erschütterung hat dazu geführt, daß wir unter dem Druck der öffentlichkeit diese Hilfe unterbrochen haben. Es wurde im übrigen vereinbart, daß die Hilfe kurze Zeit später wieder aufgenommen werden sollte, sobald der Hochkommissar für Flüchtlinge mit der Regierung von Hanoi eine befriedigende Vereinbarung über die geregelte Ausreise der "boat-people" getroffen haben würde.

Die Entrüstung der öffentlichkeit richtete sich anschließend auf das Vorgehen der vietnamesischen Behörden in Kambodscha und ihre Opposition gegenüber der geringsten Hilfe zugunsten der Bevölkerung von Kambodscha. Das Ergebnis davon ist, daß wir diese Hilfe nicht wieder aufnehmen konnten, obwohl es unsere Absicht war. Dabei verstoßen wir ganz offensichtlich gegen ein Grundprinzip: Nahrungsmittelhilfe und Soforthilfe dürfen nicht mit politischen Erwägungen verquickt werden. Für die Zukunft müssen wir daraus eine Lehre ziehen: in politisch undurchsichtigen Situationen dürfen wir nur über die NRO tätig werden.

Gossner Mission

Liaison Committee of Development NGOs to the European Communities

Comité de Liaison des ONG pour les questions de Développement auprès des Communautés Européennes

Verbindungsausschuß der Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungsfragen bei den Europäischen Gemeinschaften

ANLAGE III

NRO-GENERALVERSAMMLUNG

BRÜSSEL, 19.20. und 21. MÄRZ 1980

Bericht über die Tätigkeit des NRO-Verbindungsausschusses im Jahre 1979

(für die Europäischen Gemeinschaften)

---

1. Einführung

1.1. Dieses Jahr ist es gelungen, die Legitimität der bevorstehenden Generalversammlung und des nächsten Verbindungsausschusses zu festigen. Deshalb dürft es, wie in den vergangenen Jahren, zweckmässig sein, die europäischen Entwicklungs-NRO von der Tätigkeit ihres Verbindungsausschusses im vergangenen Jahr zu unterrichten, so dass anlässlich der Brüsseler Generalversammlung eine allgemeine Diskussion stattfinden kann.

1.2. Der Vorsitzende hielt es für nützlich, neben dem Bericht über die verschiedenen Tätigkeiten des Verbindungsausschusses seine Gedanken über die Konzeption der NRO heutezutage darzulegen. Erfolg hat seine eigenen Schwierigkeiten. Dies hat sich auch in der Zusammenarbeit der europäischen Entwicklungs-NRO mit der Gemeinschaft gezeigt. Deshalb erscheint ein Gespräch über diese Schwierigkeiten angebracht.

1.3. Die Entwicklungs-NRO sind eine besondere NRO-Kategorie. Ihre Tätigkeit beschränkt sich im allgemeinen nicht auf eine bestimmte Gemeinschaft. Ihr Solidaritätsgefühl veranlasst sie, der Verwirklichung der sozialen Gerichtigkeit eine internationale Dimension zu geben. Deshalb setzen sie sich für eine Veränderung der heutigen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene ein.
Dieses Solidaritätsgefühl drückt sich in unterschiedlicher Weise aus:

- Unterstützung von Vorhaben in Entwicklungsländern;
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Lobby-Tätigkeit;
- Nahrungsmittelhilfe;
- Soforthilfe;
- Entwicklungshelferprogramme.

Die Entwicklungs-NRO arbeiten am liebsten mit anderen NRO zusammen, auch wenn diese nicht in der Entwicklungsarbeit tätig sind.

1.4. Die Stärke, gleichzeitig aber auch die Schwäche der NRO ist ihre Vielzahl und ihr pluralistischer Charakter. Die Zusammenarbeit mit der EWG hätte sich nie so gut entwickelt, wenn den europäischen Entwicklungs-NRO nicht klar geworden wäre, dass sie ein Mindestmass an Solidarität untereinander und gegenüber der Gemeinschaft beweisen müssen.

Gossner Mission

Die Verteidigung, Erhaltung und Förderung dieses Einigkeitsgefühls und seine pragmatische Umsetzung in gemeinsame Massnahmen mit den Europäischen Gemeinschaften war die wichtigste Aufgabe des Verbindungsausschusses in den vergangenen vier Jahren.

2. Der Verbindungsausschuss

2.1. Die Zusammensetzung des Verbindungsausschusses im Jahre 1979 blieb gegenüber 1978 unverändert, abgesehen davon, dass ein neues Mitglied (Luxemburg) aufgenommen wurde, so dass alle Länder der Europäischen Gemeinschaft im Verbindungsausschuss vertreten waren (Namensliste siehe Anhang I). Wie in den vergangenen Jahren wurde ein Sachverständiger für Nahrungsmittelhilfe benannt. Zwei Arbeitsgruppen für industrielle und landwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und der Dritten Welt bzw. für die Qualität von NRO-Vorhaben konnten, wenn sie es für notwendig hielten, Sachverständigengutachten einholen. Das Bewusstsein der Einheit in der Vielfalt, das die Mitglieder des Verbindungsausschusses hatten, machte es möglich, dass ein beträchtliches Arbeitspensum zuweilen unter schwierigen Umständen erledigt wurde.

2.2. Die Zusammenarbeit mit der EG-Kommission war übervorragend. Ich möchte an dieser Stelle den Beamten der GD VIII (Entwicklung) und GD X (Presse und Information) danken, mit deren Hilfe sich die Zusammenarbeit nicht nur erfolgreich, sondern auch erfreulich gestaltete. Herr Janssens, mit dem wir eng zusammengearbeitet haben, wurde durch Herrn Ködderitzsch ersetzt. Der geist der Zusammenarbeit blieb jedoch derselbe.

2.3. Im zeichen guter Zusammenarbeit standen auch nach wie vor unsere Kontakte mit dem Europäischen Parlament. Fräulein Flesch (Luxemburg), früher Vorsitzende des Entwicklungsausschusses und heute an anderer Stelle im Parlament tätig, wurde von Herrn Poniatowsky (Frankreich) abgelöst. Diese wenigen Zeilen sollen daher Ausdruck unserer Dankbarkeit für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit sein. Wir haben die erforderlichen Kontakte hergestellt, um baldmöglichst ein Hearing mit dem Entwiklungsausschuss des Europäischen Parlaments zu veranstalten.

2.4. Der Verbindungsausschuss trat achtmal zusammen (23. März, 11. Mai, 26. Juni, 24./25. September, 6./7. November 1979 und 30./31. Januar, 13. Februar und 6./7. März 1980). Am 6. November fand eine Konferenz mit Beamten der Entwicklungsministerien der EG-Mitgliedstaaten statt. Berichte oder Zusammenfassungen dieser Sitzungen sind vielen der auf der Gemeinschaftliste befindlichten NRO zugestellt worden.
Ich füge in der Anlage II einem Brief bei, den ich von Herrn Janssens erhielt had der, wie ins meine, die Gefühle der gesammten Dienststelle wiederspiegelt.

2.5. Eine Arbeitsgruppe für industrielle und landwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und der dritten Welt unter Vorsitz von Fräulein Nevile trat viermal zusammen (22. Oktober. 28. November, 29. Januar und 6. März). Es wurde beschlossen zunächst ein Untersuchung über die Tätigkeit der NRO auf diesem Gebiet anzustellen.

2.6. Eine Arbeitsgruppe für die Qualität von NRO-Vorhaben hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie trat am 11. Februar unter Vorsitz von Herrn Walker zusammen und wird der Generalversammlung ebenfalls einen Bericht vorlegen.

Gossner Mission

2.7. Neu war die Zusammenarbeit des Verbindungsausschusses mit der zuständigen Abteilung der Gemeinschaft zwecks Evaluierung des Systems der NRO- und EEF-Kleinstvorhaben. Fünf Missionen, bestehend aus zwei Mitgliedern (ein NRO-Vertreter, ein EG-Sachverständiger), wurden in die Länder Kamerun, Senegal, Sierra Leone, Obervolta und Bangladesch entsandt. Eine Evaluierungsgruppe unter Vorsitz von Herrn Lissner trat dreimal zusammen, um die Missionen, die Ende 1979 und Anfang 1980 stattfanden, vorzubereiten.
Die Sitzungen fanden am 10. Mai, 27. Juni und 17. September statt.
Die Ergebnisse der Evaluierungsgruppen sollen der Versammlung vorgelegt werden.

2.8. Neu war auch die Einberufung von Entwicklungs-NRO auf Landesebene, wie es die Versammlung von 1979 angeregt hatte. Die Tagungen wurden von dem Vertreter des jeweiligen Landes im Verbindungsausschus organisiert und hatten unter andern die Aufgabe, die Landesdelegation (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze) und den Vertreter des Landes im Verbindungsausschuss zu nominieren. Diese Tagungen auf Landesebene waren ein Versuch, der in allen Ländern der Gemeinschaft mit Erfolg durchgeführt wurde. Vielfach war es das erste Mal, dass so viele Vertreter von Entwicklungs-NRO zusammentrafen.

2.9. In meinem Bericht von 1978 nannte ich fünf Ziele des Verbindungsausschusses nämlich:

a) Identifizierung und Anerkennung authentischer NRO in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften;
b) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den NRO und den Europäischen Gemeinschaften in allen Entwicklungsbereichen;
c) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungs-NRO auf Landes- und europäischer Ebene;
d) Unterstützung der Errichtung und Entwicklung authentischer NRO in den Entwicklungsländern und Entwicklung von Partnerschaftstrukturen mit ihnen;
e) Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit in der Europäischen Gemeinschaft.

Den Punkten a), c) und e) ist das Experiment der Tagungen auf Landesebene sicherlich zugute gekommen, während auch andere Formen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen NRO Fortschritte machen, beispielsweise in der Nahrungsmittelhilfe sowie im Soforthilfebereich. Zu wenig wurde für Punkt d) unernommen, die Förderung von NRO in den Entwicklungsländern, dem wir in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken sollten.

Eine Zusammenfassung dieser Tätigkeit lässt deutlich erkennen, dass der Verbindungsausschuss seinen Arbeitsbereich erheblich erweitert hat. Es war deshalb richtig, dass die Versammlung von 1979 den Verbindungsausschuss aufgefordert hat, sich als Rechtspersonlichkeit zu konstituieren - was geschehen ist -, und sich eine Satzung zu geben, die in der letzten Sitzung gebilligt wurde und in der endfültigen Fassung als Entwurf beiliegt (siehe Anhang III).

Über drei Dinge muss jedoch völlige Klarheit bestehen:

- Der Verbindungsausschuss sollte eine authentische NRO niemals an unmittelbaren Kontakten mit der Gemeinschaft bezüglich spezifischer Projekte oder Programme in irgendeinem Bereich hindern;

- Es kann nur einen Verbindungsausschuss geben, der möglichst repräsentativ und möglichst effizient sein sollte (Die Errichtung mehrerer verschiedener Verbindungsausschüsse für die einzelnen Bereiche ist für die Gemeinschaft und für die NRO als solche von Nachteil;

Gossner Mission

- Die Mitarbeit im Verbindungsausschuss nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Dies sollte den NRO-bei der Nominierung ihrer Kandidaten bewusst sein.

3. Kofinanzierung

3.1. Das Kofinanizerungsprogramm läuft gut, vielleicht zu gut. Im vergangenen Jahr wurde mit 12 Millionen ERE der gleiche Betrag wie 1978 zur verfügung gestellt, während er in den davorliegenden Jahren stets erheblich angehoben wurde:

- 1976: 2,5 Millionen ERE
- 1977: 4 " "
- 1978:12 " "

Das Ergebnis war, dass zum Jahresende 152 Vorhaben von 61 NRO für 11,9 Millionen ERE kofinanziert worden waren, und dass 38 Vorhaben für insgesamt 4,8 Millionen ERE auf den Haushalt für 1980 übertragen werden mussten. Für dieses Jahr genehmigte das Europäische Parlament ursprünglich Mittel in Höhe von 15 Millionen ERE, bevor es den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaft ablehnte, was besondere Probleme mit sich bringt.

3.2. Die Quantität ist zwar ein wichtiger Aspekt, die Qualität der NRO-finanzierten Vorhaben ist jedoch ebenso wichtig. Es besteht die Hoffnung, dass die Ergebnisse der Evaluierungsmissionen sowie des Walker-Ausschusses betreffend die Qualität der Vorhaben den NRO hilft, bessere Vorhaben zu finanzieren.

3.3. Die Europäische Gemeinschaft sollte Neuerungen im Bereich der Kofinanzierung auch künftig unterstützen. Die Tatsache, dass einige Regierungen ihre Kofinanzierungsprogramme erweitert und ihre Bedingungen gelockert haben, darf nicht dazu führen, dass die NRO den weg über die EWG nicht mehr benutzen (Problem Dänemark) oder nur für zweitrangige Vorhaben in Anspruch nehmen.

4. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Im Anschluss an unsere Konferenz über das Abkommen von Lome beschloss die NRO-Versammlung v n 1979, den Themen der landwirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der dritten Welt und ihre innergemeinschaftlichen Auswirkungen sowie der Durchführung des Abkommens van Lome. 17 Projekte von 15 NRO wurden für insgesamt 194.000 ERE finanziert. In diesem Jahr wurden 300.000 ERE für solche Vorhaben angesetzt. Es wurde eine Übersicht über die NRO-Tätigkeit in diesem Bereich angefertigt, die der Versammlung als Diskussionsgrundlage vorgelegt wird.

5. Nahrungsmittelhilfe

5.1. Das NRO-Nahrungsmittelhilfeprogramm für 1979 wurde im November 1979 genehmigt. Es umfasst 25.000 t Milchpulver sowie drei Sonderprogramme für Chile, Haiti und Zaire 2.000 t Butteroil, 15.000 t Getreide, 3.800 t Milchpulver). Von dem Gesamtprogramm von 25.000 t wurden 15.000 t über die NRO befördert. Das Sonderprogramm für Haiti wurde vollständig durchgeführt, das Chile-Programm zu 90 % und das Programm für Zaire wird Ende März abgeschlossen sein.

5.2. Eine Schwierigkeit ergab sich hinsichtlich der NRO-Anträge für Vietnam. Der Ministerrat hatte beschlossen, die offizielle Nahrungsmittelhilfe für Vietnam zu blockieren, um sie den "boat people" zukommen zu lassen. Der Verbindungsausschuss protestierte gegen diesen Beschluss. Er vertrat dagegen die Auffassung, dass NRO-Hilfe von zwischenstaatlicher Hilfe getrennt gesehen werden müsse.

Gossner Mission

Unsere Haltung, die wir der Kommission erläuterten, kann fogendermassen zusammengefasst werden:

- Die Bevölkerung sollte nicht "bestraft" oder "belohnt" werden, weil sie eine "gute" oder "schlechte" Regierung hat. Wir erkennen das Recht der Regierungen an, Programme mit anderen Regierungen zu blockieren; doch sollte humanitäre Hilfe, die durch die NRO geleistet wird, nicht verhindert werden.
- Humanitäre Hilfe muss dort geleistet werden, wo sie am nötigsten ist. Entscheidungen betreffend Nahrungsmittelhilfe sollten nicht politisch motiviert oder von wirtschaftlichen Umständen (Nahrungsmittelüberschuss) abhängig gemacht werden.
- Bei der Durchführung der Nahrungsmittelhilfeprogramme sollten die NRO sicherstellen, dass die Hilfe auch diejenigen erreicht, für die sie gedacht ist.

5.3. Wir haben Anlass zu erwarten, dass diese Haltung von der Gemeinschaft akzeptiert wurde, wie dies die meisten europäischen Regierungen in den vergangenen Jahren getan haben.

5.4. Zur Zeit wird über die Rolle des "interlocuteur unique" und das Verhältnis zwischen dem Verbindungsausschuss mit einer Gruppe von Nahrungmittelhilfe - NRD diskutiert, die ein eigenes Koordinationsgremium ins Leben gerufen haben.

6. Soforthilfe

6.1. Die Soforthilfe nahm im Rahmen der Tätigkeit der NRO grossen Raum ein, besonders die Hilfe für Kambodscha, Kampuchea. Durch das Rote Kreuz, französische NRO und Oxfam wurde die Welt auf das Unglück des kambodschanischen Volkes aufmerksam. Daraufhin haben neben dem Roten Kreuz und UNICEF die NRO, vor allem drei NRO-Gruppierungen unter Führung von Oxfam, WCC bzw. CIDSE und CCFD, Frankreich, erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine Katastrophe zu vermeiden.

6.2. Diese Beispiele zeigen, wozu NRO in der Lage sind, wenn sie flexibel bleiben und diejenigen NRO zu unterstützen bereit sind, die durch Einsetzung von sogenannten Ad hoc-Konsortien in der Lage sind zu helfen.

6.3. Wiederum auf Veranlassung des Verbindungsausschusses wurde eine Konsultationsgruppe unter Führung der UNICEF geschaffen, um die Tätigkeit der einzelnen NRO in Kambodscha und an der kambodschanischen Grenze zu koordinieren. Bisher fanden in Genf fünf Konsultationssitzungen statt.

6.4. Die EG-Kommission hat die NRO im Bereich der Soforthilfe tatkräftig unterstützt, und ich möchte an dieser Stelle meiner Anerkennung darüber Ausdruck geben, dass die zuständigen EG-Beamten in der GD VIII mit solcher Schnelligkeit reagieren konnten. Insgesamt wurden 2,8 Millionen ERE für Kamputchea über die NRO aufgewendet.

6.5. Die EG hat ferner das Rote Kreuz und andere NRO im Rahmen ihrer Sonderprogramme für Dominica, die Dominikanische Republik, Timor (Indonesien), Äthiopien und Uganda unterstützt.

6.6. Aufgrund der gemachten Erfahrungen scheint es angebracht, dass ein Mitglied des Verbindungsausschusses mit Nahrungsmittelsofortprogrammen vertraut ist, und dass ein Vertreter der Liga vom Roten Kreuz und den Vol. Agency Committee als Sachverständiger zu den Sitzungen nach Genf eingeladen wird.

Gossner Mission

7. Diesem Thema wurde in diesem Jahr nur wenig Aufmerksamkeit zuteil. Eine noch zu diskutierende Frage ist die, ob man von Entwicklungshelfern per se sprechen kann oder ob die NRO nicht in der Tat spezialisiertes Personal für bestimmte Vorhaben entsenden.

8. Schlussfolgerungen

8.1. Abschliessend möchte ich feststellen, dass sich die Zusammenarbeit der NRO mit den Europäischen Gemeinschaften in den verschiedenen Bereichen zufriedenstellend gestaltet. Folgende Punkte sollten jedoch nicht aus den Augen verloren werden:
- Wie kann die Einheit der so unterschiedlichen NRO aufrechterhalten werden, damit die Zusammenarbeit erweitert und vertieft werden kann und dennoch die Eigenständigkeit jeder einzelnen NRO respektiert wird?
- Nachdem wir nun unsere Legitimation durch die Schaffung einer Versammlung der Europäischen Entwicklungs-NRO gefestigt haben, sollten wir darauf achten, dass die einzelnen Tätigkeitsbereiche in den Versammlungen auf Länderebene und in unserer europäischen Versammlung ausreichend repräsentiert sind, d.h. im wesentlichen die Kofinanzierung, die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, die Nahrungsmittelhilfe, die Soforthilfe und die Entwicklungshelfertätigkeit. Tatsache ist, dass im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit viel mehr NRO tätig sind als in anderen Bereichen, wenn ihr Aktionsradius auch begrenzt sein mag.
- Wie können engere Beziehungen und neue Partnerschaftsprogramme mit NRO in Entwicklungsländern aufgebaut werden?

Wir hoffen, dass diese Fragen anlässlich der Kommenden Versammlung diskutiert werden können.

9. Das Phänomen der NRO (Bemerkungen als Vorsitzenden)
Abschliessend möchte ich diesen Bericht dazu benutzen, einige persönliche Überlegungen zum Phänomen der NRO anzufügen.
Wer sind NRO? Sie definieren sich selbst mittels einer Negation als Nichtregierungsorganisationen. Als die NRO liessen sich danach alle diejenigen organisationen oder Zusammenschlüsse bezeichnen die unabhängig von Regierungen tätig sind, deren Funktion aber darin besteht ihren Mitgliedern gesellschaftsorientierte Dienstleistungen anzubieten, die von den Regierungen selbst nicht oder nicht so gut übernommen werden können.
Dazu lassen sich einzige Beispiele zitieren:
- Tätigkeit zur Selbstentwicklung von Individuen innerhalb einer Gesellschaft durch Frauenorganisationen, Jugendbewegungen, Arbeiterorganisationen, Sportverbände usw.
- Tätigkeiten zum Schutz oder zur Hilfe dei der Verteidigung gegebener Positionen oder Situationen durch Genossenschaften, Verbände, Friedensbewegungen, Rotes Kreuz oder humanitäre Organisationen.
- Tätigkeiten, die auf den Aufbau den Wandel oder die Erhaltung von Wortsystemen einer Gesellschaft gerichtet sind, durch Kirchen, die anonymen Alkoholiker, Kulturelle Organisationen usw.

9.2. NRO sind nicht identisch mit privaten Organisationen, obwohl sie privaten Charakter haben. Sie haben aber im allgemeinen keine rein ökonomischen Ziele und verfolgen keinen Erwerbszweck. Genossenschaften und Gewerkschaften bilden hier Grenzfälle. Hinsichtlich ihrer Bildungsarbeit können sie als NRO bezeichnet werden, hinsichtlich ihrer mehr wirtschaftlichen Tätigkeit sind sie ausserhalb unserer Sutzung anzusiedeln.

Gossner Mission

9.3. Auch politische Parteien gehören nicht in die Kategorie der reinen NRO, da sie sich zu sehr mit der Regierung identifizieren, entweder sind sie in der Regierung oder sie befinden sich in der Opposition. In ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit unternehmen sie aber oft ähnliche Tätigkeiten wie die NRO.

9.4. Das Problem jeder Gemeinschaft besteht darin, ihre Mitglieder so zu erziehen, dass sie ein staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein entwickeln, das über die Familien- oder Stammesbande hinausgeht. Diese Bildungsarbeit kann der Staat nicht allein leisten, er braucht dazu die Hilfe zwischengeschalteter Stellen. Hier fällt den NRO eine einzigartige Rolle zu. Sie helfen dem Menschen, sich als Mitglied einer Gesellschaft zu empfinden und sich für das Wohlergehen von Einzelnen innerhalb einer gesellschaftlichen Struktur einzusetzen. Die harmonische und demokratische Entwicklung der Gesellschaft hängt also zum grossen Teil vom Vorhandenseine einer Vielfalt verschiedener NRO ab.

9.5. Die Funktion der NRO wird deutlich, wenn man auf das Entstehen des Nationalsozialismus und Faschismus in Europa zurückblickt. Zu den ersten Massnahmen gehörte die Eliminierung der NRO. Sie wurden entweder aufgelöst oder in umfassende staatliche Jugend-, Frauen- oder sonstige Bewegungen hineingedrängt, oder in ihrer Tätigkeit behindert wie im Fall der Gewerkschaften, Kirchen und anderen. Der gleiche Vorgang lässt sich in den neuen Diktaturformen beobachten, die unter dem Namen "nationale Sicherheit" in Lateinamerika auftreten.

9.6. Die NRO sind die weissen Blutkörperchen einer Gesellschaft. Ihre Förderung ist für die Gesellschaft deshalb von Nutzen. Darüber sind sich Regierungen und zwischenstaatliche Einrichtungen mehr und mehr im klaren.

Dr. Thom Kerstiëns
Vorsitzender

Den Haag, 12 März 1980

Gossner Mission

ANLAGE IV

ZUSAMMENFASSUNG DER REDE VON HERRN ALBERT TEVOEDJRE ANLÄSSLICH DER JAHRESVERSAMMLUNG DER NRO

(19.-21. März 1980)

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren,

Als ich Ihre Einladung erhielt, für einen kurzen Augenblick an Ihren Beratungen auf der 6. Generalversammlung der NRO teilzunehmen, war ich überrascht, weil es hier Begriffe gibt, die ich heute aus freien Stücken in Frage stelle, denn man würde - wenn man sie nicht in Frage stellte - unweigerlich Schiffbruch erleiden. Ausdrücke wie "Entwicklungshilfe", und "gegenseitige Abhängigkeit", die Leichtigkeit, mit der wir von freiwilligen Entwicklungshelfern sprechen, von Sachverständigen, die wir in diese armen Länder entsenden, all dies kann uns auf ein gefährliches Terrain führen, und es ist wichtig, daß Ihre mit Öffentlichkeitsarbeit befaßte Gruppe vor diesen Gefahren gewarnt wird. Erstens ist es schlimm, daß wir uns auf der Ebene der Entwicklungshilfeorganisationen einer grundlegenden Tatsache nicht stärker bewußt sind: man entwickelt kein Volk, ein Volk entwickelt sich, und es gibt kein vorher festgelegtes und unveränderliches Schema. Zweitens, und unter diesem Gesichtspunkt sind Sie als NRO dieser Gefahr besonders ausgesetzt, das Gefühl, der gute Wille sind - gewiß - wichtig, führen jedoch schnell zu einer karitativen Einrichtung, einem Hilfswerk, das dem, was unter Entwicklung zu verstehen sein sollte, nicht gerecht werden kann. Drittens ist es auch wichtig, daß Sie über die von den Entwicklungsländern selbst geleisteten Anstrenungen auf der Suche nach einer anders gearteten Entwicklung auf dem laufenden sind. Wenn Sie diese Anstrengungen unterstützen wollen, dann müssen Sie aber auch wissen, was für eine Vorstellung die Afrikaner selbst[1)] von ihrer Zukunft haben. So betrachtet, müssen Sie vor allem wissen, daß diese Völker, die schwer gelitten haben unter einer historischen Struktur, die sie an den Rand gedrängt hat, nun alle Kräfte zusammennehmen und ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen wollen. Im Vergleich zu Ihren Regierungen haben Sie die Chance, daß die Gelegenheit zu dieser Neuorientierung nicht verpaßt wird. Als NRO haben Sie die Aufgabe, eine Art Gegengewicht zu bilden, um den Völkern Afrikas und Asiens zu helfen, nicht zu fallen, aufrecht zu stehen, dafür zu

---

1) Ich empfehle zu lesen "Quelle Afrique en l'an 2000?"
Bericht des Kolloquiums von Monrovia (Liberia) 12. bis 16. Februar 1979 - OUA
(IIES Case postale 6, 1211 Genève 22, Schweiz)

Gossner Mission

sorgen, daß man sie nicht daran hindert, auf eigenen Beinen zu stehen.

Gewiß, die Aufgabe ist unermeßlich groß, und ich könnte zahllose Beispiele anführen, um die Irrtümer der derzeitigen internationalen Ordnung zu illustrieren. Was mir indessen von entscheidender Bedeutung zu sein scheint, ist, daß die Gruppe, die sich hier mit Entwicklung befaßt, sich unbedingt für die durch das Kriterium des Wohlstandes der Bevölkerung gestellten Probleme interessieren muß, denn von der Basis ausgehend, die Sie als NRO sind, können Sie die Entwicklungspolitik beeinflussen. Auf der Ebene der Regierungen, auf der Ebene der Planungsministerien wird ja die Entwicklung immer nur in quantitativen Begriffen gesehen; es ist daher wichtig, daß die Kriterien der Entwicklung für Sie nicht nur Zahlen bedeuten, sondern vielmehr Menschen, die ihre gesundheitlichen Grundbedürfnisse meistern, Menschen, die ihren Bedarf an Wasser, Nahrung und Wohnung befriedigen können. Wenn es uns zusammen gelingt, diese Marschrichtung neu zu definieren, so ist sicher, daß die NRO nicht nur den Regierungen der europäischen Länder geholfen haben, sondern daß sie auch zur Umstrukturierung der internationalen Beziehungen beigetragen haben, und eben davon wollte ich ja zu Ihnen sprechen, denn ich bin davon überzeugt, daß dank Ihrer Hilfe der Ausdruck "Wir, die Völker der Vereinten Nationen" nicht nur ein leeres Wort sein wird, sondern daß sich durch Ihre Öffentlichkeitsprogramme die afrikanischen und asiatischen Völker entwickeln werden und vor allem der Mensch in seiner ursprünglichen Umwelt: Jeder Mensch, alle Menschen. Es handelt sich schließlich darum, wie Marx sagte, "eine Assoziation zu bauen, in der die freie Entwicklung eines jeden die Voraussetzung für die freie Entwicklung aller ist". Ich glaube, daß wir alle hier dies unterschreiben können, und in diesem Sinne begrüße ich Sie und danke Ihnen, daß Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, mich an Sie zu wenden.

+++++++

Gossner Mission

ANLAGE V

Betr.: Bericht über die Diskussion in der Arbeitsgruppe Mitfinanzierung
Die Arbeitsgruppe tagte von 14.30 h - gegen 18.00 h
Leiter: Dr. W. Ködderitzsch
Berichterstatter: Dr. U. Koch

Mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit wurde für die Diskussion des Arbeitspapiers "Qualität der Hilfe" verwendet. Es gab eine ziemlich große Übereinstimmung darüber, daß das Papier das Wollen und die Zielsetzungen der nichtstaatlichen Entwicklungshilfeorganisationen und ihre besonderen Verpflichtungen gegenüber den Menschen in der Dritten Welt gut darstellt.

In einer Reihe von Diskussionsbeiträgen wurden einzelne Aspekte des Papiers weiter vertieft und aus der Sicht der Sprecher interpretiert. So wurde mehrfach auf die politische Dimension der Arbeit nichtstaatlicher Organisationen hingewiesen, die z.B. darin gesehen wurde, daß mit der Hilfe den Unterprivilegierten in den Entwicklungsländern möglichst auch Macht übertragen werden müsse.

Einige Aspekte schienen einigen Sprechern verbesserungsbedürftig. Es wurde der Vorschlag gemacht, das Papier im Verbindungsausschuß weiter zu bearbeiten und auch die Ergebnisse der Evaluierung mit einzubeziehen.

Die kritischen Anmerkungen wurden von Herrn Peeters, einem der Verfasser des Arbeitspapiers, notiert.

In der übrigen verbleibenden Zeit wurden der Informationsbericht der Kommission an den Rat und die Problematik des Einsatzes von Entwicklungshelfern diskutiert. Dabei wurden folgende Punkte besonders herausgestellt:

1) Die mit der neuen Haushaltslage verbundenen Probleme wurden noch einmal erläutert. Die Kommission bemüht sich, so flexibel wie möglich die vorliegenden Projektanträge zu behandeln. Sie will mit allen NRO Kontakt aufnehmen, deren Projekte länger als normal in der Bearbeitung sind.
Sobald der Haushalt 1980 vom Europäischen Parlament verabschiedet ist, werden die jetzt angewandten Restriktionen wieder aufgehoben.

2) Es wurde vorgeschlagen, die Vorschriften bezüglich der Berichterstattung über den Verlauf der Projekte zu verändern, etwa in der Form, daß nur noch einmal im Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Zwischenbericht gegeben werden muß.

Gossner Mission

3) Es wurde die Frage angesprochen, wie die KEG sich verhält, wenn aus Gründen höherer Gewalt ein Projekt nicht zu Ende geführt werden kann. Die Antwort war, daß die NRO in einem solchen Fall die schon investierten Mittel nicht an die EG zurückzuzahlen brauche.

4) Es wurde das Problem vorgetragen, daß manche Projekte sich nicht in dem von der KEG vorgegebenen Finanzierungszeitraum durchführen lassen. Die KEG will in dieser Frage eine Lösung suchen. Es soll nicht dazu kommen, daß eine NRO die zugesagten Mittel nicht erhält oder bereits ausgezahlte Mittel zurückzahlen muß, nur weil der vorgegebene Finanzierungszeitraum nicht eingehalten werden konnte.

5) Mit Sorge wurde vermerkt, daß die Projekte der NRO, die mit EG-Mitteln kofinanziert werden, in einem Computer gespeichert werden sollen. Die Befürchtung wurde geäußert, daß die gespeicherten Informationen in falsche Hände kommen könnten.

6) Es wurde der Wunsch an die KEG herangetragen, die Mitfinanzierung genau so wenig an politische Bedingungen zu knüpfen, wie Herr Cheysson das für die Nothilfe bestätigt hatte. Die Kommission erinnerte noch einmal daran, daß man von der Notwendigkeit, daß die örtlichen Behörden einem Projekt zustimmen müssen, nicht abgehen könne.

7) Es wurde der Wunsch geäußert, die KEG möge bei der Finanzierung von Entwicklungshelfern großzügiger verfahren als bisher und z.B. auch Helfer finanzieren, die nicht im Kontext eines Projektes stehen.
In diesem Zusammenhang erklärte die Kommission, daß nach wie vor nicht geplant sei, einen europäischen Entwicklungshelferdienst aufzubauen.
Wohl wolle die KEG alle Anstrengungen unternehmen, um die Bedingungen des Einsatzes von Entwicklungshelfern in den einzelnen EG-Ländern zu harmonisieren.
Aus der Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag gemacht, die Entwicklungshelferfrage im Verbindungsausschuß zu behandeln, evtl. in einer eigenen Arbeitsgruppe.

Gossner Mission

ARBEITSGRUPPE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Schlußfolgerungen des Berichts

Trotz einiger Kritiken wurde die Untersuchung als erste ihrer Art begrüßt und die Arbeit der örtlichen Gruppen hervorgehoben.

Vorschläge zur Erstellung eines neuen Entwurfs

1. Die auf der Sitzung anwesenden Vertreter von in dem Bericht aufgeführten Organisationen werden aufgefordert, den Text zu überprüfen.
2. Organisationen, die aufgrund ihres Arbeitsgebiets hätten einbezogen werden können, sollen hinzugefügt werden.
3. Der Berichtsentwurf soll auf den im Anschluß an diese Versammlung stattfindenden nationalen Sitzungen geprüft werden.
4. Die Namen und Anschriften der im Bericht aufgeführten Organisationen sollen vervollständigt werden.
5. Es wurde die Auffassung vertreten, daß die Art und Weise, in der der Bericht gehandhabt und erst kurz vor der Versammlung zur Verfügung gestellt wurde, die Arbeitsweise des Verbindungsausschusses in Frage stellt.

Fallstudien

Anschließend wurden die Fallstudien erörtert. Sie wurden von allen Teilnehmern begrüßt, die sie zweckmäßig und nützlich fanden.

Empfehlungen

Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen wurden erörtert:

I. Es wurde empfohlen, daß der Verbindungsausschuß einen ständigen Unterausschuß für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit einsetzt, der für das künftige Programm des Ausschusses im Bereich der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sein würde.

II. Die Arbeitsgruppe empfahl ferner, Kontaktsitzungen mit NRO zu veranstalten, die mit Bauernverbänden und mit Gewerkschaften in verschiedenen Ländern in Europa zusammenarbeiten, um Vertreter dieser Arbeitsbereiche zusammenzubringen, für die ein gegenseitiger Kontakt und Austausch von Nutzen sein würde.

III. Es wurde der Kommission empfohlen, finanzielle Unterstützung für örtliche/regionale Organisationen zu gewähren, die normalerweise keinen Zugang zu zentralen Finanzierungsstellen haben.

Gossner Mission